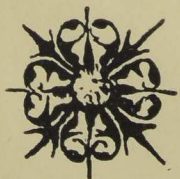


# Schauins-Land



Allerlei Visierung ü auch geschriebnes Ding  
 an tag gegeben vom Breisgau-Verein  
 „Schau-ins-Land“ zu Freiburg/B.

40<sup>ter</sup> Jahrlauf





Schriftleitung der Zeitschrift *Schauinsland*:  
Prof. Dr. Julius Dieffenbacher  
Freiburg im Breisgau, Salsusstraße 55.



Gedruckt in der  
Universitäts-Druckerei H. M. Poppen & Sohn,  
Freiburg im Breisgau.



# Inhalts-Verzeichnis

zum 40. Jahrlauf.



- Seite 1—20 Die Belagerung Freiburgs durch die Franzosen im Jahre 1744. von Prof. Robert Mangelsdorf. Mit Titelvignette, Initial und Schlußvignette von Z. M. und 3 Autotypien nach alten Stichen.
- „ 21—32 Der älteste Gemarkungsplan der Stadt Freiburg i. B. aus dem Jahre 1608. Von Dr. Hermann Flamm. Mit einer Autotypie nach einem Ölgemälde.
- „ 33—42 Staufeu, die Quelle der Berichte der Zimmerischen Chronik und der Volksbücher vom Saust. Von Dr. Rudolf Blume. Mit Titel- und Schlußvignette von W. Engels, 5 Zinkotypien und einer Autotypie nach zeitgenössischen Stichen.
- „ 43—48 Dichtung und Wahrheit über Freiburg. Aus Viktor Hugos Reisetagebuch. 1839. Von Prof. E. Lébraly, Guéret. Mit Titelvignette von W. Zaller und 5 Autotypien nach gleichzeitigen Stichen.
- „ 49—104 Freiburgs erster Bürgermeister. Ein Beitrag zur zeitgeschichtlichen Legendensbildung. Von Prof. Fritz Geiges. Mit einer Titelvignette vom Verfasser und 68 Illustrationen (Urkunden, Faksimiles und Siegel) nach Aufnahmen des Verfassers.
- „ 105—112 Ferdinand Amadeus Reichsgraf von Harrsch. Von Dr. phil. Otto Bihler, Freiburg i. Br.



Dem Jahrlauf liegen bei:

Freiburg 1713—1913. Gedicht von Wilhelm Schlang. Mit einer Zeichnung von Kunstmalcr W. Zaller.

Übersicht über die Herkunft und den Zusammenhang der ältesten Volksbücher usw. vom Saust. Beilage zum Aufsatz Dr. Blume.

2 Tafeln zum Aufsatz von Prof. Fr. Geiges.

1 Tafel zum Aufsatz von Prof. R. Mangelsdorf.

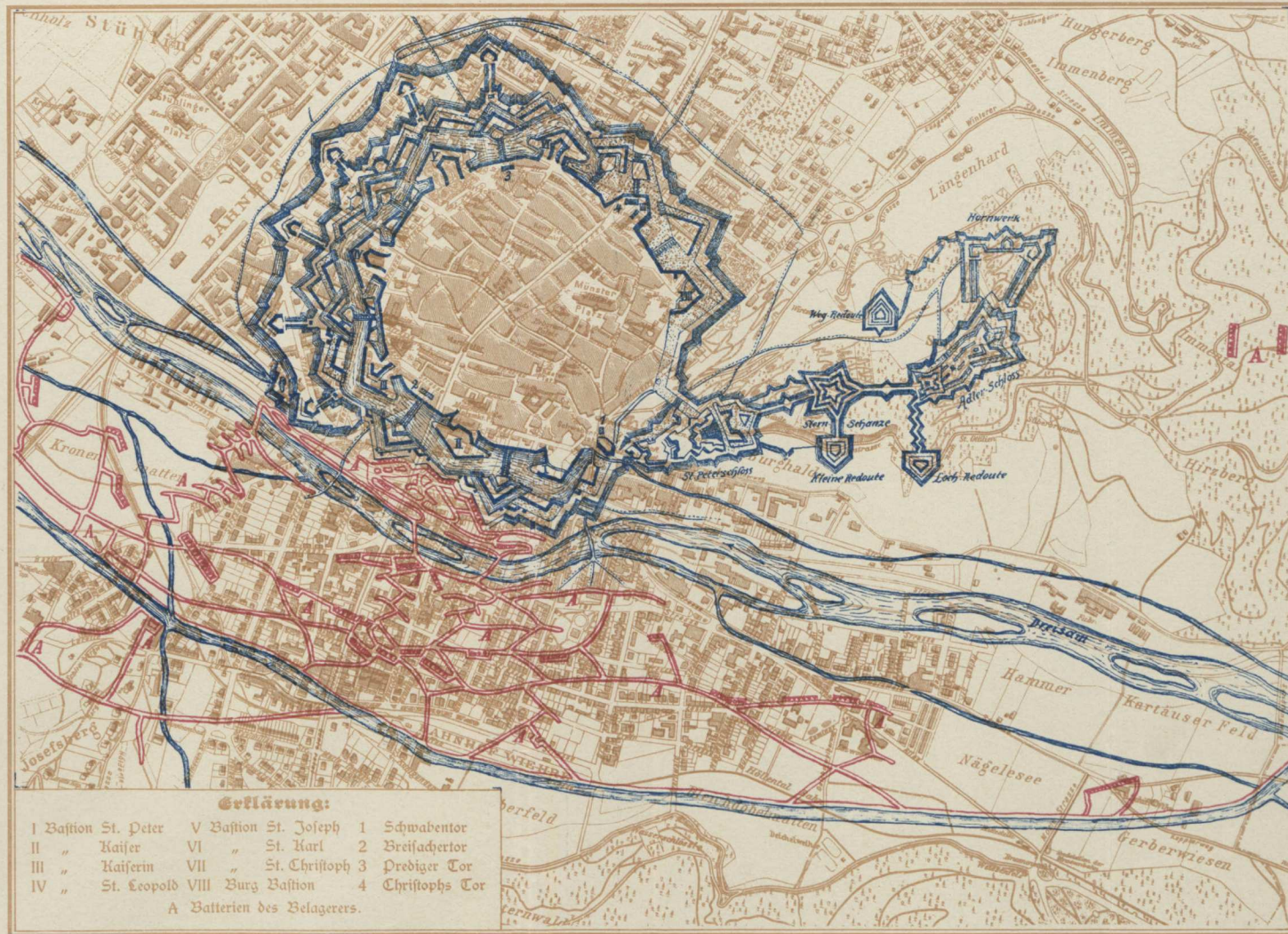
Rechenschaftsbericht.

Mitgliederverzeichnis.






Plan der Stadt Freiburg im Breisgau v. J. 1913  
mit Festung und Belagerung v. J. 1744.

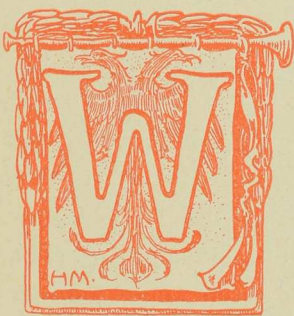






# Die Belagerung Freiburgs durch die Franzosen im Jahre 1744

von Prof Robert Mangelsdorf



ER heute die Straßen und die Umgebung der Stadt Freiburg durchwandert, wird auf wenige Spuren einer kriegerischen Vergangenheit stoßen. Einige Inschriften in den Anlagen des Schloßberges und die Kanonen-

fugeln, die dort sowie an verschiedenen Stellen der Stadt wie z. B. in den Anlagen am neuen Theater angebracht sind, erinnern indes daran, daß die Stadt früher befestigt war und mehrere Belagerungen auszuhalten hatte. Als Ludwig XIV. im Jahre 1677 durch den genialen Festungsbaumeister Vauban die alte, so durchaus deutsche Stadt in eine französische Zwingburg umwandeln ließ, dachte er wohl nicht, daß noch während seiner Regierung einmal französische Truppen diese Befestigungen würden bestürmen müssen und daß sich sein Nachfolger deren Eroberung und Zerstörung zum Ruhme anrechnen werde. Franzosen beraubten die Stadt durch den Befestigungsgürtel ihrer Vorstädte und damit der Möglichkeit, sich weiter auszudehnen, und durch Franzosen sollte sie von dieser lästigen Fessel wieder befreit werden. Die Belagerung und Eroberung Freiburgs durch die Heere Ludwigs XV. sollte nach dem Willen des Königs und seiner Truppenführer ein wichtiges Ereignis, eine Ruhmestat für die französischen Waffen werden, in Wirklichkeit war sie nur eine Episode im österreichischen Erbfolgekriege, dessen Gang sie nicht weiter beeinflusste.

Frankreich hatte in diesem Kriege, den es mit Sachsen, Bayern und Preußen gemeinsam gegen Maria Theresia führte, nach anfänglichen Erfolgen entschiedenes Mißgeschick gehabt. Die französischen Truppen waren aus Böhmen hinausgedrängt und dann bei Dettingen geschlagen worden, Friedrich II. hatte mit Maria Theresia vorläufig Frieden gemacht und Kaiser Karl VII., der Schutzbefohlene Frankreichs, war ein heimatloser Flüchtling. Schon stand Herzog Karl von Lothringen mit einem österreichischen Heer im Elsaß und die nach den österreichischen Niederlanden geschickten Truppen mußten schleunigst zurückgeholt werden, um die französische Grenze zu decken. Der plötzliche Einfall Friedrichs II., der mit Frankreich einen Geheimvertrag geschlossen hatte, in Böhmen zwang den Herzog allerdings zu schleuniger Rückkehr über den Rhein. Friedrich II. hoffte, daß die französische Armee, die der Marschall Noailles befehligte, energisch hinter Karl von Lothringen herdrängen werde. Er sah sich in dieser Hoffnung getäuscht, denn die Franzosen ließen den Feind ziehen, ohne ihm sonderliche Schwierigkeiten zu machen. Zwar scheint es die Absicht des französischen Hofes gewesen zu sein, das österreichische Heer energisch verfolgen zu lassen, aber der Oberbefehlshaber der Rheinarmee, Marschall Noailles, hatte mit seinem Stellvertreter Marschall Coigny schon einen ganz anderen Operationsplan ausgearbeitet, der dem in Metz krank darniederliegenden Könige Ludwig XV. vorgelegt werden sollte. Dieser Plan, der auch alsbald vom Könige gebilligt wurde, bezweckte in erster Linie die Belagerung



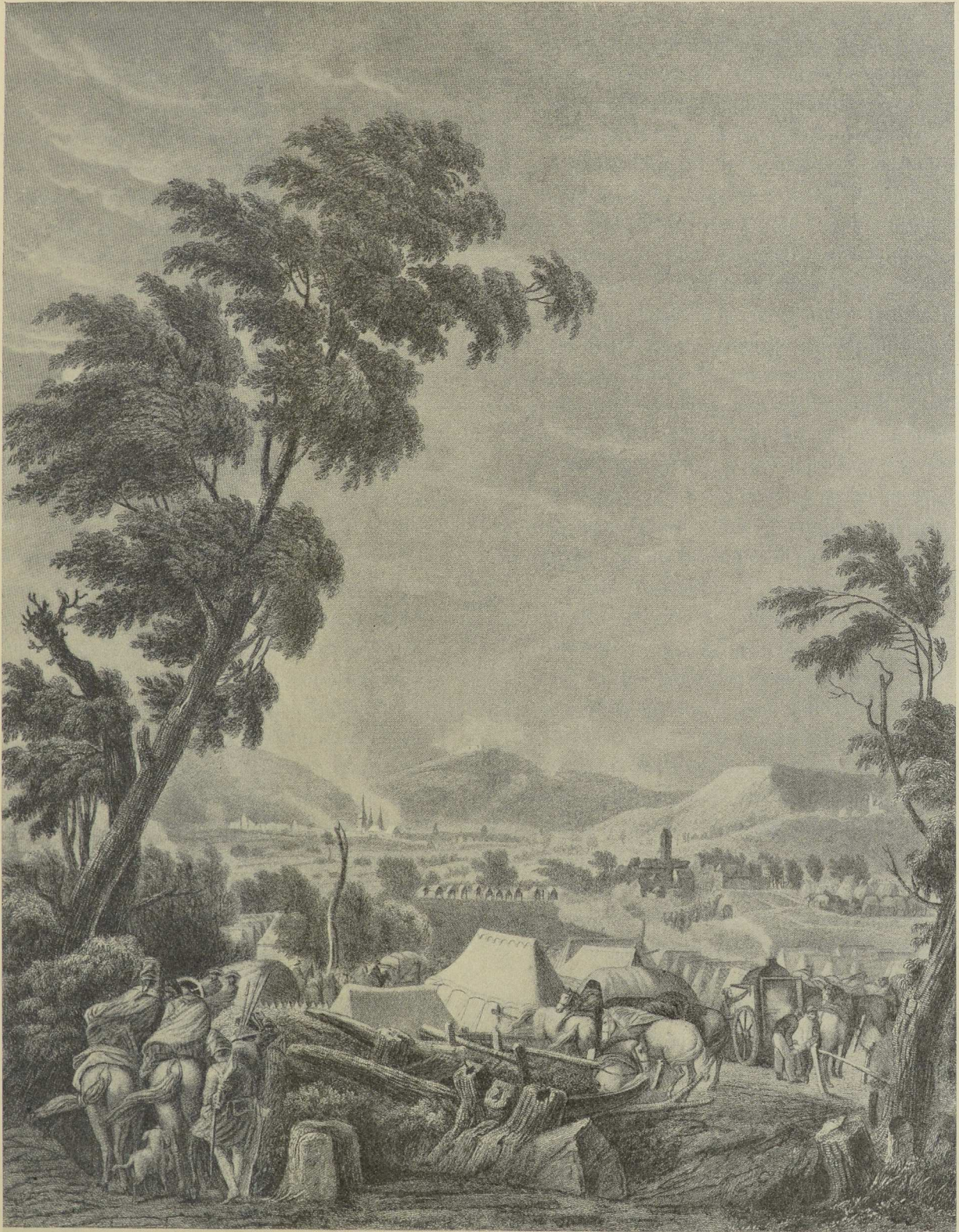
von Freiburg, in zweiter die Besetzung der gesamten vorderösterreichischen Lande einschließlich der Städte Villingen, Rottweil, Konstanz und Bregenz. Auf diese Weise sollte der Weg nach Tirol und damit nach Italien freigemacht werden. Für Friedrich II. war dieser Plan, auch wenn er glückte, ein ganz ungenügender Ersatz dafür, daß Prinz Karl sein Heer fast unbehelligt nach Bayern und Böhmen hatte zurückführen können, für die französische Politik war er eine bequeme Gelegenheit, die beiden Bollwerke am Oberrhein, Freiburg und Breisach, endgültig unschädlich zu machen. Ende August überschritt die französische Armee den Rhein und bezog Quartiere in der Gegend zwischen Rastatt und Karlsruhe. An Noailles' Stelle, der nach Metz gereist war, führte Coigny den Oberbefehl, den er erst nach der Eroberung Freiburgs wieder abgab. Da nur ein geringer Teil der französischen Truppen dazu bestimmt wurde, sich dem bayrischen Feldmarschall Seckendorff anzuschließen und die Österreicher nach Bayern zu verfolgen, blieb fast die ganze Rheinarmee für den Angriff auf die vorderösterreichischen Lande verfügbar. Einen Teil der Kavallerie, die im Festungskriege nur geringen Wert hatte, ließ Coigny nach französischen Quartieren abrücken; seine Streitkräfte beliefen sich im ganzen auf 66 Bataillone und 119 Eskadrons. Der Belagerungspark, der von Straßburg kam, sollte bei Breisach den Rhein überschreiten, während die in 4 Divisionen geteilte Armee, jede Division für sich, auf dem rechten Rheinufer nach Freiburg rücken sollte. Außerdem hatte der Generalleutnant Belleisle, ein Bruder des berühmten Feldmarschalls, den Auftrag, sich bei Kannstatt von dem bayrischen Feldmarschall Seckendorff zu trennen, um sich gegen Villingen zu wenden und dann durch das Höllental auf Freiburg vorzudringen.

Angeblich führte Frankreich den Krieg nur, um Kaiser Karl VII. — der allerdings rechtmäßig gewählt war und nach seinem Tode von Maria Theresia noch nachträglich anerkannt wurde — bei seinen Ansprüchen auf habsburgisches Gebiet zu unterstützen und ohne eigene Vorteile anzustreben. Der Angriff auf die vorderösterreichischen Lande sollte offiziell auch diesen Zweck haben.

Belleisle, der Villingen unbesetzt gefunden hatte, war von einem kaiserlichen Kommissär begleitet und dehnte auf dessen Drängen mit einem Teil seiner Truppen sein Unternehmen auch auf die Bodenseegegend und die Waldstädte aus, wo er keinen nennenswerten Widerstand fand. Konstanz, das von der schwachen Besatzung geräumt wurde, als die inzwischen verstärkten Truppen Belleisles herannahen, leistete dem Kommissär Karls VII. am 13. Oktober den Huldigungseid. Für die übrigen vorderösterreichischen Lande war das Gleiche beabsichtigt, und der in Freiburg zurückgebliebene Regierungsrat Spengler gab dem Amtmann von Kürnberg wie dem von Triberg auf Befragen den Rat, sich dem Huldigungseid durch die Flucht zu entziehen. An und für sich führen die habsburgischen Lande dabei nicht einmal schlecht, denn die Franzosen mußten doch auf die künftigen Untertanen ihres kaiserlichen Verbündeten einige Rücksicht nehmen. Sie hielten gute Mannszucht und nur die unvermeidliche Einquartierung sowie die Fron- und Schanzarbeiten waren eine Last für die Bevölkerung. Ein französischer Kommissär, der in den „kaiserlichen“ Landen Lieferungen ausschrieb, soll sogar kassiert worden sein. Die dazwischenliegenden markgräflichen Lande kamen weniger gut weg, so mußte die Herrschaft Röteln für die nach Konstanz ziehenden Truppen unter Clermont 100000 Rationen Heu und ebenso viel Hafer liefern.

Langsam, aber unaufhaltsam rückten die französischen Kolonnen auf Freiburg zu, während gleichzeitig Alt-Breisach, das nach der übereilten Zerstörung seiner starken Befestigungen von den Östereichern geräumt worden war, von ihnen besetzt wurde, damit das schwere Belagerungsgeschütz auf den beiden mitgeführten Kriegsbrücken möglichst bald auf das rechte Ufer gebracht werden könne. Die österreichischen Zusarenposten wurden in der Zeit vom 15.—18. September nach der Stadt zurückgedrängt und am 18. schloß sich der Ring um die Stadt: von Merzhausen über St. Georgen, Haslach, Betzenhausen und Lehen zog sich das französische Lager bis nach Zähringen, und da am 20. die Verbindung mit den Truppen hergestellt wurde, die unter der Führung von Contades von Villingen aus nach





*Siege de Freiburg  
(Attaque de nuit) le 18 Octobre 1744*

Nach einem Stich von Samuel Cholet in der Städtischen Altertümersammlung zu Freiburg i. Br.  
Das von Lepaon gemalte Gemälde befindet sich in der historischen Galerie im Schlosse zu Versailles.



Ebnet vorgedrungen waren, so blieb nur noch der Roskopf als Lücke übrig. Es war die Absicht Coignys, auch ihn möglichst bald besetzen zu lassen. Der französische Oberbefehlshaber nahm sein Quartier zu St. Georgen im Adler, um von dort aus die Belagerung zu leiten, die den Abschluß seiner langen, an Erfolgen reichen Dienstzeit bilden sollte. Zu dem Offizierkorps der Belagerungsarmee gehörten, den französischen Traditionen entsprechend, zahlreiche Herren vom hohen Adel; neben anderen Trägern bekannter Namen kämpfte vor Freiburg auch der Prinz von Soubise, der spätere Gegner Friedrichs d. Gr. bei Rossbach. Auch einige Prinzen von Geblüt machten den Feldzug mit; der vornehmste unter ihnen, der Herzog von Chartres, hatte sein Quartier im Schlosse zu Ebringen.

Das französische Belagerungsheer ließ nach französischen Zeugnissen einiges zu wünschen übrig: die Ingenieure waren z. T. ungeschickt oder doch nicht an den Krieg gewöhnt und die neu ausgehobenen Regimenter unzuverlässig. Aber dieses Heer war trotzdem ein gefährlicher Feind, denn es war 60000 Mann stark, konnte ungestört Ersatz und Kriegsbedarf heranziehen und brauchte kein österreichisches Entsatzheer zu fürchten. Für die Verteidigung eröffneten sich somit keine sehr günstigen Aussichten. An und für sich war Freiburg nach damaligen Begriffen allerdings eine starke Festung. Die beiden Schlösser mit ihren Außenwerken und das zwischen beiden gelegene „Salzbüchel“ waren infolge ihrer günstigen Lage schwer anzugreifen. Auch die Stadt selbst war durch die 8 Bastionen mit den vorgelagerten Contregarden und Ravelins gegen Angriffe gut geschützt und nach der Belagerung von 1713 hatte man die West- und Nordwestseite noch durch 6 Lunetten verstärkt, weil dort der Hauptangriff erfolgt war. Allerdings befanden sich diese Befestigungsanlagen in keinem guten Zustande. Die schlechte Finanzlage, an der die habsburgischen Lande während der ganzen Regierungszeit Kaiser Karls VI. litten, hatte schließlich zu übertriebener Sparsamkeit geführt, die im Verein mit der Umständlichkeit der höchsten Heeresleitung in Wien die Schlagfertigkeit der Armee stark beeinträchtigte. Die meisten Festungen wurden vernachlässigt und

waren beim Ausbruch des Krieges nicht imstande, eine schwere Belagerung auszuhalten. Leider war dies auch bei Freiburg der Fall. Die Außenwerke waren zum Teil verfallen und die Arbeiten zur Wiederherstellung, für welche der Kommandant von den Ständen vergebens Material und Arbeiter verlangt hatte, waren wieder aufgegeben worden, als Prinz Karl von Lothringen das Kriegstheater nach dem Elsaß verlegte. Die vorhandenen Geschütze (275 Kanonen und 98 Mörser) und Gewehre, sowie der Munitionsvorrat genügten allerdings, der Proviant reichte für etwa drei Monate. Für die Verteidigung einer Festung vom Range Freiburgs war eine starke Besatzung natürlich unerlässlich. Mit Einschluß der am Rhein aufgestellten Kavallerieposten betrug sie Anfang September rund 4100 Mann Infanterie und Artillerie und 250 Mann Kavallerie. Mit einer so schwachen Streitmacht hätte sich die Festung kaum verteidigen lassen. Prinz Karl von Lothringen beschloß daher, einen Teil seiner Truppen abzugeben und ließ am 2. September unter dem Befehl des Generalfeldwachmeisters von Hagenbach Verstärkungen hauptsächlich an Infanterie, daneben auch an Artillerie und Kavallerie von Bannstatt nach Freiburg abrücken. Es war ein Glück, daß Hagenbach seinen Marsch außerordentlich beschleunigte und infolgedessen schon am 7. in Freiburg eintraf. Es hätte sonst leicht geschehen können, daß er das Höllental schon von den Franzosen besetzt gefunden hätte. Die kriegstüchtige Mannschaft wurde dadurch auf etwa 6250 Mann erhöht, von denen etwas über 1100 für die Schlösser, etwa 5100 Mann für die Stadt bestimmt wurden. Trotz der Verstärkung war die Besatzung immer noch nicht stark genug und der Abgang durch Verluste vor dem Feind, Krankheit und Desertion begann schon bald die Schwierigkeiten der Verteidigung noch mehr zu steigern. Der Kommandant hatte auch den Versuch gemacht, die Bevölkerung der vorderösterreichischen Lande unmittelbar zur Verteidigung mit der Waffe heranzuziehen. Noch gab es ja eine Art Landwehr, deren Gliederung sich an die im 15. Jahrhundert geschaffene Einteilung des Landes in 8 „Landfahnen“ angeschlossen. Die Hauensteiner Landfahne war 900 Mann stark und



gliederte sich in 4 Kompagnien. In Todtnau sammelte sich denn auch ein Teil dieses Aufgebots aus dem Hauensteiner Land und dem Frichtal, doch mußte der Führer Fehr. v. Storzingen bald darauf die Meldung nach Freiburg schicken, daß die Leute wieder auseinandergelaufen seien. Auch ein zweiter Versuch endete mit demselben Mißerfolg. Außer den Freiburger Bürgersöhnen, die sich freiwillig meldeten, kam also nur die schwache Garnison für den Kampf in Betracht. Sie bestand nicht aus den schlechtesten Truppen und machte durch ihr tapferes Verhalten bei den verschiedenen Stürmen dem kriegerischen Ruf der österreichischen Armee Ehre. Allerdings waren auch weniger zuverlässige Elemente darunter. Zu dem Hagenbach'schen Verstärkungskorps gehörten nahe an 1000 „Theißer“. Dies waren irreguläre ungarische Truppen, die zu den aus der Zeit der Türkenkriege stammenden „Grenzern“ zählten, einer Art ständiger Miliz, die zwischen regulären Truppen und Landesaufgebot die Mitte hielt. Sie hatten sich überlebt und ihre Auflösung war beschlossen, wurde aber bis nach Beendigung des Erbfolgekrieges verschoben. Nach dem eigenen Zeugnis des Generals v. Hagenbach waren diese Theißer keine gefechtsfähige Truppe, da sie im Feuer nicht standhielten. Auch ihre Disziplin ließ zu wünschen übrig und die Ausschreitungen, die sich ein Teil der Garnison einmal zu Schulden kommen ließ, fielen ihnen zur Last. Bei energischer Führung ließ sich mit dem vorhandenen Truppenmaterial schon einige Zeit Widerstand leisten. Das Offizierkorps scheint auch gut gewesen zu sein, vor allem aber lag die Leitung der Verteidigung in den Händen tüchtiger Männer. Kommandant des oberen Schlosses war Oberst Arenswald, der Verbindungswette und des unteren Schlosses Oberst Sturm. Beide hatten besondere Instruktionen und handelten auf eigene Verantwortung. Der Stadtkommandant Feldmarschall-Leutnant Fehr. v. Damnitz, ein geborener Pommer (1685 bis 1754) war ein bewährter Offizier und hatte seinen Posten schon 6 Jahre inne. In den vorhandenen Berichten tritt seine Persönlichkeit weniger stark hervor als die seines Stellvertreters, des General-Feldwachtmeisters Jakob Joseph Ignaz Fehr. v. Hagenbach (1699—1757). Der

Name Hagenbach gewann damit zum zweitenmale Bedeutung für die Geschichte des Breisgaus. Der österreichische General stammte in der Tat unmittelbar von einem Bruder jenes Peter v. Hagenbach ab, der als Vogt Karls des Kühnen den Breisgau tyrannisiert hatte. Brutale Gewissenlosigkeit hatte den burgundischen Vogt gekennzeichnet, rücksichtsloses militärisches Draufgängertum war der hervortretende Zug im Charakter des Generals v. Hagenbach. Im Türkenkriege und dann bei Mollwitz und Czaslau hatte er sich ausgezeichnet und Prinz Karl tat einen glücklichen Griff, als er gerade ihn nach Freiburg schickte. Die ihm anvertraute Festung mit allen Mitteln solange als nur irgend möglich zu halten, war sein Ehrgeiz. Er war unermüdlich im Dienst, kümmerte sich um alles und verlangte dieselbe Pflichterfüllung auch von seinen Untergebenen. Seine Tagesbefehle enthalten manchen scharfen Tadel an die Mannschaften wie an die Offiziere, denen öfters anbefohlen wird, ihre Leute zu besserer Schuldigkeit anzuhalten. Das Mißgeschick, das die Besatzung schließlich infolge der Vertrauensseligkeit des Kommandanten erfuhr, kränkte ihn besonders schwer und führte sogar zu einer gewissen Gereiztheit gegenüber dem Feldmarschall-Leutnant. Besondere Rücksicht auf die Stadt und ihre Bewohner kannte er natürlich nicht und die Schroffheit, die er dabei gelegentlich zeigte, machte ihn nicht gerade beliebt. Während der im Rang ihm nächststehende Offizier, General-Feldwachtmeister v. Hagen, bei Gelegenheit seiner Verwundung vom Verfasser des Amtsprotokolls eine freundliche Beurteilung erfährt, tritt in den bürgerlichen Tagebüchern mehrfach die Erbitterung gegen den herrischen und rücksichtslosen Hagenbach hervor, den man für die Härten der Belagerung geradezu verantwortlich machte. Jedenfalls bürgte gerade seine Persönlichkeit dafür, daß alles geschehen werde, um die Verteidigung möglichst wirksam zu gestalten.

Es wäre natürlich Wahnwitz gewesen, dem übermächtigen Feinde einen Kampf unter den Mauern der Stadt anzubieten. Man mußte froh sein, wenn es gelang, die Angriffsarbeiten zu stören und den Sturm auf die Festung möglichst lange zu vereiteln. Ehe der Feind eintraf, war



denn auch alles so gut als möglich für die Verteidigung vorbereitet worden. In aller Eile hatte man die Werke ausgebessert und sogar verstärkt, soweit es die Zeit und die vorhandenen Mittel erlaubten. Allerdings hätten diese Arbeiten mit etwas mehr Überlegung ausgeführt werden können. Der leitende Fortifikationsoffizier, Oberstleutnant Sully, scheint die Denkschrift nicht gekannt oder doch nicht beachtet zu haben, die der Ingenieuroffizier A. v. Schernding während der Friedensjahre verfaßt hatte. Dort war nachgewiesen, daß ein künftiger feindlicher Angriff sich nicht wie im Jahre 1713 gegen die inzwischen verstärkte West-, sondern gegen die viel schwächere Südseite richten werde. Trotzdem ließ Sully die Westseite noch weiter verstärken. Nach Süden zu wurde wenigstens das Vorgelände nach Möglichkeit hergerichtet: alle Bäume wurden abgehauen und zugleich der Befehl erteilt, die an den Landstraßen liegenden Häuser, das Kronen- und das Sonnenwirthshaus sowie das Dorf Wiehre, anzuzünden. Da die Bewohner trotz zweimaliger Aufforderung begreiflicherweise zögerten, den Befehl auszuführen, wurden schließlich Soldaten mit dieser Zerstörungsarbeit beauftragt. Die Wiehre, die unter stillschweigender Zustimmung der österreichischen Militärbehörden in den Friedensjahren nach 1713 wieder aufgebaut worden war, mußte also zuerst dran glauben. Die Karthause entging diesem Schicksal mit knapper Not: eine Zusarenpatrouille, die unter Führung eines Offiziers am 21. September dorthin geschickt wurde, fand sie schon vom Feinde besetzt. Zu diesen Arbeiten wurde auch die Bürgerschaft herangezogen, auf deren tätige Beihilfe bei der Schwäche der Besatzung sowieso gerechnet werden mußte. Große Begeisterung herrschte begreiflicherweise nicht unter der städtischen Bevölkerung. Die Behörden und der Adel hatten sich beizeiten samt ihrer wertvollsten Habe davongemacht und die bedrohte Stadt ihrem Schicksal überlassen, so daß sich die Bürgerschaft gerade von dieser Seite her schmäzlich im Stich gelassen fühlte. Bei der damaligen Auffassung von der Stellung der Untertanen zur Regierung, dem oft recht schroffen Gegensatze zwischen Militär und Bürgerschaft mußten in der Tat die städtische und ländliche

Bevölkerung den kriegerischen Ereignissen ziemlich interesselos gegenüberstehen und in erster Linie darauf denken, wie sie die bösen Zeiten mit möglichst wenig Schaden überstanden. Für die Freiburger war denn auch — was ihnen ein billig denkender Beurteiler nicht gleich als auffallenden Mangel an vaterländischem Gefühl auslegen wird — die bevorstehende Belagerung in erster Linie das ihren Wohnstätten, ihrer Habe und ihrem Leben drohende Unglück, dessen möglichst geringe Dauer sie erhofften. Von Anfang an scheint eine fast verzweifelte Stimmung in der Stadt geherrscht zu haben: „man befürchtet den totalen Untergang der lieben, ohnehin enervierten Stadt Freiburg“ schreibt mit herber Selbstkritik der Verfasser des Amtsprotokolls und bei anderer Gelegenheit führt er die Prophezeiung einer im vorhergehenden Jahre verstorbenen Frauensperson, der „frommen Lisi“ aus der Wiehre an, die er selber gehört haben will und die durch ein der frommen Lisi angetanes Unrecht zu erklären gewesen sei. Die Generalität fragte natürlich nicht viel nach solchen Stimmungen, sondern tat, was sie im militärischen Interesse für notwendig hielt. Dem Schultheißen Egg wurde mitgeteilt, daß man nur solchen Bürgern, die für ein halbes Jahr mit Vorräten versehen seien, in der Stadt zu bleiben erlauben könne. Wegen der Feuergefahr wurde den Bürgern befohlen, Wasser auf den Dachböden bereit zu halten und sonstige Vorkehrungen zu treffen. Da die Kasernen für die verstärkte Besatzung nicht ausreichten, wurden Bürgerquartiere eingerichtet, wobei auch die Klöster und Regierungsgebäude nicht verschont wurden: in das „Regimentshaus“ wurden trotz der Gegenvorstellungen der zurückgebliebenen Beamten 400 Mann gelegt und mit Mühe und Not gelang es den Beamten, wenigstens die Ratsstube frei zu halten. Auf die Vorräte in den Bürgerhäusern wurde förmlich Beschlagnahme gelegt: schon am 21. wurde eine regelrechte Visitation vorgenommen und angeordnet, daß der Mannschaft von der Stadt täglich 50 Saum Wein zu liefern seien. Das vorhandene Silbergeld war einzuwechseln und für den Notfall wurde sogar die Prägung von besonderem Kleingeld mit Zwangskurs vorgesehn. An den Schanzarbeiten



mussten sich die Bürger abwechselnd beteiligen und allen verwendbaren Handwerkern wurden bestimmte Arbeiten zugewiesen. All das bedeutete keine kleine Last für die Bewohner, die überdies mit Bangen der Beschießung entgegensehen. Kein Wunder, daß gelegentlich Äußerungen des Unwillens gegen die Generalität fielen. General v. Zagenbach war freilich ganz der Mann, jede Unbormäßigkeit im Keim zu ersticken. Ein Maueranschlag verbot den Bürgern das unnötige Umherlaufen, alle heimlichen oder öffentlichen Versammlungen, ferner ungebührliche Reden gegen das Militär und dessen Verordnungen. Auf die Übertretung dieser Verbote wurde die Strafe des Hängens gesetzt und zur Bekräftigung dieser Drohung auf dem Fischmarkt ein Galgen errichtet. Zagenbach sorgte auch fernerhin dafür, daß die Bürgerschaft in engen Schranken gehalten wurde. Der Platzmajor bekam den Auftrag, auf alle Verdächtigen aufzupassen und durch Patrouillen jede Ansammlung zu verhindern. Für den Fall, daß etwa Mangel an Nahrungsmitteln eintreten sollte, war sogar die Errichtung mehrerer Galgen vorgesehen, „damit Furcht entsteht“. Mit Genugtuung bemerkt der Amtschreiber, daß an dem Galgen auf dem Fischmarkt zwar kein Bürger, wohl aber ein ertappter Deserteur aufgehängt wurde. „Haben also die Gedanken fehl ausgeschlagen.“ Dabei wurde aber auch den Soldaten das Plündern in den Gärten streng untersagt. Die scharfen Maßregeln erfüllten ihren Zweck, denn von irgendwelcher Widersezlichkeit seitens der Bürger war keine Rede mehr.

Sehr bald spürte man in der Stadt die Wirkung der feindlichen Umschließung. Schon am 16. blieb die Post aus und nur durch glücklichen Zufall gelang es später noch einigemal, die Verbindung mit der Außenwelt aufrecht zu erhalten. Eine Botin brachte es sogar fertig, einige Briefe an den österreichischen Gesandten in Basel und auch die Antwort wieder zurück zu befördern.

Leicht fiel es den Feinden freilich nicht, den Roskopf zu besetzen und dadurch den Ring zu schließen, denn der steile Berg setzte ihnen Schwierigkeiten entgegen. Es kam denn auch niemals dazu, daß die Batterien, die man dort mit Mühe



errichtete, wirklich auf die Schlösser feuerten, wie man dort befürchtete. Der Hauptangriff sollte natürlich in der Ebene stattfinden und zwar sollte er sich gegen die drei südlichen Bastionen der Festung, die St. Peter-, Kaiser- und Kaiserinbastion richten. Das Gelände war für einen solchen Angriff günstig, nur die Dreisam bildete ein Hindernis. Es wurde daher beschloffen, einen Kanal von der Karthause bis Haslach anzulegen, um den Fluß abzuleiten. Eine solche Arbeit erforderte schon allein außerordentliche Anstrengungen. Um die Armee nicht zu sehr für diese Arbeit und für das Graben der Laufgräben in Anspruch zu nehmen, wurden nicht weniger als 15 000 Bauern aus dem Sundgau und aus Frankreich selbst herbeigeholt. Mit ihrer Hilfe gelang es denn auch, den Kanal in der Nacht vom 27. auf den 28. September zu vollenden. Sein Gefälle war allerdings zu gering und das im Oktober eintretende Hochwasser zu bewältigen, erwies er sich außerstande. Außerdem grub die Besatzung von Ebnat der Stadt das Mühlbachwasser ab, vorläufig allerdings noch ohne Erfolg, da die Besatzung mit Hilfe der Bürgerschaft einen Kanal nach der Dreisam schuf, und so das Wasser wieder in die Stadt leitete. Nach einem mißglückten Angriff auf die Vorposten am „Brückle“ gelang es den Franzosen, in der Nacht vom 22. auf den 23. mit dem Bau der ersten Parallele vom Brückle bis nach Haslach zu beginnen. Der Verteidiger blieb währenddem nicht müßig. Am 19. waren die ersten Kanonenschüsse von den Schlössern gefallen. Sie hatten sich gegen französische Kavallerie gerichtet, die im Zähringer Wald Kaschinen holte. Außerdem wurde auf das Jesuitenschloß gefeuert, sodaß ein dort einquartierter französischer General sich genötigt sah, sein Quartier anderweitig zu nehmen. Der Beginn der feindlichen Arbeiten gab dem Feuer ein festes Ziel und sofort beim ersten Anzeichen wurde aus allen Batterien ein heftiges Feuer eröffnet, das freilich nur geringen Erfolg hatte. Auch ein Ausfall, der am 24. mittags unternommen wurde, konnte den Feind nicht aus den einmal gewonnenen Stellungen vertreiben. So konnte der Feind seine Laufgräben immer weiter ausdehnen und am 1. Oktober mit dem Bau mehrerer Angriffs-

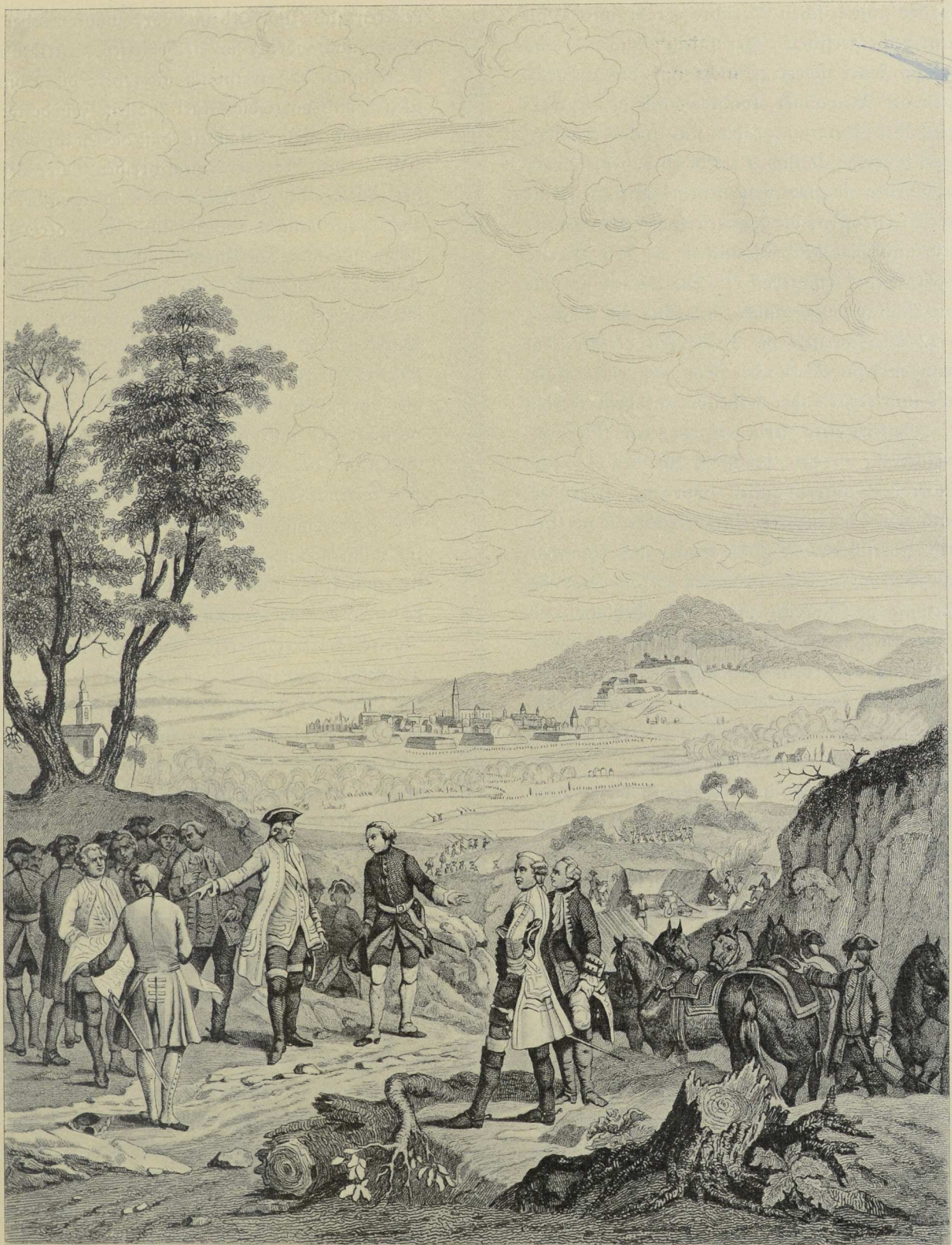


batterien in der Gegend der Bleiche beginnen. Darnach konnte für die Belagerten kein Zweifel mehr sein, daß der Angriff von dieser Seite erfolgen werde. Auf die drei südlichen Bastionen wurden daher sämtliche verfügbaren Geschütze aus der Stadt gebracht. Das auf die feindlichen Batteriebauten eröffnete Feuer hatte Erfolg, die am 1. Oktober hergestellten Batterien wurden noch am selben Tage wieder zerstört. Der Feind setzte indes seine Arbeiten mit zähem Eifer fort und da inzwischen von Straßburg her der Belagerungspark eingetroffen war, durfte man im französischen Hauptquartier darauf rechnen, in wenigen Tagen mit der Beschießung der Stadt beginnen zu können. In der Stadt erwartete man den Beginn des Feuers auf den 4. Oktober, weil die Franzosen während der Belagerung von 1713 auch diesen Tag gewählt hatten. Genaueres über den Stand der Belagerungsarbeiten wußte man nicht, da der Feind die im Bau begriffenen Batterien geschickt mit Erde und Faschinen zu maskieren wußte. Am 6. wurde dann um die Mittagsstunde plötzlich aus 10 Batterien gleichzeitig das Feuer eröffnet und damit die ängstliche Spannung der Bewohner in Schrecken verwandelt. Der Feind wollte seine großen Machtmittel auch vollständig ausnützen und verstärkte auch nach dem Beginn der Beschießung seine Stellungen immer mehr, er legte neue Batterien an, sodaß die ganze Strecke von der Schießhütte bis fast nach Haslach mit Geschützen besetzt war und die feindlichen Geschosse sich über der Stadt und den Schlössern kreuzten. Außerdem wurden die Laufgräben immer weiter vorgeschoben, denn man wollte möglichst bald die Dreisam überschreiten. Das Eintreffen des Königs spornte die Franzosen zu noch größerem Eifer in den Arbeiten wie im Feuern an. Ludwig XV. hatte sich von seiner schweren Erkrankung soweit erholt, daß er Ende September von Metz aufbrechen konnte, um über Straßburg und Breisach nach Freiburg zu gehen, wo er am 11. Oktober anlangte. Ein schmeichelhaftes Gedicht Voltaires, das er dort zu Gesicht bekam, bat ihn, sich den Strapazen und Gefahren des Krieges nicht zu sehr auszusetzen und sein erst gerettetes kostbares Leben seinen Untertanen zu erhalten. Der Dichter

konnte ohne Sorge sein, Ludwig XV. besaß zwar körperlichen Mut und soll es gelegentlich sogar fertig gebracht haben, in den Laufgräben zu tafeln, aber gegen ernste Arbeit, gegen wirkliche kriegerische Strapazen hatte dieser verweichlichte, an gedankenloses Genußleben gewöhnte Mann eine unüberwindliche Abneigung. Außer einem Besuch in den Laufgräben durfte sich seine Tätigkeit im Felde aufs bloße Zuschauen beschränkt haben. Die Belagerung war für ihn eine Abwechslung, eine Art Fortsetzung der rauschenden Feste, mit denen man in Straßburg seine Anwesenheit gefeiert hatte und in seiner Umgebung ging es recht vergnügt zu. Um das Schauspiel, das sich dem Könige bot, gleich recht interessant zu machen, wurde die Stadt am 12. ganz besonders heftig beschossen. Coigny hatte gegen das Versprechen, das Münster zu schonen, die Zusicherung vom Stadtkommandanten erhalten, daß die Besatzung nicht nach dem Lorettoberg schießen werde, weil von dort der König mit seinem Gefolge der Beschießung zusehen wollte! Die Kanonenkugel über der Tür der Kapelle soll von einem irrtümlich dorthin abgefeuerten Schuß herrühren. Der König hatte die Reise nach Freiburg in Begleitung seiner Schweizer Regimenter gemacht, die nur dann den Rhein zu überschreiten verpflichtet waren, wenn der König es selbst tat. Zum militärischen Gefolge des Königs gehörten nicht weniger als drei Marschälle von Frankreich — Noailles, Belleisle, Maillebois —; außerdem war ihm der preussische Feldmarschall Schmettau, der Sondergesandte Friedrichs II., ins Feldlager gefolgt, um noch weiterhin den König zur tatkräftigen Unterstützung seines Herrn zu drängen. Bei den Belagerten ging sogar das Gerücht, Schmettau bereilige sich persönlich am Artilleriekampf. Sein Quartier nahm Ludwig XV. im Kageneck'schen Schlosse zu Munzingen, von wo aus er die Gegend überblicken konnte.

So schnell, wie er und seine Marschälle geglaubt hatten, ergab sich die Stadt allerdings nicht. Wohl richtete das gewaltige französische Feuer schon in wenigen Tagen solche Verwüstungen auf den Schlössern und auf den südlichen Bastionen an, daß die meisten Geschütze zum Schweigen gebracht wurden und nach der Aussage





*Bombardement de Freiburg  
Novembre 1744*

Nach einem Stich von Berber in der Städtischen Altertümersammlung zu Freiburg i. Br.  
Das von L'Enfant herrührende Gemälde befindet sich in der historischen Galerie im Schlosse zu Versailles.



eines der militärischen Berichte Stadt und Wall „einem recht zerstörten Jerusalem“ glichen. Das feindliche Feuer übertraf nicht nur die Befürchtungen der Bewohner, sondern auch die Erwartungen der Besatzung, die sich nicht erinnern konnte, je etwas ähnliches erlebt zu haben. Trotzdem wurden immer von neuem Anstalten zur Abwehr getroffen, die Batterien wieder in Stand gesetzt und die Beschädigungen an den Befestigungen wieder ausgebessert. Die Besatzung war sogar kühn genug, einige Ausfälle zu machen. Am 12. überschritten die Franzosen die Dreisam gegenüber dem Breisacher Tor auf einer Holzbrücke und setzten ihre Arbeiten auf dem rechten fort. Gegen diese Arbeiten richteten sich zwei Ausfälle, die in den Nächten auf den 13. und 14. Oktober unternommen wurden. Vorübergehend wurden die Arbeiten zerstört, doch ließ sich ihr Fortschreiten auf die Dauer nicht hindern, denn zu Ausfällen in größerem Maße war die Besatzung zu schwach, zumal sie erhebliche Verluste bereits gehabt hatte. Mit Besorgnis mußte der Kommandant dem Augenblick entgegensehen, da der Feind den bedeckten Weg erreicht haben würde, um von dort aus zum Brescheschießen und dann zum Sturm überzugehen.

Die Bürgerschaft hatte während dieser Tage genugsam Gelegenheit, alle Schrecken einer Beschießung durchzukosten. Das furchtbare Feuer tat seine Wirkung: allenthalben brachen Brände aus, in der Schneckenvorstadt und in Oberlinden mußte man mit dem Feuer kämpfen und in kurzer Zeit waren die Tücher und Kasser geleert, sodaß man sich „unter Raufen und Schlagen“ das Wasser an den Sodbrunnen holen mußte. Schon am 19. September war nach der Aussage des Amtschreibers das Elend in der Stadt nicht zu beschreiben und ähnliche Bemerkungen wiederholen sich mehrfach. In ihrer Angst vor Feuersbrünsten warfen die Leute sogar das Heu auf die Straße und ins Münster flüchtete man sovielen Habseligkeiten aller Art, daß es gestopft voll war. Gerüchte aller Art durchschwirrten die Stadt: man wollte gehört haben, daß die Franzosen die angeblich überflüssig hatte Beschießung der Stadt Braunau in Bayern durch Prinz Karl rächen wollten, dann hieß es wieder, die Franzosen be-

reiteten sich zum Abzug vor, wollten aber die Stadt noch vorher in Asche legen. „Man lügt halt soviel, daß wenn ich nit sehete die Bomben fliegen und hörte die Stück knallen, würde wegen vielen Lügen nit glauben, daß die Stadt belagert wäre“, bemerkt der Amtschreiber. Der Brand der Scheuer des Freiherrn von Sickingen bedrohte zwei Tage lang die Stadt und ein in der Wolfshöhle am Fuß des Unterschlosses ausgebrochenes Feuer vernichtete 7 Häuser und 8 Scheuern. Um die Verwirrung und zugleich die Erbitterung der Bürgerschaft noch zu vermehren, kam es auch noch zu Ausschreitungen der irregulären Truppen: die Theißer fielen in die Häuser der Schneckenvorstadt ein und plünderten und zerstörten das Eigentum der Bewohner in rohester Weise. Es war wirklich kein Wunder, daß bei solcher Häufung der Schrecknisse die Bürger oft weder aus noch ein wußten und daß die Löscharbeiten nicht mit der militärischen Ordnung vorgenommen werden konnten, die der Kommandant offenbar von der Bürgerschaft erwartete. Die Vorwürfe, die das „Ordentliche Diarium“ des Generals v. Hagenbach der Bürgerschaft wegen ihrer Saumseligkeit beim Löschen macht, sind daher als unberechtigt zurückzuweisen. Die den Bewohnern auferlegte Verpflichtung, sich an den Arbeiten zur Verteidigung zu beteiligen, wurde überdies immer drückender. Statt der ursprünglich geforderten 150 bürgerlichen Schanzarbeiter mußten schon bald deren 300 gestellt werden und schließlich wurde angeordnet, daß alle Zivilpersonen sich an den Arbeiten beteiligen oder einen Vertreter stellen sollten. Die Behörden und Körperschaften waren davon nicht ausgenommen. Die städtischen Behörden ließen es übrigens an gutem Willen nicht fehlen, besonders tat sich der Schultheiß Egg durch energisches, planmäßiges Handeln hervor. Dabei mußte er sich von der Generalität auch noch Dinge gefallen lassen, die sein Ansehen schädigen mußten: der Amtschreiber versichert, daß auf eine Beschwerde wegen zu hoher Anforderungen an die Arbeitskraft der Bürgerschaft der Schultheiß von General Hagenbach den Bescheid erhalten habe: wenn er sich gegen die Befehle des Generals im geringsten moros stelle, werde ihm dieser sogleich 50 Prügel verabfolgen lassen.



Der Amtschreiber läßt dabei durchblicken, daß derartige schlechte Behandlung mehr als einmal der Bürgerschaft widerfuhr. Die drohende Gefahr der teilweisen oder völligen Einäscherung der Stadt ließ in der Bürgerschaft schon am 7. Oktober den Gedanken auftauchen, sich an den feindlichen Kommandanten mit der Bitte um größere Schonung der Stadt zu wenden. Feldmarschall-Leutnant v. Damnitz erlaubte indes nicht, daß eine Deputation der Bürgerschaft ins feindliche Lager ging und als die Bitte am anderen Tage mit Unterstützung der Geistlichkeit und der Universität wiederholt wurde, übertrug er die Entscheidung dem General v. Hagenbach. Dieser beurteilte die Sache lediglich vom militärischen Standpunkte und da er befürchtete, daß der Feind auf eine beabsichtigte Übergabe schließen könne, schlug auch er das Gesuch rundweg ab. Als dann später das Gerücht ging, daß die Franzosen auf die Bitte möglicherweise würden Rücksicht genommen haben, war die Bürgerschaft nicht wenig erbittert. Auf die Beschwerden wegen der Ausschreitungen der Theißer wurde übrigens Rücksicht genommen: ein Kriegsgericht verurteilte drei der Hauptschuldigen zum Tode am Galgen, der ihnen auf Bitten des Magistrats allerdings dann doch erspart blieb, und mehrere scharfe Verbote gegen das Marodieren wurden erlassen. Überhaupt wurde jede Nachlässigkeit, jede Unordnung sofort scharf gerügt und die Offiziere blieben dabei vom Tadel sowenig verschont wie die Mannschaften. Um die entmutigte Bürgerschaft etwas aufzumuntern, wurden bei verschiedenen Gelegenheiten kirchliche Feiern gehalten: der Rat hatte schon vor dem Beginn der Belagerung für eine Woche besondere Andachten zu Ehren der Schutzpatrone Lambert und Albertus angeordnet und am 4. Oktober, dem Rosenkranzfest, war unter Beteiligung der Garnison eine Prozession veranstaltet worden, während ein Kapuziner und ein Dominikaner aufmunternde Predigten hielten. Am 15. wurde der Geburtstag Maria Theresias durch Geschützsalven und durch Gottesdienst feierlich begangen. Weniger Eindruck als diese kirchlichen Feiern scheint die Predigt eines Jesuitenpaters gemacht zu haben, der den Bürgern riet, Häuser, Gärten, Silber und Gold für nichts zu achten.

„Wird den Herrn Jesuiten auch recht sein, wenn solche was davon bringen werden“, spottet der Amtschreiber. Umsomehr wirkte eine Himmelserscheinung, die sich in der Nacht vom 11. Oktober zeigte und die Gemüter in Furcht und Schrecken versetzte und ein Komet, der die Erinnerung an allerhand schlimme Prophezeiungen aus früheren Jahren wieder lebendig machte.

Die Vorbereitungen für den feindlichen Sturm wurden indes von der Besatzung mit Eifer fortgesetzt. Auf den Bastionen wurden die Stellungen trotz des vernichtenden feindlichen Feuers immer wieder hergestellt und unterhalb des Salzbüchsele wurde eine durch Felsen gedeckte Batterie erbaut. Die Bastionen wurden mit 5 Fladderminen versehen. Vorläufig behinderte starkes Regenwetter den Feind bei der Arbeit, denn die Gräben liefen so voll Wasser, daß die Leute bis an die Waden darin standen. Außerdem sorgten die Verteidiger, indem sie die Schleusen am Schwabentor sperrten, für einen hohen Wasserstand im alten Dreisambett, sodaß zwei über den Fluß gebaute Galerien weggeschwemmt wurden. Nur mit Mühe gelang es, eine Anzahl Grenadierkompagnien, die durch das Hochwasser abgeschnitten worden waren, auf einer zufällig verschonten Brücke zu retten, sonst wären sie wohl von den Belagerten bemerkt und vernichtet worden. Dafür gelang es am 19. Oktober dem Feind, der Stadt endgültig das Mühlwasser abzuschneiden. In der darauffolgenden Nacht erfolgte der erste Sturm auf dem bedeckten Weg, nachdem zwei Scheinangriffe auf die Fleche Nr. I abgeschlagen worden waren. Durch eine zur rechten Zeit gesprengte Fladdermine wurde dem Feinde ein erheblicher Verlust zugefügt, doch konnte er nicht daran gehindert werden, den Kamm des Glacis zu besetzen und mit dem Bau der Breschebatterie zu beginnen. Die noch übrig gebliebene Mine — eine war ohne Wirkung geblieben und zwei hatte der Feind abgeschnitten — wurde am folgenden Tage gesprengt und kostete zahlreichen Feinden das Leben. Nachdem der Feind einen zur Vergung seiner Toten erbetenen Waffenstillstand zu unerlaubter Rekognoszierung des bedeckten Weges ausgenützt hatte, schritt er in der folgenden Nacht alsbald zu einem zweiten Sturm auf den gedeckten Weg, den er trotz



tapferster Verteidigung nach großen Verlusten besetzte. Dem Bau von Breschebatterien stand jetzt nichts mehr im Wege.

Um das Feuer des Verteidigers abzulenken, wurden noch einige neue Angriffsbatterien errichtet und aus diesen sowie aus den bereits vorhandenen Batterien Stadt und Schloß mit erneuter Heftigkeit beschossen. Der eigentliche Angriff sollte sich gegen die Kaiserbastion richten und so wurden ihr gegenüber bis zum 26. zwei Breschebatterien errichtet, deren Bestückung allmählich auf mehr als 20 Geschütze gebracht wurde. Gleichzeitig begann man mit dem Bau von 4 Sappen, um auf diese Weise einen Zugang zum Festungsgraben zu erzwingen.

Für die Verteidiger wurde die Lage jetzt kritisch. Das unausgesetzte feindliche Feuer hatte seine Wirkung getan. Das Salzbüchsel war so zerschossen, daß das Hauptgebäude am 1. November zusammenstürzte, das obere Schloß war hart mitgenommen und das untere nach der Aussage des Obersten Sturm ein verteidigungsunfähiger Steinhäufen. Die drei südlichen Bastionen waren völlig ruiniert und das Brescheschießen des Feindes hatte bald Erfolg. Die Besatzung hatte, namentlich auch durch Desertion, so gelitten, daß man sie nur noch in zwei Gruppen teilen konnte, die fast gar nicht mehr zur Ruhe kamen. Die in den Bastionen stehende Mannschaft mußte ihre karglichen Ruhepausen sogar noch mit Patronenmachen zubringen, da die Munition ausging und die 37 noch übrigen Feuerwerker und Büchsenmacher bei weitem nicht ausreichten. Die meisten Kanonen waren unbrauchbar geworden, sodaß man hauptsächlich aus Mörsern schießen mußte, aus denen man Bomben und Steinkörbe warf. Trotz alledem wurde die Verteidigung eifrig fortgesetzt. Die Geschütze wurden auf den Bastionen möglichst geschickt verteilt und ein kräftiges Feuer auf die Belagerungsanlagen unterhalten, wobei sich besonders die Felsenbatterie unterhalb des Salzbüchfels bewährte, die das Feuer des Feindes nicht erreichen konnte. Es gelang denn auch, dem Feinde manchen Schaden zuzufügen. Die Brücken über die Dreisam, die ohnedies vom Hochwasser zu leiden hatten, wurden mehrfach zusammengeschossen und ein wohlgezielter Schuß, der in ein Pulvermagazin

schlug, setzte die eine Breschebatterie fast für einen ganzen Tag außer Tätigkeit. Durch diese kleinen Erfolge ließ sich das Vordringen des Feindes freilich nur ein wenig verzögern. Die Bastionen wurden immer ärger demoliert und bald gelang es nicht mehr, die Bresche zu säubern. Man mußte sich damit begnügen, sie durch hineingeworfene Bäume so gut es ging zu schließen und spanische und deutsche Reiter, d. h. verschieden lange, mit eisernen Spitzen bewehrte Stangen aufzusetzen. Ein Sturmangriff war nur noch eine Frage weniger Tage und als Mann von Überlegung hatte sich der Kommandant schon für den Fall vorgesehen, daß der Feind etwa in die Stadt eindringen sollte. Am 26. Oktober war Kriegsrat gehalten worden. Die meisten Offiziere und der Kommandant v. Damnitz selbst waren der Ansicht, daß man einen Sturm werde aushalten und dann eine Kapitulation verlangen müssen. Für den Fall, daß diese abge schlagen werde, könne man sich immer noch in die Schlösser zurückziehen und dort weiter verteidigen. General v. Hagenbach hielt es freilich für überflüssig, eine Kapitulation zu verlangen, da der Feind sich auf eine solche jedenfalls nur dann einlassen werde, wenn man ihm die Schlösser gleich mit übergebe. Die Kommandanten der beiden Schlösser hatten sich „wegen üblem Pedal“ entschuldigen lassen und gaben schriftliche Gutachten, die freilich nicht sehr tröstlich klangen. Sie erklärten sich zwar zur Aufnahme der Garnison und auch zur Verteidigung bereit, hoben aber hervor, daß die dazu notwendige Mannschaft und vollends die ganze Garnison bei dem traurigen Zustande der Kanonen und Kasematten unmöglich untergebracht werden könnten. Beide führten 2 Tage später Klage, daß sie trotz wiederholter Bitten weder frische Munition noch Holz und andere Baumaterialien erhalten hätten und namentlich in dem Schreiben des Obersten Arenswald tritt deutlich eine starke Gereiztheit gegenüber der Generalität hervor, die auf kein gutes Einvernehmen der verschiedenen Kommandanten schließen läßt. Um nichts zu versäumen, wurde der Transport von Wein, Lebensmitteln, Geschützen, Munition nach den Schlössern, womit schon am 20. begonnen worden war, eifrig fort-



gesetzt. Alles, was Fuhrwerk und Pferde hatte, die Offiziere nicht ausgenommen, wurde aufgefördert, beides zur Verfügung zu stellen. Der Feind, der eine Batterie eigens zu dem Zwecke angelegt hatte, die Verbindung der Stadt mit den Schlössern zu stören und der Besatzung den Rückzug auf die Schlösser abzuschneiden, suchte diese nächtliche Tätigkeit vergeblich zu hindern. Für die Stadt bedeutete dieser letzte Abschnitt der eigentlichen Belagerung noch eine harte Probe. Das Tag und Nacht fortgesetzte Feuer hatte allmählich die Schneckenvorstadt in einen Trümmerhaufen verwandelt und auch im Innern der Stadt war viel Schaden angerichtet worden. In den letzten Tagen vor dem Sturm, am 29. und 30. Oktober und am 1. November war die Beschießung besonders heftig und auch das Münster wurde trotz der getroffenen Abmachungen mehrfach zum Ziel genommen und erlitt empfindlichen Schaden. Besonderes Aufsehen erregte der Brand der großen, mit Erntevorräten aller Art vollgefüllten Kommanderiescheuer des Deutschen Ordens, die bis auf die Grundmauern niederbrannte und die Stadt mit verbranntem Korn überschüttete. Das Feuer, das nur mit Mühe gelöscht wurde, verursachte eine solche Helle, daß sogar auf dem Jesuitenschloß ein Pater beim Feuerschein sein Brevier beten konnte. Die in die Kirchen einschlagenden Geschosse forderten zwar keine Menschenleben, verstärkten aber die Panik noch erheblich, zumal da und dort auf den Straßen Bürger tödlich getroffen wurden. Zu all diesen Schrecken kam noch die Furcht vor dem Schicksal, das der Stadt im Falle eines Sturmes bevorstand. Die Bürgerschaft traute der Besatzung nicht recht, sonst würde der Bericht des Amtschreibers nicht die Behauptung aufstellen, im Falle der Sturm am 3. November geglückt sei, würde sich die Besatzung auf die Schlösser gezogen und die Bürgerschaft ihrem Schicksal überlassen haben. Schon am 22. Oktober traten daher die Körperschaften mit dem Schultheißen Egg auf dem Rathaus zur Beratung zusammen, um die Punkte festzusetzen, auf die es bei einer Kapitulation oder bei einer Eroberung der Stadt hauptsächlich ankam.



Am 2. November war der Feind soweit, daß er hölzerne Galerien über den Graben bauen konnte. Der Sturm stand also unmittelbar bevor und die Verteidiger brachten daher alles, was zur energischen Abwehr nötig war, in die Werke. In der folgenden Nacht ging der Gegner trotz heftigen Regens zum Sturm über. Es gelang ihm, das Ravelin Nr. 1, dessen Besatzung sich wegen des Regens in die Wachtstube zurückgezogen hatte, zu überrumpeln und die Mannschaft samt dem Befehlshaber Hauptmann Wurzer gefangen zu nehmen. Auch das zweite Ravelin fiel ihm in die Hände, die Besatzung entkam aber in die Festungswerke, da inzwischen die auf dem Wall postierten Mannschaften Alarm geschlagen hatten und zur Hilfe herbeieilten. Und jetzt entspann sich ein heftiger Nahkampf. Die Franzosen drangen unter wildem Geschrei in die Bresche ein und suchten sich dort festzusetzen, während die Verteidiger, die rasch verstärkt wurden, sich ihnen mit aller Macht entgegenwarfen. Mit Bajonett und Kolben drangen die Grenadierkompagnien und die zu Hilfe eilenden Bataillone auf den Feind ein und schlugen ihn trotz seines Ungestüms dreimal in den Graben zurück. Wie so oft trug auch diesmal die deutsche Unererschütterlichkeit und Ausdauer den Sieg über den rasch sich verzehrenden französischen Elan davon: nachdem der dritte Sturm abgeschlagen worden war, artete der Rückzug der Franzosen in regellose Flucht aus und da das inzwischen eingetretene Morgenrauen das Artilleriefeuer wieder möglich machte, floh der Feind schließlich in wilder Panik sogar hinter seine eigenen Breschebatterien zurück, hart bedrängt von den in gewaltige Kampfeshitze geratenen Verteidigern. Am liebsten hätten die begeisterten Grenadiere die Geschütze der Breschebatterien vernagelt, aber der rasch mit Verstärkungen zurückkehrende Feind machte dies unmöglich, auch gestattete es der Kommandant nicht, der die Schwäche seiner Besatzung kannte und die Zwecklosigkeit eines solchen Beginnens einsah. Er ließ sogar die Ravelins, in denen eine beträchtliche Anzahl Franzosen gefangen genommen worden war, unbesetzt, um die ganze Besatzung für die Bastionen zur Verfügung zu haben. Das Morgenlicht beschien ein blutiges Bild. Bei ihrer regellosen Flucht hatten



die Franzosen starke Verluste gehabt und die Gräben und Außenwerke lagen voller Toter. An 800 Mann hatte ihnen dieser verunglückte Angriff gekostet, unter den Verwundeten befand sich auch der Leiter des Sturmes, der aus dänischen in französische Dienste getretene Generalleutnant Löwenthal. Auch die Verteidiger hatten an 300 Mann verloren. Nach bürgerlichen Berichten war die Vorstadt in Pulverdampf wie in einen dicken Nebel gehüllt und die Soldaten sahen aus wie die Kohlenbrenner. Eigene und fremde Tote wurden in ein Gewölbe am Münster geworfen und die Soldaten eigneten sich die Habseligkeiten der gefallenen Offiziere an. Für die Besatzung war es ein Ehrenerfolg, daß sie den feindlichen Ansturm mit solcher Tapferkeit abgeschlagen hatte — aber dieser Erfolg war nur der Anfang vom Ende. Noch am selben Tage berief der Kommandant einen Kriegsrat und legte ihm die Frage vor, was zu tun sei. Die meisten Offiziere stimmten dafür, daß man keinen zweiten Sturm aushalten könne und daher eine ehrenvolle Kapitulation verlangen solle. Nur Hagenbach wollte auch jetzt noch nichts vom Kapitulieren hören und war nur damit einverstanden, daß man einen Offizier nach Wien schicke, um von dort Ordre zu holen. Damit war entschieden, daß der bevorstehende zweite Sturm nicht abgewartet werden solle. Zwar war auf diesen Sturm alles nach Möglichkeit vorbereitet worden und Hagenbach hatte sogar durch Öffnung der Schleusen die stark angeschwollene Dreisam in die Gräben leiten lassen, auch schoß man am 4. zu Ehren des Namenstages des Prinzen Karl alle Geschütze dreimal ab, worauf der Feind sein eigenes Feuer erheblich verstärkte, aber zu einem regelrechten Kampfe sollte es nicht mehr kommen. Es wäre jedenfalls dem Feinde nicht billig zu stehen gekommen, denn in der Besatzung zitterte noch die Erregung des glücklich abgeschlagenen ersten Sturmes nach und General v. Hagenbach war der richtige Mann, um einen energischen Widerstand bis aufs äußerste zu leisten. Er bedauerte es jedenfalls, daß die „so klug und vorsichtig von ihm vorgekehrten Anstalten“ — wie das allerdings von ihm selbst diktierte Diarium sich ausdrückt — nicht mehr erprobt wurden. Er wollte aber wenigstens nicht selbst als Parlamen-

tär ins französische Hauptquartier gehen und gebrauchte deshalb den Vorwand, daß er französischer Vasall sei. Da General v. Hagen verwundet war, wurde am 5. November mittags, nachdem Appell geschlagen und das Feuer eingestellt worden war, Obristwachtmeister Baron Materny in das französische Lager geschickt, um dort den Abschluß eines 15-tägigen Waffenstillstandes und die Entsendung eines Offiziers nach Wien vorzuschlagen. Er kam nachmittags in Begleitung dreier französischer Offiziere zurück und während diese dem Kommandanten den Wunsch Coignys, ihn am andern Tage im Lager zu sprechen, übermittelten, hatte er Gelegenheit, Hagenbach heimlich mitzuteilen, daß im französischen Lager umfassende Vorbereitungen für einen allgemeinen Sturm getroffen seien. So entschloß sich denn der Kommandant, am Abend eine weiße Fahne, die der Schultheiß Egg hatte herstellen lassen, bei Sackelschein auf dem Wall aufziehen zu lassen. Hagenbach war mit dem französischen Vorschlag nicht einverstanden, da ein persönliches Erscheinen des Kommandanten im feindlichen Lager wider allen Kriegsbrauch sei. Da aber Damnitz dazu entschlossen war, überredete ihn Hagenbach, wenigstens den Hauptmann v. Diversy mitzunehmen, „als welcher stärker denn die andern in der französischen Sprache“, und bat ihn, eine Kapitulation nur im äußersten Notfall zu schließen.

Marshall Coigny wies den Kommandanten nach Muzzingen, da der König die Verhandlungen selbst zu führen wünsche. Nach einstündiger Unterredung brach der König die Verhandlung wieder ab und überließ es den vier Marschällen, sie zu Ende zu führen. Und was schon so manches Mal geschehen ist, geschah auch hier: der vertrauensselige Deutsche ließ sich von den schlauen Franzosen hinters Licht führen. In dem vorläufigen Entwurf, durch dessen Unterzeichnung sich Damnitz die Hände band, wurde den Franzosen die Stadt mit allen Vorräten ausgeliefert und ihnen gleich für den nächsten Tag das Predigertor eingeräumt. Mit Ausnahme der marschunfähigen Kranken und Verwundeten, die der Kriegsgefangenschaft verfielen, hatte sich die Garnison auf die Schlösser zurückzuziehen. Ein



15-tägiger Waffenstillstand sollte es ihr möglich machen, durch einen nach Wien gesendeten Kurier Instruktionen einzuholen. Von irgendwelchen Verpflichtungen des Feindes war in dem Entwurf nicht die Rede, und die Franzosen ließen gleich nach der Unterzeichnung durchblicken, daß sie den dadurch erlangten Vorteil auszunützen gedächten. Die vier Marschälle erklärten nämlich, sie könnten der Besatzung die ehrenvolle Kapitulation nur gewähren, wenn Stadt und Schlösser zugleich übergeben würden, wozu Damnitz keine Vollmacht besaß. Wenn es nicht gelang, mit Zustimmung der Kommandanten der Schlösser eine solche Kapitulation abzuschließen, so blieb der Besatzung, wenn sie nicht das schriftlich gegebene Wort brechen und am andern Morgen die Öffnung des Predigertores verweigern wollte, nur übrig, sich in die ruinierten Schlösser zurückzuziehen, wo sie der Feind fast völlig in der Hand hatte. Die Kriegsgefangenschaft war dann so gut wie unvermeidlich. Dies war auch der erste Gedanke des Generals v. Hagenbach, als er am Abend mit Schrecken erfuhr, daß Damnitz über das Schicksal der Garnison nichts Schriftliches ausgemacht und sich auf die mündliche Zusage der französischen Marschälle verlassen habe. Er sollte mit seinen Befürchtungen Recht behalten. Der sofort zusammengerufene Kriegsrat stimmte fast einstimmig einem Kapitulationsentwurf zu, der für die Besatzung freien Abzug mit allen militärischen Ehren und den nötigen Vorräten sowie sicheres Geleit bis an die Tiroler Grenze verlangte. Wie vorauszusehen, lehnte Coigny den Entwurf ab, bestand aber auf der Räumung der Stadt, wie es ausgemacht war. So blieb denn nichts anderes übrig, als der Rückzug in die Schlösser. Die dazu nötigen Vorbereitungen waren schon getroffen. Zwei Bataillone waren schon vorher auf die Schlösser geschickt worden und am 6. hatte Hagenbach die ganze Besatzung, soweit sie nicht in den Werken Dienst tat, mit Sack und Pack und den nötigsten Vorräten auf dem Paradeplatz antreten lassen. Er hielt trotz der Eile auf Ordnung und verbot streng jede Ausschreitung. Am Morgen des 7. machte Hagenbach noch einen letzten Versuch, die Übergabe des Predigertores bis nach Abschluß einer Kapitulation zu verzögern,

aber vergeblich. So mußte der Rückzug auf die Schlösser angetreten werden und am Abend waren die Franzosen Herren der Stadt.

Die Bürgerschaft hatte alle Veranlassung, sich um ihr Schicksal zu sorgen. Wenn auch das Gerücht, nach Aussage der beim Sturm gefangenen Feinde hätten die stürmenden Franzosen die Erlaubnis zur Plünderung der Stadt gehabt, unbegründet war, so gab die bald bekannt gewordene Tatsache, daß in der schriftlichen Vereinbarung gar nichts die Stadt und ihre Bewohner Betreffendes enthalten war, Anlaß zu lebhaften Besorgnissen. Zwar versicherte Damnitz bei seiner Rückkehr, daß er sich im Interesse der Bürgerschaft die größte Mühe gegeben und daß Coigny infolgedessen noch mehr bewilligt habe, als die Körperschaften in ihrer Denkschrift vom 22. verlangt hätten — aber das waren nur Versprechungen, keine Bürgschaften. Mit Bangen sah man daher dem Einzug der Franzosen entgegen und beschloß, auf alle Fälle am nächsten Tage eine Abordnung an den König zu schicken und ihn um Gnade zu bitten. Diese Abordnung kam freilich nicht mehr rechtzeitig in das königliche Quartier, denn Ludwig XV. war schon am Morgen abgereist. Das in der Stadt verlautbarte Gerücht, der König sei mit der Generalität incognito in die Stadt eingeritten, war also jedenfalls falsch. Mit der Einnahme der Stadt hörte die kriegerische Unternehmung auf, für Ludwig XV. interessant zu sein. Er konnte sich ja jetzt eines Erfolges rühmen, der freilich teuer und zuletzt nicht mit ganz redlichen Mitteln erkaufte war. Die Aufnahme in dem feindlichen Lande war auch nicht schlecht gewesen: Rat und Bürgerschaft von Alt-Breisach hatten ihn mit weit mehr Unterwürfigkeit und Enthusiasmus empfangen, als die Not gebot und beim Verlassen des Landes beglückwünschte der Rötelsche Landvogt v. Leutrum den König untertänigst „wegen seiner glücklichen Ankunft in diesen Landen“.

Die Stadt kam glimpflicher weg, als sie gefürchtet hatte. Nach damaligem Kriegsbrauch forderte der Feind eine Glockenlösung von 40 000 Livres, doch ließ er mit sich handeln und begnügte sich mit der Hälfte, die mit Beihilfe der Klöster auch glücklich aufgebracht wurde. Die



einrückenden Franzosen benahmen sich manierlich und verübten keine Ausschreitungen. Die Quartierlast war freilich schwer und auch die Häuser der Regierungspersonen wurden nicht geschont. Aber der schlimmste Druck war doch von der Bürgerschaft genommen, die eigentliche Gefahr war vorläufig beseitigt und der Verkehr nach außen wieder möglich. Allerdings blieb immer noch die Möglichkeit, daß die Besatzung der Schlösser sich noch einmal zur Wehr setzte und dabei die Stadt selbst beschloß und wer es konnte, brachte seine Habe nach auswärts in Sicherheit. Schon am 9. November fand der erste Gemüsemarkt statt und andere Lebensmittel sowie Wein wurden herbeigebracht. Allerhand Volk strömte in die Stadt „Elsässische Juden, Landleute samt anderen Kanaille und Katzenpack“, die sich von der Verwüstung übertriebene Vorstellungen gemacht hatten. Die Lebensmittelpreise gingen allmählich wieder herunter. In den Straßen wurde aufgeräumt; die Bauern, die vorher geschantzt hatten, mußten jetzt den Schutt und die Trümmer beseitigen. So wurde das Leben in der Stadt wieder erträglich.

Die Besatzung hatte allerdings noch zwei harte Wochen vor sich. Der zweite Kapitulationsentwurf war ebenso wie der erste abgewiesen worden und als unerschütterliche Willensmeinung des Königs hatte Coigny dem Abgesandten des Kommandanten eröffnet, daß nach Ablauf des 15-tägigen Waffenstillstandes die Besatzung als Geißel werde zurückbehalten werden, da österreichischerseits ein bei Protivin in Böhmen abgeschlossener Vertrag nicht gewissenhaft gehalten und ebenso die Kapitulation von Braunau verletzt worden sei. Unter einem nichtigen Vorwand hatte man doch eine Form gefunden, um der Besatzung den ehrenvollen Abzug zu verweigern. Am 8. verließ Materny die Stadt, um als Kurier nach Wien zu gehen. Mit welchen Gefühlen der holländische Hagenbach diese ungünstige Entwicklung der Dinge angesehen hatte, ist leicht zu erraten. Nach einer so ausdauernden Verteidigung sich vom Feinde prellen lassen zu müssen, sich aus der Stadt zurückziehen zu müssen, obgleich die sorgfältigsten Vorbereitungen getroffen waren, um auch den zweiten Sturm mit Ehren zu bestehen

— das war hart. Wohl nicht mit Unrecht betrachtete Hagenbach einen bedeutenden Teil der geleisteten Arbeit als sein Verdienst und der Gedanke, daß die erworbene Ehre durch die Vertrauensseligkeit des Kommandanten und deren Folgen verdunkelt worden sei, verbitterte ihn. Er machte auch gar kein Hehl aus seiner Verbitterung. Den ersten Kapitulationsentwurf unterschrieb er nicht und in sein Diarium trug er manches Wort ein, das an dem Kommandanten und seinem Verhalten scharfe Kritik übte. Feldmarschall-Leutnant v. Damnitz tat noch verschiedenes, was sein Untergebener und Vertreter mißbilligte. Nach der Übergabe der Stadt blieb er noch eine Nacht darin und als er am andern Morgen sich auf die Schlösser begab, wollte er im oberen Schloß Quartier nehmen, bis ihm Hagenbach klar machte, daß sein Posten im unteren Schloß sei. Trotz seiner Mißstimmung veräumte der tatkräftige Mann seine dienstlichen Pflichten nicht. Er tat alles, was er konnte, um die Mannschaften so gut als möglich unterzubringen. Bei dem ruinenhaften Zustand der Schlösser war dies kaum möglich und ein großer Teil der Mannschaft mußte sich mit sehr mangelhaften Quartieren zufriedengeben, bei der vorgeschrittenen Jahreszeit und der schlechten Witterung eine harte Strapaze. Die Folgen zeigten sich bald im Krankenstand und vor allem in der sehr starken Desertion, die am 13. ihre Höchstziffer, 67, erreichte. Es mangelte schließlich an Medikamenten und die Bitte, solche zu liefern, wurde von Coigny abgeschlagen. Die Verbindung mit der Stadt wurde durch den Feind nach Möglichkeit gehindert. Ein Anschlag verbot den Bürgern aufs strengste den Verkehr mit den Schlössern und verlangte, daß alle zurückgebliebene Bagage genau angegeben werde. Um die Besatzung noch mehr in die Enge zu treiben, wurde angeordnet, daß auch alle Frauen, Kinder, Dienstleute und Pferde der Garnison sofort nach den Schlössern zu bringen seien. Das war eine harte Forderung und bei den Betroffenen rief sie keinen geringen Schrecken hervor. Doch wurde die Sache nicht so schlimm und sogar ein gewisser Humor kam dabei zu seinem Rechte. Hagenbach ließ durch den Adjutanten des Kommandanten den Frauen den Rat geben, sie sollten 3—4 der Schönsten





Nach einem Stich in der Städtischen Altertümersammlung zu Freiburg i. Br.  
Das Originalgemälde befindet sich in der historischen Galerie im Schlosse zu Versailles.



abordnen und „auf eine dem Frauenzimmer angebotene höfliche Art vorstellen, daß sie am Kriege keinen Teil hätten und wollten derowegen viel lieber die Ehre haben, dem Herrn Kommandanten Kompagnie zu leisten“. Er hoffte auf guten Erfolg einer solchen Bitte „weilen die Herzen deren Franzosen gegenüber dem Frauenzimmer aus keinem Felsen geschnitten“. Die Antwort lautete, man werde auf die Frauen alle Rücksicht nehmen, sehe sich aber gezwungen, sie nebst den Kranken und Verwundeten auf dem Glacis auszuferzen, falls die Besatzung der Schlösser etwa auf die Stadt feuern werde. Sehr bald bemerkte die Besatzung, daß der Feind die beiden Wochen nicht ungenützt lassen wolle, denn es wurden unten alle Anstalten getroffen, die beiden Schlösser mit einem regelrechten Ring von Befestigungen zu umgeben. Vom Schwabentor bis zum Kapuziner-Pulverturm zogen die Franzosen einen Graben und legten Batterien an, am Fuße des Brombergkopfes bauten sie zwei Redouten und verstärkten die Besatzung des Roskopfes. Hagenbach machte den Kommandanten sofort auf diese Arbeiten aufmerksam mit dem bissigen Satze, „daß dies die Früchte seien“. Auf die Vorstellungen des Kommandanten erklärte Coigny, daß darüber nichts ausgemacht sei und daß auch die Verteidiger sich auf den Kampf vorbereiten dürften. Auf den Schlössern wurden daher möglichst viele Batterien hergerichtet. Obgleich die Besatzung durch einen aus der Stadt heimlich Herausgekommenen erfuhr, daß nicht nur die Bürgerschaft, sondern auch der Feind selber vor einer Beschießung Angst habe und bombensichere Räume für sich reserviere, war es doch klar, daß langer Widerstand unmöglich sei. Bei einem Kriegsrat, der am 13. stattfand, stimmte nur General v. Hagenbach, der sich jedesmal ärgerte, wenn er die feindlichen Arbeiten sah, für die Verteidigung des unteren Schlosses, alle anderen erklärten es für besser, dorthin nur 500 Mann zu legen und sich mit der Hauptmacht auf das Salzbüchel und das obere Schloß zurückzuziehen. Die Besatzung sollte keine Probe ihres Mutes mehr geben müssen. Im letzten Augenblick, als man schon beim Feinde um Verlängerung des Waffenstillstandes nachsuchen wollte, kam Materny aus Wien zurück

und brachte die erwarteten Instruktionen. Bei aller Anerkennung der bewiesenen Tapferkeit wurde doch die Erwartung ausgesprochen, daß die Besatzung sich noch halten und eine ehrenvolle Kapitulation erlangen werde. Bei dem Zustande der Schlösser und der Stärke der feindlichen Stellungen erklärte der Kriegsrat weitere Verteidigung für nutzlos und so trat man in die Kapitulationsverhandlungen ein, die damit endigten, daß die Besatzung die von den Franzosen geforderte Kriegsgefangenschaft annahm.

Am 28., 29. und 30. November rückte die Besatzung, noch 4570 Mann stark, in drei Kolonnen in die Stadt, wo die Waffen am Prediger-  
tor niedergelegt wurden. General v. Hagenbach hielt vorher noch eine kurze Ansprache an die Truppen, bedankte sich bei Offizieren und Mannschaften für die geleisteten Dienste und versprach alles zu tun, um sie bald wieder frei zu machen. Nur widerwillig fügten sich einzelne Truppenteile in ihr Schicksal, das hart genug war, denn trotz der Winterkälte mußten sie sogleich den Marsch nach Breisach antreten, um nach Straßburg, Kolmar und Schlettstadt geführt zu werden. Auf allzu gute Behandlung durften sie sich nicht gefaßt machen, denn die in der Stadt Kriegsgefangenen zurückgebliebenen Kranken hatten sich über schlechte Behandlung beschwert. In der Tat wurden sie durch die Strapazen des Marsches hart mitgenommen. Die Offiziere konnten auf Ehrenwort gehen, wohin sie wollten.

Das Gefühl, ein besseres Los verdient zu haben, mag bei Offizieren wie bei Gemeinen lebendig gewesen sein. Volle zwei Monate hatte die schwache Garnison mit aller Energie und unter umsichtiger Leitung die schlecht armierte Festung verteidigt, obgleich eine ganze feindliche Armee der Angreifer war. Die halbe Kriegsgefangenschaft, der sie verfiel, mußte als unverdiente Demütigung erscheinen. „Eine ganze unparteiische Welt wird unseren sämtlichen Herren Offizieren und Garnison das Zeugnis beilegen müssen, daß sie mehr denn ihre Schuldigkeit getan“ schreibt Hagenbach mit Bezug auf den abgeschlagenen Sturm und an das Ende seines Diariums schrieb er eigenhändig die Worte: „Nachdem selbst alles habe annotieren müssen nebst der Arbeit so



ich gehabt, so kann nicht alles so in einer Ordnung gesetzt sein, als wann wen gehabt hätte, so das Diarium formieret hätte.“ Eine soldatisch knappe und doch so vielsagende Schlußbemerkung.

Von der Besatzung waren an 700 Mann im Kampfe oder im Lazaret geblieben und ebenso viele waren desertiert, während etwa die doppelte Zahl verwundet oder krank zurückblieb. 280 Geschütze der verschiedensten Art fielen in die Hände des Feindes.

Die Franzosen hatten den Erfolg teuer erkaufen müssen. Das unermüdliche Feuer der Besatzung, die Unbilden der Witterung und der hartnäckige Widerstand, dem die beiden Stürme auf den bedeckten Weg und der Angriff auf die Bresche begegnet waren, hatten empfindliche Lücken in das Belagerungsheer gerissen<sup>1)</sup> und die kriegerische Stimmung erheblich gedämpft. Beharrlichkeit und Ausdauer sind keine hervortretenden Eigenschaften der Franzosen und so erscheint die Behauptung eines Mitkämpfers durchaus glaublich: daß die ganze Armee die Aufhebung der Belagerung verlangt habe und daß die Kapitulation gerade im rechten Augenblick erfolgt sei. Die Möglichkeit, daß die Festung sich hätte halten können, erscheint demnach nicht völlig ausgeschlossen. Den Verteidigern war diese Gunst der Umstände nicht bekannt, für sie mußten selbstverständlich der Zustand der Festung und die vorhandenen Verteidigungsmittel maßgebend sein. Die in Wien zusammentretende Kriegskommission erkannte die tapfere Verteidigung auch an, sprach aber gegen Hagenbach wegen seiner Haltung während der Kapitulationsverhandlungen einen Tadel aus und wollte Damnitz vor ein Kriegsgericht bringen.

1) Die Verluste der Franzosen betragen etwa 7350 Tote und 9200 Verwundete.

Doch kam der Kommandant mit einem Verweis davon, der ihm für seine Vertrauensseligkeit ertheilt wurde.

Obgleich die französische Besatzung schon vor der Kapitulation der Schlösser stark vermindert und schließlich auf 5 Bataillone beschränkt wurde, blieb der auf der Stadt lastende Druck immer noch groß genug. Um die Forderungen des Feindes, der mit der Drohung, plündern zu lassen, gleich bei der Hand war, zu befriedigen, mußten mehrfach Zwangsanleihen ausgeschrieben oder anderweitig Geld aufgenommen werden. Die Zerstörung der Werke, die von den Franzosen sofort in Angriff genommen und sehr unvorsichtig durchgeführt wurde, bedrohte die Stadt mit erheblichem Schaden. Bis in den April des folgenden Jahres dauerte das Zerstörungswerk und als der Feind endlich vor einer österreichischen Heeresabteilung am 30. April die Stadt räumte, sprengte er noch das Prediger- und das Christophstortor. Die Schadenrechnung der Stadt belief sich auf nicht weniger als 717 200 Gulden, wovon allein auf das Münster 150 000, auf die übrigen Kirchen, Klöster und Spitäler 154 000 entfielen. Mit dem Abzug des Feindes hatte die Drangsal ein Ende und die Bürger der hart mitgenommenen Gemeinde konnten wieder aufatmen. Die bürgerliche Ordnung war freilich noch nicht völlig wieder hergestellt und es erwies sich als notwendig, gegen die noch vorhandenen unsicheren Elemente Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Studenten der Universität beteiligten sich daran und gleich in der ersten Nacht erscholl der Ruf:

„Lasset, was ich euch will sagen.

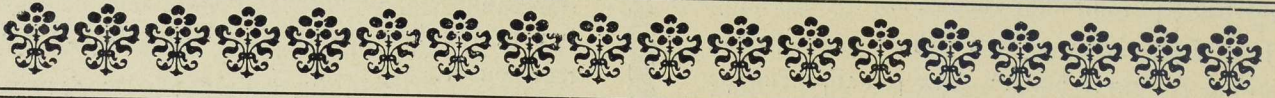
Zeit um 10 Uhr hat der Donner die Franzosen zur Stadt  
'nausgeschlagen.

Bewahrt das Feuer und das Licht,

Daß euch Gott behüt!“







## Anmerkung.

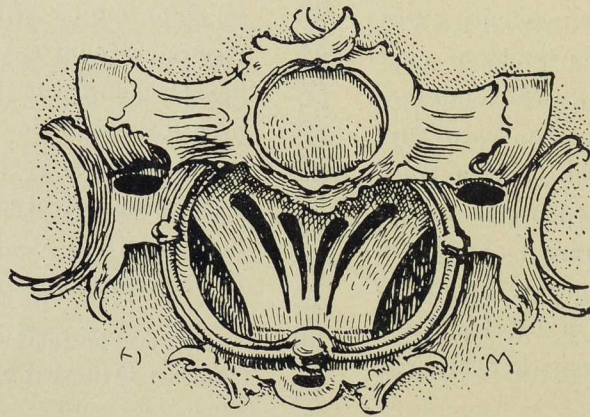
Die Darstellung stützt sich hauptsächlich auf deutsche Berichte. In Betracht kommen:

1. Das offizielle militärische „Journal“.
2. Das ausführliche „Ordentliche Diarium“ des Generals v. Zagenbach.  
Beide im k. k. Kriegsarchiv in Wien.
3. Ein kürzer gefasstes, offenbar gleichfalls militärisches Diarium, im Generallandesarchiv in Karlsruhe.
4. Das städtische Ratsprotokoll.
5. Das städtische Amtsprotokoll mit einem Diarium des Stadtschreibers.
6. Mehrere handschriftliche bürgerliche Tagebücher, darunter die Aufzeichnungen des kgl. Rates und vorderösterreichischen Hofgerichts-Sekretärs v. Rhornritter, die anderen von unbekanntem Verfasser.



Sämtlich im Archiv der Stadt Freiburg.

- Auf diese bürgerlichen Quellen geht die Zusammenstellung Schreibers im Freiburger Adresskalender 1832 (Sonderdruck mit Abdruck des einen bürgerlichen Tagebuches 1851) zurück.
7. Die handschriftlichen französischen Aufzeichnungen, die das österreichische Generalstabswerk benutzt, waren mir nicht zugänglich.
  8. Von gedruckten französischen Quellen kommen vor allem die (1860 herausgegebenen) „Souvenirs“ des Marquis de Valfont in Betracht, der die Belagerung als Oberst der königlichen Grenadiere mitmachte. Einiges findet sich auch in den Memoiren des Herzogs v. Luynes (1861 erschienen) und in einer gleichzeitigen Reisebeschreibung (Voyage fait au camp devant Fribourg, Haag 1745).








## Der älteste Gemarkungsplan der Stadt Freiburg i. Br. aus dem Jahre 1608.

Von Dr. Hermann Flamm.

URCH die Eröffnung der neuen Sparkasse ist den Besuchern des großen Kassensaales ein Plan der Stadt Freiburg und ihrer Gemarkung bekannt geworden, der, kaum beachtet, bis vor wenigen Jahren in der Aula der Oberrealschule hing, dann in der städtischen Altertümersammlung aufbewahrt wurde und nun in wirkungsvoller Weise zur Ausschmückung des genannten Saales dient, zu dessen weiträumiger Anlage seine stattlichen Maße (4,60 m in der Länge, 2,35 m in der Breite) vortrefflich zusammenstimmen. Ein prächtiger Rahmen erhöht seine dekorative Wirkung. Die Ausführung des Planes verrät tüchtiges zeichnerisches und koloristisches Geschick; die Erhaltung des ganz in Ölfarben gemalten Bildes ist eine vorzügliche.

Nach der Sitte früherer Zeiten ziert den Plan reicher figürlicher Schmuck; rechts und links schützend die Stadtpatrone, Sankt Georg und Sankt Lambertus, darüber, von den Genien der Gerechtigkeit und des Friedens umschwebt, die Wappen von Österreich und Freiburg; unten, in der Mitte, eine Gedenktafel mit reichem Rahmen, aber ohne die Inschrift, die sicher dafür bestimmt war; daneben der Verfertiger des Planes, Job Korntawer, Doktor der Arznei, und zwei seiner Gehilfen, die eben mit dem Zirkel auf den dem Plan zugrundeliegenden geometrischen Maßstab<sup>1)</sup> hinweisen. Die Hauptdarstellung zeigt, geschickt gruppiert, den Plan der Stadt Freiburg und, worauf es diesmal vor allem ankam, ihrer Gemarkung von Vörfstetten bis Horben und zum



Storen und Münsfertal, von Lehen bis über Ebnet, aber ohne die sog. Talvogtei im Kirchtal. 145 Grenzsteine umschließen dieses Gebiet, dazu eine große Anzahl Lochen, die vermutlich durch die Kreise mit einem kleinen Kreuzchen angedeutet sind, die an vielen Stellen der Grenzlinie wie Siegel von einer Urkunde herabhängen. Was die einzelnen Zahlen bedeuten, hat Dr. Korntawer selbst in seiner noch erhaltenen Beschreibung des Planes erläutert. Ich begnüge mich, dieses wichtige Schriftstück unten im Wortlaut, doch mit vereinfachter Rechtschreibung abzudrucken<sup>1)</sup>. Auf eine Geschichte der Gemarkung Freiburgs, die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung dieses ältesten Gemarkungsplanes unserer Stadt, die passend hier anzuschließen wäre, auch nur in kurzen Zügen einzugehen, verbietet der zur Verfügung stehende Raum; das Wichtigste darüber hat schon Dr. August Gerber in seiner „Geschichte des Stadtwaldes von Freiburg i. Br.“ (S. 5—15) übersichtlich und klar zusammengestellt. Nur über die Entstehungsgeschichte des wertvollen Planes und seinen Autor, über die Näheres bisher nicht bekannt war, sei nach den Ratsprotokollen der Stadt Freiburg Genaueres berichtet. Das Ergebnis paßt ziemlich genau zu der bisherigen Datierung des Planes auf die Zeit „um 1620“.

Die seit dem sechzehnten Jahrhundert rege Sorge der deutschen Städte um gute Abbildungen ihrer Stadtanlagen ist bekannt. Unser Freiburg i. Br. hat schon 1549 durch den Basler Maler

<sup>1)</sup> Ich verdanke die sorgfältige Abschrift der Freundlichkeit von Herrn Bertold Ströber.

<sup>1)</sup> Über diesen Maßstab vgl. Anmerkung S. 24.



und Formschneider Rudolf Manuel Deutsch eine prächtige Aufnahme vom Schlier oder Loretoberg aus als Kupferstich veröffentlichen lassen, die mit Bedauern empfinden läßt, wieviele intime Reize inzwischen durch die Jahrhunderte hindurch in unmittelbarer Nähe der Stadt verschwunden sind. Vierzig Jahre später erschienen, wieder vom Rat der Stadt bestellt, die beiden bekannten „Wahrhaften Abconthrapheutungen der Löblichen Statt Freyburg im Breysgaw“, durch deren Neuherausgabe der „Schauinslandverein“ sich den Dank aller Freunde unserer Stadtgeschichte verdient hat<sup>1)</sup>. Alle diese drei Pläne umfaßten nur die Stadt und ihre nächste Umgebung; wenige Jahrzehnte nach ihrem Erscheinen (1607) ließen Bürgermeister und Rat einen „Geometrischen Abriß“ des Bezirks ihrer Jurisdiktion und des städtischen Bannes aufnehmen und bestellten dazu Job Korntawer, auch Kornjower genannt, der sich anscheinend für die Ausführung des Werkes selbst angeboten hatte. Korntawer war Doktor der Arznei und besaß nach dem damaligen Studiengang der Mediziner wohl auch die für seinen Auftrag erforderlichen mathematischen Kenntnisse. Als Arzt mag er in gutem Ansehen gestanden haben. Der Herr von Hagenbach hatte ihn um 1607 auf ein ganzes Jahr zur Behandlung seiner kranken Hausfrau engagiert und sollte nun Korntawer, der für seine Arbeit vom Freiburger Rat bereits 50 Reichstaler (wahrscheinlich als Vorschuß) erhalten hatte, zur Besorgung seines Werkes entlassen und wollte doch nicht, da seine Hausfrau „täglicher hülf zum hochsten von nöten“. Schließlich scheint ein vermittelnder Ausweg gefunden worden zu sein, nachdem Junker Hagenbach sich für die Vollendung des Abrißes und den erwähnten Vorschuß verbürgt hatte. Als dann Korntawer nach Freiburg übersiedelte, „des vorhabens von hinnen nit zu weichen, bis er einem ersamen rat das versprochen werk des territorii zu end gebracht“, verlangte der Junker seine Bürgerschaft zurück. Statt dessen wurde Korntawer vom Rat zur Eile gedrängt (Ratsprot. 44, fol. 90a) und war nun in den folgenden Monaten auch eifrig an

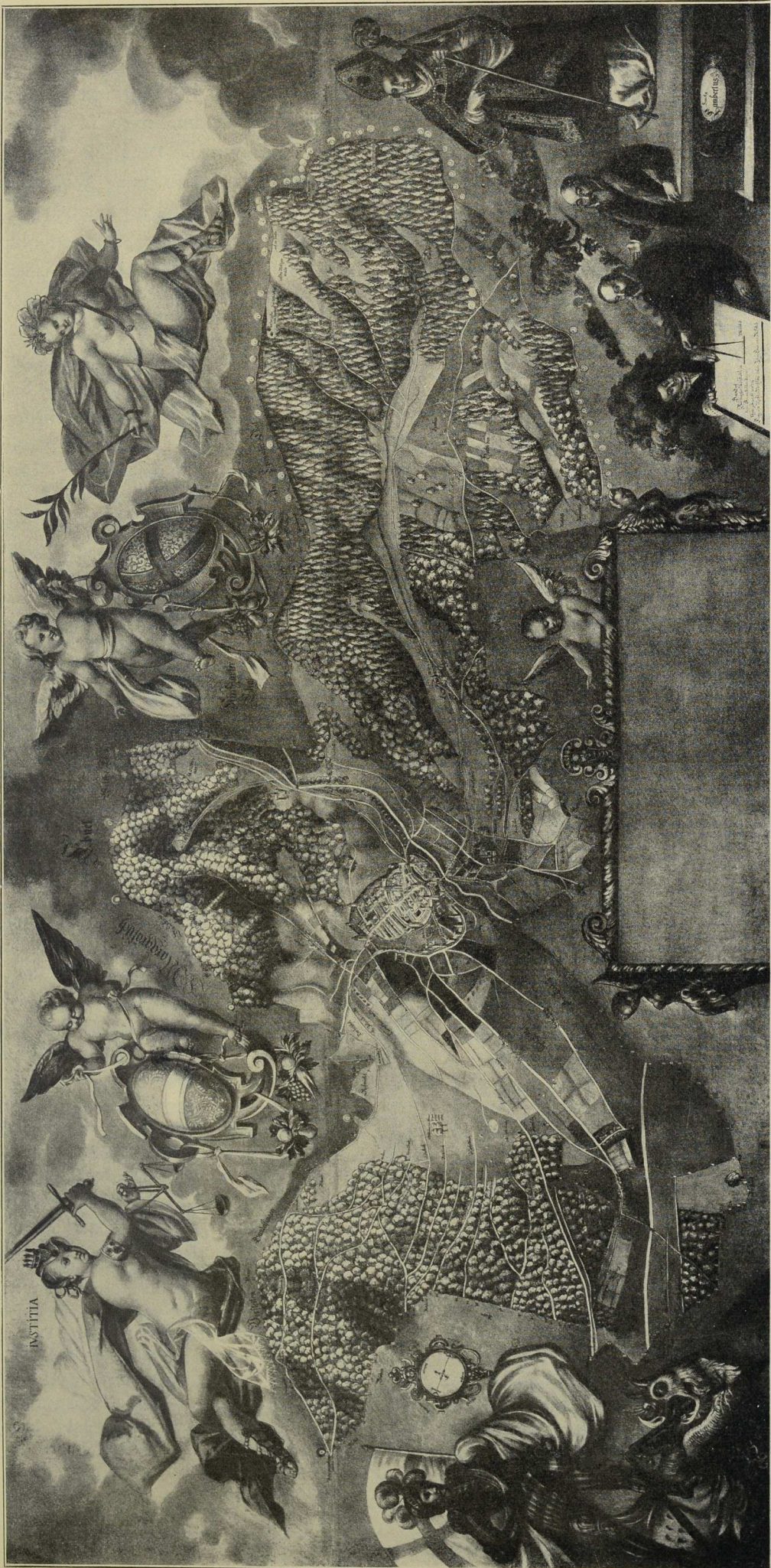
1) Vgl. dazu auch den Aufsatz von Professor Fritz Geiges „Die ältesten Abkontraphentungen der Stadt Freiburg i. Br.“, Schauinsland II (1884), Beilage I.

den geometrischen Vermessungen tätig. Auf sein Verlangen wurden ihm Anton Scherer, der Gerichtschreiber Müller, dann Sunstmeister Zanßer und die städtischen Bannwarte, „denen die gelegheiten der stad ban am besten bewußt“, beigegeben; Zweifelsfälle sollte der Gerichtschreiber mit Zuziehung der Holzherren und Bannwarte entscheiden. Auch ein neuer Zuschuß von 30 fl. zu einem früheren im Betrag von 70 fl. wurde im Juli bewilligt.

Die Arbeit ging nun rüstig voran; doch war sie Anfang März 1608 noch nicht zu Ende. Da erhielt sie durch die damals aller Orten herrschende Unduldsamkeit in Konfessionellen Verhältnissen einen voreiligen Abschluß. Am 12. März 1608 beschwerte sich der Stadtpfarrer durch einen seiner Vierherren beim Stadtschreiber, „ob er gleichwohl der hoffnung gewesen, es würde seinem vilfaltigen begeren und anhalten nach Job Korntawer der medicus, so unserer catholischen religion nit zuogetan, sampt seinen zuogehörigen aus der statt abschafft worden sein, so verharre er doch noch mit menniglichs ergernus alhie“. Der Rat solle ihn deshalb „mit ernst ab- und hinwegschaffen, weil er, Korntawer, die künfftige charwochen — Ostern fiel 1608 auf den 6. April — alhie nit geduldet werden könne“. Demgemäß wurde beschlossen. „Da Korntawer des abriß mehrersteils zuo end gebracht“, wurde ihm zum Abschluß des Werkes eine Frist von vierzehn Tagen bewilligt, dann solle er „umb den rest mit dank contentiert und darzuo nach billichen dingen seiner gehabten mühe halber verehrt werden“.

Genau nach Ablauf der Frist erschien Korntawer vor dem Rat (Ratsprot. fol. 247 f.). „Der ime anverdingt abriß der statt Freyburg jurisdiktion mit matten, wälden, tälern, bergen, wasfern etc. sei albereit gefertigt und zu end gebracht“; der Rat möge sein Werk im Kaufhaus durch Sachverständige prüfen lassen. Als Bezahlung verlangte Korntawer 500 fl.; er habe allerdings anfänglich nur 100 Reichstaler, d. i. 140 Gulden, gefordert, „diweil es aber weitläufigkeit halber merkliche müche und arbeit gebraucht“, hätte er wohl 600 fl. verdient, wolle sich aber mit Aufrechnung der bereits erhaltenen 100 fl. mit 400 fl., also zusammen 500 fl., „settigen“ lassen. „Wo





Der älteste Gemarkungsplan der Stadt Freiberg i. Br.  
Ölgemälde im Kassensaal der Städtischen Sparkasse. — Nach einer photographischen Aufnahme von Sophphotograph C. Xuf.



ein erfamer rat dessen bedenkens, solle es durch unparteiſche geſchert und, was die erkennen, vil oder wenig, dormit wölle er ſich contentieren laſſen“.

Der Rat nahm den letzten Vorſchlag an und beſtellte ſofort die beiden Profefſoren Joſef Langius und Franz Guillimannus, die an der Uni-verſität Rhetoriſt, Geſchichte, aber auch Mathematik dozierten, „als der geometrie verſtändige“, und dazu den durch eine Anzahl tüchtiger Gemälde neuerdings bekannt gewordenen Flachmaler Hans Bär<sup>1)</sup> zu Schiedsrichtern. Das Urteil folgte raſch, ſchon am folgenden Tag, den 27. März. Der Plan ſei „des ausmeſſens halber juſt befunden, aber andere vil mängel wegen erhöhung der bergen erſchinen“, die geforderte Summe von 500 fl. ſei darum zu hoch, auch ſolle Korntawer noch das „dazu gehörig büchlin aller markſtein und lochen fertigen“. Inzwiſchen, hoffte man, werde ſich eine Verſtändigung finden laſſen (Ratsprot. fol. 276 f.), zumal da die Abreiſe Korntawers und ſeiner Geſellen wegen des nahen Palmtags, den 30. März, unmittelbar bevorſtand.

Korntawer zog nach Straßburg. Die ſchroffe Behandlung hatte ihn nachgiebig geſtimmt. Er forderte jetzt nur noch 300 Reichſtaler oder 420 fl. für ſein Werk; aber der Freiburger Rat berief ſich am 2. Mai (Ratsprot. fol. 290) auf das ſchon erwähnte eingeholte Gutachten, das 200 fl. für eine genügende Bezahlung anſehe, und da urſprünglich nur 100 Reichſtaler vereinbart worden wären, ſeien 200 Reichſtaler oder 280 fl. das Höchſte, was an Korntawer gezahlt werden könne. „Iſt aber beineben, nachdem das werk juſt, einer ergötzlichkeit vertröſtet worden.“

Erſt am 20. Auguſt 1608 fand die An- gelegenheit ihren Abſchluß (Ratsprot. fol. 402 f.). Korntawer hatte nochmals 300 Reichſtaler ge- fordert. Aber der Rat blieb in Geldfragen feſt. Die Arbeit ſei mit 200 Reichſtalern „vermöge et- licher maler taxation wol bezahlt“. „Damit man aber ſeiner ungelegenheit möchte abkommen, iſt bewülliget, ſeiner hausfrawen zue einer verehrung 20 fl. zue geben, damit er in allem 300 fl. habe.“

1) Über Hans Bär, der 1584 aus Ravensburg ein- gewandert war, vgl. G. Münzel, Der Dreikönig-Altar von Hans Wydyz im Freiburger Münſter. Freiburger Münſterblätter 6. Jahrgang (1910), S. 66–69.

Es ſcheint, daß Korntawer ſich jetzt zufrieden gab. Sein Name wird in den Quellen nicht mehr genannt<sup>1)</sup>. Was die Zuverlässigkeit des Planes betrifft, ſo wird darüber im einzelnen erſt eine Geſchichte der Freiburger Gemarkung urteilen können; das Konterfei der Stadt ſelbſt iſt nur in den großen Zügen richtig, ohne auf Einzelheiten allzugenuau einzugehen. Sehr ſorg- fältig ſcheint dagegen, ſoweit ſich dies bis jetzt verfolgen ließ, der eigentliche Gemarkungsplan behandelt zu ſein; er ſcheint nach dem, was ſonſt an kartographiſchen Leiſtungen jener Zeit bekannt iſt, zu den beſten Erzeugniſſen der damaligen Kartographie zu gehören.

### Geometriſches Abriffes Beſchreibung der Löblichen Statt Freyburg im Preyßgöw

gelegen, ſambt darzue gehörigen und miteinverleibten Pannen, wie folgendes in beſchreibung deſſen zue finden, aus Befehl und Anordnung der Edlen, Veſten, Ehrveſten, Hoch- und Wohlgelehrten, Fürſichtigen, Ehrſamen und Weyſen Herren Burgermeiſter und Rath wolgemelter Löb- licher Statt Freyburg, durch mich

Job Kornjowern, Burgeren und Med. in Straßburg Anno 1607 angefangen undt folgendt Jahr 1608 verfertigt.

Beſchreibung des bans der Löblichen ſtatt Freyburg im Preyßgöw gelegen, ſambt darzue gehörigen und mitein- verleibten Horben, Lehen undt Bezenhauſer bans.

Stab<sup>2)</sup>

I. Und iſt der außgang ſolchen bann zue meſſen aus der ſtatt, über die gedeckte Schnecken- brugge, durch die Wühre, über den Reiben- waſen zum erſten ſtein, welcher demen der Treißen ſtehet, dem Hochgericht zue, auf des Rappen matten. Iſt derowegen von ſolchem ſtein bis zue folgendem ſtein . . . . . 89

Übertrag 89

1) Nach einer Stelle bei Lipenius, Bibliotheca medica, aus dem Jahr 1659, auf die mich Herr Antiquar Carlebach-Heidelberg aufmerkſam machte, gab ein Dr. med. Job Korntawer oder Kornthauer 1622 einen deutſchen Kommentar zu Parſellius' Schrift über die Peſt heraus und war Leibarzt des Landgrafen von Heſſen.

2) Die Länge des Stabes betrug 10 Werkſchuhe oder 10.32,4 cm = 3,24 m. Die Länge des Werkſchuhes ergibt ſich aus der Länge der kräftigen Linie auf der Tafel unter der Gruppe der drei Geometer im Vordergrund rechts; dieſe Linie mißt im Original 32,4 cm. Sie bildet, vgl. Freiburger Münſterblätter Jahrgang 9, Heft 1, die Grund- lage der am Münſterportal abgebildeten Maße, der Elle zu 54 cm = ein Sechſtel eines Stabs, und der Länge des Klafters zu 226,7 cm = 7 Werkſchuhe.



Zwischen solchen beiden steinen fließt der Wührebach, ist zur linken Freyburgisch, zur rechten hand Narggräffisch.

2. Von diesem stein bis zue folgendem stein seind 50. Und gehet bey solchem stein ein weg das Hasler gäßlin genant, stehet solcher stein in der matten 50

3. Von diesem stein bis zue folgendem seind 70. Und fließt zwischen solchen steinen der Adelhauer bach, stehet in der matre . . . . . 70

4. Von diesem stein zue folgendem seind 40. Zwischen solchen beiden steinen gehet ein weg auf Haseloch zue und stehet auf der lingen hand solcher steinen das Hochgericht, stehet in der matre diser stein 40

5. Von diesem stein zue folgendem stein 39. Dieser stein stehet auf einem acker und gehet zwischen diesem und folgenden stein die Landstrasse, ist derowegen bis zue folgendem eytel acker . . 39

6. Von diesem stein zum folgenden 47. Stehet in einem gereüsch oder gestüde. Und höret hie auf Narggrävisch zur rechten hand und fahet an Zeitershheimisch . . . . . 47

7. Von diesem stein zue folgendem 60. Stehet auch in einem gereüsch, doch ist gleich acker darbei, wie dann über solch ackerfeld zwischen disen beeden steinen der weg auf Uffhausen gehet . 60

8. Von diesem stein zue folgendem 78. Stehet auch beim acker in einem gereüsch . . . . . 78

9. Von solchem stein zue folgendem 71. Stehet im acker . . . . . 71

10. Von solchem stein zue folgendem 75. Stehet im acker . . . . . 75

11. Von solchem stein zue folgendem 41. Acker . 41

12. Von solchem stein zue folgendem 70. Und ist zwischen solchen beiden steinen erstlich der weg aufm Bechtelhoff, nachmals beüme und gereüsch 70

13. Von solchem stein zue folgendem 38. Acker . 38

14. Von solchem stein zue folgendem 54. Acker . 54

15. Von solchem stein zue folgendem . . . . . 82

16. Von solchem stein bis zue folgendem stand 83. Bei solchem stein kommet der weg von der Wonhalte, welcher die scheidung des bannes vorthin gibet, und gehet diser weg nit gleich, desiwegen stand gemacht werden müessen, welcher stand dann (wie ander stände alle in der tafeln) mit einem gelben creützlin bezeichnet . . 83

Es ist aber vorthin solcher weg, der Geihweg genennet, gehet bergauf in wald. Und höret hier bei genantem stein Zeitershheimisch auf, zur rechten hand, fehert aber Nierghauser bann drauf an. Von solchem stand nuhn bis zu folgendem stein 84. Auf linker seite solches standes ist der wald genant Bodelshow . . . 84

Übertrag 1071



17. Von diesem stein bis zue folgendem stein 33. Wald, stehet demnen des Geihwegß, also daß der weg auf Freyburger bann ist . . . . . 33

18. Von solchem bis zue folgendem stein 34. Am Geihweege. Wald . . . . . 34

19. Von solchem stein bis zue folgendem stand . 72  
 Von solchem stand bis zue folgendem . . 97  
 Von solchem stand bis zue folgendem 54. Waldauf . . . . . 54  
 Von solchem stand bis zue folgendem . . 44  
 Von solchem stand bis zue folgendem . . 25  
 Von solchem stand bis zue folgendem . . 15  
 Von solchem stand bis zue einem stein . . 25

20. Von solchem stein bis zue folgendem stein . . 52  
 Diese genante stände und auch stein stehn alle am Geihweege, waldauf: Und hat man auf der lingen seiten den Ruckacker Freyburgisch; dargegen auf rechter seiten höret allhie Nierghausen auf und fahet der Awer bann an.

21. Von solchem stein bis zue folgendem stein . . 43

22. Von solchem stein bis zue folgendem stein 55. Zier höret der Geihweg auf und stoffet der weg (so bei Güntersthäl über das Horber Bruchle herauf kommet) daran waldauf . . 55

23. Von solchem stein zue folgendem stein 115. Ist auf der lingen seit hinab der Mangewassengrund. Waldauf . . . . . 115

24. Von solchem stein zue folgendem stein . . . 20

25. Von solchem stein zue folgendem stein 29. Zwischen solchen beiden steinen ist ein loche . 29

26. Von solchem stein zue einem stande . . . . 50  
 Von solchem stand zu einem stein . . . . . 22

27. Von solchem stein zue folgendem stein 30. Zier heist es aufm Hilegrundt . . . . . 30

28. Von solchem stein bis zu einer loche mit drei solchen  
 Solche dreizolchige loche scheiden Horber und Freyburger bann, und höret hier der Awer bann auf, fahet Nierghauser 1) Bann (zur rechten hand) wiederum an. Folget derowegen die mässung außen umb Horber bann, und ist von solcher dreizolchigen loche bis zu folgendem stein 26. Und stehet solche dreizolchige loche auf dem eck am Rauschbach, welcher Rauschbach nachmals den Freyburger und Horber bann scheidet, darvon an seinem ort wird gemeldet, wann Horber bann, sonderlich zwischen Freyburger bann, beschriben wird . . . . . 26

29. Von solchem stein zue folgendem stein 34. Zwischen beiden steinen kommet der weg auf Langackeren . . . . . 34

Übertrag 1096

1) In der anscheinend späteren Abschrift ist von späterer hand hier beigesezt: vide signum △.



	Stab
Übertrag	1996
30. Von solchem stein auf folgenden stein waldab	128
31. Von solchem stein auf folgenden stein 62. Zwischen beeden steinen ist ein liechter blag ohne beime . . . . .	62
32. Von solchem stein auf folgenden stein 15. Wald	15
33. Von solchem stein auf folgenden stein 58. Zwischen solchen steinen kommet ein weg von Nerghausen herauf auf Langackeren . . .	58
34. Von solchem stein zu einem stand 19. Allein am Wege . . . . .	19
Von solchem stand zue folgendem stand .	18
Von solchem stand zue folgendem stand .	13
Von solchem stand zu einem stein . . . .	29
35. Von solchem stein zue folgendem stein 158. Bei solchem stein höret gedachter weg auf, und stehet solcher stein an der Wolffstehle zur lingen hand, item des Zisellers mühle . . .	158
36. Von solchem stein zu folgendem stein 45. In der Matze . . . . .	45
37. Von solchem stein zue folgendem stein 16. Und fließt der bach, so des Zisellers mühle treibet, zwischen disen beeden steinen . . . . .	16
38. Von diesem stein zu folgendem stein 93. Matten	93
39. Von solchem stein zue einem stand 138. Waldauf. Diser stand ist eine schöne Rihloche, scheidet Nerghausen und St. Ulrich zu rechter hand des bannes. Von solchem stand zue einem stein waldauf .	177
NB. Zwischen solchen stein und ständen seind vil lochen, welche (weil die lochen un- beständige merckzeichen seind und bald mehr oder weniger auch bald an dem oder anderem ort nach oder weiter hinaus in der bannschei- dung von bahren gehauwen werden) umb der gewißheit und richtigkeit willen, vor keine stände (es sei dann, daß sich der stand wegen der lini im mässen darauf just getragen) haben müessen gesetzt werden, hat man deswegen iuste und gewisse ständ machen müessen, wiewol die für- nehmsten und beständigsten lochen ins gemälte doch mit gesetzt. Und ist an disen genannten orten, wie auch nachfolgend die scheidung solches Bannes eine höhe, so zue beiden teilen tal hat, und gehen solche höhe nachgehend dem Storren zue.	
40. Von solchem stein zue einem stand . . . .	107
Von solchem stand zu folgendem stand . .	20
Von solchem stand zue folgendem stand . .	76
Von solchem stand bis zu einer loche, welche die letzte ist . . . . .	130
Von solcher letzter loche zu einem stand .	94
Von solchem stand zue folgendem stand 48. Waldauf . . . . .	48
Übertrag	3440

	Stab
Übertrag	3440
Von solchem stand zue folgendem 125. Wald- auf . . . . .	125
Von solchem stand zue folgendem . . . . .	62
Von solchem stand zu folgendem . . . . .	23
Von solchem stand zue folgendem 46. Acker und matten . . . . .	46
Zwischen solchen beiden ständen kommet ein weg von Horben, get auf St. Ulrich zue. Von solchem stand zue folgendem . . . . .	70
Von solchem stand zue folgendem . . . . .	42
Von solchem stand zue folgendem . . . . .	55
Von solchem stand zu folgendem . . . . .	43
Von solchem stand zue folgender loche . .	117
Obgedachte stände seind alle auf matten und acker undereinander, und ist solcher genannten stände und bannscheidung gleichfalls noch die vorgedachte höhe, so dem Storren zuegehet, hat auf der linggen seiten bishero gehabt den Horber bann und auf der rechten aber ist es noch S. Ulrich. Dise loche nun ist die, so den Horber bann endet und Freyburger ban widerumb anfahet. Es ist auch forthin kein stein mehr zue finden, bis man übern Ribfelsien kommet. Es gehet aber der weg forthin auf solcher höhe noch alles dem Storren zue, der weg aber ist nit Freyburgisch, wird durch lochen gescheiden auf der höhe, muß umb richtigkeit willen wide- rumb durch stände gemessen und beschriben wer- den, und ist nun von solcher vorigen lochen an, da sich Horber bann endet, bis zue folgendem stand im wald . . . . .	52
Wald der Bohrer genant. Von diesem stand zue folgendem . . . . .	40
Von diesem stand zue folgendem . . . . .	73
Von diesem stand zue folgendem . . . . .	52
Von solchem stand zue folgendem . . . . .	72
Von solchem stand zue folgendem . . . . .	33
Von solchem stand zue folgendem . . . . .	135
Zier endet S. Ulrich bann und fahet an St. Rueprecht. Von solchem stand zue folgendem . . . . .	23
Von solchem stand zue folgendem . . . . .	216
Zier heist es auf der linken hand (welches der Bohrer und Freyburgisch) aufm Kalten Wasser, auf rechter hand aber im Münsterthal und auf St. Rueprecht zue, und ist dise ban- scheidung alles, wie vor, eine höhe des waldes so lange bis über den Ribfelsien, alles der Bohrer, ein großer wald genant. Von solchem stand nun zu folgendem . . .	40
Von solchem stand zue folgendem 90, heist auf der Rothen Lache . . . . .	90
Übertrag	4849



	Stab
Übertrag	4849
Von solchem stand zue folgendem 60, heist auf der Brente . . . . .	60
Von solchem stand zue folgendem . . . . .	45
Von solchem stand bis auf eine hohe Leth 58, heist solche ed Spiegelß Wasen. Und heist auf der rechten seiten hinab in Hofgrundt, über Spiegelßwasen aber hinüber heist es Schauw ins Land, und stoß Oberrit hart daran: doch Commenthurisch gleich mit . . . . .	58
Von solchem Spiegelß-Wasen bis auf folgenden stand . . . . .	135
Solcher Standt lenket sich wieder auf Freyburg zue, ist eine heide ohne beüme und fahet da die Metzger Weide auf linker seiten Freyburgischen bannes an, hat auf solcher weide den Spizgen Pflueg, heist sonst bei disem stand auf der Blatte, und ist scheidung dises bannes eine höhe, hat auf rechter seite Commenthurisch das Kapler tal, fahet an am Schaw ins Landt.	
Von solchem stand nun bis zue folgendem . . . . .	200
Ist auf der Metzger Vichweide alles auf der höhe.	
Von solchem stand bis zue folgendem . . . . .	124
Zwischen solchen beiden ständen ist erstlich auf der linggen seiten Freyburgischen bannes das Todtenköpfflin, und gleich darauf folget auf der Gisse beim Kholblaz. Von solchem stand zue folgendem 93. Zwischen solchen beeden ständen auf der linggen hand der Kholblaz . . . . .	93
Von solchem stand bis zue folgendem . . . . .	162
Zwischen solchen beeden ständen heißts auf der linggen hand auf Zernanfweege. Ist auf der rechten seiten noch das Kapler tal.	
Von solchem stand zue folgendem . . . . .	72
Diser stand ist oberhalb am Kilchgrundt.	
Von solchem stand zue folgendem 138. Oben an Eifengrundt . . . . .	138
Von solchem stand zue folgendem 109. Oben an Demnegrundt . . . . .	109
Von solchem stand zue folgendem 64. Ist oben aufm Soll. Und ist diser stand an einem weg, der hinab get auf Ginterstall zue . . . . .	64
Von solchem stand bis zue folgendem 103. Gehet solcher stand bis aufm Ribfelsen . . . . .	103
Und ist von solchem stand am Ribfelsen bis zue folgendem stein . . . . .	77
Zier fahen die steine wider an, hat man also das Leitweiler tal auf rechter hand.	
41. Diser einundvierzigste stein ist zerschlagen und in 4 stücken da beisammen ligend also zue finden, und heist das ort daselbs oben aufm Widels-	
Übertrag	6289

	Stab
Übertrag	6289
spach. Ist derowegen von solchem zue folgendem stein . . . . .	29
42. Von solchem stein zue folgendem waldab . . . . .	61
Zeist solch ort auf Wiedebacher Leth. Waldab.	
43. Von solchem stein zue folgendem stein . . . . .	68
44. Von solchem stein zue folgendem stein 70. Waldab. Zat auf der rechten seiten noch das Lente weifertal . . . . .	70
45. Ist ein ligender stein, hat bis zue folgendem stein 37. Waldab . . . . .	37
46. Von solchem stein bis zue folgendem stein 48. Waldab. In Wiedebach genant . . . . .	48
47. Von solchem stein bis zue folgendem stein ist eine loche, darzwischen alles waldab . . . . .	120
fahet an der kleine Wiedebach.	
48. Von solchem stein bis zue folgendem stein waldab. . . . .	124
Zier ist es zur rechten hand Sichhingisch.	
49. Von solchem stein bis zue folgendem stein . . . . .	46
50. Von solchem stein zue folgendem . . . . .	102
51. Von solchem stein zue folgendem stein 95. Mattfeld . . . . .	95
52. Von solchem stein zue folgendem stein, oben an Negelfee, das Nößle genant, seind . . . . .	60
53. Von solchem stein zue folgendem stein . . . . .	63
Zier zwischen diesen beiden steinen kommet die landtstraz von Freyburg heraus, gehet auf Zarten zue.	
54. Von solchem stein zue folgendem stein 56. Mattfeld . . . . .	56
55. Von solchem stein auf folgenden stein 96. Zwischen solchen beeden steinen gehet ein weeg auf die Cartaus . . . . .	96
56. Von solchem stein zue folgendem stein 166. Ist mattfeld . . . . .	166
57. Von solchem stein zue folgendem stein 67. Mattfeld . . . . .	67
58. Von solchem stein zue folgendem stein 57. Zierzwischen solchen beiden steinen flüest erstlich die Treußen, daraus leift ein bächlin, flüest under einer bruggen, darüber ein weg oder vilmehr starcker sueßpfat, kommet von der Cartause, gehet auf Ebenen zue . . . . .	57
59. Von solchem stein bis auf ein höhe waldauf, oben aufm finsternen Grundt genant, ist eine sondere loche auf einer höhe, welche loche oder höhe den bann scheidet, hat auf rechter seite das Walche Tal, auf lingger seite den Finsternen Grundt, auf St. Ottilien mättli zue . . . . .	278
Von solchem egg und loche nun zue folgendem stand, welcher stand eine loche geben, waldhöhe . . . . .	91
Übertrag	8023



	Stáb
Übertrag	8023
Von solchem stand und loche (waldhöhe) bis zue folgendem seind . . . . .	198
Von solchem stand bis folgenden 60. Wald- höhe . . . . .	60
Von solchem stand bis zue folgendem eck . . . . .	236
Solch eck heist die Schöne, aufm Hörder- walde, aufm Obristen Buchh, scheidet das Walchethal, die Schöne und den Hörderwald. Ist alles hochwald. Ist auf rechter seiten das Walchethal, auf linker seite der wald im Noschbach, auf St. Ottilien kirch den berg hinab. Und seind von solchem egg oder Obristen Buchh bis zue folgendem stand, alles waldab, der Hörder Wald genant . . . . .	217
Von solchem stand zue folgendem stand waldab . . . . .	238
Scheidung dises banns ist eine höhe, so da unterscheidet die großen eichbaum, so Frey- burgisch und das kleine gestripp, so Marg- gravisch. Waldab. Ist derowegen von solchem stand zue folgendem . . . . .	94
Von solchem stand zue folgendem . . . . .	97
Diser stand ist eine schöne loche, oben aufm Meißeberg genant, waldab, und fahet Sit- fhingisch wider an. Ist derowegen von solchem eck und loche auf folgenden stand 127. Waldab . . . . .	127
Zier fahen nun bei disem stand die Reben an, und heist auf der Rote. Von solchem stand zue folgendem 115. Seind Reben zue beiden seiten . . . . .	115
Von solchem stand zue folgendem stand . . . . .	48
Von solchem stand zue folgendem stand 68. Seind noch reben zue beiden seiten bis zuer Leimbgruebe . . . . .	68
Diser stand ist anfangs der Leimgruebe und hat solcher stand über die Leimgruebe hinab bis zue folgendem stein . . . . .	108
Zwischen solcher Leimgruebe und disem stein Kommet Zehringler landstraßen auf Freyburg zue. 60. Dis ist der sechzigste stein, welcher stehet aufm Bruhel am Zag, auf der matten, und ist bis zue folgendem stein . . . . .	95
61. Von disem stein zue folgendem stein . . . . .	38
62. Von solchem stein zue folgendem stein 78. Zwischen solchen steinen seind beüme und matt- feld . . . . .	78
63. Von solchem stein bis zue folgendem . . . . .	47
Zwischen beiden steinen, beim under matt- feld, heist aufm Bruhel: zur lingen hand, auf der rechten hand aber das Mattfeldt der stein genant.	
Übertrag	9887

	Stáb
Übertrag	9887
64. Von solchem stein zue folgendem stand . . . . .	42
Ist solcher stand ein winkel auf der matte, welcher stand der anfang ist des Roswindhels. Von solchem winkel oder stand zu einem stein 32. Mattfeld . . . . .	32
65. Von solchem stein zue einem stein . . . . .	16
66. Ist ein ligender stein, zue einem andern 68. Ist alles am Roswindhel . . . . .	68
67. Ist auch ein ligender stein, bis zue folgendem . . . . .	100
68. Dis ist ein Kifflingstein, sichtet durchaus keinem ordentlichen marckstein gleich, wie dann auch das creütz darinn augenscheinlich zusehen, daß es nur hinein geschliffen und nicht hinein ge- hauwen, wie andere Freyburger bannstein. Liget ein roter stein, so kein creütz hat, darbei, ist des- wegen von solchem Kifflingstein zue einem stand in winkel . . . . .	71
Von solchem stand im winkel am graben hin- auf bis zue einer großen eiche, so eine loche ist Von solcher loche widerumb herab auf der matte, bis zue einem stande . . . . .	36
Von solchem stand auf folgenden stand . . . . .	37
Bei solchem stand endet sich der Roswindhel. Von solchem stand zue folgendem stein . . . . .	32
69. Von solchem stein auf folgenden stein . . . . .	12
Zier fahet die kleine Viehweydt an, und endet sich also der Roswindhel, und flüest bei diesem stein ein bächlein, hat dises orts noch keinen nammen, bis es in Mühlebach kommet. Ist Mattfeld.	48
70. Ist ein ligender stein, ligt am bach, ist von solchem bis zue folgender stufen . . . . .	35
Von solcher stufen bis zue folgender stufen . . . . .	46
Von solcher stufen bis zue folgender stufen . . . . .	51
Von solcher stufen bis zue folgender stufen . . . . .	44
Von solcher stufen bis zue folgendem stein . . . . .	57
NB. Solche vier genanten stufen seind gemachte grueben, darinnen man steine setzen will, seind im gemälde mit gelben strichen gezeichnet. Und stehen solche stufen alle am bach uf der matten, genant die kleine Vieh- weydt.	
71. Von solchem stein, welcher ein ligender stein, zu einem stein, der stehet . . . . .	14
72. Von solchem stein zue einem ligenden stein . . . . .	76
Ist alles am bach an der Neumatte, under der kleinen Viehweydt, und ligt diser stein am Mühlebach.	
73. Von solchem ligenden stein zue folgendem stein . . . . .	188
Zier fahet das Nos an.	
74. Ist ein ligender stein, ist bis zue folgendem stand . . . . .	86
Von solchem stand zue einem ligenden stein . . . . .	16
Übertrag	10994



	Stab
	Übertrag 10994
75. Von solchem ligenden stein zue einem stand . . .	318
Ist alles wald im Moß genant, ist also die underscheid des bannes dasselb Moß; da dagegen die Marggrävischen mattfeld haben.	
Von solchem stand zue einem stein 37. Hierzwischen flüest der Mühlebach . . . . .	
	37
76. Von solchem stein zue einem stand 50. Solcher stein stehet am mühlewuhr . . . . .	50
Dieser stand ist am Mühlebach, welcher bach disorts die marck scheidet. Und ist von solchem stand zue folgendem stand . . . . .	
	30
Von disem stand zue folgendem stand . . . . .	
	26
Von disem stand zue folgendem stand . . . . .	
	31
Von solchem stand zue folgender loche . . . . .	
	273
Dise loche stehet am ort, so Ver[s]tetter winkel genennet wird. Und ist bis her der Mühlebach die scheidung solches bannes gewesen. Es kommet aber an disem eck der Brantbach aus dem Moß in solchen mühlebach, und endet sich hier Marggrävisch und fahet Buchhemisch an.	
Von solchem eck zu einem stein über den Brantbach . . . . .	
	58
77. Von solchem stein zue folgendem stein . . . . .	21
78. Von solchem stein zue folgendem stein . . . . .	46
79. Von solchem stein zue folgendem stein . . . . .	14
80. Von solchem stein zue folgendem stein . . . . .	48
81. Von solchem stein zue folgendem stein . . . . .	97
82. Von solchem stein bis zue folgendem stein . . . . .	60
83. Von solchem stein bis zue folgendem stein . . . . .	62
84. Von solchem stein bis zue folgendem stein . . . . .	28
85. Von solchem stein bis zue folgendem stein . . . . .	88
86. Von solchem stein bis zue folgendem stein . . . . .	52
87. Von solchem stein bis zue folgendem stein . . . . .	54
88. Von solchem stein bis zue folgendem stein 73. Zwischen solchen beeden steinen flüest der Lederbach . . . . .	73
89. Von solchem stein zum Roten stein . . . . .	55
90. Von solchem Roten stein zum folgenden stein . . . . .	33
91. Von disem stein zue folgendem stein 23. Zwischen solchen beeden steinen flüest der Scheidebach aus dem Moß heraus . . . . .	23
92. Von solchem stein zue folgendem . . . . .	80
93. Von solchem stein zue folgendem 43. Zwischen solchen steinen flüest der bach, die Zundslache . . . . .	43
94. Von solchem stein zue folgendem . . . . .	37
95. Von solchem stein zue folgendem . . . . .	85
96. Ist ein ligender stein, und ist zue folgendem 84. Zwischen disen beeden steinen flüest der Stumpenlegerbach . . . . .	84
97. Von solchem stein zue folgendem stein . . . . .	51
98. Von solchem stein zue folgendem stein . . . . .	55
	Übertrag 13006



	Stab
	Übertrag 13006
99. Von solchem stein zue folgendem stein . . . . .	16
100. Von solchem stein zue folgendem stein . . . . .	36
Hierzwischen flüest der Krumbe Landt bach.	
101. Von solchem stein zue folgendem . . . . .	22
102. Von solchem stein zue folgendem . . . . .	16
103. Von solchem stein zue folgendem . . . . .	31
104. Von solchem stein zue folgendem . . . . .	47
105. Von solchem stein zue folgendem . . . . .	120
Hier endet sich das Moß und höret Freyburger bann auf. Fahet Lehener bann an, an der Landtstraße von Freyburg heraus auf Haußen zue.	
106. Ist ein ligender stein an der Landtstraße, beim Lehener hochgericht, am Landtwasser, so aus dem Moos flüest zu disem stein, und seind von disem stein bis zue folgendem . . . . .	93
107. Dieser stein stehet under der matten, in bis zue folgendem stein . . . . .	73
108. Von solchem stein zue folgendem stein . . . . .	58
109. Von solchem stein zue folgendem stein . . . . .	56
110. Von solchem stein auf folgenden 82. Zwischen solchen steinen flüest die Treusen, ist alles mattfeld . . . . .	82
111. Von disem stein 1) zue folgendem . . . . .	21
112. Von solchem stein auf folgenden stein 43. Und hat diser stein 3 Wappen 2), scheidet Buchen, Unkirchen und Lehen, ist forthin auf rechter seiten Unkirchisch . . . . .	43
113. Von solchem stein auf folgenden stein 3) 45. Zwischen solchen beeden steinen flüest der bach, Birnbaumbach genant, ist mattfeld . . . . .	45
114. Von solchem stein zue folgendem stein 4) 85. Hier flüest der bach in der Rietstauden, und über dem bach fahet Lehener wald an . . . . .	85
115. Von solchem stein zue folgendem stein 5) 43. Wald . . . . .	43
116. Von solchem stein zue folgendem stein . . . . .	35
117. Von solchem stein zue folgendem stein 42. Bei disem stein auf rechter hand stehet Unkircher hochgericht auf Unkircherfeld . . . . .	42
118. Von solchem stein zue folgendem stein . . . . .	50
	Übertrag 14020

1) Ein beiliegender Zettel vom Jahre 1670 beschreibet diesen Stein: ein großer schöner gehawener aufrechter stein.

2) Nach dem unter Anm. 1 genannten Zettel waren davon das eine Wappen das der Stadt Freiburg, das andere das gräflich Tübingische; das dritte war schon 1670 nicht mehr erkenntlich.

3, 4, 5) Diese Steine sind in dem Zettel von 1670 beschrieben: ein aufrechter, schöner, gehawener stein mit der Stadt Freyburg und Tübingischen Wappen und mit der Jahrzahl 1596. Alle drei waren völlig gleich gearbeitet.



	Stáb
	Übertrag 14020
119. Von solchem stein zue folgendem stein . . . . .	68
120. Von solchem stein zue folgendem . . . . .	60
121. Von solchem stein zue folgendem . . . . .	50
122. Von solchem stein zue folgendem stein 23. Hier höret der Lehener wald auf . . . . .	23
123. Dis ist ein dreiecketer stein, stehet auf der matte, diser scheidet Lehen, Nüngenhoven und Zeiterscheimisch, und ist von solchem stein zue folgendem stein . . . . .	35
124. Von solchem stein zue folgendem stein . . . . .	34
125. Von solchem stein zue folgendem stein . . . . .	24
126. Von solchem stein zue folgendem stein . . . . .	48
127. Von solchem stein zue folgendem stein . . . . .	33
128. Dis ist wider ein dreiecketer stein, scheidet Nüngenhoven, Lehen und Uffhausen. Stehet bey einem großen lichbaum. Und ist von solchem stein bis zue folgendem . . . . .	101
129. Diser stein ist der letzte auf Lehener bann außen herumb, und der erste auf Bezenhauser bann, scheidet also Lehen und Bezenhausen, ist von solchem stein nun zue folgendem . . . . .	113
130. Von solchem stein zue folgendem stein . . . . .	74
131. Von solchem stein zue folgendem stein . . . . .	65
132. Von solchem stein zue folgendem stein . . . . .	68
133. Von solchem stein zue folgendem stein . . . . .	103
134. Diser stein ist dreiecket, scheidet Bezenhausen, Uffhausen und Haselacher bann, fahet also Narggräffisch widerumb an und ist von diesem stein zue folgendem . . . . .	33
135. Von diesem stein zue folgendem 30. Zwischen diesen beiden steinen flüest der Dietebach über die matte . . . . .	30
136. Von solchem stein zue folgendem stein 56. Hier flüest der Haselacher mühlebach . . . . .	56
713. Von diesem stein bis zue folgendem psal 28. Hier fließt die Treußen und über der Treußen der psal Von solchem psal zue einem stein . . . . .	28 55
138. Diser stein ist der letzte auf Bezenhauser bann, scheidet also Bezenhausen und Freyburger bann, und fahet Freyburger bann widerumb an. Hier ist aber zue wüssen, daß zwischen diesen beiden steinen die Bezenhauser einen kleinen stein (auf der lincken hand solcher steinen, in der matte an einem kleinen gräblein ligend) zeigen, den sie sagen, der rechte scheidestein sei Bezenhauser und Freyburger bans. Es liget aber solch steinlein vom 138. stein an zur lincken hand darzue gemessen 48 stáb, von solchem steinlin widerumb zur rechten hand 38 stáb: also das es einen ablänglichten triangel gibet; weil ich den ungleichen bericht von den Frey- burgischen vernomben, solchen steinlins halben, hab ich solch dubium hiermit melden wollen.	
	Übertrag 15121



	Stáb
	Übertrag 15121
Von solchem 138ten stein aber von außen för- der gemässen zue folgendem stein seind . . . . .	72
139. Von diesem stein bis zue folgendem stein . . . . .	54
140. Von solchem stein bis zue folgendem stein . . . . .	70
141. Von solchem stein bis zue folgendem . . . . .	53
142. Von solchem stein zue folgendem . . . . .	51
143. Von solchem stein zue folgendem . . . . .	84
144. Von solchem stein zue folgendem stein . . . . .	74
145. Von solchem stein zu einem psal 68. Diese genante steine stehen sambt dem psal innen der Treußen . . . . .	68
Von solchem psal zue folgendem psal . . . . .	145
Von diesem psal zue einem stein über die Treußen hinüber . . . . .	38
Und ist solches eben der erste stein (in be- schreibung dieses bannes oder Jurisdiction dieses Territorii) da der erste ausgang dieses ban- messens geschehen, und ist gezeichnet in beschrei- bung dieses bannes mit Nr. I.	
Ist also absolviert das Territorium und dieses teils Jurisdiction, von aussen herumb, sambt dreien einverleibten bannen: Zorben, Lehen, Bezenhausen; in welchem Freyburgischen Territorio dann imme- diate als in einem Circel beschloffen, erstlich pro puncto huius operis die löbliche Statt Freyburg sambt ihren gassen, inner und eüßer vorstatt, auch darinnen und darumb sonder benannten blägen, kirchen, clösteren, turnen, wie dann auch ausserhalb der statt und vorstatt nachbenante fürneme ort als: Adelhausen, die Wihre, Carthausen, Güntters- thal, St. Ottilien, St. Veltin, Zerderen und sein zugehör Weiberhauf, beneben beiden wälden, als der Bohrer und das Moß, sambt allen ihren bergen und tälereu, wasserren, wälder, besondern matten und benannten sonderbaren orten. Welche alle, wo und wie si ligen, geometrischer abmessung nach, in die tafeln (deren dann dieses buech und beschreibung gleich ein directorium mit ist) gesezet, als welche, wie gemeldet, immediate in solcher löblichen Statt Freyburg Territorio begriffen und umbfasset sein; wie dann in benanter tafel mäniglich solche und andere ort darinnen begriffen, zu ersehen hat, die- selbe auch, wie weit eins vom anderen, in gleicher lini gemässen, gelegen, auch gegen welchem teil des compass zue finden, vermög in der tafel aufge- rißnen mittagslini und verüungten hundert maß- staben, mäniglich der sachen verstendig, mässen und richtig finden wirt.	
Summa aller deren stábe, so umb dieses Frey- burgischen Territorii dieses teils Jurisdiction gemässen, zusammen gerechnet . . . . .	15 830
Summa aller steine, so wie beschrieben zue finden: 145.	



Ungerscheidung und Mässung (innerhalb des vorbeschriebenen Freyburgischen Territorii oder dieses teils Jurisdiction) des Lehmer Bannes zwischen Freyburg.

	Stab
1. Von dem 105 <sup>ten</sup> stein an gerechnet (welcher gedacht wird in vorgehender Freyburgischen bansbeschreibung), so iezo in diesem unterscheid der erste gerechnet wird, bis zue einem stein . . . . .	71
<p>Zwischen solchen beiden steinen gehet die landstrasse und das Landwasser, am Vogelbächlin, dem Zunberg zue, welche genante ort den bann scheiden, also das das Vogelbächle Freyburgisch ist: folgender stein also auf rechter hand dennen des bächleins stehet, dargegen auf der linggen hand das Mos.</p>	
2. Von solchem anderen stein zue folgendem . . . . .	22
3. Von solchem stein zue folgendem, auch dämmen des Vogelbächlins, seind 25. Ist auf rechter seiten noch der Zunberg . . . . .	25
4. Von solchem stein zue folgendem, auch dennen des Vogelbächlins . . . . .	88
5. Von solchem stein zue folgendem 157. Ist also wie gemeldet die scheidung solches bächlein des bans bishero gewesen . . . . .	157
6. Von diesem stein zue folgendem 56. Stehet solcher stein in einem weither, in gärten hinder der Lehmer kirchen . . . . .	56
7. Von diesem stein zue folgendem 83. Stehet neben einem garten am eck oben im Mos, hat auf rechter hand Lehmer vichweid, auf linker das Mos, und gehet am Mos nachmals die mässung herum und kommet förter zum Bezenhauser bann, wie zue sehen . . . . .	83
8. Von diesem stein zue folgendem 67. Alles noch das Mos auf lingger seite, Lehmer vichweyd auf der rechten hand . . . . .	67
9. Von diesem stein zue folgendem . . . . .	48
10. Dises ist der letzte stein, so Freyburg und Lehen scheidet, stehet beim Eichbächlin, hat auf lingger seiten das Mos, auf rechter seiten die Herttmatte, und ist auch solcher zehender stein der erste stein, so Lehen und Bezenhausen scheidet.	
Summa deren steinen, so Lehen und Freyburg scheiden: 10.	
Summa der stab umb die scheidung genant	617
<p>Ungerscheid Lehen und Bezenhausen.</p>	
1. Von diesem genanten zehenten stein, welcher hier der erste stein ist, wirt gemessen über die Harttmatte, Bezenhauser dorf zue, zu einem stein, so Lehen und Bezenhausen scheidet, und ist von diesem stein zue folgendem . . . . .	90
2. Dieser stein liget auf Lehmer vichweyd, ist ein ligender stein und ist bis zu folgendem . . . . .	121
	Übertrag 211

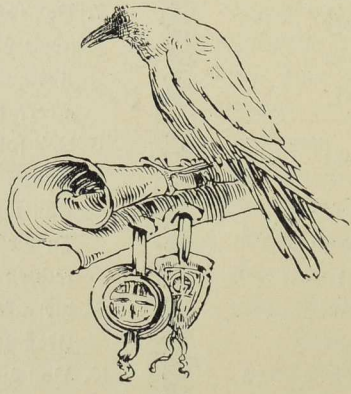


	Stab
	Übertrag 211
3. Dieser stein stehet im Lehmer garten an der eck beim acker und ist bis zu folgendem 90. Hierzwischen flüest die Treußen auf dem Mattfeldt . . . . .	90
4. Von solchem stein zue folgendem stein 82. Dieser stein stehet hert dennen des Dietenbachß . . . . .	82
5. Von diesem stein zue folgendem . . . . .	55
6. Von solchem stein zue folgendem . . . . .	95
7. Von diesem bis zue folgendem letzten stein . . . . .	81
Summa der stein, so Lehen und Bezenhausen scheiden: 7.	
<p>Dise stein stehen alle auf dem Mattfeldt und ist dieser letzte stein, darauf der sibente weiser, zu eüerst am Freyburger bann in beschreibung desselben mit Nr. 129, wie dann in der tassel zusehen.</p>	
	Summa der Stab 614
<p>Beschreibung unterscheids Bezenhausen und Freyburg.</p>	
	Stab
1. Der erste stein (wie die bauren zeigen) ist der kleine stein am graben in der matte, ligende auf lingger seiten, im umgang des 138. und 139. steins in triangelischem mittel: Und ist von solchem stein aufm Mattfeldt bis zue folgendem dem Eschholzweeg zue . . . . .	70
2. Von solchem bis zue folgendem stein . . . . .	101
3. Von solchem stein bis zue folgendem 140. Hierzwischen gehet der Eschholzweeg . . . . .	140
4. Von solchem bis zue folgendem stein 75. Zie zwischen gehet die strass auf Bezenhausen zur linggen hand . . . . .	75
5. Von solchem stein bis zue folgendem stein 137. Dises gehet über acker dem Lausbühel zue über den Mittelweeg . . . . .	137
6. Von solchem sechsten stein bis zue folgendem 78. Dieser sechste stein stehet aufm Lausbühel, hat solchen zur rechten hand, auf lingger hand aber den Mittelweg . . . . .	78
7. Von solchem stein bis zue folgendem stein (Zandstein) 42. Stehet am eck des Rotlaubs, hat das Rotlaub uf der rechten hand, auf linker hand acker, und disen stein sprechen die Lehmer an . . . . .	42
8. Von solchem stein bis zue folgendem stein (Zandstein) . . . . .	43
9. Von solchem bis zue folgendem (Zandstein) 55. An diesem stein höret das Rotlaub auf an der rechten hand, auf der linggen hand hören auch die acker auf und gehet das mässen gleich dem Mos zue . . . . .	55
10. Von diesem stein zue folgendem stein (Zandstein) 63. Dieser stein stehet am Mos und wendet sich das mässen der steine dem dorf Lehen zue, also	
	Übertrag 741



	Stab	
Übertrag	741	
daß das Noß zur rechten, die Hartmatte zur lincken sich findet . . . . .	63	
II. Von solchem stein zue folgendem 32. Zwischen solchen beiden steinen fahet an das Eichbächlin auf die rechte hand hinein dem Noß zue zulaufen. Dises ist nun der Lehmer banstein, so Frey- burg und Lehen auch scheidet, und in Lehmer bansbeschreibung der zehente numerirt . . . . .	32	
Summa deren steine, so Benzenhausen (!) und Freyburg scheiden: II.		
Summa der stáb hierin	836	
Beschreibung underscheids Horber und Freyburger bans.		
Anfang solches bannes ist bei der dreizolchigen Eichenloche, so in Freyburger bansbeschreibung be- zeichnet, zu mässen, und wirt gemessen das tal hinab auf die mühle zue, durch den wald am Rausch- bach, welcher disorts Freyburger und Horberbann scheidet; ist von solcher dreizolchigen loche bis zue folgender mühle . . . . .	260	
Seind darzwischen drei lochen, und auf rechter seiten Horber bann, auf lingger Freyburgisch.		
Von solcher mühle bis zur Säge-Mühle . . . . .	332	
Hat auf rechter hand den Horberberg, auf lingger seiten das tal am Slogbach, welcher Slog- bach von der Sägemühle herab kommet; scheidung solches bannes ist unden am berge.		
Von solcher Sägmühle bis zue einem stand . . . . .	412	
Hier gehet die scheidung gleichfals der Horber- berg auf rechter hand und das tal auf lingger hand Freyburgisch. Bei solcher Sägemühle gehet der fueßweg an über Horberberg auf Langackeren zue.		
Von solchem stand bis zue folgendem . . . . .	38	
Übertrag	1042	

	Stab	
Übertrag	1042	
Von solchem stand zue folgendem . . . . .	95	
Hart vor solchem stand kommet der weg vom Geismättlein herauf, gehet in Horber weeg.		
Von solchem standt zue folgendem . . . . .	132	
Scheidung dises orts des bannes ist der Horber weg, welcher aufn Storn zue gehet bergauf, ist zue beiden seiten berg, auf lingger seiten wald, Frey- burgisch, auf rechter seiten wisen oder matten.		
Und ist nun diser stand eine loche, hat bis zue folgendem stand . . . . .	50	
Ist noch die scheidung am Horberweg dem Storn zue bis zue ende dises bannes scheidung.		
Diser stand ist auch eine loche und hat bis zue folgendem stand . . . . .	65	
Diser stand gibt auch eine loche, ist bis zue folgendem . . . . .	72	
Von disem zue folgendem stand . . . . .	66	
Von disem stand zue folgendem . . . . .	81	
Von disem stand zue folgendem . . . . .	77	
Ist diser stand eine loche und das ende solches Horber bannes, hat auf der linggen hand den Bohrer, einen großen wald Freyburgisch; auf rechter hand den Horber bann, und ist disorts, da solche scheidung ist, genennet an der Eckh, ist die scheidung aber solches bannes diser genanten stände bishero gewesen der Horber weg, so aufen Storren gehet. Und ist der weg nicht auf Freyburgisch oder Hor- berger bann, sonderen die lochen, so obgemeldet, scheiden am weege den bann.		
Summa deren stáb in solchem underscheid	1680	
Im vorigen underscheid aussen herumb Horber bans seind gewesen . . . . .	2067	
Dise summa zuesammen gerechnet aller deren stáb umb Horber bann . . . . .	3746	







**F**AUST, jene merkwürdige, von Sage und Dichtung umrankte Gestalt im Anfang der Neuzeit, ist in der Geschichte der letzte große Ausläufer, an den sich der Glaube an Zauberei, d. h. Erreichbarkeit der übermenschlichen Natur und Gotteskräfte um den Preis des Heiles „Drüben“ durch Verschreibung seiner Seele an den Teufel knüpft; dieser Figur liegt eine durchaus historische Persönlichkeit zu Grunde. Der geschichtliche Faust lebte etwa von 1480—1539; er war aber keineswegs, wie ihn namentlich Goethe verklärt, ein Geist mit „hohem Streben“, sondern ein Abenteuerer, der als Zauberer, Wahrsager, Sternendeuter, Alchimist, Kurfuscher und Totenbeschwörer überall sehr prahlerisch und marktschreierisch auftrat und öfter mit den Strafgesetzen in Widerspruch geriet. Verschiedene Augenzeugen und Zeitgenossen berichteten von ihm.

Eines der wichtigsten Zeugnisse über den geschichtlichen Faust ist die in den Jahren 1564—66



geschriebene Chronik, die die Grafen Wilhelm Werner und seinen Neffen Froben Christoph von Zimmern bei Rottweil im württembergischen Schwarzwald zu Verfassen hat. Die Zimmerische Chronik berichtet an zwei Stellen<sup>1)</sup> vom Tode Fausts, der etwa im Jahre 1539 anzusetzen ist; nach ihr hat Faust als „alter mann“ „zu oder doch nit weit von Staufen, dem sterlin im Breisgew“, etwa vier Stunden südlich von Freiburg, sein Leben beschlossen.

Staufen gehörte damals den aus Dienstmannen und Marschalken im Gefolge der Herzöge von Zähringen hervorgegangenen Freiherren von Staufen. Einer aus diesem Geschlecht stand offenbar zu Faust in Beziehung. Herr von Staufen, unter dem der „weiterberüempte schwarzkünstler“ und „wunderbarliche nigromanta“ „ellenglichen gestorben“, oder, wie die Chronik meint, „vom bösen gaist umb(ge)bracht“ worden ist, war Johann Ludwig; doch dürfte als jugendlicher Gönner Fausts gegen sein Lebensende viel







Bildungsgang und die gleiche Wandelung wie Faust nach den Volksbüchern durchgemacht.

Die Faustüberlieferung in der Zimmerischen Chronik wird aber zur historischen Gewißheit erhoben durch die nahen verwandtschaftlichen Bande zwischen den Herren von Zimmern und den Herren von Staufen, die beide übrigens von der Reformation unberührt blieben. Denn die Mutter Antons von Staufen, Agnes, eine geborene Gräfin von Lupfen, war die Schwester Katharinas von Lupfen, der Gemahlin des Mitarbeiters an der Chronik seines Geschlechts Wilhelm Werners von Zimmern. Er war also der Oheim Antons von Staufen, des Faustfreundes, und schöpfte ebenso wie Froben Christoph von Zimmern die Kenntnis über Fausts Ende in der „herrschaft Staufen im Preisgew“ unmittelbar aus der Familienüberlieferung bei dem Neffen und Vetter, vielleicht sogar von Mund zu Mund.



Einflüsse ähnlicher Art wie auf die Zimmerische Chronik, vor allem nahe verwandtschaftliche Verknüpfungen waren auch auf andere schriftliche Zeugnisse über Faust, die alten Volksbücher über ihn, wirksam. Es kommen hier in Betracht: das älteste Volksbuch von dem „weitbeschreyten Zauberer vnnnd Schwarzkünstler“ 1587, die gereimte Fassung dieser „Histori“ 1588, die ersten englischen Faustdichtungen seit 1588, die ältesten Übersetzungen des ursprünglichen Volksbuchs ins Niederländische 1592 und ins Französische 1598, das erste Wagnerbuch 1593 und das Faustbuch von Georg Rudolf Widman 1599.



Das älteste der erwähnten Bücher, zu dem erst 1892 eine aufs engste verwandte Handschrift aus der braunschweigischen Bibliothek in Wolfenbüttel veröffentlicht wurde, erschien 1587 in der späteren Vaterstadt Goethes Frankfurt a. M. bei Buchdrucker Johann Spies. Sein Verfasser wird nicht genannt und ist auch nicht bekannt. Nur will Spies die „Histori...“ durch

einen guten Freund von Speyer mitgeteilt vnd zugeschickt bekommen haben mit dem „begeren, daß er dieselbige . . . durch den öffentlichen Druck publicieren vnd fürstellen wolte“. An mehreren Stellen des Buchleins finden sich Berufungen auf eigene Aufzeichnungen Fausts als Quellen. Diese von der Forschung bis jetzt nicht sehr ernst aufgenommenen Behauptungen über die Herkunft aus Speyer und die Bezugnahme auf eigene Handschriften Fausts werden aber mindestens sehr wahrscheinlich durch folgende Tatsachen:

Zunächst war Wilhelm Werner von Zimmern, der (angeheiratete) Oheim Antons von Staufen, viele Jahre, 1529—54, also bei Lebzeiten und dem Tode Fausts, Mitglied des Reichskammergerichts in Speyer, zuerst als As-

essor, später als Rat. Während dieser Tätigkeit besuchte ihn wiederholt sein Neffe Froben Christoph am Rhein, nämlich in den Jahren 1539 und 1541, also gerade um die Zeit des Ablebens Fausts. Sollten diese beiden in ihrer Muße als Geschichtsschreiber tätigen Grafen von Zimmern mittelbar von Staufen nähere Kunde darüber nicht nur nach Speyer gebracht, sondern auch zu ihrer Verbreitung und vielleicht gar zu noch mehr beigetragen haben? Ständen doch sie auch unter

## HISTORIA

# Von D. Johann

## Fausten/dem weitbeschreyten

Zauberer vnnnd Schwarzkünstler/  
Wie er sich gegen dem Teuffel auff eine be-  
nandte zeit verschrieben / Was er hiezzwischen für  
seltsame Abenteuer gesehen / selbs angerich-  
tet vnd gerrieben / biß er endelich sei-  
nen wol verdienten Lohn  
empfaugen.

## Mehrertheils auß seinen eygenen hin-

derlassenen Schrifften / allen hochtragenden/  
färwizigen vnd Gottlosen Menschen zum schrecklichen  
Beispiel / abscheuwlichen Exempel / vnd treuw-  
herziger Warnung zusammen gezo-  
gen / vnd in den Druck ver-  
fertiget.

## IACOBII IIIII.

Seye Gott vnderthänig / widerstehet dem  
Teuffel / so fleuhet er von euch.

CVM GRATIA ET PRIVILEGIO.

Gedruckt zu Franckfurt am Mayn/

durch Johann Spies.

M. D. LXXXVII.

Titel des ältesten Volksbuchs vom Faust.  
Aus G. Witkowski, Goethes Faust, Verlag von Sesse & Becker  
in Leipzig.





den humanistischen Einflüssen ihrer Zeit; zweifellos gehörten auch sie einem Kreis von Gebildeten an, wie sie gerade in jenen Gegenden von Celtes ausgingen, in denen man den neuen Geist der Renaissance pflegte und an der neuen Entwicklung der deutschen Literatur eifrig teilnahm, ja sogar selbst schriftstellerisch wirkte. Waren doch die Herren von Zimmern mit ihrer Chronikentätigkeit das beste Vorbild dafür<sup>2)</sup> und hatte sich doch unter ihnen Wilhelm Werner schon in seiner Studienzeit in Freiburg durch seine selbstverfaßten lateinischen „orationes“ und später durch Gedichte aus seiner Feder ausgezeichnet. Unwillkürlich erinnert man sich dabei an das „lateinische Exemplar“ des Faustbuches, das in der Wolfenbüttler Handschrift wohl mit Recht als vorhanden erwähnt, dagegen in dem Spies'schen Buch in einer den Tatsachen widersprechenden Weise erst in Aussicht gestellt wird. Vielleicht hatte mit ihnen in Speyer auch der Arzt Philipp Begardi im benachbarten Worms Fühlung, in dessen schon 1539 erschienenen „Index sanitatis“ Faust sich selbst den Ehrentitel eines Aristoteles im Mittelalter „philosophus philosophorum“ anmaßt, sonst aber einer scharfen Kritik unterzogen wird. Enge Berührung mit dem Fauststoff, zumal bei den Beziehungen Wilhelm Werners von Zimmern durch seine „Chronik des Erzstiftes Mainz“ und Froben Christophs, der 1526 in Aschaffenburg vom Erzbischof von Mainz gefürmt worden war, durch seinen Präzeptor Dr. Christophorus Matthias, den späteren Vizekanzler dort, hatten wahrscheinlich auch der „ehrnhaftte, Wohlachtbare vnnnd Fürnemme Caspar Kolln, Churfürstlich Meynzische Amptschreiber“, und der ohne Zweifel der augsbургischen Konfession angehörende „Hieronymus Hoff, Rentmeister in der Graffschafft Königstein“ unter Kurfürst Wolfgang von Dalberg, denen das Spies'sche Volksbuch gewidmet ist. Die Herrschaft Königstein am Taunus war 1581 an Mainz gefallen, das die anfänglich unbehelligt gelassene evangelische Lehre dort seit 1587 allmählich wieder durch die katholische ersetzte.

Weitere Nachrichten aus dem Breisgau über Faust können aber in Speyer auch durch Kunigunde, die Tochter Froben Christophs von Zimmern, eingedrungen sein. Sie war in erster Ehe

mit Freiherrn Johann, Truchsess von Waldburg aus der Georgischen Linie vermählt, dessen Großvater von mütterlicher Seite der erwähnte Vor- und Anton von Staufen Ulrich aus dem Geschlecht der mit dem Amte eines „künics der varen- den“ (Pfeiferkönigs) beliebten Freiherren von Rappoltstein war. Die Schwester Kunigundens Johanna von Zimmern hatte sodann ihren Schwager Jakob von Waldburg zum Manne. In Johann von Waldburg und seiner Gemahlin waren jedenfalls zwei Hauptträger des Fauststoffes vereinigt. — In zweiter Ehe war dann Kunigunde seit 1581 mit dem Präsidenten des Reichskammergerichts in Speyer damals, Freiherrn Berthold von Königsegg-Aulendorf, dessen Vater schon diese Stelle bekleidete, verheiratet, also schon lange vor dem Erscheinen der „Christlich bedenden und Erinnerung von zauberey“ 1585 mit ihren Faust- erzählungen von dem unter dem Namen Augustin Lercheimer schreibenden Heidelberger Mathematik- professor, Hermann Witekind, und noch vor dem Spies'schen Faustbuch. Kunigunde aber samt ihrem zweiten Gemahl mit diesen Werken und ihren Verfassern in einem Zusammenhang zu denken, wird keineswegs unzulässig erscheinen.

Endlich kann mündlich oder auf andere Weise die „Sag . . . von Doct. Johannis Faust“ in Speyer genährt worden sein unmittelbar durch die Schwägerin der beiden eben Genannten, Justina von Staufen; als älteste Erbtochter ihres Geschlechts war sie seit 1584 dem Bruder des Kammergerichtspräsidenten Marquard von Königsegg-Aulendorf, bayerischem Geheimen Rat und Statthalter der Festung Ingolstadt, wo einst, 1528, „Dr.“ Faust nach Leistung des Eides der Urfehde wegen Wahrsagerei ausgewiesen worden war, angetraut; sie war die älteste Enkelin Antons von Staufen.

Es steht nichts im Wege, anzunehmen, daß bei diesen mit Staufen in so mannigfaltigen Beziehungen stehenden Anverwandten Antons während ihres Aufenthalts in Speyer „allenthalben eine grosse nachfrage nach . . . Fausti Historia bey den Gastungen vnnnd Gesellschaften“, von denen die Zimmerische Chronik auch zu erzählen weiß, geschah. Es ist nur zu leicht möglich, daß bei der nahen Verwandtschaft mit dem Schützer

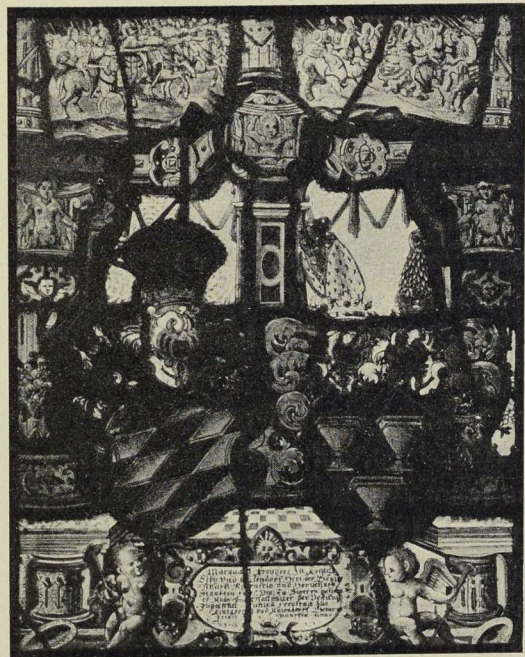


des Teufelsbündners Faust das älteste Buch über ihn, wenn auch nicht von einer der erwähnten Personen verfaßt, so doch von ihnen beeinflusst und womöglich unter Verschleierung der Namen veranlaßt wurde. Sie waren gewiß auch im Stande, die erforderlichen urkundlichen Grundlagen aus Staufen bereitzustellen, die vielleicht ebensoviel Abergläubisches und Berückendes boten, wie das Auftreten Fausts bei seinen Lebzeiten. Stand doch nach dem Tode Antons seit 1566 in Staufen genug Stoff dazu zur Verfügung, da „die buecher, die er (Faust) verlasen . . . dem herren von Staufen (Anton) . . . zu handten worden waren“, wozu sicher auch die „eygenen hinderlassenen Schrifften“ Fausts gehörten, zumal außer Briefen, „so mit seiner eygen handt concipiert vnd auffgezeichnet worden“, seiner „Obligatien“ an „Mephostophiles“ und seiner „zweyten Verschreibung“ an den „Geist“ nach seinem „elenden Abschied“ auch „Zettel seiner eigenen handschrift . . . in einem Buch verschlossen liegendt hinder ihm gefunden worden“. Auch spricht die Zimmerische Chronik selbst den Wunsch aus, daß „nach vilen wunderbarlichen sachen, die er (Faust) bei seinem leben giebt . . . auch ain besonderer tractat wer zu machen“.



Im Jahr 1593 erschien zu „P“ (reisgau?) bereits als „ander Theil D. Johann Fausts Historien“ ein Buch mit einem vorgeschobenen spanischen Ursprung und 70 Jahre hohem Alter über seinen „Discipel. Christophorus Wagner“, angeblich von einem Fredericus Schotus Tolet. Zu diesem Namen, den man bis jetzt für pseudonym ansah, ist zu bemerken, daß ein „Joannes Toletus Trevirens. (Trier) philos. mgr.“ (magister) im Jahr 1593 in dem einst von den Strömungen und Gegenströmungen der Reformation und von dem Hegenwesen ergriffenen Freiburg immatrikuliert war; sollte er etwas mit dem Verfasser des Wagnerbuchs zu tun gehabt haben, und der Inhalt dafür aus dem benachbarten Staufen ihm zugeflossen sein zu einer Zeit, wo Antons Sohn, Georg Leo, Statthalteramtsverweser noch im Jahr 1592 am Hofgericht in Rottweil, und seine Gemahlin Margaretha von Waldburg aus

der Jakobischen Linie an der Herrschaft waren? Der Vorname Schotus erinnert übrigens teils an den als Astrologen und Arzt am Hofe Kaiser Friedrichs II. in Sizilien tätigen Philosophen Michael Scotus, der bei Dante im vierten Unheilsgrunde des achten Höllenkreises büßt, teils an den mit dem Bruder Margarethas, dem Kurfürsten von Köln Gebhard Truchsess von Waldburg, eng verbundenen Zauberer und Alchimisten Jeromino Scotti.



Wappen

der Freiherren von Königsegg-Aulendorf der Freiherren von Staufen.  
 Glasgemälde aus dem Jahre 1607, gestiftet von Justina von Staufen und ihrem Gemahl Marquard von Königsegg-Aulendorf, im Rathaus zu Staufen.  
 Aufnahme von W. Engels in Freiburg i. Br.



Auf dieselbe Weise wie das deutsche Faustbuch lassen sich vielleicht auch das Zustandekommen und Erscheinen des niederländischen Volksbuchs „Die Historie van Doct. J. Faustus, die eenen uit nemenden groote Toovenar ende swert Constenar was“, das 1592 in der damals flevischen Stadt Emmerich herauskam, sowie die frühzeitigen bildlichen Darstellungen und dramatischen Bearbeitungen des Fauststoffes in Holland denken. Dort hatten nämlich schon 1630 Jan Toris van Vliet, ein Schüler Rembrandts,



und kein Geringerer als dieser Meister selbst 1652 Bilder von Faust radiert, und später Christoph van Sichem, der einen Namensvetter in dem von Staufen in einer Tagesreise bequem erreichbaren Basel hatte, zwei Bilder von Faust mit Mephistopheles und von Wagner mit Auerhahn in Kupfer gestochen. Bereits seit Mitte des 17. Jahrhunderts wurde eine eigene, die älteste noch erhaltene „Hellebart (Höllenfahrt) van Doctor Joan Faustus“ auf der Bühne in Holland aufgeführt. Als Gründe für die rasche und vielseitige künstlerische Verwertung des Fauststoffes in Holland liegt nahe zu vermuten: der historische Aufenthalt Fausts 1529 in Gefangenschaft des Grafen Hermann von Bromhorst in Batenburg an der Maas, der Besuch Froben Christophs von Zimmern, der schon als Student in den Niederlanden gewelt hatte, im Jahr 1556 in St. Omar, das damals noch holländisch war, und die schriftstellerische Beschäftigung des herzoglich flevischen Hofarztes Dr. Johann Weyer (Wierus) aus Grave in Nordbrabant, eines Schülers des Agrippa von Nettesheim, mit Faust im Jahr 1568. Vor allem fallen aber hier ins Gewicht der langjährige Aufenthalt und die zweifellos unmittelbare Faustüberlieferung der beiden jüngsten Enkelinnen Antons von Staufen, der Schwestern Justinas am Niederrhein. Von ihnen war nämlich Johanna Helena Äbtissin 1607—38 des Stiftes von St. Ursula in Köln und zugleich Pröbstin 1616 der Reichsabtei in Essen und ihre Schwester Anna Eleonora Äbtissin 1645—46 in Essen und Äbtissin des Reichsstifts zu Thorn in den Niederlanden.



Zwar sind auf die Abfassung des englischen Volksbuchs „History of the damnable life and deserved death of Doctor John Faustus“, ohne Ort und Jahr (wahrscheinlich 1588 oder 89), das sich keineswegs als eine bloß wortgetreue Übertragung des Spies'schen Faustbuchs darstellt, und dem bald eine englische Ballade vom Faust nachfolgte, Einflüsse der beschriebenen Art, wie auf die andern Faustbücher nicht nachweisbar. Aber doch haben auch hier wenigstens persönliche Eindrücke in Deutschland auf den Ver-

fasser, hinter dem man den englischen Astrologen und Alchimisten John Dee vermutet, der 1583 kreuz und quer durch Deutschland gereist war, mitgewirkt.

Wie dem auch sein mag, jedenfalls hat, abgesehen von dem Aufenthalt und Auftreten englischer Schauspieler neben französischen seit Ende des 16. Jahrhunderts bei uns, wovon auch aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts Nachrichten aus Freiburg erhalten sind, das Volksbuch, sei es das deutsche, sei es das englische, vom Faust die älteste erhaltene Bühnenbearbeitung „Tragicall History of D. Faustus“ von Christopher Marlowe hervorgerufen, die 1589 verfaßt und 1594 erweislich zum ersten Male aufgeführt wurde.



Ebenso liegen mindestens persönliche Einwirkungen in Deutschland der Entstehung des ersten französischen Faustbuchs: „Histoire prodigieuse et lamentable de Jean Faust, magicien avec sa mort épouvantable“ aus Paris 1598 zu Grunde. Es stellt sich als eine unvollkommene Übersetzung des Frankfurter Volksbuchs dar mit selbständigen Zusätzen von Victor Palma Cayet. Der Übersetzer, der selbst im Ruf eines Schwarz-  
künstlers stand und als hugenottischer Hofprediger wegen Zauberei abgesetzt worden war, hatte die Faustsage in Deutschland, wohin er 1571 dem ersten französischen Enzyklopädisten Pierre Rameau (Ramus) kurz vor dessen Tode in der Bartholomäusnacht gefolgt war, kennen gelernt, und zwar an einem Orte, wo es besonders viel Anknüpfungspunkte an Faust gab: unfern von Speyer, in Heidelberg. An dieser Hauptpflegstätte des aufblühenden Humanismus war schon 1510 der geschichtliche Faust mit dem Mathematiker und Astrologen Johann Virdung zusammengetroffen. Dort hatte Wilhelm Werner von Zimmern während seiner richterlichen Tätigkeit in Speyer regen Verkehr mit dem kurpfälzischen Hof, und weilte seit 1561 fast ununterbrochen der bereits erwähnte Schüler Melancthons Augustin Lerchheimer, der sich als Schriftsteller mit Faust beschäftigte.





Weniger auf Vermutungen beruhende als tatsächlich auf der Hand liegende Einwirkungen unmittelbar aus Staufeu und persönliche Einflüsse von Anton dort und seinen Nachkommen,



feststellen, das 1599 in Hamburg in der „Officina Hermanni Molleri“ gedruckt wurde, und von dem ein Abdruck sich im städtischen Archiv zu Freiburg i. B. befindet.



Faust, ein magisches Zeichen erblickend.

Kadierung von Rembrandt van Ryn 1652. Aus Rembrandt, Kadierungen. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.

namentlich seines Sohnes Georg Leo, lassen sich wie bei der Zimmerischen Chronik auf das Buch über den „weitberuffenen Schwarzkünstler vnd Erzzauberer“ Faust, aus der Feder des Schwaben Georg Rudolff Widman in Schwäbisch-Hall



Der Verfasser widmet sein umfangreiches, mit „Erinnerungen“ zur „Lehr und Warnung“ am Ende jedes Kapitels versehenes Werk von der „warhaftigen Historien von . . . D. Johannes Faustus“ dem „Wolgeborenen Herrn / Herrn



Georg Friederichen Graven von Hohenloe“; er versichert sowohl in der Vorrede, daß er „die recht warhafft Histori / im rechten Original in seinen henden vnnnd gewaltsam“ (Gewahrsam) gehabt, als auch an mehreren Stellen im Text, daß er „D. Faustus eigene schreiben“ benützt habe. Einmal wird auch wieder wie schon im Spies'schen Faustbuch u. a. ein Brief Fausts, jedoch ein anderer, wieder gegeben.

Diese Mitteilungen hielt man bisher nur für „Wichtigtuerei“ und sogar für „Geflunker“ Widmans. Es verdienen aber diese Versicherungen vollen Glauben<sup>3)</sup>. Dafür spricht der Ernst des Verfassers; sodann stammt er von mehrfach als Geschichtsschreiber tätigen Vorfahren, die meist im Dienste des reichsgräflichen Geschlechts der Hohenlohe gestanden hatten; so war sein Vater bei dem Grafen Eberhard, dem Vater des Widmungsempfängers des Faustbuchs und Stifters der Hohenlohe-Waldenburgischen Linie, 30 Jahre „Rath und Advocat“. Mehr aber als diese Gründe kommt hier in Betracht, daß Graf Eberhard von Hohenlohe durch Vermählung seiner Schwester Anna Wandelberta mit Anton von Staufen, Fausts Gönner, unmittelbar verschwägert und damit Georg Friedrich von Hohenlohe der (angeheiratete) Nefte Antons von Staufen war. — Übrigens war Eberhard derjenige, der 1570 bei einem Maskenball auf seinem Schloß Waldenburg, wobei die Herren als Höllengeister mit Kostümen aus geschwärztem Werg und die Damen als Engel mit Papierkronen und Lichtern darauf auftraten, von dem Feuer einer Kerze erfaßt wurde und den erlittenen Brandwunden erlag, eine Begebenheit, die Goethe im II. Teil seiner Fausttragödie verwendete. Auch stammte Goethes Ururgroßvater Johann Wolfgang Weber (gen. Tector), fast noch ein Zeitgenosse Widmans, aus dem benachbarten Neuenstein, wo zuletzt der Verfasser des Faustbuchs Kapellmeister und Stadtschreiber war.

Jedenfalls ist die Schwägerschaft der damals protestantischen Grafen von Hohenlohe mit den Freiherren von Staufen geeignet, über die Anregungen Widmans und die Ausübung seiner schriftstellerischen Tätigkeit über Faust einige

Klarheit zu schaffen. Zweifellos entnahm auch er manches aus unmittelbarer Familienüberlieferung und aus tatsächlich ihm überlassenen „Originalen“ aus Staufen; Widman durfte sich daher mit Recht den „Anschein der Überlegenheit“ geben.



Persönliche Beziehungen zum Breisgau durch die Herrschaft Lichtenegg bei Kenzingen, nördlich von Freiburg, infolge einer Heirat eines Pfalzgrafen von Tübingen mit einer Gräfin von Freiburg, schon 1358, und nahe verwandtschaftliche Bande zwischen den Pfalzgrafen von Tübingen und den Freiherren von Staufen hatten wohl auch die Dichtung der gereimten „Histori von D. Joan Fausten“ in Tübingen im Winter 1587–88 bei Buchdrucker Alexander Hock dort, wo einst, 1531, Froben Christoph von Zimmern studiert hatte, mitveranlaßt; es war nämlich die Tante Eberhards von Tübingen (1583–1608) von Vaters Seite, Agathe, die Gemahlin des verunglückten Grafen Eberhard von Hohenlohe und die Mutter des Dienstherrn Widmans, des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe, deren Schwägerschaft mit Anton von Staufen bereits erörtert worden ist.

Dieselben Gründe treffen auch zu bei der Auf führung einer nicht mehr erhaltenen dramatischen Bearbeitung des Fauststoffes durch Tübinger Studenten im Frühjahr 1588, von der und den damit zusammenhängenden Bestrafungen die Senatsprotokolle der Universität dort berichten, weil sie dadurch den „adversariis ein groß verdruß“ gemacht hatten.

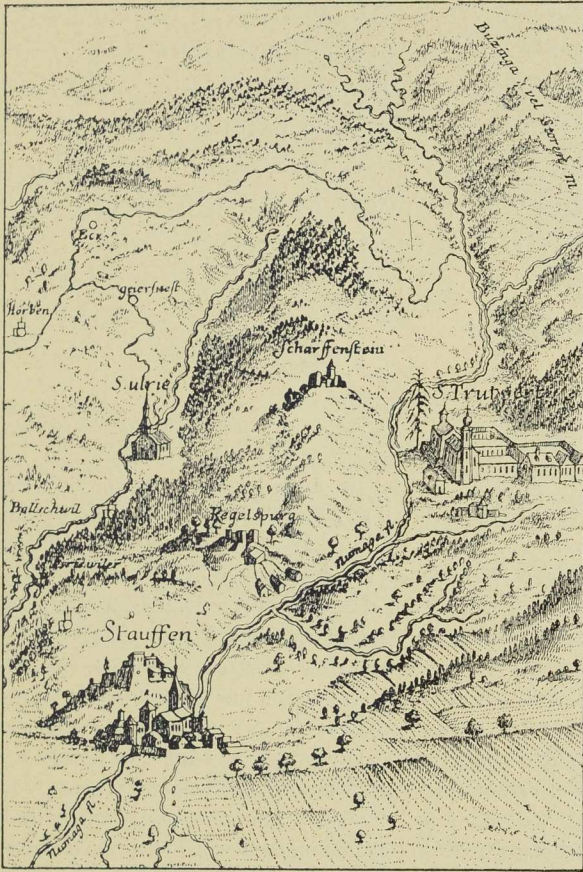


Merkwürdig muß es die Verwandten und namentlich die Abkömmlinge Antons von Staufen berührt haben, wenn sie seinen Schützling Faust auf der Bühne auftreten und zu einer der wichtigsten Figuren der deutschen Literatur schon damals sich entwickeln sahen. Während auf Faust die Voraussage der Zimmerischen Chronik zutraf, daß „sein in vil jaren nit leuchtlichen wurt ver gessen werden“, verwischte sich bald die Erinnerung an die geschichtliche Herkunft dieses bedeutenden dichterischen Stoffes.









Stauffen i. Br. und Umgebung.

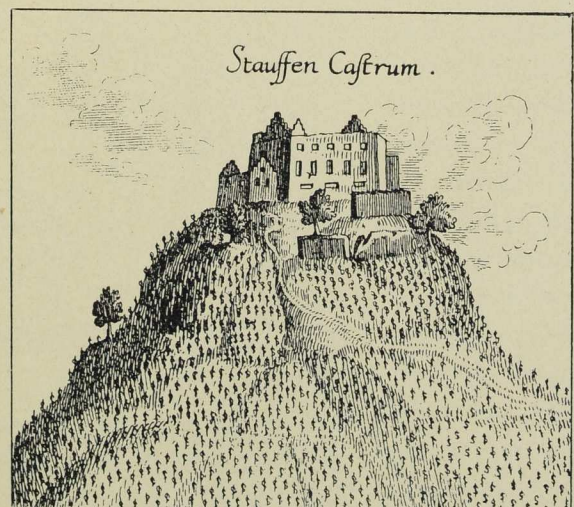
Teilbild aus M. Serrgott, „Genealogia gentis Habsburgicae“, Wien 1732, Bd. I, vor S. 1, Tab. 2.

Über die Quellen der ältesten Faustschriften ist dann später viel nachgeforscht und veröffentlicht worden, ohne daß man bis jetzt zu einem befriedigenden Ergebnis gekommen wäre. Ich hoffe, mit meinen Erörterungen, die weiter auszuführen an anderer Stelle ich mir vorbehalten, einiges Licht in das Dunkel gebracht zu haben. Es dürften zweifellos die Berichte der Zimmerischen Chronik und die nähere Kunde der alten Volksbücher über Faust, von dem bald „eine gemeine vnd grosse Sag... in Teutschland“ war, und über den bald die „Historien... wunderbarlich daher rauschte“, in der Hauptsache und in erster Reihe bei dem Freiherrn Anton von Stauffen und seiner Sippe geschöpft worden sein. Das hinderte natürlich nicht, daß für die Volksbücher auch die bereits mündlich umlaufenden Sagen und andere Stoffe aus einer Reihe von Werken benützt wurden.

Der Weg, auf dem die genaueren Kenntnisse über Faust in die literarischen Zeugnisse drang, war

der der Familienüberlieferung, namentlich in einer Anzahl von schwäbischen Adelsfamilien, die alle mit den Freiherrn von Stauffen näher oder entfernter verwandt oder verschwägert waren, und die alle begreiflicherweise für Faust als ihren Landsmann ein besonders lebhaftes Interesse hatten. Für diesen Fall trifft es zu, daß die ganze „Geschichte nichts weiter als Klatsch“ sei. Die anliegende Übersicht dient zur Veranschaulichung der Verwandtschaftsbeziehungen aller hier in Betracht kommenden Familien und Personen, sowie der Spuren, auf denen die Fausttradition sich durch sie fortpflanzte.

Wenn nirgends außer in der ursprünglich nur für die Familie mit der Hand geschriebenen Zimmerischen Chronik auf Stauffen<sup>1)</sup> Bezug genommen wird, so ist das leicht erklärlich. Zunächst wünschte wohl keiner der Verwandten des Beschützers des mit dem Teufel verbündeten Hexenmeisters Faust in einem gedruckten Buch diese verwandtschaftlichen Beziehungen aufgedeckt zu sehen, zumal bei den seit Beginn der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts immer mehr überhand nehmenden Hexenverfolgungen. Waren doch gerade Mitglieder der Familie von Zimmern selbst der Alchimie und Zauberei zugetan, und kam doch gerade in und von Speyer aus seit 1581 unter dem Einfluß Fischarts dort der „Hexenhammer“ wieder kräftiger in Anwendung. Sodann wurde in den Volksbüchern schon die Geschichte vom Faust auf der einen Seite zum Roman, auf der



Die Burg der Herren von Stauffen.

Aus M. Serrgott, a. a. O.



andern Seite im Sinne religiöser Streitschriften umgestaltet.

Staufen im Breisgau ist aber nicht nur die Quelle der ursprünglichen Überlieferungen und heute noch die Heimat alter Sagen von Faust, die namentlich an das Gasthaus „zum Löwen“ dort geknüpft sind, und die ich ein anderes Mal

wiedergeben werde, sondern auch der Ausgangspunkt aller späteren unzähligen Geschichten, Volksbücher, Bühnenstücke, literarischen und musikalischen Bearbeitungen dieses Gegenstandes, an deren Spitze das größte Werk der deutschen Dichtkunst und das gewaltigste Drama der Weltliteratur steht: Goethes „Faust“.

## Anmerkungen.

Anmerkung der Schriftleitung: Eingang- und Schlussvignette rühren von Herrn Kunstmaler W. Engels, einem Freunde des Verfassers, her.

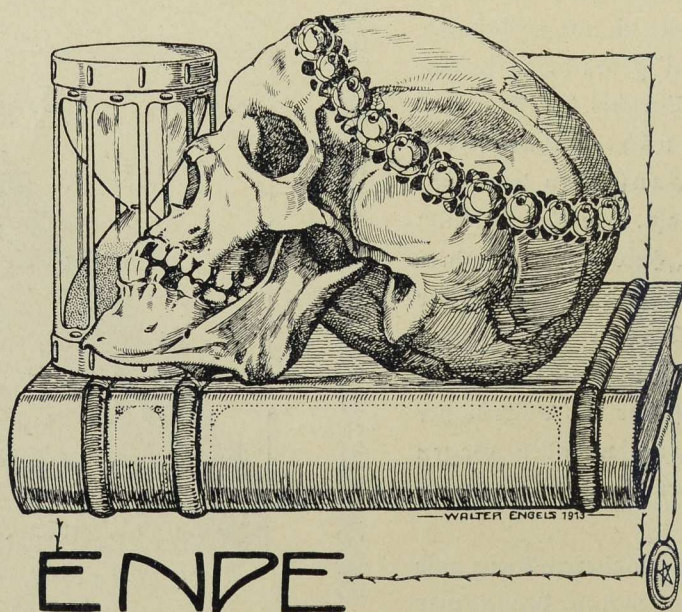
1) Seite 942 und 1291 der in der fürstlich fürstbergischen Bibliothek zu Donaueschingen unter Nr. 580 b aufbewahrten Handschrift.

2) Man vergleiche auch das Vorkommen der gleichen Namen und Personen in der Zimmerischen Chronik wie im ältesten Faustbuch, z. B. der Luther sehr zugetanen Grafen (richtiger Fürsten) von Anhalt (Zimm. Chron. Bd. I, S. 140; II, 632; III, 143; IV, 249 und Faustb. Kap. 44, 44a), auf die die Bezeichnung „reformiert“ zurückzuführen ist, und besonders des Baro ab Hardeck, der in der Zimm. Chron. (II, 367 f.) und im Faustb. (Kap. 34) eine ähnlich eigentümliche Rolle spielt.

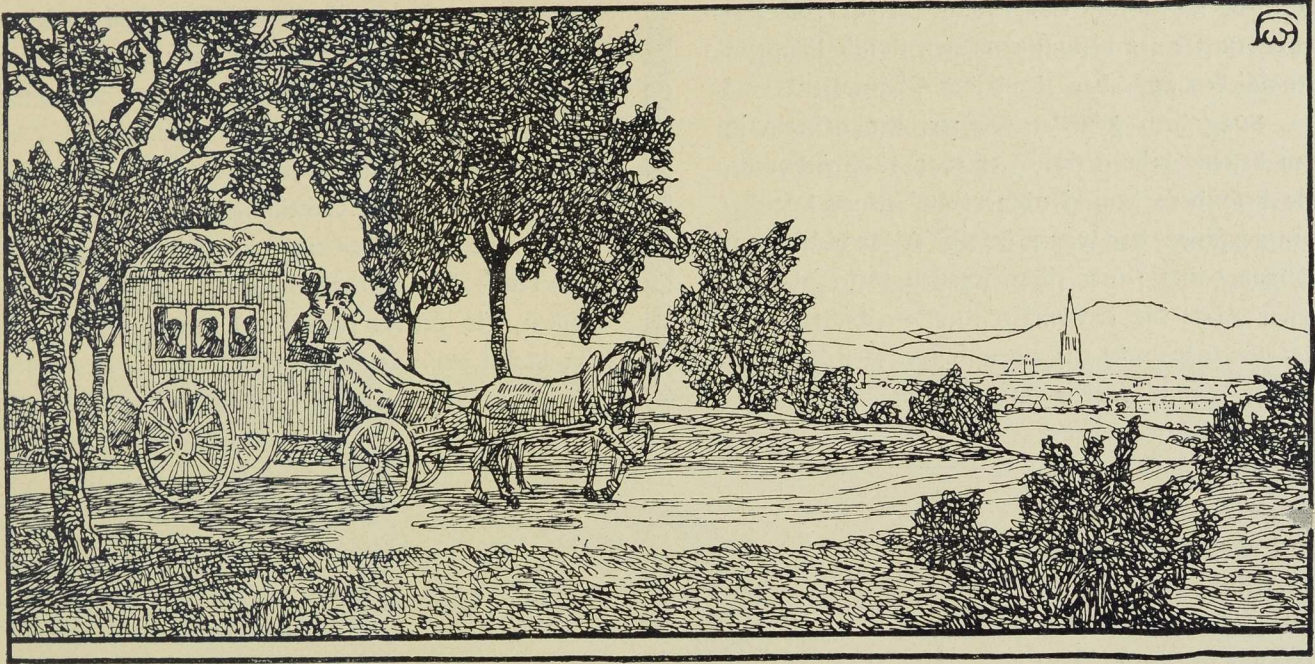
3) Von den Personennamen, die Widman in seinem Faustbuch (Vorwort, Teil I, Kap. 14, 26, 27, Teil II, Kap. 2, 4, sowie Teil I, Kap. 47) erwähnt von solchen, „so umb Faustum gewest sind“, finden sich in den Senatsprotokollen der Universität Freiburg 1539, S. 44 und 167 zwei ähnliche: ein Kaspar Meier und ein Johann Renner, ohne daß aber ein Anzeichen darauf hinweist, daß sie etwas mit dem

M. Caspar Noir aus Loca in Sachsen und Gabriel Renner, Pfarrherrn zu „Danzig“, bei Widman gemeinsam haben. — Bemerkenswert ist auch bei Widman, Teil III, Kap. 5 Erinnerung, die Erwähnung „Freyburgs“, wo ein „alter frommer Gottesfürchtiger Mann“ auf Wunsch des Teufels seine Sünden aufzeichnen soll.

4) Inwiefern ein 1565 in Freiburg i. B. als Bewohner der „Rebleute Junsthaus zum Kristallenberg“, jetzt Ecke des Pfründnerhauses an der Gauchstraße und am Rottecksplatz, vorkommender Heinrich Faust etwas mit dem berühmten Faust gemeinsam hat, oder gar sein Sohn ist, läßt sich nicht erweisen. — Derselbe Zweifel besteht auch bei einem 1570–77 als evangelischen Pfarrer vorkommenden Magister Paul Justius „aus Tübingen“ in der seit 1554 reformierten Gemeinde Brüzigen, 2 Stunden südlich von Staufen. — Die Nähe Staufens bei Basel bringt es wohl außer dem geschichtlichen Aufenthalt Fausts etwa 1535 dort mit sich, daß in Basel oder in der Umgebung besonders viele Schriftsteller von ihm berichten: Johann Gast (aus Breisach, unweit von Staufen) 1548, Konrad Gesner 1561, Ludwig Lavater 1570, Leonhard Thurneiser 1583.







## Dichtung und Wahrheit über Freiburg.

Aus Victor Hugos Reisetagebuch. 1839.

Von Prof. E. Lébraly, Guéret (Frankreich).

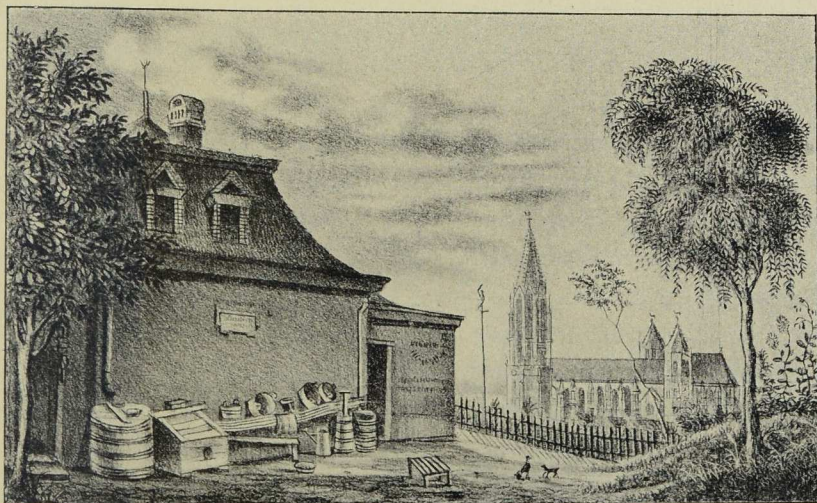
**A**ls im Jahre 1842 der damals schon berühmte französische Dichter Victor Hugo im Begriff war, sein „Le Rhin“ betiteltes Werk — eine Abhandlung über die damals brennende Frage der Ansprüche Frankreichs auf das linke Rheinufer — herauszugeben, fiel ihm ein, er wolle dem abstrakten Aufsatz zur Erläuterung und als lebendiges Kommentar sein Reisetagebuch in Briefform über eine deutsche Reise in den Jahren 1838 bis 1839 voranzugehen lassen. An und für sich ist der politische Aufsatz



jetzt noch wertvoll, weil er als ein Muster romantischer Weltanschauung und dichterischer Auffassung der Staatskunst dasteht. Davon wollen wir aber hier vollständig absehen und nur auf den erzählenden Teil des Werkes, d. h. auf die Briefe aus der Rheingegend und besonders auf einen in Freiburg

am 6. September 1839 niedergeschriebenen Brief unser Augenmerk richten.

Zweck der Reise war nach des Dichters eigenem Ausdruck „träumen und denken“; Gegenstand des Träumens und Denkens: das fremde Volk, die herrliche Landschaft; das



Blick aufs Münster.

Nach einem Stich aus der 1. Hälfte des 19. Jahrh. in der Städt. Altertümersammlung zu Freiburg i. Br.



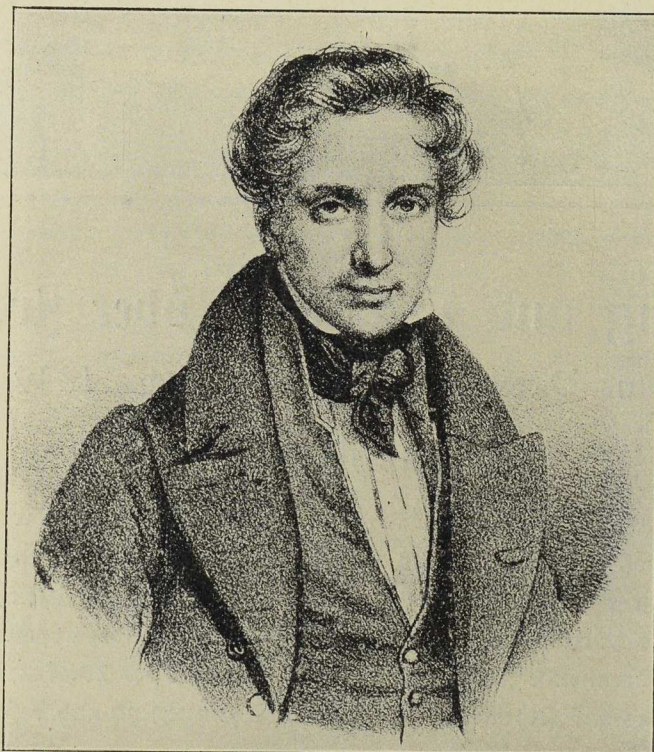
poetische Erzeugnis einer solchen Reise: die Beschreibung einer bestimmten Gegend mit häufigen Ausblicken auf „das Land der Phantasie“.

Was dem genialen Dichter, der damals in den besten Jahren stand (er war 1802 geboren), als besonders bemerkenswert auf seiner Wanderung erschien, das waren infolge seiner vielseitigen Bildung und seiner schon großen Belesenheit in erster Linie die Denkmäler der Geschichte; was sich nur irgendwie auf einen historischen Moment bezog, darauf wurde das Hauptgewicht gelegt.

Dann aber interessiert er sich im höchsten Grad

an gebildeter und reifer Weltbürger für die Charakteristik der Sitten und Gebräuche in der bereisten Gegend. Das bleibt ja noch für den modernen Reisenden wichtig; umso mehr war es vor siebenzig Jahren der Fall, in jener Zeit, wo Deutschland für die meisten Franzosen ein unbekanntes, ungeahntes Land war. Das Wahrnehmen der damaligen Kulturzustände, das Verständnis für die ruhmvolle deutsche Vergangenheit, die Begeisterung für die malerische Landschaft: das sind die Merkmale dieser Reise-

bilder. — Es sei aber ausdrücklich bemerkt, daß dieses Tagebuch ursprünglich nur als Mitteilung an einen einzigen Freund gedacht war. Daher eine gewisse Bevorzugung der subjektiven Momente, eine Willkür in der Anordnung des Materials, die in einem von vornherein für die Veröffentlichung geplanten Werk ausgeschlossen wäre. Wer zum Publikum, zur Nation redet, wird nicht bloß das ihm Auffallende oder Passende weitläufig behandeln, sondern danach streben, ein nach allen Seiten hin vollständiges Bild des bereisten Landes zu bieten.



Victor Hugo (Jugendbild).

Nach einem Stich in der Nationalbibliothek zu Paris.

Wir erwarten also von unserem Dichter keine wissenschaftlich exakten Notizen; wir entschuldigen die Mängel des oft fragmentarischen Berichts, sogar die Dunkelheit gewisser Situationen. In jedem romantischen Künstler ist die Vorliebe zum Wunderbaren und Geheimnisvollen vorhanden. Umso mehr beliebt es unserem Erzähler, manche Erlebnisse in einen zauberhaften Schleier einzuhüllen, als gerade seinerzeit Deutschland wie ein im Nebel der mittelalterlichen Sage fortlebendes Land, wie der heimatliche Boden des Märchens,

auch von dem gebildeten Publikum in Frankreich angesehen wurde. Daher manchmal bei Hugo ein absichtliches Nichterwähnen der genauen Ortsangaben, das das Verständnis der Schilderungen, das Miterleben mancher Abenteuer für den modernen Leser beträchtlich erschwert.

Am 5. September 1839, abends sieben Uhr, setzt sich Victor Hugo zu Straßburg in den Postwagen, schläft nach der Zollrevision in Rehl fest ein und erwacht erst gegen vier Uhr morgens. Er hatte bequem geschlafen, denn „la route est bonne et les postes de M. de Bade vont fort

doucement“. Im Licht der Wagenlaternen versucht er, sich von der Landschaft, von den Dörfern etwas zu merken, durch die er fährt. Letztere scheinen ihm „glücklich, gesund, reinlich, mit Gärten geziert“ zu sein. Schon beim ersten Morgenstrahl bewundert er rechts die weite fruchtbare Ebene, links das majestätische Gebirge; und plötzlich, bei einer Wendung der Straße, steht vor dem erstaunten Blick die herrliche Freiburger Münsterpyramide. Bald erreicht der Wagen die Stadt und hält vor dem Posthaus. Hastig steigen die meisten Reisenden aus. Hugo, der kein Wort



deutsch weder versteht noch spricht, hält das Posthaus für ein Gasthaus; während die Mitreisenden sowie der Postmeister ihm, so gut es geht, Klar machen, dies sei nicht der Fall, etwas weiter befindet sich ein Gasthaus, ist plötzlich der Wagen und mit dem Wagen des Dichters Reisetasche verschwunden. Jeder andere Sterbliche wäre darüber in Verzweiflung geraten, denn die ver-



Zeitlang vor einem „köstlichen Brunnen aus dem XV. Jahrhundert, mit drei Reihen übereinander aufgestellter Figuren“ stehen. (Der Dichter befand sich also auf der heutigen Kaiserstraße.) Kaum ein paar Schritte davon leuchtet über einer Haustüre eine Laterne: da oder nirgends muß ein Hotel sein! Er tritt ein. Zuerst gerät er in eine Wirtsstube, wo „stumme, geisterhafte Gäste“ den Morgenkaffee



Blick auf Freiburg.

Nach einem aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts herrührenden Stiche in der Städtischen Altertümersammlung zu Freiburg i. Br.

miste Tasche enthält das Reisegeld! Doch, ein Liebling der Götter fügt sich in das Unabwendbare und, voll Hoffnung auf die Vorsehung und auf die eben jetzt aufgehende Sonne, die „keinen Erdensohn im Stich läßt“, schlendert er jetzt durch die erste beste Straße in die Stadt hinein, mit der festen Zuversicht, diese Straße und keine andere müsse ihn nach dem Gasthaus führen.

Unterwegs betrachtet er die Häuser: sämtliche sind gelb oder grau angestrichen; er bleibt eine



trinken. Da geht es ihm aber noch schlimmer als bei der Post: wiederum versucht er sich in französischer Sprache verständlich zu machen, aber umsonst. Vergebens richtet er wiederholt die Frage, ob hier keine Herberge sei, ruft nach der Bedienung, flucht ein wenig: Keiner rührt sich. Endlich fällt ihm doch ein deutsches Wort wieder ein, und zwar, zum Glück, ein hier in die Lage passendes: „Kellner!“ „Ich hatte — schreibt Victor Hugo — im Laufe meiner deutschen Reise das Wort



Kellner sozusagen aufgefangen und sorgfältig behalten, zwar ohne dessen Bedeutung zu wissen: ich ahnte aber dunkel, dieses Wörtlein möchte mir einst in der Not helfen. Richtig, kaum hatte ich das Zauberwort gesprochen, da öffnete sich in dem dunkelsten Winkel des gewölbten Saals eine Tür („Sesam! tu' dich auf!“ hätte nicht besser gewirkt) und herein kam zu mir eine feenhaftige Gestalt. Es war dies ein hübsches, bleiches, schwarzgekleidetes Mädchen mit noch schläfrigen Augen; es hatte eine sonderbare Kopfbedeckung auf, die wie ein ungeheurer Falter mit ausgebreiteten Flügeln aussah.“ Die Gestalt führt den Gast ins Vorzimmer des Hotels zurück und — siehe, auf einer Bank am Eingang schläft der Hausknecht; sanft ruht sein Kopf auf einer Reisetasche, die der Dichter sofort für die seinige erkennt. „Jetzt endlich verstand ich das märchenhafte Abenteuer: ich war im ‚Zähringerhof‘; der Hausknecht hatte vom Postillon meine Tasche, als die eines vornehmen Reisenden erhalten; die Kaffeetrinkenden Geister waren die Passagiere der Post: Frankfurt—Genf; das Mädchen, ein hübsches Zimmermädchen des Hotels; der große Falter ist die landläufige Kopfbedeckung; sie besteht aus breiten, schwarzen Seidenbändern, die über der Stirn mit einer ebenfalls schwarzen oder auch goldgestickten Haube zusammengefaltet sind; hinten fällt das Haar in zwei langen Zöpfen herunter. Einige Minuten später befanden wir uns — ich und die Reisetasche, in einem schönen Zimmer mit schneeweißen Bettvorhängen.“

Der erste Gang des Dichters galt dem Münster. „Der Turm gefällt mir ebenso gut wie der Straßburger, obgleich er nicht so hoch ist; ebenso schlank, kühn, schwungvoll ragt er empor.“ Bevor er ins Innere tritt, bemerkt er den hübschen Brunnen an der Seite, sowie die drei Säulen vor dem Hauptportal. Gleich beim Eintritt ins Münster dankt er Gott dafür, daß der Freiburger Stadtrat den prachtvollen Bau nicht mit roter Farbe hatte anstreichen lassen, wie es an anderen Orten üblich war. „Wunderbar schön“ nennt er die Glasmalereien der Fenster und „geheimnisvoll reizend“ die beiden Rosen am Ende der Seitenschiffe, die er beim Zurückschauen bewundert. Dann betrachtet er den Säulengang an der Mauer, mit den merkwürdigen Kapitälern. Unheimlich, ja

furchtbar wirkt auf ihn das Grabmal des Herzogs Bertoldus im rechten Seitenschiff: „an die Wand gelehnt steht ein steinerner Riese, der die Besucher mit schrecklicher Miene anstarrt“. Im Boden des Hauptschiffs versucht er die Inschriften auf den Grabplatten zu lesen und bemerkt melancholisch zu den halbverwischten Figuren darauf: „hier liegen stolze Breisgauer Ritter; die zu ihren Lebzeiten von keinem Fürsten eine Ohrfeige geduldet hätten, müssen sich jetzt die Berührung mit den Füßen eines Kuhhirten gefallen lassen!“ — Lobend erwähnt er die prachtvollen Renaissance-Hallen an den Enden des Querschiffs, sowie die beiden Kapellen mit den das Abendmahl und das heilige Grab darstellenden Figuren. — Es folgten einige Zeilen über den Chor: „dieser Chor enthält viele seltsame und wundervolle Meisterwerke; es ist die reinsten Kunstsammlung“. Besonders bewundert er das byzantinische Kreuzifix.

Über das Kaufhaus schreibt Victor Hugo folgendes: „Rechts, im Schatten des Münsters, erhebt sich auf dem Platz ein Haus aus dem XV. Jahrhundert, mit breitem buntem Dach und stufenförmigem Mauerwerk. Rechts und links stehen schlanke Türmchen. Das Haus ruht auf vier Bogen, es hat schöne Fenster und ist mit farbigen Wappen geziert. In der Höhe des ersten Stockwerkes ist ein Balkon mit durchbrochenem Geländer und je zwischen zwei Fenstern stehen vier gemalte und vergoldete Kaiserbilder. . . Dieses wunderbare Gebäude wird jetzt zu irgend einem bürgerlich-philisterhaften Gebrauch verwendet und ist ganz rot angestrichen: sie verschmieren ihre Häuser wie die Wilden ihre Gesichter!“

Auf den Münsterbesuch folgt die Schloßbergbesteigung. Der Fremde tut es heutzutage nicht anders. „Auf dem Münsterurm war ich nicht. Freiburg liegt am Fuße eines Hügels, der höher als der Turm ist; ich habe es vorgezogen, den Hügel zu besteigen, und meine Mühe wurde durch das herrlichste Landschaftsbild reichlich gelohnt. Unten lag zu meinen Füßen das Münster mit seiner 250 Fuß hohen Pyramide; umher die Giebel- dächer der großen Stadt; hie und da ragen zwischen den Häusern alte viereckige Türme der alten Umwallung. Weiter, über die Stadt hinaus, liegt eine weite Ebene gleichsam aus grünem

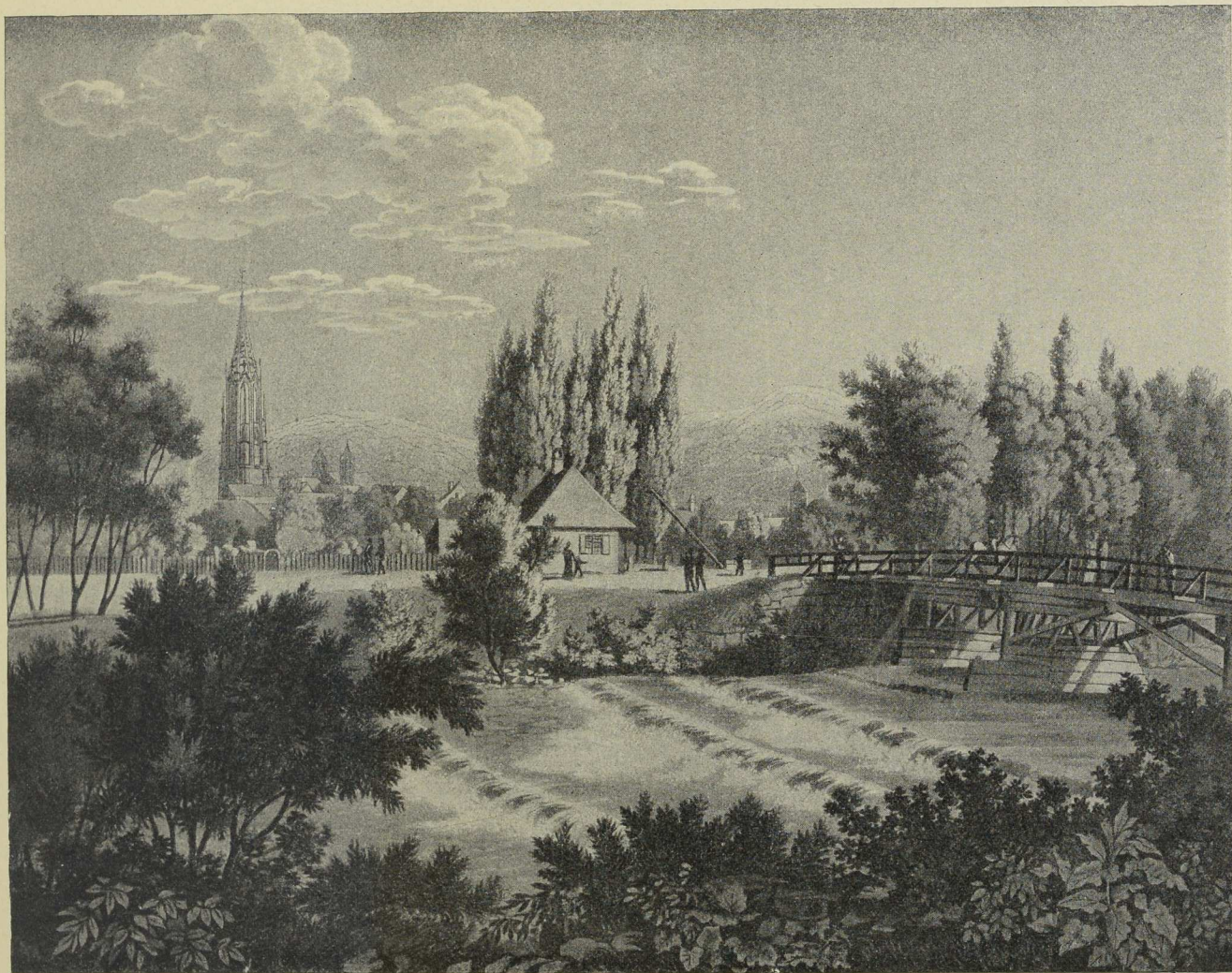


Samt . . . links ein bewaldeter Hügel (der Schönberg), dessen Gestalt an den Hut des Dogen von Venedig erinnert. Im Hintergrund eine fünfzehn Meilen lange Gebirgskette.“ Nachdem er an dem herrlichen Schauspiel die Augen hinreichend ge- weidet, verfolgt er einen Fußweg, der „zwischen zwei Felswänden hinschleicht“ und plötzlich steht



Der Brief aus Freiburg schließt mit dem Satz: „In Freiburg habe ich Rheinfoellen gegessen; diese blauen, rotgefleckten Fischlein schmecken aus- gezeichnet.“

Wir aber wollen mit dem etwas trivialen Aus- spruch des Feinschmeckers nicht schließen, sondern mit einigen Stellen aus dem Vorwort und dem



Blick auf Freiburg.

Nach einem Schabkunstblatt aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Städtischen Altertümersammlung zu Freiburg i. Br.

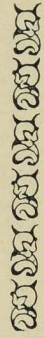
er auf der südöstlichen Seite des Schloßbergs, über dem Dreisamtal. Dieses bildet einen schroffen Gegensatz zu dem anmutigen Panorama auf die Rheinebene und den Kaiserstuhl; er nennt es: „ein düsteres, enges Tal zwischen hohen Bergen und fügt hinzu: „Man könnte meinen, man befände sich hier tausend Meilen von der Stadt entfernt.“



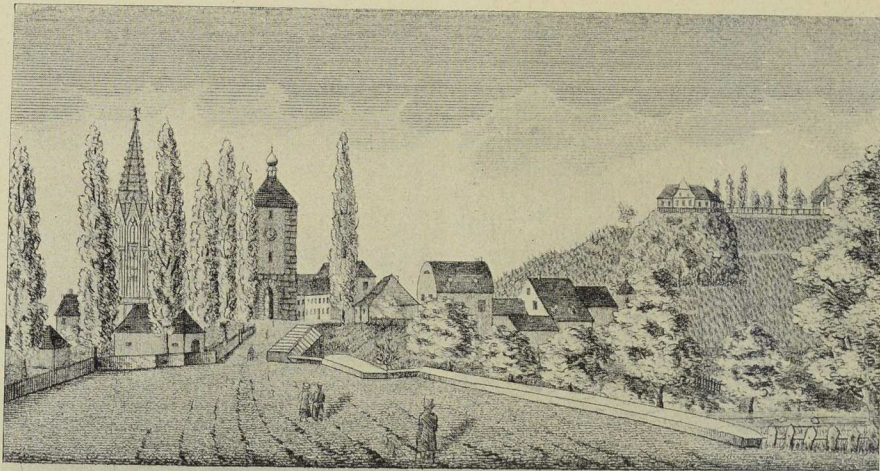
Schlusskapitel seiner Reisebilder, welche für die edle Gesinnung des Dichters Zeugnis ablegen. Mag seine sentimentale Auffassung der politischen Fragen noch so veraltet erscheinen, ja manchem modernen Realpolitiker geradezu lächerlich vor- kommen, — durch seine aufrichtigen Bemühungen um die Erhaltung des Friedens zwischen den beiden großen Nachbarländern hat er doch das



Lob aller Redlichen verdient. Seine damals erhitzten Landsleute warnt er vor dem blinden Deutschenhaß: „Frankreich täuscht sich sehr, wenn es meint, die Deutschen seien ihm gegenüber feindlich gesinnt“. Dem zeitgenössischen Chauvinismus bleibt er die passende Antwort eines Freidenkenden im edelsten Sinne des Wortes nicht schuldig: „Ich liebe die deutsche Erde und achte das deutsche Volk; ich fühle in mir eine kindliche Verehrung



für das edle, heilige Vaterland aller Denker... Was bleibt vom alten Europa übrig? — zwei Völker bloß: Deutschland und Frankreich; es besteht zwischen beiden Völkern eine innige Verwandtschaft: beide stammen von demselben Ursprung; beide widerstanden den Römern! sie sind Brüder in der Vergangenheit, in der Gegenwart und in der Zukunft, als die einzigen echten Söhne des europäischen Bodens.“



*Ansicht vom Schwabenthor in Freiburg i. Br.*

*h. v.*

*183*

Kopf eines Briefbogens im Besitze der Städtischen Altertumsammlung zu Freiburg i. Br.





# Tüßlings erster **B**ürger meister

Ein Beitrag zur Geschichte neuzeitlicher Legendenbildung.  
Von Prof. Fritz Geiges.

Im Adressbuch findet sich seit 1912 für eine der neuen Straßen im Gebiete der Eigenheimgesellschaft der Name „Tüßlinger-Straße“ verzeichnet, wozu erläuternd bemerkt wird, daß sie benannt ist „nach dem alten Freiburger Geschlechte Tüßlinger, aus welchem der erste Bürgermeister von Freiburg hervorging“.

In gleichem Sinne wurde dem zur Jahrhundertwende ausgeführten Bildschmuck der Fenster im großen Ratsaal die Gestalt des Dietrich von Tüßlingen eingegliedert, woraus mir, als dem Schöpfer dieser Fenster, das gesteigerte Interesse für die angenommene geschichtliche Persönlichkeit erwuchs, das schließlich zu vorliegender Untersuchung drängte.

Die von Tüßlingen, ein Herkunftsname, für den nicht weniger als drei verschiedene Orte in Anspruch genommen werden, gehören zu den frühest genannten unter den mutmaßlich vorwiegend aus dem Kreise der Mercatores personati der Stadtgründung hervorgegangenen älteren Geschlechter.

Ein „Heinricus de Tusilingen“ findet sich im Rotulus Sanpetrinus schon zwischen 1138 und 1152, und um 1200 etwa begegnen wir an gleicher Stelle einem vermutlich derselben Sippe angehörenden „Ruodolfo Tuschilino“<sup>1)</sup>.



Aus einem der Fenster des großen Ratsaals.



In der rasch emporgediehenen Stadt früh des öftern im Besitze ihrer höchsten Ämter und Würden sehen wir das Geschlecht zu Freiburg schon zwei Jahrhunderte darauf im Niedergang



der Zilige müsse nicht nur fraglos ebenfalls ein Tüselinger, sondern höchst wahrscheinlich mit dem Schultheiß, der vorangeht, auch des Namens Dietrich gewesen sein.

*Wir her Dietrich von Tüselingen der schultheize der zilige der burgermeister*

„/ Wir her Dietrich von Tüselingen / der schultheize / Der zilige / der burgermeister /“

Aus Zeile 14 des Ausgleichsbriefes von 1292 Dezember 12 Sbg.

*dierricus de tūselinge schulterus / ziligo magr Civiu /* „/ dierricus de tūselingen schulterus / ziligo magister Civium /“

Aus Zeile 14 der Spitalurkunde von 1293 April 12 Sbg.

begriffen. Ist es doch in dem 1370 abgeschlossenen Bundbrief des Freiburger Adels bereits nicht mehr vertreten<sup>2)</sup>. Mit dem 1472 verstorbenen vorderösterreichischen Lehensmanne Walter von Tüselingen<sup>3)</sup>, dem letzten des Mannesstammes, verschwand das silberne Rad im goldgerandeten blauen Schilde aus dem nicht kleinen Kreise der Genossen dieses Wappenzeichens.



Siegel des Walter von Tüselingen.  
Nach einem abgedruckten Original im Stadtarchiv.

In der langen Reihe urkundlich verbürgerter Namen suchen wir nach einem Dietrich von Tüselingen als Träger des Bürgermeisteramtes vergeblich. Dagegen tritt ein solcher des öftern als Schultheiß auf, zweimal unmittelbar vorangesetzt dem Bürgermeister, der seinerseits nur „Der zilige“ („Zilige“?) bezw. „Ziligo“ genannt wird. Diese Namensfolge, so glaubte man nun, zwingt unabweisbar zu dem Schlusse, auch



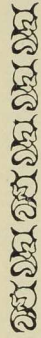
Die bisher bekannten zwei Belege waren vor elf Jahren noch für Freiburg die frühesten Erweise für das Amt des Bürgermeisters. Entnommen einem Ausgleichsbriefe der Stadt im Streite mit den Deutschherren von 1292, sowie einer in lateinischer Sprache abgefaßten Zeiliggeistspitalurkunde von 1293, gebe ich beide Stellen in der Urschrift nach den längst veröffentlichten Originalen. Ersteren gab H. Schreiber<sup>4)</sup> 1828 vollinhaltlich, letztere Ad. Poinsignon 1890 in extenso<sup>5)</sup>.

Das 1904 erneut und stark erweitert aufgelegte, inhaltsreiche Topographische Wörterbuch des Großherzogtums Baden, von A. Brieger, brachte nun in seiner Aufstellung der Freiburger Bürgermeister für 1292 nebst dem Ziligen, und zwar diesem nachgeordnet „Goerfrit von Slezstat“, letzteren nach einem unedierten Hauskaufsbrief vom 10. Februar genannten Jahres<sup>6)</sup>. Daß dem hier versehentlich an zweiter Stelle aufgeführten Schlettstadt der Vortritt zukam, blieb auch ohne Einblick in das nur nach seinem Jahresdatum angegebene Dokument dem ortsgeschichtlich Kundigen ohne weiteres aus den obigen für den Ziligen angeführten Daten kenntlich.

Damit schien mir nunmehr der noch immer festgehaltene Prioritätsanspruch des Ziligen aufgehoben, worauf ich maßgebenden Ortes hinzuweisen mir erlaubte, als die Wahl gedachten Straßennamens mit der angegebenen Begründung zu meiner Kenntnis kam, andeutungsweise zugleich den längst gehegten Zweifeln Ausdruck leihend betreffs der offiziellen Zuweisung des Ziligen des Bürgermeisters zum Geschlechte Tüselingen.



Dem trat das städtische Archivamt in einem mir als Bescheid hierauf abschriftlich zu-  
gestellten kurzen Exposé „Die Reihenfolge  
der Bürgermeister der Stadt Freiburg  
betr.“ entgegen, worin zunächst einleitend darauf  
hingewiesen wird, daß die Frage, wer der erste  
Bürgermeister (Magister civium) gewesen, mangels  
älterer Dokumente bis zur Stunde mit voller  
Sicherheit nicht zu entscheiden sei, sowie daß man



früher der Meinung gewesen, die Stelle des  
Bürgermeisters wäre erst durch die Verfassungs-  
änderung vom 28. August 1293 geschaffen worden,  
was indessen durch den Wortlaut einiger älterer  
Urkunden, z. B. jener vom 12. Dezember 1292 —  
also des obgenannten Ausgleichsbriefes —, eine  
Widerlegung gefunden habe. Die Stellen, welche  
besonders zu beachten, durch Sperrdruck hervor-  
gehoben, heißt es dann wörtlich weiter:

„Als erster Bürgermeister erscheint „der Zilige“, ein Beinamen, der in der Zeit von 1286 bis  
1300 nicht weniger als vier Personen von vier verschiedenen Freiburger Geschlechtern beigelegt wird, nämlich:  
Heinrich von Fürstenberg, Burkhard und Meinward von Tortikofen, Dietrich und Johannes von Tuf-  
lingen und Rudolf Wollebe. Einer von diesen „Ziligen“ nun scheint der erste nachweisbare Bürger-  
meister der Stadt gewesen zu sein, da schon zum 19. März 1291 „der Zilige der burgermeister“ genannt  
wird, während Gottfried von Schlettstadt erst zum 31. Oktober 1291 — nicht zum 10. Februar 1292 — erst-  
mals als Bürgermeister erscheint.

Wir haben urkundlich feststehend:

Dietrich von Tufelingen der schultheizze, der Zilige der burgermeister 1290/91,  
Johannes Reinbotte der schultheizze, Götfrid von Slezstat der burgermeister 1291/92,  
Dietrich von Tufelingen der schultheizze, der Zilige der burgermeister 1292/93.

Aus diesem Zusammenhang ist der Geschlechtsname des Ziligen des burgermeisters von 1290/91  
mit Sicherheit zu erschließen, da es zweimal ausdrücklich:

„wir her Dietrich von Tufelingen der schultheizze, der Zilige der burgermeister“  
heißt, eine Ausdrucksweise, die bei dem gleichzeitigen vierfachen Vorkommen des Beinamens „der Zilige“ nur  
einen Sinn hat, wenn zu „der Zilige der burgermeister“ dem unmittelbar vorausgehenden „her Dietrich von  
Tufelingen der schultheizze“ entsprechend (etwa Johannes) von Tufelingen als selbstverständlich gedacht ist,  
der 1296 wieder als Bürgermeister erscheint und früher schon „der Zilige“ genannt wird, oder was noch  
begründeter ist: „her Dietrich von Tufelingen der ältere“, der schon von 1267 an als Schultheiße nach-  
gewiesen ist. Daß der zu zwei Amtsperioden neben einem Schultheißen Tuflinger kurzweg als  
„der Zilige“ bezeichnete Bürgermeister nur ein Tuflinger gewesen sein kann, steht auf alle  
Fälle fest, da niemals ein Würdenträger der Stadt in jener Zeit nur mit einem Übernamen  
genannt wird, wenn nicht aus dem unmittelbar Vorhergehenden oder unmittelbar Nachfolgen-  
den dessen Geschlechtsname für jedermann ersichtlich war.

Der erste Bürgermeister der Stadt Freiburg war also, soweit bis jetzt unser urkundliches Material  
reicht, ein Herr von Tuflingen; ob er mit dem Vornamen Dietrich oder Johannes hieß, muß vorerst aller-  
dings noch dahingestellt bleiben.

(Sbg. 9. Febr. 1912)“

gez. Albert.

Form und Inhalt dieser Ausführungen,  
durch welche nicht nur mittelst des mir unbekannt  
gebliebenen, näher nicht belegten Dokuments  
vom 19. März 1291 die Priorität des Ziligen  
erneut gesichert, sondern an der Hand für un-  
trüglich erachteter Kriterien auch mindestens die



Zugehörigkeit desselben zum Geschlechte derer  
von Tufelingen als auf alle Fälle fest verbürgt  
erkannt wird, müssen auf den ersten Blick gewiß  
den Eindruck wecken, damit sei die aufgeworfene  
Frage in den zur Zeit gezogenen Grenzen befrie-  
digend geklärt und in diesem Sinne als erledigt



zu betrachten, wogegen in mir gerade die Beschaffenheit der vorgeführten Argumente zu den alten Zweifeln sich stetig mehrende, gewichtige neue wachrief.

Erst hiedurch zu besondern Studien angeregt, nicht nur über die für mich zunächst im Vordergrund gestandene Frage nach dem ersten nachweisbaren Bürgermeister Freiburgs, sondern auch bezüglich jener nach der Familienzugehörigkeit des Ziligen, stieß ich zu meiner nicht geringen Überraschung bald auf eine Fülle klarer, historischer Kunde sichtlich unverfälschten Werts, in deren Licht das auf der Forschung von drei Jahrzehnten aufgebaute, scheinbar festgefügte offizielle Bild in allen Teilen rasch gänzlich haltlos auseinanderfiel.

Es ist derselbe psychologische Vorgang, der die so naheliegende Erklärung der bekannten Jahreszahlen, welche die Brotumriffe am Nordwestpfiler unseres Münsterturmes begleiten, so lange hintanhält; und es sind dieselben einfachen Mittel, welche zu deren, unterdessen als zutreffend anerkannten, zum mindesten jedoch nicht widerlegten Deutung führten<sup>7)</sup>. Im einen wie im andern Falle blieb dem durch den Einfluß vorgefaßter eigener oder übernommener Meinung getrübbten Blicke des Berufsgelehrten der klare offenkundige Inhalt der Dokumente unerkennbar, der sich bei näherem unbefangenen Zusehen zwanglos darbietet.

Ich hoffe, es wird auch hier gelingen, nicht nur die eingelebten und beharrlich festgehaltenen bisherigen Vorstellungen als irrig zu erweisen, sondern auch das durch diese Untersuchung gewonnene, abweichende Ergebnis als im wesentlichen einwandfrei gesichert überzeugend darzutun. Sollte aber in diesem oder jenem Punkte durch weitere Kunde die eine oder andere Linie des entworfenen historischen Bildes eine Korrektur erfahren, zumal da, wo die Hypothese zum Wort kam — deren Stimme jedoch nirgends entscheidend ins Gewicht fiel —, ich lasse mich durch gute Gründe stets gerne eines Besseren belehren. Fern liegt es mir jedoch nicht minder, durch die im Wesen vorliegender Untersuchung begründete scharfe kritische Beleuchtung bisheriger Forschungsergebnisse die Verdienste der betreffenden Autoren irgend schmälern zu wollen: Errare humanum est.

## Der hypothetische Bürgermeister Dietrich von Tüselingen.

„In der Geschichte“, sagt P. Griffets, „ist nur für das Wahre Platz, was bloß wahrscheinlich ist, muß den Romanschreibern und Dichtern überlassen werden.“

Möchte ich diesen Satz auch nur cum grano salis gelten lassen, soviel scheint mir doch unbestreitbar: was nur vermutungsweise sich ergibt, muß nicht nur als Hypothese offensichtlich kennbar bleiben, sondern auch als solche auf sicherer Unterlage stehen.

Wie eingangs schon betont, ist ein Dietrich von Tüselingen als Träger des Bürgermeisteramtes einstweilen nicht verbürgt. Der Name ist mit dem „domino Die(trico) de Tiuselingen“ für 1269 erstmals urkundlich festgelegt<sup>1)</sup>. Dieser Dietricus ist jedoch vielleicht identisch mit dem als „her Dieterich der schultheisse“ zum 29. August 1267<sup>2)</sup> verzeichneten Halbanonymus, den man, wenn auch nicht ganz untrüglich, so doch mit guten Gründen als Tüselinger in Anspruch nehmen darf.

Von nun an ist er der Weistgenannten einer: als Schultheiß in den Jahren 1276—1294 und während 1286—1304; 1311 und 1312 noch als „der alte Schultheisse“<sup>3)</sup>.



Siegel des Schultheißen Dietrich von Tüselingen.  
(Durchmesser des Originals 45 mm.)



Über ein halbes Jahrhundert später wird dann des Namens noch einmal gedacht, indem wir eine Jungfrau Margarete anlässlich eines am 17. Juni 1357 zu Freiburg vollzogenen Kaufes von Gütern zu Bezingen als Herrn Dietrichs von Tüselingen seligen Tochter kennen lernen<sup>4)</sup>, von der wir weiterhin erfahren, daß von ihr als seiner Muhme selig — das ist seiner Mutter Schwester — Franz der Morser 1366 am gleichen Orte Gülden erbt<sup>5)</sup>. Von dessen Mutter aber wissen wir, daß sie eine Tochter unseres Schultheißen war.

Das den Alten Vierundzwanzig zustehende Schultheißenamt hat mit der Zugehörigkeit zu diesem Kollegium ein Mindestalter von 30 Jahren zur Voraussetzung<sup>6)</sup>. Dies eingerechnet würde, selbst wenn man den Schultheiß Dietrich von 1267 als Tüselinger mitheranzieht, die Zeitperiode, welche damit in Betracht kommt, keineswegs verbieten, bei all den angeführten Nennungen an eine und dieselbe Person zu denken, wogegen wir für einen Namensdoppelgänger auch jeglicher Indizien ermangeln.

Trotzdem wird in dem Berichte des Archivamts ein solcher gleich eingangs, der Beweisführung den Boden ebnend, registriert, denn da wird uns gesagt, es sei von 1286—1300 der Beiname der Zilige zu Freiburg nicht weniger wie vier verschiedenen Personen von vier verschiedenen Geschlechtern beigelegt, und unter diesen nicht nur einem Johannes, sondern auch einem Dietrich von Tüselingen.

Was die angeführte Zahl genannter Ziligen betrifft, so liegt natürlich ein — übrigens im ganzen Schriftstück wiederkehrendes — Schreibversehen vor, denn es werden uns in eben demselben Schriftstück deren sechs genannt: zwei Tottikofen, zwei Tußlingen, ein Fürstenberg und ein Wollebe. Aber warum diese Auswahl? Da, wo diese Ziligen, der Dietrich von Tüselingen ausgenommen, zu finden sind, stehen nämlich im Rahmen der angenommenen Zeitperiode — deren Anfang übrigens bezüglich der Genannten schon auf 1284 zu setzen —, wenn wir dieselbe nur um die kurze Spanne eines Jahres verlängern, noch weitere fünf, nämlich: Herr Hübischmann, Berthold der Buttricher,

Konrad der Trösch, Albrecht der Rintkauf und Ritter Wernher von Schaftolzhain. Geht man jedoch um nicht ganz anderthalb Jahrzehnte weiter, so tritt dazu als elfter im Bunde noch Konrad Meinwart. Jedoch das Wichtigste: Alle diese Ziligen haben als Lebewesen von Fleisch und Blut nie existiert; sie fristen ihr schemenhaftes Dasein rein literarisch. Die Stellen, wo sie so lange schon ihr Forscher und Forschung verwirrend Gaukelspiel getrieben, im Einzelnen zu nennen, und jene auch, die diese Geister riefen, muß späterer Betrachtung vorbehalten bleiben. Ein „Dietrich von Tüselingen der Zilige“ aber tritt auch in der Gesellschaft dieser phantasiegeborenen Spußgestalten nicht auf. Diesen vermochte ich trotz eifrigsten Bemühens nirgends zu erhaschen; ich bin gewiß, das Glück, ihn einzufangen, wird niemand je erblühen. Doch wäre das auch Täuschung, als eine durch Dokumente gesicherte Persönlichkeit ist er jedenfalls so wenig zu bezeugen, wie all die andern. So lange ihm jedoch der einzig mögliche, gut gläubig ausgestellte literarische Ausweis fehlt, wird man sich fragen dürfen, mit welchem Recht ihm unter diesen überhaupt ein Platz gestattet wurde, wo schon sein unzulässiger Aufenthalt leicht einen Schein erweckt, geeignet, von vornherein die Urteilsfindung zu verwirren.

Mag man einstweilen unterstellen, der noch zu liefernde Beweis versage oder bleibe unzulänglich, die kritische Analyse der übrigen Argumente, auf welche sich der hypothetische Bürgermeister Dietrich von Tüselingen stützt, wird dadurch nicht berührt.

Da wird uns nun gesagt, die Formulierung „wir her Dietrich von Tüselingen der schultheizze, der Zilige der burgermeister“ bewege sich in einer Ausdrucksweise, welche, nachdem gleichzeitig verschiedene Personen als der Zilige bezeichnet werden, nur einen Sinn bewahren könne, wenn zu „der Zilige der burgermeister“ dem vorangesetzten „her Dietrich von Tüselingen der schultheizze“ entsprechend, etwa „Johannes von Tüselingen“ als selbstverständlich sich ergebe, der 1296 wiederum als Bürgermeister aufgetreten und zuvor schon als der Zilige erscheine, oder was noch begründeter: „her Dietrich von



Tüselingen der ältere“, der schon von 1267 an als Schultheiß nachgewiesen sei. Das läßt sich doch nur so verstehen: Die gewählte Ausdrucksweise habe einen klaren Sinn und sie erfülle damit ihren wohlverstandenen Zweck nur dann, wenn in der angewandten Formulierung das Epitheton „der Silige“ schon allein genügt, genau und ohne jeden Zweifel festzulegen, wer damit gemeint.

Doch wie verträgt sich mit der Logik eines solchen an sich ganz richtigen Gedankenganges die Hypothese, es habe um die angenommene Zeit in dem Geschlechte Tüselingen zwei der Siligen gegeben und zwar nebst dem, allerdings nur scheinbar erwiesenen, Johannes auch noch einen Dietrich, denn in diesem Falle gab eben die gewählte abgekürzte Form nicht die Gewähr, die man ihr unterschiebt, wie ja zum Schlusse auch unumwunden eingeräumt wird, daß sowohl der Eine wie der Andere gemeint sein könne. Will man sich einmal auf den Standpunkt stellen, der jeweilige Schreiber sei sich von Fall zu Fall bewußt gewesen, der vorangestellte Name „her Dietrich der schultheizze“ enthalte eine eindeutige Erklärung des nachgesetzten „der Silige der burgermeister“, so darf man nicht zwei Möglichkeiten unterscheiden, man muß da, folgerichtig weitergehend, zu der Auslegung gelangen, die Stelle sei ergänzend so zu lesen: „her Dietrich von Tüselingen der schultheizze (und her Dietrich von Tüselingen) der Silige der burgermeister.“

Eine solche Deutung birgt jedoch noch nicht in sich schon jene Fülle überzeugender Kraft, die zwingend jeden Zweifel fernhält, und sieht man näher zu, versagt auch diese Lösung gänzlich.

Meiner Behauptung, es finde sich tatsächlich niemals und nirgends sonst ein anderer Nachweis für das Vorhandensein von zweien dieses Namens, was ja schon allein gedachte Auslegung verbieten würde, widerspricht nun allerdings der seitens des Archivamts für 1267 festgestellte Schultheiß „Dietrich von Tüselingen der ältere“, der folgerichtig einen zweiten, einen jüngeren voraussetzt, und dieser Jüngere wäre also der Schultheiß von 1292, „der ältere“ dagegen identisch mit dem geheimnisvollen, ersterem nachgesetzten Siligen dem Bürgermeister.

Träfe solches zu, so wäre nur schwer einzusehen, warum der letztere, solange zwei gleichen Namens am Leben waren, nicht auch hier „der ältere“ genannt ist, der er doch immer blieb, wogegen das Epitheton „der Silige“, das auch für den Johannes unterstellt wird, Verwechslungen mit diesem stets offen ließ. Gewiß dem Wesen nach sind sie verwandt: Der „her Dietrich von Tüselingen der ältere“ von 1267 ist eben nicht minder hypothetisch wie der „Bürgermeister Dietrich von Tüselingen“ von 1292; urkundlich ist der eine so wenig faßbar wie der andere. Für 1267 ist nur der oberwähnte „her Dieterich der schultheisce“ belegt, der nie als „der ältere“ vorkommt, und auch als Tüselingen hypothetisch bleibt. Übrigens läßt Sein oder Nichtsein dieses „älteren“ das Endergebnis unserer Untersuchung völlig unberührt.

Doch ganz abgesehen davon, völlig haltlos wird die Auslegung im Sinne der versuchten Satzergänzung schon durch den Inhalt eines seitens des städtischen Archivamts unbeachtet gelassenen Dokumentes, woselbst gleichfalls des Siligen des Bürgermeisters gedacht wird. Es ist ein im Kapitelsaal der Minderen Brüder zu Neuenburg von dem dortigen Bürger Johannes von Emdingen ausgestellter Kaufbrief über die Veräußerung von Gütern zu Krozingen an das Freiburger Frauenkloster Sankta Clara, datiert vom 22. Juli 1292<sup>7)</sup>. Die mit dem Ingefiel der Städte zu Neuenburg und jenem des Verkäufers, eines Schildgenossen der Tüselingen, ausgestellte Urschrift des in Duplo von verschiedener Hand gefertigten Aktes kam bereits durch Neugart in dessen Cod. dipl. Allem., Bd. 2, S. 37, unter Nr. 1048 zum Abdruck. Hier sehen wir in der Reihe der Zeugen, in deren Gegenwart der Kauf vollzogen wird, nach dem an fünfter Stelle genannten „hern Dietriche von Tüselingen deme Schultheissen ze Driburg“ vier weitere: einen Münzingen, einen Krozingen, zwei Chvehelin und dann an vorletzter Stelle Johannes von Tüselingen, worauf es wörtlich heißt: „vnd vor deme Siligen deme Burgermeister, vnd anderen livten.“ Ausschließlich von der Stadt besiegelt, variiert die Abschrift auch dem Wortlaut



nach insofern, als der Schultheiß ohne Nennung des Familiennamens auftritt und der Schluß der Zeugenreihe lautet: „vnd Io(hannes) von Tivselingen, vnd deme ciligen der burgermeister da was.“



her Johannes von Tivselingen der burgermeister.“

Wie man die Sache auch dreht und wendet, die gedachten zufälligen, zwanglos erklärbaren Namensfolgen gestatten für die sichere Identifi-

*vnd Johanne von Tivselingen vnd deme ziligen deme burgermeister*

Aus Zeile 17 der Urschrift obigen Enderinger Kaufbriefs von 1292 Juli 22.

*vnd .jo. von Tivselingen vnd deme ciligen der burgermeister da was.*

Aus Zeile 20 der Abschrift des Enderinger Kaufbriefs.

Verbietet sich schon damit die Folgerung, zu der man aus der Formulierung des Ausgleichsbriefes vom Dezember 1292 und der Spitalurkunde vom April 1293 gelangte, so schließen wiederum beide die Verschmelzung der Person des Ziligen mit dem Namen Johannes von Tivselingen aus, zu welcher man auf Grund der aufgestellten These durch die zweifach belegte Namensfolge der Enderinger Kaufurkunde trotz des eingesetzten „vnd“ gewiß nicht minder berechtigt wäre. Es sei denn man würde zu der Reihe gewagter Hypothesen noch die weitere gefellen, daß von dem vermeintlich erwiesenen Ziligenpaar aus dem Geschlechte der Tivselingen im Laufe einer und derselben Wahlperiode im Juli Johannes und im Dezember Dietrich als Bürgermeister im Amt gewesen, welch ersterer übrigens nicht, wie angegeben, schon vor 1296, und auch nicht wiederholt, sondern erst zum Jahr 1301, wie schon bemerkt, nur literarisch und in diesem Sinne einzig und allein von beiden belegbar ist. Nicht minder ungeeignet zur Rettung des Ziligen als Tivselinger ist endlich der Hinweis darauf, daß ein Johannes von Tivselingen 1296 wiederum Bürgermeister. Nicht nur, daß das „wieder“ schon als erwiesen voraussetzt, was doch erst zu beweisen, zeigt vielmehr gerade der Beleg hierfür, entnommen einem unedierten im Stadtarchiv verwahrten Dokument vom 3. Juli dieses Jahres deutlich, wie anders man gegebenen Falles auch 1292 geschrieben hätte, denn die Stelle lautet: „wir her Dietrich von Tivselingen der Schultheize,



zierung des Ziligen keinerlei Auslegungsmöglichkeiten in gedachtem Sinne, welche vor einem unbefangenen Urteil zu bestehen vermöchten.

Das gilt jedoch nicht minder von der zur Bekräftigung der vertretenen Ansicht aufgestellten weiteren These, es sei niemals ein Würdenträger der Stadt in jener Zeit nur mit dem Übernamen genannt, sofern nicht aus dem Namen, der unmittelbar vorherging oder folgte, dessen Familienzugehörigkeit für jedermann ersichtlich blieb, eine These, die in der apodiktischen Folgerung gipfelt: „daß der zu zwei Amtsperioden neben einem Schultheißen Tivselinger kurzweg als der Zilige bezeichnete Bürgermeister nur ein Tivselinger gewesen sein kann, steht auf alle Fälle fest.“

Ich frage, wie verhalten sich zu diesem Diktum folgende urkundlichen Belege:

1328: „Da bi waren, Der Grässer Burgermeister, her heinrich von Munzingen, Ruodolf der Turner zc. 8).“

Serner:

1343: „her Johannes der Gresser burgermeister ze Friburg“ 9).

1343: „Honorabili et Prouido necnon Strenuissimo militi . . . domino Johanni dicto Greser Magistro Ciuium Ciuitatis Friburgensis Brischagie“ 10).

1345: „Strenuo militi domino Johanni magistro ciuium in Friburgo“ 11).

Daß dieser Gresser, der an zuletzt belegter Stelle kurzweg als Johannes magister ciuium



bezeichnet wird, ein Snewelin war, das ist in allen diesen Dokumenten mit keiner Silbe angedeutet.

Und dann — im Sinne der letztgenannten Anführung — aus dem Geschlechte derer von Tüselingen:

1267: „her Dieterich der schultheise“<sup>(12)</sup> — als Tüselingen hypothetisch —.

1292: „her Dietrich deme scultheisen zvo Vriburg“<sup>(13)</sup>.

1296: „herren Dietrichen den Schultheizen von Friburg“<sup>(14)</sup>.

1297: „hern Johanneſe den burgermeister von Vriburg“<sup>(15)</sup>.

1300: „Dietrico sculteto de Friburg“<sup>(16)</sup>.

Freilich die hier gegebenen Belege, welche sich leicht durch weitere vermehren ließen, entsprechen, ein einziger ausgenommen, dem Gesagten formal nicht ganz; sie decken sich jedoch vollkommen mit dessen Sinn. Bei dem häufigen Gebrauch der Namen Johannes und Dietrich, zumal bei ersterem selbst unter Brüdern, vermochte die teilweise ausschließlich auf Taufnamens- und Amtsangabe beschränkte Nennung auch für die Zeitgenossen — und nur diese kommen in Betracht — den mangelnden Familiennamen viel weniger zu ersetzen, als ein Übername von scharfer Charakteristik. Das gilt uneingeschränkt natürlich dann, wenn letzterer örtlich und zeitlich nicht nur vereinzelt auftrat, sondern überhaupt ausschließlich einer einzigen, den Zeitgenossen wohlbekannten Persönlichkeit zu eigen war. Gleich wie nur einen Gresser, so gab es aber, wie wir sehen werden, zu gedachter Zeit in Freiburg wenn auch nicht ganz in gleichem Sinne nur einen Ziligen, und dieser eine — das sei voraus bemerkt — war weder ein Dietrich noch ein Johannes, noch irgend ein anderer aus dem Geschlechte derer von Tüselingen.

Mit dem Nachweis dessen, der noch zu erbringen, zerfallen all die aufgestellten Thesen und Hypothesen, bricht der für alle Fälle als feststehend erachtete Pseudo-Zilige alias Tüselinger sowohl als solcher wie auch in der ihm zugeordneten Eigenschaft als erster Bürgermeister Freiburgs gänzlich in sich zusammen. Nichts wird

vermögen, ihn wieder aufzurichten. Zunächst galt es, allein zu zeigen, daß auch ohne diesen Nachweis das historische Fundament, auf dem man dem Gedächtnis des hypothetischen Mannes ein Denkmal errichtet hat, als durchaus unzureichend gelten muß.



Siegel der Ritter Dietrich und Johannes von Tüselingen, an der Urkunde von 1296 Juli 3.

Legende: + S. DIETRICI . MILITIS . DE . TVISE-  
LINGEN .  
+ S. IOHIS . MILITIS . DE . TVISE-  
LINGEN .

## Die Freiburger Pseudo-Ziligen.

Das mittelhochdeutsche Eigenschaftswort „zilig“ ist abgeleitet von dem Hauptwort „Zil“, unserem heutigen „Ziel“, dem festgesetzten Punkte, der dazu dient, Richtung und Ende einer Bewegung zu bestimmen, und zwar räumlich sowohl wie zeitlich. In letzterem noch heute üblichen Sinne, als abgegrenzten Zeitpunkt, als Ende, Frist, Termin, finden wir es beispielsweise in der Verfassungs-erneuerung von 1293, wo es heißt: „... vnd swa die nüne, oder dekeiner vnder in sonderbar, nüt küssen ze den zilen, als davor geschriben stat, ...“ und dann: „... vnd die drie des rates, die mit ein ander vf vnzohrt sezzent, die denne sint, so ir zil vf gat, zvo dem si gesezzet sint, ...“<sup>(1)</sup>. Die Anwendung in räumlicher Bedeutung belegt eine Urkundenstelle von 1341<sup>(2)</sup>, in welcher bei Beschreibung des Gebietes eines dem Münster zugehörigen Steinbruchs hinsichtlich dessen Umfangs, sowie der seine Grenze markierenden



Geländepunkte gesagt wird: „... mit allem, so zuo derselben steingruoben züsched den ziln höret oder gehören mag und dazüsched begriffen ist“. Zum reinen Richtungsbegriff, wie er noch in unserem „zielen“ und in dem Hauptwort „Zeile“ (mittelhochdeutsch „zile“) gegeben ist, wird es in folgender dem Ehrenliede Peter Suchenwirts auf Herzog Albrecht entlehnter Stelle: „ich sach von ersten einen schilt nach der Panier der was verzilt der spiez gen perg die ort ze tal“, d. h. der Schild war umgestürzt. Das „zil-rör“, die Büchse, und die als „zile“ bezeichnete Armbrusttrille enden gedanklich in dem gleichfalls kurzweg als „zil“ bezeichneten Zielpunkt der Scheibe, in welchem der Begriff des Punktes am schärfsten und deutlichsten zum Ausdruck kommt, woraus sich dann die weitere Bedeutung von Klein im allgemeinen und in der ausgedehntesten Gebrauchs-anwendung entwickelt hat. Lexer gibt für das Eigenschaftswort „zilig“ nur: mittelmäßig, schwächlich, klein, auf Schmellers Bayerisches Wörterbuch verweisend, der mit dem angeführten althochdeutschen „ciligo = tenuiter“, das auch in der lateinischen Substantivform „Ziligo“ der Spitalurkunde vom 12. April 1293 auftritt, zugleich die Deutung des Wortes auf eine breitere Grundlage stellt.

Unserer heimischen Mundart völlig fremd geworden, hat es dagegen im Entlibucher Idiom des Berner Oberlandes sich erhalten, wo nach Stalder, auf die körperliche Verfassung eines Menschen bezogen, dem Eigenschaftswort „zilig“ nicht nur die Bedeutung zukommt von gering und kümmerlich der äußeren Erscheinung nach, sondern auch im Hinblick auf seine Kräfte und den Gesundheitszustand.

Wenn Ad. Poinsignon in seinem den Spitalurkunden beigegebenen Glossarium, anscheinend verleitet durch die Klangverwandtschaft, „zilig“ mit „soviel als zierlich, klein“ erklärt, so trägt er damit eine Nuancierung in das Wort, die sich nicht völlig in den Grenzen sinngemäßer Deutung hält. Ohne jegliche Beziehung ist aber die noch augenfälliger rein phonetischen Kriterien entnommene J. Kandler von Knoblochs, der an einer Stelle, auf die noch zu verweisen sein wird, den Ziligen ohne viel Bedenken als

„Der Schielende“ präsentiert. Wenn auch nicht minder haltlos, so doch gewiß viel eher entschuldbar, ist endlich die Erklärung, zu welcher Ad. Socin, die Bezeichnung bildlich fassend, angesichts der ihm zu Freiburg gebotenen vielen Allzukleinen, seine Zuflucht nimmt, indem er „zilige = jung, junior“ deutet, jedoch in diesem Sinne als nur in Freiburg heimisch („Freiburger Wort“) verstanden wissen will.

Für die Vorstellung von der Gestalt des Ziligen — und nur auf diese kann sich die Bezeichnung, als Übernahme rein persönlichen Charakters aufgefaßt, beziehen, der einen ungewöhnlich Kleinen, vielleicht sogar verwachsenen Menschen vermuten läßt, — hat der Wortschatz unserer heutigen Sprache wohl kaum einen angemesseneren Ausdruck wie „Der Anirps“.

Und solche Anirpse sollen nun zu vorgenannter Zeit in Freiburg nicht weniger wie elf herumgelaufen sein, nicht eingeschlossen den Ziligen den Bürgermeister, mit diesem also gleich ein volles Duzend, und alle diese den Geschlechtern zugehörig, den Edelsten der jungen Stadt.

Von Freiburgs älteren Geschlechtern ragt, die Rotberg ausgenommen, ein einziger Sproß nur in die neuere Zeit, und dieser letzte von dem einst mächtigen, weit verzweigten Stamme der Snewlin war — ein Zwerg<sup>3)</sup>. Kann das wundernehmen, wenn wir hören, daß ein halb Jahrtausend zuvor schon die mittelbaren Ahnherrn dieses Inzuchtkindes verkümmert waren zu Zwerggestalten duzendweise?! Merkwürdig bleibt nur eines: das ganze rätselhafte Pygmäenvölklein der Freiburger Ziligen tritt fast ganz urplötzlich auf, während anderthalb Dezennien ungefähr, verschwindend dann, wie es gekommen, auf Nimmerwiederssehen. Und zwischen ihm und unserem letzten Snewlin fehlt auch jeglich irgendwie historisch erweisbares Bindeglied. Wir finden die Ziligen als Vormünder, im Umstand des Gerichts als Zeugen, ja selbst die Richterbank besetzend; und seltsam, der eine und andere trug sogar den Rittergurt. Man vergegenwärtige sich: Ein Anirps als Ritter. Nun wird uns zwar aus gleicher Zeit berichtet<sup>4)</sup>, daß im Gefolge des Königs Rudolph und des Bischofs von Straßburg ein Zwerg als „Ritter Konrad“ einher-



stolzierte. Doch das war eben nur ein Possenspiel, wie es zur Augenweide dem naiven Volk und auch sich selbst zu bieten, den hohen Herren gefiel, wofür jedoch im Kreise der Bürgerschaft trotz all der mancherlei beliebten Kurzweil kein Raum war.

Zu alledem gesellt sich noch ein ander eigenartig Schauspiel: neben allen diesen Ziligen, einen einzigen ausgenommen, erscheinen nämlich, gleichzeitig nicht nur sie begleitend, nein auch vor und nachher uns begegnend, des Übernamens bare Doppelgänger. Nicht nur zwei Dietrich von Tüselingen also, von welchen nur „der ältere“ zilig und zwei Johannes gleichen Stammes und Namens, nein, auch zwei Rudolf Wolleb, zwei Burkhard und zwei Meinwart von Döttinhofen (Tottinkon), zwei Albrecht Rintkauf usw. usw., je einer nur ein Ziliger, ein Knirps, der andere offenbar normalen Wuchses. Ob der Ältere oder Jüngere, wird uns nicht verraten. Oder sollten alle diese, die beiden Dietrich von Tüselingen ausgenommen, jeweils identisch sein, indem der Übername ganz nach Laune, die allerdings nur anderthalb Dezennien anhielt, bald beigelegt, bald und zwar meistens weggelassen wurde? — So oder so, der Vorgang bleibt gleich seltsam.

Doch neben diesem Duzend Ziliger, deren Namen man mit Sicherheit erkannt zu haben glaubte, tritt ab und zu ein weiterer auf den Plan, ganz amts- und namenlos, der ziligste der Ziligen offenbar: „Der Zilige“ nur wird er genannt. —

Wie sagt der Dichter der „Bescheidenheit“, „der wahrheit fründt, herr Freidank“?

„Mîn herze in troume wunder siht,  
„daz nie geschach und niemer geschiht.“

Und an anderer Stelle:

„Swaz ieman wonders hât vernomen,  
„des wolte er gerne z' ende kômen.“

Verfolgen wir zunächst einmal, bevor wir an des Käfels Lösung treten, die literarischen Spuren des seltenen Zaubers, von dessen blütenreichem Wunderbaum als letzte überreife Frucht der Bürgermeister Dietrich von Tüselingen fiel.

Urheber der ganzen durch drei Jahrzehnte als reine historische Wahrheit hingegenommenen und

emsig ausgesponnenen Legende ist fraglos der frühere städtische Archivar und Hauptmann a. D. Ad. Poinignon. Er ist der Schöpfer nicht nur der ersten dieser phantasiegeborenen Gestalten, nein auch der meisten andern, die dann auf suggestivem Wege alle übrigen erzeugten.

Wo weiteren Kreisen die erste offizielle Kunde wurde von Freiburgs weiland vermeintlich erstem Bürgermeister, da wurden auch der ganzen Irrung erste Keime ausgestreut: in der Stadt Adressbuch. Dessen Jahrgang 1881 brachte eine Abhandlung des Obgenannten über das Rathaus, der eine Aufstellung der Schultheißen und Bürgermeister, soweit sie dazumal ermittelt, bis 1560 beigegeben ist. Hier ist dem Ausgleichsbrieft mit den Deutschherren diplomatisch ungenau nicht nur, sondern förmlich sinnentstellend entnommen, für die Amtsperiode 1292—93 „der Zilige burgermeister“ verzeichnet und daran erläuternd die Anmerkung geknüpft:

„Zilig als Beiname für klein, schwächig.  
Am 22. Februar 1295 urkundet ein Burkart von Tottinkon der Zilige (Perg. Orig. im Stadtarchiv) und am 23. Juli 1298 Werner von Schaftolzheim, ritter, der Zilige. S. Zeitsch. X. 327.“

Diesen ersten Pseudo-Ziligen ließ derselbe Autor in dem neun Jahre später erschienenen, teils im Regest, teils in extenso veröffentlichten ersten Teile der Urkunden des Heiliggeistspitals noch nachgenannte weitere folgen:

1286 August 10 Sbg. „h. Ruodolf Wollebe der zilige“,

1292 August 25 Sbg. „h. Hübischman der zilige“,

1295 Februar 22 Sbg. nebst dem obgenannten Burkart von Tottinkon dem ziligen:  
„Burkart von Tottinkon; Meinwart dessen Bruder, gen. der zilge“,

1298 Februar 5 Sbg. „Cuonrat Troesche der zilige“,

1301 Dezember 2 Sbg. „Johannes v. Tivselingen der zilige“.

Fast gleichzeitig mit Ausgabe der Spitalurkunden brachte H. Maurer in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (der neuen Folge



5. Bd.) seine Untersuchung über den Ursprung des Freiburger Adels, woselbst in dem beigegebenen Geschlechterverzeichnis zu den vorgeordneten treten: „1294 Albrecht der Rintkauf der Silige; 1298 Heinrich von Fürstenberg der Silige“; und „1301 Herr Berthold der Butriher der Silige“. Außerdem wird hier „Burkart von Tottinckon der Silige“ schon für das Jahr 1284 verzeichnet. Nachdem H. Maurer sich veranlaßt sah, gleich eingangs seiner Abhandlung der ihm gewährten Einsichtnahme in die ersten Druckbogen der Spitalurkunden zu gedenken, wird man auch einzig hierin die im übrigen ungenannten Quellen der seinerseits gegebenen Daten suchen dürfen, worauf sie, hinsichtlich letztgenannter Namen, allerdings nur mittelbar zurückgehen.

Die Pseudo-Siligen-Literatur noch weiterhin bereichernd und als genealogisches Nachschlagewerk von einflußreicherer Bedeutung steht zeitlich an dritter Stelle das durch Oberstleutnant a. D. J. Kandler von Knobloch begonnene, zur Zeit durch Freiherrn O. von Stozingen fortgeführte Oberbadische Geschlechterbuch, wovon das erste Heft 1894 ausgegeben wurde. Quellennachweise sind der ungeheuren Fülle des hier gebotenen Stoffes leider nicht beigegeben, zu dessen Sammlung auf die im einzelnen nicht immer nachprüfbare Hilfe anderer natürlich nicht verzichtet werden konnte. So begegnen wir denn hier, soweit das noch nicht abgeschlossene Werk dies zuließ, auch allen durch Ad. Poinsignon erforschten Pseudo-Siligen, wogegen allerdings die seitens H. Maurer eingeführten Fürstenberg und Butriher keinen Eingang gefunden haben. Ihre Ausscheidung erklärt sich aber, wie wir sehen werden, zwanglos aus deren eigenartigem Ursprung. Den Spuren des letztgenannten Autors folgt das Geschlechterbuch hingegen wiederum unbeirrt bezüglich der beiden Tottinckon, indem gesagt wird:

„Als Gebrüder und Bürger zu Freiburg erscheinen 1284 Burkard (auch Bürgi genannt) von Tottikofen und Meinward der Silige, dieser auch 1297, 1313. Den Beinamen „der Silige“, wohl der Schielende, führte Burkard von Tottinckon ebenfalls 1295, 1297.“

Als originale Errungenschaft bringt uns das Geschlechterbuch zum Jahr 1315 die Zuweisung des in den Spitalurkunden wiederholt genannten „Konrad der Silige“ zum Geschlechte Meinward.

Hierzu gesellt sich, die Mehrzahl der von Poinsignon aus den Spitalurkunden extrahierten Pseudo-Siligen übernehmend, Ad. Socin's 1903 herausgegebenes Mittelhochdeutsches Namensbuch, bezüglich dessen dieser Hinweis genügen mag, nachdem auf eine andere Quelle nicht Bezug genommen ist.

Das ist die Ausbeute der mir bekannt gewordenen literarischen Fundstellen unserer Pseudo-Siligen. Der Forscher nicht weniger als fünf verbürgen uns die Echtheit dieser Funde, der eine immer auf den andern blind vertrauend, und doch, genau besehen, enthüllt sich, was hier, belegt durch Brief und Siegel, im besten Glauben als unverfälschte historische Wahrheit dargeboten wird, als eitel Täuschung. Vorbehaltlos darf es ausgesprochen werden: Es gibt in Wirklichkeit kein einziges Dokument, durch welches irgend einer der obgenannten Namen sich irgendwie belegen ließe. Die genannten Siligen sind alle apokryph.

Zum nähern Nachweis der Entstehung dieser, wenn auch aus einer und derselben Wurzel erwachsenen, doch nicht völlig gleich gebildeten Apokryphen mag zunächst das kurze und doch so inhaltsreiche Dokument herausgegriffen werden, welches uns das mit der ganzen Legende am innigsten verwobene Siligenpaar der beiden Tottinckon gebracht, dessen von Ad. Poinsignon gebotene Übertragung in ihrer offenkundigen Widersinnigkeit uns immer und immer wieder vor die Frage stellt: Wie war hier, bei einem nach Erscheinung und Inhalt für jeden, der nur sehen und lesen konnte, derart völlig sonnenklaren Texte, eine Irrung überhaupt nur möglich, und wie konnte diese, so lange unangefochten weiter wirkend, jene gewaltige, suggestive Macht gewinnen, aus der allein sich das Geschehene faßbar erklären läßt? —

In der Bearbeitung, die es durch Ad. Poinsignon erfahren, meinerseits die Stellen, die besonders zu beachten, durch Sperrdruck hervorgehoben, lautet dieses Dokument 5):



„1295 Febr. 22. Sbg. Burkart von Tottinkon der zilige, Johannes der Strouffer<sup>1)</sup> und her Ruodolf der Soler, Bürger zu Sbg. als Pfleger Herrn Heinz. Wolleben verlassener Kinder verkaufen dem hl. GSt. Spital Haus u. Geseffe in der Neuenburg zu oberst in der Gerbergasse um 90 Mark Silb. Freib. Gew. Die nächsten Vater- und Muttermagen (Blutsverwandte väterlicher u. mütterlicher Seits) beschwören vor Gericht unter der Richtlaube, daß der Verkauf den Unmündigen zum Vortheil gereiche. Sie heißen: Johannes u. Heinrich Wollebe, Brüder der noch unerwachsenen Kinder; Burkart von Tottinkon; Meinwart, dessen Bruder, gen. der zilge; Johannes der Strouffer, Ruodolf der Spiegeler; her Ruodolf der Soler un her Ruodolf Wollebe. Auch die Kinder selbst: Nicolawes der Scherpher Wollebe, Cuonrat, Ruodolf u. Heinrich übergeben vor Gericht das verkaufte Haus. Besiegelt mit d. Stadtsiegel. — Zeugen: her Johannes Snewili Kilcherre von Riutj. —; h. Zug v. Munzingen; h. Ruodolf der Rintkofse; h. Zug v. Crozingen; h. Zug, dessen Sohn; h. Johannes Ruecheli; h. Goerfrit v. Herdern; h. Cuonrat Riucheli; h. Stephan Snewili, sämmtl. Ritter; dann: Abrecht der Rintkofse; h. Herman Wissilberli; h. Johannes der Hevenler; Pittit (?) sin sun; Cuonrad der Berner; Jacob von Nuwenburg; Heinrich Senli, Bürger zu Sbg. — zistage vor s. Mathys tage.

D. Perg. Orig. Sgl. ab.

1) Strouffer ist Beinamen eines Zweiges des hier ansässigen aber längst ausgestorbenen rathsfähigen Geschlechtes derer von Sletstat.“

Hier begegnet uns also „Burkart von Tottinkon“ einmal und zwar gleich eingangs in der Reihe der drei Pfleger als „der zilige“. Diese sind aus der Zahl der nächsten Verwandten väterlicher- und mütterlicherseits gewählt, und wir finden sie deshalb als solche wieder, seltsamerweise jedoch mit der Abweichung, daß „Burkart von Tottinkon“ seinen Übernamen abgelegt hat, während dafür sein Bruder Meinwart als „der zilge“ auftritt. Nun ist bemerkenswert, daß in der Reihe der Spitalurkunden nur zwei Seiten später und zwar zum 10. April 1297, also in zeitlich naher Folge „Burkart von Tottinkouen u. Meinwart, sein Bruder“ erscheinen und zwar gleichfalls in ihrer Eigenschaft als Blutsverwandte der Wolleben'schen Kinder, jedoch ohne das Epitheton „der zilige“, das in Verbindung mit diesen Namen, die uns auch weiterhin noch des öftern begegnen, niemehr wiederkehrt<sup>6)</sup>. Andererseits haben wir in obigem Kaufbrief einen „her Ruodolf Wollebe“, sowie einen „Abrecht (Albrecht) der Rintkofse“, deren Namen wir auch im Kreise unserer Pseudoziligen für die Jahre 1286 bezw. 1294 kennen lernten. In alledem also entweder ein auch für gedachte Zeit höchst eigenartiger Mangel an Folgerichtigkeit oder ein nicht minder seltsam genealogisches Bild, das Ad. Socin am angeführten Ort veranlaßt hat, die hier genannten Fälle als

Beispiele von Pleonasmus und von Unbeständigkeit bei Bildung von Familiennamen einzureihen, was übrigens, auch wenn sie richtig wären, wie mir scheint, daraus nicht abgeleitet werden kann, zumal am allerwenigsten, wenn man „zilig“ mit „junior“ übersetzt.

Burkart von Tottinkon der zilige

Aus der ersten Zeile obiger Urkunde.

Wie lautet nun der Text in seiner Urschrift? Während in der Übertragung mit „Burkart von Tottinkon der zilige“ die angenommene Einheit des Familien- und Übernamens dadurch kenntlich wird, daß „der“ mit kleinem „d“ geschrieben und durch kein Trennungszeichen vom vorangesezten Familiennamen geschieden ist, bei „Meinwart“ aber das gleiche Verhältnis noch durch das willkürlich eingeschobene „gen(nannt).“ zum Ausdruck kommt, tritt im Original in beiden Fällen „Der zilige“ zweifelsfrei als eine besondere Person hervor. Er ist durch den Schrägstrich und den nicht nur deutlich, sondern auch bewußt mit großem „D“ geschriebenen Artikel, für welchen überall da, wo er ein Zwischenglied des Namens bildet, ausnahmslos ein kleines „d“ verwendet ist, nicht nur klar geschieden von seinem jeweiligen Vordermann, dem Burkart von Tottinkon,











bezw. dessen Bruder Meinwart, wie durch ein ebensolches Trennungszeichen auch von dem Johannes dem Strovfer, der ihm nachfolgt, der — nebenbei bemerkt — einmal in einen „Strovffer“, das anderemal in einen „Strovfer“ verwandelt wurde.



und die entseelte Hülle seinem ahnungslosen Vordermanne aufgestülpt, der seinerseits die nächste sich bietende Gelegenheit ergriff, der unerbetenen Verwandlung wiederum zu entschlüpfen. Die angeschlossenen Belegbeispiele — Auschnitte aus den Originalen — sprechen für sich selbst.

*Bumbart von Tottinboyn / gembart im brüder*

*Der zilige Johannes der Gölfer / zindolt der Spiegelker.*

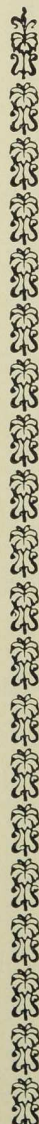
Aus Zeile 10 und 11 der Heiliggeistspitalurkunde von 1295 Februar 22 Sbg.

*her hug von crozlingen / her hug von gunzlingen / her stephan  
der Turner / her hübeschman / der zilige / werli der hauener*

Aus Zeile 6 und 7 der Heiliggeistspitalurkunde von 1292 August 25 Sbg.

Was Ad. Poinsignon dazu bestimmte, den dem Namen „Der zilige“ vorangesezten Schrägstrich, welchem hier die Bedeutung eines Kommas zukommt, jeweils zu ignorieren, und die dadurch erzielte Wirkung durch Umgestaltung der Schreibweise des Artikels noch zu steigern, das gleiche, nachgesetzte Trennungszeichen jedoch zu respektieren, entzieht sich meiner Einsicht. Nachdem er das einmal in „zilge“ verstümmelte „zilige“, wohl durch das klein geschriebene „z“ verführt, als reines Adjektiv erfaßte, hätte er mit gleichem, wenn nicht noch größerem Recht den umgekehrten Weg betreten können, woraus dann „der zilige Johannes der Strovffer“ bezw. „der zilge Johannes der Strovfer“ entstanden wäre. Ist ihm doch an anderer Stelle, wo von einer Ölmühle die Rede, die „nidwendig zilien batstuben gelegen“, aus der hier gebrauchten Genitivform auch „die kleine Badestube“ geworden, obwohl der schon an sich kaum zweifelhafte Sinn der Worte in andern gleichzeitig durch ihn übertragenen — und zwar richtig übertragenen — Texten seine eindeutige Erklärung fand.

Der gleichen Willkür wie diese beiden Tottinboyn verdanken die meisten der übrigen Pseudoziligen ihr Dasein. All die verschiedenen trennenden Momente mißachtend, hat man den mysteriösen Ziligen, wo das nur immer anging, als selbstständiges Lebewesen ohne viel Besinnen ausgetilgt



*her abrecht der zimbofse / der zilige*

Aus Zeile 13 einer unmedierten Urkunde im Stadtarchiv von 1294 Mai 19 Sbg.

*Almat Tröschke / Der zilige.*

Aus Zeile 13 der Heiliggeistspitalurkunde von 1298 Februar 5 Sbg.

*Johannes von Wöschingen / Der zilige.*

Aus Zeile 13 der Heiliggeistspitalurkunde von 1301 Dezember 2 Sbg.

Wie aber der gleich unserem Bürgermeister Dietrich auf deduktivem Wege gewonnene Konrad Meinwart der Zilige entstanden, darüber später.

Vollständig aus der Luft gegriffen sind dagegen die von S. Maurer als Zilige eingeführten Heinrich von Fürstenberg und Berthold der Buttricher, welche ersterer bekanntlich auch in der Kleinen, auf die Hälfte der Pseudoziligen beschränkten Auswahl des Archivamts eingereiht ist. Sie beruhen augenscheinlich auf versehentlich vermengten, flüchtigen Notizen bereits gedachten Ursprunges. Ersterer scheint mit oberwählter Spitalurkunde vom 5. Februar 1298 in Zusammen-



hang zu stehen, die einen „Heinrich von Vürstenberg“ enthält, doch ohne den angenommenen Übernamen, der an dieser Stelle dem vorangefetzten „Cuonrat Troesche“ beigelegt wird, allerdings erst anlässlich seiner wiederholten Nennung. Bei dem andern, bekannt durch seine Stiftung für das Siechenhaus, ist eine Vermischung des Inhalts der zwei sich folgenden Dokumente vom 2. Dezember 1301 und vom 6. Juni 1303 zu vermuten, wovon das erstere Datum und Namen, das andere — wie angesichts des gleichfalls übernommenen „Bruder Lutfrit“ nabeliegt — den Ziligen geliefert hat, der übrigens in beiden nach Belieben zur Verfügung steht.

Eine weitere Variante bildet der schon im Adreßbuch von 1881 herangezogene „Werner von Schaftolzheim“, Dambacher's Urkundenserie zur Geschichte der Grafen von Freiburg entnommen. Im Originale lautet die ergänzte Stelle: „Wie bi, waren dise geziuge, Die edelen herren, Her Volrich von Eistat, Her Cvone von Bergheim, her Hiltibrant Spenli, Her Dietrich von Keppenbach, der jonge, Her Cvonrat von Vischerbach, Her Ruodolf Boehart, Her Wernher von Schaftolzheim, ritter, Der zilige, Abreht Sigebot, von Waltkiltch, Abreht sin son, Hvg Sigebot, vnd ander ereber liute gnuoge.“

Davon hat nun Ad. Poinsignon die hier gesperrt gedruckten Worte herausgegriffen, unter Auslassung des „h“ im Taufnamen des Schaftolzheim, die Umwandlung der Initiale des Artikels des Ziligen in ein kleines „d“, sowie des Kleinen in ein großes „S“ von Dambacher übernehmend.



Derart aus dem Zusammenhang gerissen, verändert sich das Bild des weiteren insofern, als das zuvor der ganzen Reihe der Edeln zuge dachte „ritter“ nunmehr trotz der unberührt gelassenen Trennungszeichen seines abschließenden Charakters verlustig ging. Der richtige Sachverhalt muß aber schließlich auch Ad. Poinsignon bewußt geworden sein, sonst hätte er in den beiden völlig analogen Fällen der hier im Ausschnitt nach den Originalen gegebenen Spitalurkunden vom 22. Januar 1298, sowie vom 6. Juni 1303, die in ersterer mit „Cvonrat von der Eiche“, in der andern mit „Cvonrat Rucheli“ abgeschlossene Reihe der Ritter nicht noch besonders von dem Ziligen durch den eingeschobenen Gedankenstrich getrennt. Warum ist ihm mit diesem Gedankenstrich nicht auch die Anregung erwachsen, das eigenartige Rätsel des einen scheinbar Namenlosen etwas zu überdenken? Freilich darauf hätte schon ein unbefangener, offener Blick auf das nicht minder eigenartige Bild hinleiten müssen, das er aus dem besprochenen Wolleben'schen Kaufbrief ausgezogen, der übrigens nicht nur noch weiter unser Urteil über die Bewertung des solcher Art Gebotenen bereichert, sondern in Einigem auch das behandelte historische Problem beleuchtet. In der Reihe der Zeugen stoßen wir da auf den von Ad. Poinsignon mit einem Fragezeichen versehenen Namen „Pittit“. Warum dies Fragezeichen? Das Wort ist klar und deutlich.

Sind „Her Johannes der Zevenler“ und „Pittit sin son“ für die Beantwortung der aufgeworfenen Frage auch belanglos, so berührt

*Herendolf Bohart - her wernher von schaftolzheim - ritter - Der zilige*

Aus Zeile 15 der von Dambacher in der Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheines X. 327 abgedruckten Urkunde von 1298

Juli 23 Waldkirch.

*Her Egenolf Rucheli - her Cvonrat von der Eiche - ritter - Der zilige.*

Aus Zeile 13 und 14 der Heiliggeistspitalurkunde von 1298 Januar 22 Sbg.

*her Cvonrat Rucheli - ritter - Der zilige - Lutfrit sin bruder.*

Aus Zeile 14 der Heiliggeistspitalurkunde von 1303 Juni 6 Sbg.



und illustriert der Name des letzteren dieselbe doch insofern, als es sich auch hier um einen Kleinen handelt, denn dieses „pittit (piti)“ ist abgeleitet vom französischen „petit“. Den Taufnamen seines Vaters führend, war dieser „Johannes der Hefenler der Junge“<sup>7)</sup> nicht etwa ein kaum dem Zeugenalter zugewachsener Bürgersohn von 16 Jahren, er hatte vielmehr bereits die Dreißig überschritten, denn drei Jahre zuvor schon saß er im Rat. Selbst angenommen, die Forderung eines Mindestalters von 30 Jahren habe nur für die Alten-Vierundzwanzig gegolten, ein unreifer Jüngling war er jedenfalls als Ratsmitglied nicht mehr.

Und noch eine andere sinnverwandte Stelle, in der Abschrift gleich andern verstümmelt, ist bemerkenswert.

Ad. Poin signon verzeichnet vier minderjährige Kinder des verstorbenen Heinrich Wollebe, doch sind es deren fünf, wovon das erste „Nicola wes der Scherpher“ genannt wird und nicht, wie angegeben, „Nicola wes der Scherpher Wollebe“<sup>8)</sup>. „Wollebe“ ist hier, aus dem Familiennamen entlehnt, Taufname des Viertjüngsten, während der Jüngste gleich dem Zweitältesten wiederum „Heinrich“ hieß. Der „Scherpher“ ist aber gleichfalls als Übername zu erfassen, dessen Deutung am besten unser heutiges, aus gleicher Wurzel erwachsenes Scherflein — gleichen Stammes wie Scherben und scharf — vermitteln dürfte.

In diesen verschiedenen Bezeichnungen für körperliche Dürftigkeit, welchen sich noch weitere zugesellen ließen — ich nenne nur den Namen „Stümppei“<sup>9)</sup> —, drückt sich sprechend das Bedürfnis einer Nuancierung aus, das für die Deutung des Übernamens „der Zilige“ insofern von Belang ist, als es die Berechtigung der Meinung stützt, man habe mit dem Worte in gedachter Anwendungsweise eine ganz bestimmte Vorstellung verknüpft, die sich keineswegs in dem Begriffe „klein“ erschöpft. Nur so versteht man auch, warum die Zeitgenossen nicht für nötig hielten, den Ziligen anders als mit diesem seinem Übernamen zu benennen, unter dem er stadtbekannt bei jung und alt. Erst späterhin, zunächst nur ab und zu nach Laune, schließlich aber dauernd

wird auch sein Taufname beigefügt, aus Gründen, die nicht minder offenkundig, welche darzulegen jedoch weiterer Betrachtung vorbehalten bleiben muß.

Wenden wir uns nunmehr der genealogischen Einordnung dieses aus einer hypothetischen Vielheit von Individuen erwachsenen einen Ziligen zu.

### Der Zilige der Bürgermeister.

Der Nestor unserer heimischen Geschichtsforschung, Dr. Heinrich Schreiber, verzeichnet im Wortregister seines Urkundenbuches den Ziligen den Bürgermeister des Ausgleichsbriefes von 1292 als „Zilig der Bürgermeister“. Der Name ist ihm somit Familienname. Zu dieser Auffassung bestimmte ihn — falls das Wortregister überhaupt sein Werk — wohl der an gleicher Stelle vermerkte „Heinrich Zilig“, der einem Freiburger Bürgern gegebenen Geleitsbrief des Kaisers Maximilian vom Jahr 1492 entnommen ist.

Ob ein Nachname, „naname“, wie man damals sagte, als ein solcher angesprochen werden darf, in dem sich eine Familiengemeinschaft zu erkennen gibt, oder ob ein sei es ständig oder nur ad hoc gebrauchter Übername rein persönlichen Charakters vorliegt, das läßt sich jeweils weder aus der Form noch dem Begriffsinhalt der Namensgebung ermessen, darüber entscheidet einzig der Gebrauchsumfang.

Das frühe Mittelalter kannte nur Taufnamen meist germanischen Ursprungs; von christlichen bewahrte Johannes weitaus den Vorrang. Die im Verlaufe des 13. Säkulums bei uns zunächst in höheren Gesellschaftskreisen entstandenen Familiennamen haben ihren Ursprung, von reinen Taufnamensformen abgesehen, ausschließlich in Übernamen im weiteren Sinne, entlehnt hinweisen aller Art, wie solchen aus Herkunft und Besitz — das erst später zum Adelsprädikat gewordene „von“ ist stets so aufzufassen —, auf Amt, Stand und Beruf, auf Eigenheiten der Erscheinung, des Gebahrens und der Lebensführung usw. Derselben konnte man zwecks näherer Kenntlichmachung natürlich völlig nie entraten, in dem



Maße um so weniger jedoch, als Handel und Verkehr und die damit verknüpften Rechtsbehelfe zu entwickelteren Formen reiften. Dabei erhielten Übernamen im engeren Sinne weiterhin sich nebenher noch lange auch in den Kreisen, in welchen Nachnamen ursprünglich wandelbarer Art bereits zu festen Familiennamen geworden waren, und zwar sowohl allein als auch mit letzteren vereinigt. Die starke Gewohnheitsmacht alteingesehener Sitte verband sich dem fortwirkenden lebendigen Bedürfnis, das durch die Häufung gewisser Taufnamensformen und deren Wiederholung selbst bei Geschwistern stetig wachgehalten wurde.

Für die Lösung genealogischer Probleme gewinnt im Hinblick darauf ein anderes Merkmal der Gemeinschaft um so höheren Wert, durch das sich Glieder eines und desselben engeren Sippenkreises zu erkennen geben, wo eine scharfe Namens-trennung derselben das Verwandtschaftsbild ent-stellt: das Wappenzeichen, ursprünglich ja nichts anderes als ein selbst für den Schriftun-kundigen lesbares Namensbild, mitunter sogar im vollen Sinne des Wortes. Wie man schon damals solches einzuschätzen wußte, erhellt aus den im städtischen Archiv verwahrten Akten über die endlosen Streitigkeiten in betreff der „Gresser-Ordnung“, veranlaßt durch die schon in zweiter Generation des Stifters stark getrübt Ori-entierung<sup>1)</sup>. An graffer Verworrenheit ein wahrer Rattenkönig ist jedoch das haltlos gefügte genea-logische Bild, das uns hievon die heutige Forschung zeigt<sup>2)</sup>. Kein Wunder, daß sich diese mit dem Ziligen nicht zurecht zu finden wußte, nachdem die Dinge hier, wenn auch nicht minder sicher, so doch viel weniger offenkundig zu Tage lagen.

Die Reihe der ermittelten nahe an drei Duzend Dokumente, welche uns den Ziligen nennen, er-öffnet die hier beigefügte Kaufurkunde vom 8. Mai 1284, woselbst der Schreiber durch die dem „... dicto Zilige“ vorgesetzten Punkte augen-fällig kundgibt, daß er den hier als letzten auf-geführten Zeugen nur nach seinem Übernamen kannte. Die von H. Maurer und Kindler von Knobloch für dasselbe Jahr vermerkte Nennung, wo er mit Burkart von Tottikon verbunden, ist nur für letzteren belegbar<sup>3)</sup>. Soweit er nicht

als Bürgermeister dem Schultheißen angeschlossen auftritt, folgt er später in den Zeugenreihen den Rittern meist auf dem Fuße, seines Ansehens ein Beweis, obwohl er niemals Herr genannt wird. Bis 1297 erscheint der Zilige („zilige, Cilige, cilige, Ziligo“) ohne jegliche Verbindung mit einem an-deren Namen. Zum 17. Januar gedachten Jahres tritt er dagegen erstmals als „Cuonrat der zilige ein burger ze friburg“ auf, und nach 1303 ist dieser sein Taufname fast ständig dem Über-namen (zilige, Cilige, Zilie“) beigefügt. Die unver-ändert gleiche Stellung in den Zeugenreihen be-rechtigt anzunehmen, daß wir stets einen und den-selben vor uns haben.

Cunrat d'zilige  
ein burger ze friburg.

Aus Zeile 10 und 11 vorgenannter Urkunde von 1297  
Jan. 17; in der Zeugenreihe als Erster nach den Rittern  
(General-Landesarchiv).

Cunrat der zilige

Aus Zeile 13 einer unedierten Urkunde im Stadtarchiv von  
1306 Juli 26; in der Zeugenreihe als Vierter nach den  
Rittern.

Cunrat der zilige

Aus Zeile 9 der Heiliggeistspitalurkunde von 1318 Jan. 16;  
als Dritter unter acht Gerichtszeugen.

Cunrat der zilige

Aus Zeile 26 der Heiliggeistspitalurkunde von 1319 März 6;  
in der Zeugenreihe als Erster nach den Rittern.

Cunrat der zilige.

Aus Zeile 15 der Heiliggeistspitalurkunde von 1320 Febr. 11;  
in der Zeugenreihe als Erster nach den Rittern.



Das letzte Lebenszeichen bringt ein im Stadtarchiv verwahrtes Dokument vom 10. Mai des Jahres 1320. Durch die Erwähnung einer nach ihm, als ihrem früheren Eigentümer, benannten Badestube — deren schon gedacht ist — werden wir jedoch noch durch ein voll Jahrhundert seiner weiterhin erinnert.

1331 finden wir diese, „der man spricht des Zyligen badestube“, im Besitze des Ritters „Goetfrit von Schlezstar“<sup>4)</sup>. 1374 wird derselben als „Zilien badstuben“, 1389 als „Zilien Badstuben“, 1415 als „Zilien Badstube“ gedacht<sup>5)</sup>. Wie sie in die Hand des Schlettstadt gelangte, ob durch Erbgang oder Kauf, ist nicht bekannt. Genau sind wir dagegen über deren Lage unterrichtet, denn wiederholt wird sie beschrieben als in der untern Schneckenvorstadt gelegen, nahe dem Grünlinstor und zwar oberhalb der Ölmühle zum Paradiese und derer von Schlettstadt Seßhaus, das ist etwa da, wo heute die neue Bibliothek der Universität errichtet ist.

Für die Ermittlung der Familienzugehörigkeit des Ziligen bieten sich drei Zeugen dar, die den begehrten Aufschluß ihrem Wesen nach erwarten lassen und, wie wir sehen werden, auch gewähren.

Beginnen wir mit der Vernehmung dessen unter ihnen, der mir zuerst den Schlüssel zur Lösung des Problemes in die Hand gegeben, nachdem zuvor das Original des Kaufbriefs Heinrich Wollebens verlassener Kinder das ganze, so lange verschwiegene Geheimnis der Ziligen-Legende schon auf den ersten Einblick rückhaltlos verraten hatte.

Der Zeugenreihe einer doppelt ausgefertigten Spitalurkunde vom 6. Juni 1303 entnommen, lautet der betreffende Beleg: „Der zilige, Liutfrit sin bruoder“.

*Der zilige Liutfrit sin bruoder*

Aus Zeile 14 vorgenannter Spitalurkunde.  
(Siehe auch Anmerkung 3.)

Als ich auf diese Nennung stieß, in der sich sinnfällig die Tatsache zu erkennen gibt, daß wir zwei damals in Freiburg wohlbekannten Personen gegenüberstehen, für deren Kenntlich-

machung den Zeitgenossen die gewählte bündige Bezeichnung voll genügte, war die Bedeutung derselben mir sofort klar. Die Spur, auf die ich mich dadurch gewiesen sah, verfolgend, brachte mir bald Schritt für Schritt die wachsende Gewißheit, daß hier der sichere Weg zum Ziel betreten war.

Der Taufname Lütfrid war dereinst am Mittel- und Oberrhein stark verbreitet. Lütfrid hieß der reiche Kaufmann aus Mainz, den Kaiser Otto der Große mit Gesandtschaftsdiensten betraute. Im Rotulus Sanpetrinus erscheinen „Liofridus de Brivlingen“<sup>6)</sup> (Bräunlingen im Bezirksamt Donaueschingen), sowie ein „Liofridus miles de Owa“<sup>7)</sup> (Au bei Freiburg). Das Spitalarchiv zu Überlingen verzeichnet für 1293 einen „Ritter Liofrid der junge“<sup>8)</sup> als dortigen Bürger, wo der Name wie auch später zu Freiburg zum Familiennamen wurde. Als Taufname ist er jedoch nach 1286 — in welchem Jahre wir noch einem „Liofride dem Keller dem pfhafen“ als Zeugen begegnen — im Kreise der ratsfähigen Geschlechter seltsamerweise zu Freiburg nur bei einer Familie vertreten, wo er mit augenfälliger Beharrlichkeit durch Generationen festgehalten wurde. Es ist das die Familie „Atschier“ („Atschier, Atscher, Ätscher, Etscher, Autscher, Ottscher“).

Heimat des Geschlechtes scheint Villingen auf der Aar zu sein, mit welchem Ort der Name Lütfrid auch sonst mehrfach verbunden ist. So weist 1299 ein „her Liofrid“<sup>9)</sup>, Leutpriester zu St. Walpurg zu Waldkirch, Rechte nach an einem Haus „gelegen ze Villingen an dem Rildhof an Valkensteiners hvs des brotbeckens bei dem brunnen“, und ein „bruoder Liofrid“<sup>10)</sup> saß 1303 im Konvent der Johanniter letztgenannter Stadt.

Als Ahnherr der Familie, in welchem sich erstmals der Name Atschier bekundet, gilt der 1278 genannte „her Liuphris Atschier“<sup>11)</sup>; der „Her aschier“, den das um 1280 bis 1290 entstandene Verzeichnis des Freiburger Bürgern durch Ritter Hilprant Spenle von Breisach zugefügten Schadens mit dem Verluste von vier Ochsen bucht<sup>12)</sup>; der Jungvierundzwanziger des Ausgleichsbriefes von 1292 „her Liutfrit Atschier“, den man

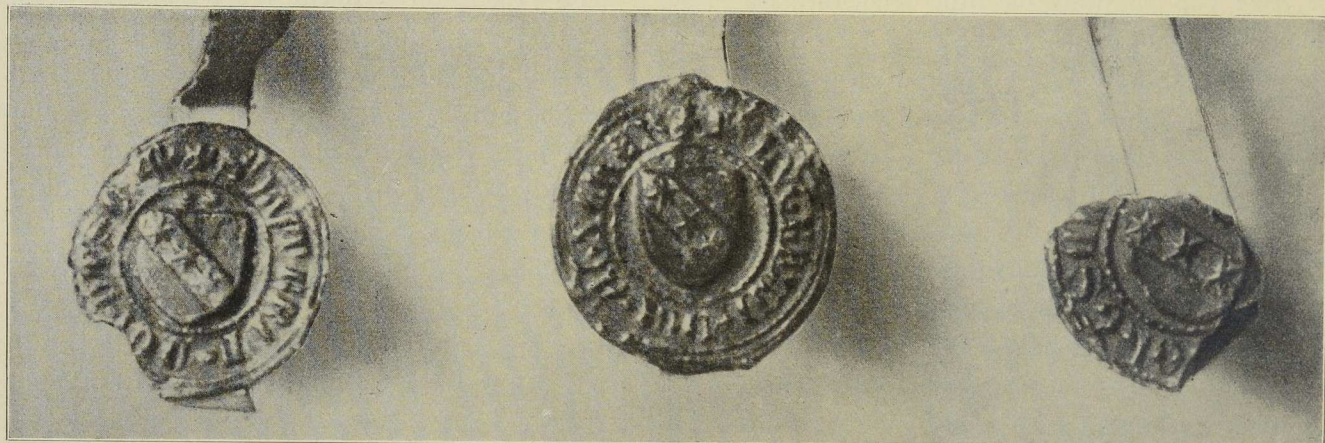


wiederum zusammenhält mit dem „Liutfrido ciui de Friburg“<sup>13)</sup>, sowie „dem herre Liutfrid, ein burger von Vriburg, genant von Vilingen“<sup>14)</sup>, die wir 1269 bezw. 1276 urkundend kennen lernen. Er ist vermutlich der Gatte der „frou Anne Liutfridin Aetschierin ein burgerin von Friburg“, die unterm 1. Juli des Jahres 1308 im Einverständnis ihres Sohnes „Liutfrid Aetschier“ alle ihre Güter und Gülden zu Hochdorf dem Kloster Salmannsweiler käuflich überläßt<sup>15)</sup>. Zuvor schon, und zwar erstmals in dem eingangs erwähnten Kaufbrief vom 10. Februar 1292, ist letzterer Zeugenschaft leistend uns begegnet, und dann wiederum 1303 in dem durch „Sneweli Bernlappe, hern Cuonrat Snewelins son“, ob seines festen Hauses zu Bollschweil mit der Stadt geschlossenen Bündbrief<sup>16)</sup>.

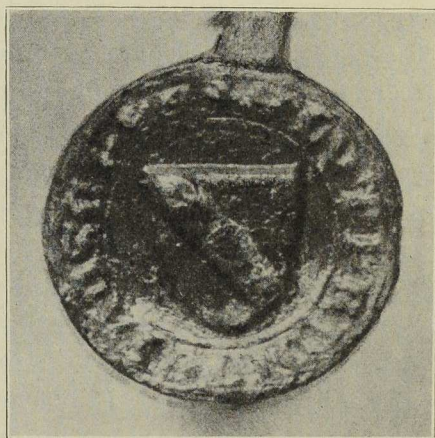
Weiterhin erscheint der Name dann auf



Schritt und Tritt. Ein „Liutfrid Aetscher“<sup>17)</sup> steht an erster Stelle der Vertrauensmänner, die der 1347 verstorbene Bürgermeister Johannes Snewelin der Gresser sich zu Vollstreckern seines kurz vor seinem Ende kundgegebenen letzten Willens erbeten hatte. Es ist das wohl derselbe, der 10 Jahre später Schaffner und Pfleger „der erbern geistlichen liute, des gardians und des conventes gemeinlich der Mynren Bruodere sant Franciskus ordens des huses zuo Friburg“ war<sup>18)</sup>. Mit diesem Pfleger der Minderen Brüder haben wir den Taufnamen Liutfrid bei der Familie Aetschier bereits in dritter Generation. „Liutfrid Aetscher der elter“ und „Liutfrid Aetscher der jünger“, dessen Sohn, die mit des letzteren Bruder Hans am 17. Februar 1427 eine Roggengülde ob dem Dorfe „Tottikon“, sowie der Mühle zu „Einzighenhofen“ an einen Blumeneck verkaufen, repräsentieren zum mindesten die fünfte und



Siegel des „Liutfrid Aetscher der elter“ und seiner Söhne an der Urkunde von 1427 Februar 17.



Nach seiner Zugehörigkeit nicht sicher bestimmbares Siegel eines „Liutfrid Aetscher“.

sechste<sup>19)</sup>. In der Besiegelung gibt uns letzteres Dokument zugleich das Wappenzeichen der Familie: bei dem Vater wie den beiden Söhnen gleicherweise im ungerandeten Schilde ein mit drei Sternen belegter Schrägrechtsbalken. Das weiter beigelegte, losgelöste Siegel unbekannter Herkunft ist vielleicht dasjenige des obgenannten Pflegers der Minderen Brüder.

Auch Kandler von Knobloch leitet seine genealogischen Daten zum Geschlechte „Aetscher“ — dem Ahnherrn Herr Liutfrid die keineswegs



erwiesene Ritterwürde zuteilend<sup>20)</sup> — mit der Bemerkung ein: „Geschlecht zu Freiburg, in welchem der Vorname Lüpfried fast ausschließlich gebräuchlich war.“ Falls das „fast“ im Hinblick auf andere Familien gedacht sein sollte, es würde der Berechtigung entbehren. Er ist einstweilen nach 1286 tatsächlich sonst nirgends nachgewiesen, denn der einzige Fall, der das zu widerlegen scheint, enthüllt sich bei näherem Zusehen vielmehr als ein Bestätigungsbeweis.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts tritt nämlich zu Freiburg des öfters ein Ritter Lütfrid Schüsser<sup>21)</sup> auf, ein Sohn des Johannes Geben der Schüsser; und die Erklärung dessen: seine Mutter war eine geborene Atschier und zwar anscheinend eine Nichte des Siligen. Das erfahren wir durch eine Spitalurkunde vom 21. März 1325, woselbst „anne des liutfrid aschiers seiligen thoter“<sup>22)</sup>, die Witwe des Dominik Zimmermann<sup>23)</sup>, als eine Schwägerin des Johann Geben der Schüsser bezeichnet wird, vielleicht dieselbe, die wir später als Schwester Anna Lütfridin zu Adelhausen finden.

Da bleibt nun allerdings noch ein in der Spitalurkunde vom 27. Juni 1300 genannter „Liutfrid div Welt“. „Div Welt“ bedeutet nicht nur die Welt im heutigen Sinne, sondern neben anderm auch die Weltlust, die „frow Werlt“. Die vorführerische Dame Frau Welt war auf der Bühne der städtischen Mysteriespiele sicher eine der beachtetsten Gestalten. Sollte unser Liutfrid div Welt diese Rolle mit besonderem Geschick verkörpert und sich dadurch mit dem erzielten Beifall zugleich den eigenartigen Übernamen erworben haben, denn an einen solchen zu denken liegt doch am nächsten. Eine solche Deutung könnte wohl als zwanglos gelten, falls der ungewohnte Name ganz vereinzelt wäre, aber wir haben für 1241 im Güterbuch von Weissensee im Oberamte Ravensburg einen „Bertholdus de Richenvelse dictus Div welt“<sup>24)</sup> und dann (nach Bacmeister) für 1284 einen „Albrech div Welt“, sowie verwandten Namens einen „Bertoldus dominus Welt“ und einen „Cunrat Eluwelt“<sup>25)</sup>. Wie dem auch sei, „Div Welt“ als Übername angenommen, wird man, solange ein anderer besserer Ausweis fehlt, im Hinblick

auf die Gesellschaft, in der er auftritt, die wir noch kennen lernen werden, auch diesen Liutfrid mit Fug und Recht für die Familie Atschier in Anspruch nehmen dürfen, gleichviel mit welchem Gliede derselben man ihn zusammenbringen will.

Einen weiteren „Liutfrid“, der sich, obwohl nicht Atschier genannt, unmittelbar als Angehöriger der Familie des Siligen ausweist, muß ich mir zu nennen auf später vorbehalten.

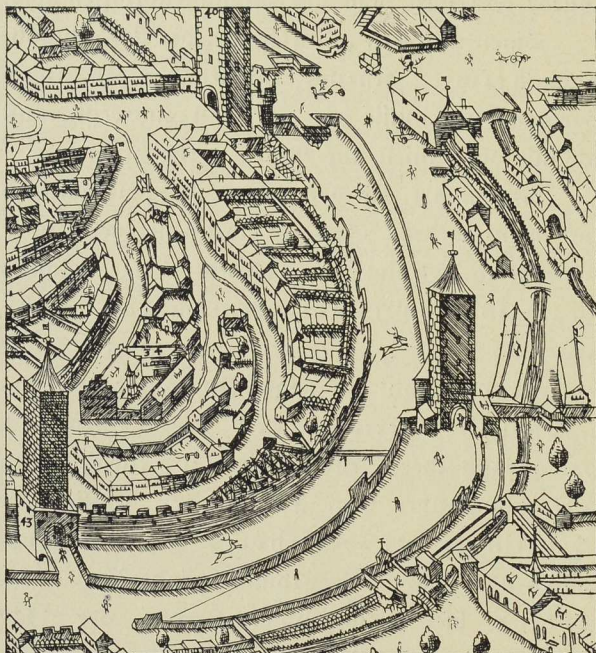
Nun findet sich der Name Lütfrid zugleich an einem andern Orte, in welchem die Familie namhaften Lebensbesitz in Händen hatte, nämlich zu „Waldingen“ (Wahlingen) am Kaiserstuhl, wo 1329<sup>26)</sup> ein „Heinrich Liutfrid“ als Zeuge auftritt, der wohl verwandt sein könnte mit dem „Johans Liupfrit der alt“, der in einem nach paläographischen Kriterien um 1300 entstandenen Verzeichnis über dem Freiburger Kloster der Reuerinnen „ze Schafhysen“ am Kaiserstuhl zustehende Gültlen Erwähnung findet<sup>27)</sup>. Wäre Lütfrid hier Familienname, was der 1347 gleichen Orts erwähnte „Werlin Leutfrid“<sup>28)</sup> vermuten läßt, so käme er für unsere Frage nicht in Betracht. Lügen aber Doppeltaufnahmen vor, wie z. B. Konrad Dietrich oder Bertlin Stephan — in beiden Fällen ungenannte Snewelin — so würde man auch hier in erster Linie an einen Atschier denken dürfen. Auch im ersteren Falle könnten übrigens die Lütfride von Wahlingen in engerer Beziehung zu der Familie Atschier stehen.

Das städtische Sefshaus des Ahnherrn der um Freiburg auch noch anderwärts begüterten Familie wird man in der Nähe des Grünlinsrores zu suchen haben, wo in der Altstadt zusammentreffend mit der jetzigen Peterstraße „hern Atschers gassen“ vermutet wird, die 1333 in einer Gutleuturkunde<sup>29)</sup> Erwähnung findet. Hier waren die Atscher auch noch 1496 grundsteuerpflichtig<sup>30)</sup>. Jenseits des Grabens in der Schneckenvorstadt oberhalb der Ölmühle zum Paradiese, für die im Jahre 1375 als Miteigentümer gleichfalls ein Lütfrid Atscher steuert<sup>31)</sup>, lag aber bekanntlich des Siligen Badestube.

Wir werden sehen, daß dieser Indizienbeweis, durch den sich der geheimnisvolle Silige als der Familie Atschier zugehörig, und zwar als Bru-



der des zweiten Gliedes der gebotenen Namensreihe zu erkennen gibt, auch durch das Zeugnis der beiden anderen Brüder uneingeschränkt gestützt wird.



Wohngebiet der Familie Utschier.

St. Peterhof. St. Martinstor. Grünlinstor.  
Lehenertor. Kloster St. Agnes.  
(Nach dem Stadtplan des Gregorius Sickingen von 1589.)

Dem zweiten vermutlich nächstältesten Bruder des Ziligen begegnen wir in einem zu Tennenbach verfaßten Dokument vom 20. August 1294, und zwar gleichfalls in dessen Zeugenreihe. Die Nennung lautet: „vor ... dem Ziligen vnd vor sinem brueder dem Strofer“<sup>32)</sup>.

*Der Ziligen vnd vor sinem brueder dem Strofer.*

Aus Zeile 21 vorgenannter Urkunde von 1294 August 20.

Da es meist üblich war, die Zeugen nicht nur ihrer Rangstellung nach, sondern, soweit dem letztere nicht im Wege stand, zugleich nach ihrer Sippengemeinschaft, und zwar in der Regel dem Alter nach geordnet aufzuführen, so werden wir den „Strofer“ in Johannes dem Strofer wiedererkennen dürfen, der 1295 dem Ziligen angeschlossen und zwei Jahre später kurzweg als „Der Strofer“ bezeichnet unter den Bluts-

verwandten des Heinrich Wolleben verlassener Kinder auftritt, und gleich dem Ziligen und Herrn Lütfrid Utschier 1292 im Rat saß.

In solchem Sinne sind folgende weitere Belege dieser Art zu würdigen:

1292 Februar 10. „Der Strofer, Lütfrid utschier“<sup>33)</sup>.

1293 Juni 20. „Her Lütfrid Utschier, Der zilige, Der Strofer“.

Als Blutsverwandte des „Peter von Baldingen“ (Bahligen)<sup>34)</sup>.

1300 Juni 27. „Der Strofer, Lütfrid diu Welt“<sup>35)</sup>.

In allen diesen Fällen ist, die oberwähnte Nennung im Kaufbrief von 1295 ausgenommen, nur von dem „Strofer“ die Rede, aus angegebenen Gründen ein Beweis, daß wiederum ein Übername vorliegt, der nicht minder wie bei dem Ziligen rein persönlich, d. h. zum mindesten nicht gleichzeitig selben Orts auch einem Andern rechtsfähigen Alters zukam.

Das mittelhochdeutsche „strovfen“ ist nach Lexer unser „streifen“ und bedeutet ebensowohl umherziehen, wie abstreifen, schinden. In welchem Sinne hier die Substantivform auszu-legen, muß ich dahingestellt sein lassen. Wir haben in „strovare“ ein verwandtes Wort der heutigen schwedischen Sprache, in welchem das Umherziehen mit der Nebenbedeutung des Vagabundierens zum Ausdruck kommt. Für das Freiburger Ratsmitglied dürfte eine solche Auslegung nicht wohl angängig sein. In „Strofer“ einen „Druckfehler“ für „Strofer“ vermutend, wogegen umgekehrt in letzterer Fassung die falsche Lesart vorliegt, reiht Socin denselben den Familiennamen ein, die ihm unerklärbar sind.

Den Strofer bzw. „Strouffer“ weist nun Poinignon in besprochener Spitalurkunde von 1295 einem Zweige des Geschlechtes der Schlettstadt zu, und Ad. Socin<sup>36)</sup> schreibt, sich hierauf stützend: „Wenn ein Glied des Freiburger Geschlechtes von Schlettstadt den Zunamen Strofer annimmt, so ist dies Pleonasmus im Familiennamen und ein Beweis dafür, daß die Führung von Familiennamen sich völlig eingelebt hat; wenn er dann aber schlechthin Strofer heißt, so verwandelt sich der Beleg in ein Zeugnis



für die entgegengesetzte Erscheinung, daß nämlich die Familiennamen des Mittelalters noch unfest und schwankend sind. So kommt es, daß dieses Kapitel sich mit demjenigen vom Pleonasmus vielfach berührt.“

Die Theorie an sich unangefochten, was Socin hier anführt, ist vielmehr wiederum ein Zeugnis dafür, wie leicht ein einziger Irrtum in solchen Dingen fortzeugend weitere gebiert, denn mit diesem in den Spitalurkunden wiederholt gegebenen und auch von anderen übernommenen Familienausweis des Strovfers steht es nicht besser wie mit jenem der Freiburger Pseudo-Ziligen: der hypothetische „Johannes von Slezstat der Strovfer“ ist gleichfalls völlig apokryph. Er ist augenscheinlich aus dem „her Goetfrit von Slezstat“ der Spitalurkunde vom 27. Juni 1300 entstanden, dem in bekannter Art durch Austilgung des etwas mit dem „D“ verflochtenen Trennungszeichens und Kleinschrift des Artikels „Der Strovfer“, zu „der Strovfer“ verstümmelt, verbunden wurde, bei welchem Anlaß Ad. Poinsson zugleich die günstige Gelegenheit ergriff, den „div Welt“ in einen „Drü Welt“ umzuwandeln.

*her Goetfrit von*

*Slezstat der Strovfer. L. v. d. Welt.*

Aus Zeile 11 und 12 der Heiliggeistspitalurkunde von 1300 Juni 27 fbg.

Zu allem Überfluß wird durch H. Maurer am angeführten Ort als weitere Phantasiestalt noch ein „Herr Peter von Zusen der Stroufer“ vorgestellt, bei welchem fraglos die beiden letzten Personen der Nachgehenden-Vierundzwanzig im Ausgleichsbriefe mit den Deutschherren Gevatter stunden, von denen der eine allerdings des Titels „Herr“ ermangelt und der andere natürlich wiederum „Der Strovfer“ bezw. „strovfer“ heißt.

*Geerthofen den Strovfer.*

Aus Zeile 20 des Ausgleichsbriefes von 1292 Dez. 12.

Der von H. Maurer zweifellos benützte Abdruck H. Schreibers stellt nur insofern eine

diplomatisch ungenaue Wiedergabe dar, als hier beim Strovfer der in der vierten Form erscheinende Artikel Klein gedruckt ist, ein keineswegs vereinzeltes Versehen, das leicht irreleiten konnte. Daß „der stette sribber“ — derselbe, von dessen Hand auch der besprochene Kaufbrief von 1295 stammt —, wie gleicherweise überall in solchen Fällen, auch hier bewußt gehandelt, zeigt am besten die Stelle: „Der zilige, der burgermeister“, in welcher nur der erste Artikel groß geschrieben und damit Name und Amtsbezeichnung trotz des eingeschobenen Trennungszeichens deutlich als Einheit hervorgehoben ist.

Daß das zu Tennenbach verfaßte Dokument vom 20. August 1294 hievon abweicht, erklärt sich durch dessen Entstehung von anderer Hand.

Daß es sich bei dem Strovfer um einen nur von diesem, dem Bruder des Ziligen, gebrauchten Übernamen handle, dem entspräche auch der Inhalt einer zu Breisach ausgestellten Spitalurkunde vom 4. September 1318, wo von einem Gute zu Waltershofen die Rede ist, das von „dem Strovfer“ erworben wurde, und in gleichem Sinne eine solche ohne Tagesdatum von 1362<sup>37)</sup>, wo des „Strovffers seligen guot“, des schon erwähnten „Strovfers lehen ze Baldingen“, gedacht wird. Nun urkundet aber 1330 und 1340 wiederum ein Johannes der Strovffer, in letzterem Falle als Siegelzeuge, wobei das Siegel leider, wie bei den meisten Spitalurkunden, in Verlust geraten ist<sup>38)</sup>.

Ist nun in dem „Johannes dem Strovfer“ („Strovffer, Strofer“), der von 1292 bis 1340 und zwar anfangs vorwiegend mit diesem seinem Übernamen nachgewiesen, ein und derselbe und zugleich der Einzige solchen Namens zu erblicken? — Ersteres anzunehmen, würde gewiß das dadurch bedingte Mindestalter von 78 Jahren keineswegs verbieten, verschiedene Momente scheinen dem jedoch zu widersprechen; den zweiten Punkt der Frage verneint der Ausweis von 1330. In letzterem unterm 25. des Monats Mai zu Riegel ausgestellten Dokument gibt nämlich „Burchart herre von vesenberg“ den Hof zu Harthausen nebst zugehörigem Kirchensatz der Kirche zu Merdingen „Johannese dem Strovffer vnd Ruodolf Ebenen dem Münzmeister



„siner swester manne burgern von Freiburg“ zu einem rechten Lehen, mit all den Rechten, wie er es „hern Steffanen Stroffer seiligen vnd Nicolaus seiligen von Münzingen sinem oehime“ verliehen hatte<sup>39</sup>). Die Mutter dieses Steffan war somit eine Münzingen gewesen, denn Oheim ist der Mutter Bruder. Dies Verhältnis der Verwandtschaft bestätigt eine Predigerurkunde von 1327, die den „hern Stephan strofer einen ritter von Freiburg“ als den Schwestersohn der „Juchfrouwen Agnesen von Münzingen“ anführt<sup>40</sup>). Das hat Kandler von Knobloch verführt, zu schreiben: „Johannes der Stroeffler nennt vorgenannten Nicolaus seinen Oheim“. Steht das nun auch mit keiner Silbe weder in dem einen noch dem andern dieser Dokumente, so läßt sich doch mit gutem Grund vermuten, daß diese Deutung richtig und wir somit in dem als Schwager des Geben-Münzmeister verzeichneten Johannes und dem Stephan zwei Brüder haben, als deren Vater der 1292 erstmals in der Reihe der Jung-Vierundzwanzig nachgewiesene Bruder des Siligen anzusprechen wäre. Solange die Söhne noch minderjährig waren, konnte für den Vater urkundlich die Bezeichnung mit seinem Übernamen — obwohl zugleich auf erstere übertragen — voll genügen, der allein als solcher später nur noch in Besitzhinweisen auftritt.

Wir hätten hier somit den scharf geprägten Fall, daß ein eigentlicher Übername, der ursprünglich rein persönlich, von dessen Träger auf seine Descendenten sich verpflanzend, Familienname wurde, für welche letzteren der Stamm, dem sie entsproßt, verlässlich nur noch im Wappenzeichen erwiesen werden könnte, wenn die Verbindung nicht durch den Vater in seiner Eigenschaft als Bruder des Siligen gegeben wäre. Diesen Ausweis liefert das der Predigerurkunde von 1327 angehängte Siegel des Ritters Stephan Stroffer, welches, wie nicht anders zu erwarten, wiederum im ungeränderten Schilde den mit

drei Sternen belegten Schrägrechtsbalken, das Wappenzeichen der Familie Atschier, zeigt. Legende: „+ S. . . . DCI. STROFFER.“



Siegel des Ritters Stephan Stroffer an der Urkunde von 1327 April 28.

Auch durch seinen Bruder Johannes den Stroffer bewährt sich der Silige somit untrüglich als der Familie Atschier zugehörig.

Damit gelangen wir zum dritten Bruder des Siligen, „Rudolf der Spiegel“ genannt. Auch diesen finden wir in der Spitalurkunde vom 10. Februar 1292 und vom 22. des gleichen Monats des Jahres 1295 im Verwandtschaftskreis des Siligen, und in einer Spitalurkunde vom 30. November 1310 steht er wiederum neben „Liutfrid Atscher“.

Als Bruder des Siligen bezeugt ihn ein Kaufbrief vom 18. Februar des nächsten Jahres, dessen Zeugenreihe mit den Namen schließt:

„. . . her wernher von Schaftolzheim, her Sneweli in dem hove, her Rvodolf der Turner ritter Cvonrat dieterich sneweli, Cvonrat der zilige, Rvodolf der Spiegel sin brvoder, vnd ander erbere livte genvoqe.“

*Conrat der zilige Rvudolf der Spiegel sin brvoder vnd ander erbere livte genvoqe.*

Aus der vorletzten Zeile der Urkunde von 1311 Februar 18.



Ich füge auch hier die Urschrift als Beleg bei, nachdem ihr Abdruck in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins<sup>41)</sup> irrigerweise hinter „Ruodolf der Spiegel“ ein Komma aufweist, ein Versehen, das die Deutung offen läßt, „sin brvoder“ könne auch eine Person für sich bezeichnen und wäre nicht auf den Ziligen zu beziehen. Fehlt es doch nicht an Fällen gleicher Art, in welchen ein Zeuge ohne andere Nennung als nach dem Grade der Verwandtschaft zum Träger des vorangesehenen Namens aufgeführt wird.

„Der Spiegel“ ist entweder der Spiegelmacher oder der Spiegelhändler und im letzteren Sinne verwandt mit dem bei uns noch heute in Freiburg und auf dem Schwarzwald nicht seltenen Familiennamen Spiegelhalter.

Die Verbindung des Spiegelhandels mit dem Schwarzwald ergibt sich dadurch, daß im Mittelalter die Verfertigung des Glases ein Betrieb war, der nur da aufgenommen wurde, wo der erforderliche Rohstoff — Sand und Buchenasche — zur Hand lag.

Ist nun auch dieser Name, in dem anscheinend ein Beruf sich ausdrückt, wiederum nur ein Übername? Unterm 13. Juli 1342 verkauft ein Priester zu Freiburg an „Johannes den Spiegel den Stockwarter“, Bürger zu Freiburg, eine Roggengülte<sup>42)</sup>, die dieser im Einverständnis mit seiner Gattin Agnes 20 Jahre später an das Heiliggeistspital vergab<sup>43)</sup>. Nach dem, was wir bis jetzt erfahren, stünde einstweilen nichts im Wege, in diesem Johannes dem Spiegel einen Neffen des Ziligen anzunehmen. Doch das ist ganz belanglos, denn seinen Ausweis und damit auch jenen für den Spiegel, von welchem ich ein Siegel nicht ermitteln konnte, gibt uns Cuonrat der Zilige selbst durch ein in jeder Hinsicht klares Dokument, auf das ich gleich jenem von dem Stephan Strofer erst aufmerksam geworden, nachdem der an der Hand des Bruders Lütfrid unternommene Indizienbeweis schon abgeschlossen vorlag, dessen Ergebnis ich jedoch durch diese Funde erst in das richtige Licht gerückt sah.

Daß im Banne der aus dem Geiste unserer Ziligen-Legende geborenen Vorstellungen auch

dieses Zeugnis wiederum einer Mißdeutung verfiel, und zwar vor einem Richter, von dem man eine solche am wenigsten gewärtigen durfte, setzt dem psychologischen Kästel des endlosen Irrens geradezu die Krone auf.

Das fragliche, im Archiv zu Karlsruhe verwahrte Dokument ist ein Zessionsbrief, datiert vom 22. Februar 1314, durch welchen ein „Heinrich von Girsnest“ (Geiersnest) die ihm zustehenden Hypothekenzinsen von dem Viertel an einem Ortshaus auf dem „vishemarkere, gegen den Brvnnen vber“, also beim jetzigen Bertoldsbrunnen, seinem Bruder Peter, dem Abte zu Sölden, überweist. Schuldner und Eigentümer dieses Hausteils, das in den Herrschaftsrechtsregistern noch 1460 als „des Kefers Haus“ bezeichnet wird, ist aber „Ruodolf der Feuer, der Oeler“, ein Bürger von Freiburg, der es von Herrn Burkart Meinwart käuflich erworben hatte<sup>44)</sup>. Auf Bitte beider Kontrahenten wurde die vor offenem Gericht gefertigte Zessionsurkunde besiegelt mit „Snewelins Bernlapen des Schultheissen“, mit „hern Burkart Meinwartes“, mit „hern Goetfrides von Sletstar“ und mit „Cuonrates des Ziligen“ Ingesiegeln.

Das erste dieser Siegel weist den geteilten Snewelinschen Schild mit der Legende: „S. SNEWELINI. DCI. BERNTAPE.“

Dieser Schultheiß aus dem Geschlecht der Snewelin, der erst ein Jahr darauf den Rittersgurt gewann, zeigt mit unserm Ziligen insofern ein verwandtes Bild, als beide nicht „Herr“ genannt, und nur mit Tauf- und Übernamen bezeichnet werden, denn im ersteren Sinne ist in diesem Falle „Snewelin“ aufzufassen. Die uns fremd gewordene, bei unsern angelsächsischen Vetteren jedoch noch heute erhaltene Sitte einer derartigen Verwendung des Familiennamens vom Vater wie auch von der Mutter, wofür sich im zweitältesten der minderjährigen Kinder des Heinrich Wollebe bereits ein Beispiel bot, wird uns noch weiterhin begegnen<sup>45)</sup>.

Berntape (Bernlap) ist ein Übername, der weder vom Vater noch von den Brüdern gebraucht, sich dagegen dauernd auf die Descendenten übertrug.



Das zweite Siegel zeigt im gerandeten Schilde einen mit drei Sternen belegten Schrägbalken, ein Wappenzeichen, das sich somit von jenem der Familie Arschier nur durch den Schildrand unterscheidet. Die Legende lautet: „+ S. BVRKARDI. MEINWARDI. MILITIS“



Siegel des Ritters Burkhard Meinwardt  
an der Urkunde von 1314 Februar 22 fbg.  
(Breite des Originals 35 mm.)

Meinwardt ist hier aus einem Taufnamen entstandener Familienname. Der Taufname Burkhard aber behauptet in der Familie Meinwardt eine Stellung gleich jener, welche wir bezüglich des Taufnamens Lütfrid bei einem Zweige derjenigen des Tiligen wahrgenommen haben. Hier nur einige Belege:

1246: „Burcardus clericus filius Burcardi civis in Friburg dicti Meinwardi“<sup>46)</sup>.

1267: „her Burchart Meinwardt vnd sin bruoder her Burchart“<sup>47)</sup>.

Und dann wiederum, wie bei Sneweli Bernlap, den Familiennamen auch als Taufnamen übernommen, für

1355: „Abrecht Meinwardt ein edel knecht, Burkart Meinwardtes seligen sun, Burkart Meinwardt und Meinwardt sine brueder“<sup>48)</sup>.

Zum Verständnis der genealogischen Gliederung des Geschlechtes gibt Kandler von Knob-

loch folgende Erklärung: Namens Meinwardt (Mewart) „sind zwei Adelsgeschlechter verschiedenen, wenn auch ähnlichen Wappens — möglicherweise gleichen Stammes — in der Stadt Freiburg zu unterscheiden. Beide führten im gerandeten Schilde einen — etwa als Beizeichen — bei den Meinwardt mit drei Sternen, bei den Meinwardt (von Dottighofen) oben mit einer Rose belegten Schrägbalken.“

Es klingt wie eine leise Ahnung des Unhaltbaren dieser Konstruktion, wenn er dann weiter beifügt: „Die Genealogie dieses Geschlechtes ist noch sehr unklar.“ In Wirklichkeit gab es zu Freiburg keineswegs zwei Adelsgeschlechter des Namens Meinwardt. Solche anzunehmen, sah sich Kandler von Knobloch wohl durch die 1284 erstmals erwähnten Gebrüder Burkhard (Bürgi) und Meinwardt von Dottighofen (Tottinkon) verführt. Da deren Taufnamen zuvor bei der Familie Tottinkon nicht nachgewiesen sind, der erstere dagegen beim Geschlechte Meinwardt besondere Bevorzugung genoss, steht zu vermuten, daß die Mutter der oft genannten Brüder eine geborene Meinwardt war. Hieß doch aus gleichen Gründen von den beiden Söhnen des mit Margarete, einer Tochter des Johannes Snewelin, des Erwerbers<sup>49)</sup> der Landeck, verheirateten Cuonrat Kolman der eine „Snewelin“, und daß Heinrich Morser den vierten unter seinen fünf Sprossen „Tüslinger“<sup>50)</sup> taufte, erklärt sich auf die gleiche Weise, denn unser Schultheiß Dietrich von Tüselingen war sein Schwiegervater. Die um die Mitte des folgenden Jahrhunderts oft genannten Bartolomäus Mewart und Hans Heinrich Mewart von Tottinkon, welche es Kandler von Knobloch besonders angetan zu haben scheinen, besitzen eine analoge Wurzel wie die Bartolomäus (Bertli) Steffan und Johannes Steffan, denn deren Ahnherr, der Vater des letzteren, ist derselbe, den wir mit seinem Bruder „Sneweli“, dem vielgenannten Bürgermeister Sneweli in dem Hove (der den Namen Sneweli gleichfalls als Taufnamen trug), 1284 als „Stephanus et Snewelinus fratres dicti Snewelin“<sup>51)</sup> und 1292 als „her stephan, vnde her snewelin sin bruoder, ritter“<sup>52)</sup>, kennen lernen. Wie die an-



geführten Stephan Sneweli richtige Sneweli und keine Stephan, so sind auch die Meinwart von Tottinkofen, deren Ahnherr wahrscheinlich unser Pseudo-Ziliger Meinwart von Tottinkofen gewesen, echte und rechte Tottinkofen und keine Meinwart.

So unterdrückt auch die Legende des hier beigefügten Siegels des Rudolf Meinwart von Tottinkofen den Familiennamen, seltsamerweise das Wappen zugleich ohne Schildrand wie jenes der stammverwandten Münzlingen gebend, Vorgänge, durch welche die Verwirrung auch in die späteren Wappenbücher hineingetragen wurde.



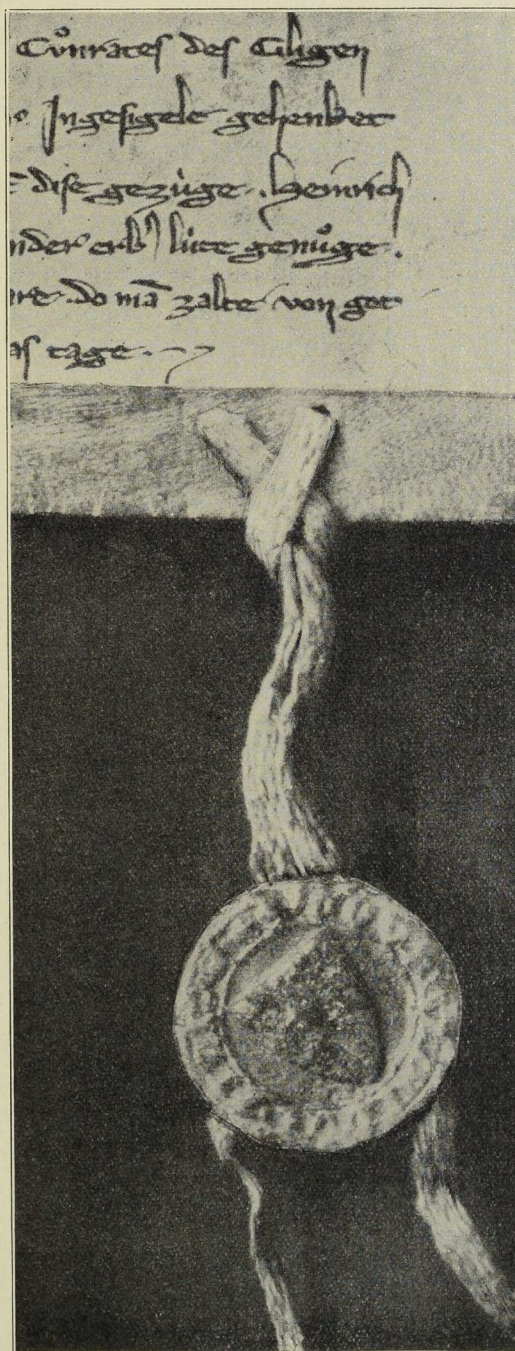
Siegel des Rudolf Meinwart von Tottinkofen nach einem abgelösten Originale unbekannter Herkunft.  
Legende: „+ S. RVDOLFI . DCI . MEINWART.“

Das dritte Siegel gibt im Schilde einen rechtsgewandten Adler oder Falkenkopf mit der Legende: „+ S. GOTFRIDI . DE . SLETSTAT.“

Mit diesem von Schlettstadt werden wir uns später zu beschäftigen haben.

Das letzte und kleinste, leider am schlechtesten erhaltene, zeigt, wie nicht anders zu erwarten, wiederum im ungeränderten Schilde den mit drei Sternen belegten Schrägrechtshalben, das Wappenzeichen der Familie Arschier. Die Legende lautet: „+ S . CONRADI . DCI . CILIGE.“

Mit diesem denkbar untrüglichen Familienausweis Cuonrats des Ziligen findet auch



Siegel Cuonrats des Ziligen an der Urkunde von 1314 Februar 22.  
(Durchmesser des Originals 27 mm.)

die Frage nach der Einweisung Ruodolfs des Spiegellers ihre volle Beledigung. — Bedarf es da noch weiterer Beweise? — Und trotzdem: den Inhaber dieses Siegels mit dem ihm wohl-



bekannten und an richtiger Stelle auch genau beschriebenen Wappenzeichen ordnet Kandler von Knobloch unter das Geschlecht der Meinwart, indem er schreibt: „Die Brüder Burkard (Bürgi) 1284, 1297 und Meinwart von Tottikofen 1284, 1313 führten auch den Namen Cilige, Silige. (Cunrat der Cilige 1315 führte im Schilde einen mit drei Sternen belegten Schrägrechtsbalken.)“, wobei natürlich 1314 zu setzen ist. Den Schlüssel zu dieser eigenartigen Verbindung mit unsern beiden Pseudosiligen gibt die dargelegte Verquickung der Geschlechter Tottikon und Meinwart.

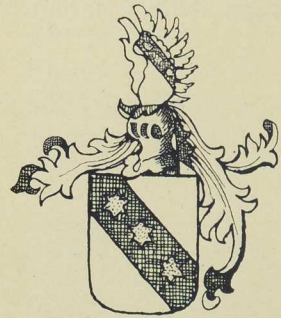
Zu der verworrenen Ideenverbindung, die unsern Cunrat den Siligen in das Labyrinth Meinwart-Tottikon verschleppte, sah sich Kandler von Knobloch sicherlich nicht wenig auch durch das rein zufällige Zusammentreffen der form- und allerdings gewiß auch stammverwandten Wappen Meinwart und Arschier in der Bestätigung der Reverschen Sessionsurkunde verführt, obwohl im Gegenteil gerade diese ihrem Inhalt nach die Personaleinheit des Siligen und Cunrats des Siligen bestätigt, falls es dessen überhaupt bedurfte. Denn, ergibt sich bei Snewelin Bernlap dessen Mitwirkung an der Bestätigung des Briefes aus seiner Amtsfunktion als Schultheiß, bei Burkhard Meinwart durch dessen Eigenschaft als Vorbesitzer des belehnten Haussteils, so erklärt sie sich bei Goetfrid von Sletstat und Cunrat dem Ciligen aber auch einzig und allein nicht minder zwanglos durch der letzteren Verhältnis als Nachbarn des Schuldners, den wir als Pächter der Öltrotte zum Paradies vermuten dürfen, die, wie wir wissen, niedhalb derer von Schlettstadt Seßhaus und des Siligen Badestube lag.

Es hieße den Dingen gröbliche Gewalt antun, wollte man nach alledem aus dem Siligen und Konrad dem Siligen zwei verschiedene Personen konstruieren.

Freilich, der Silige war auch Kandler von Knobloch, wie allen, die ihm, ihn meist schein umgehend, nahe traten, ein Buch mit sieben Siegeln geblieben. Das Geschlechterbuch verweist zwar unter „Meinwart“ auf den noch ungedruckten Artikel „Silige“; doch das ist, genau

betrachtet, ein Wechsel auf die Zukunft, den einzulösen nur auf Kosten der vorher ausgegebenen Werte möglich geworden wäre.

Das Wappen der Familie Arschier wird im Geschlechterbuch beschrieben: „In Silber ein mit drei goldenen Sternen belegter Schrägrechtsbalken“. — Als Helmschmuck gibt dasselbe einen mit diesem Zeichen belegten Flug. Die ungenannte Quelle für das beigegebene Bild und die Beschreibung ist der Wappenkoder der Freiherren von Dalberg.



Wappen des Geschlechtes „Arschier“  
nach Kandler von Knobloch.

Außer den dargestellten helmlosen Siegeln des Geschlechtes, die natürlich keinerlei Tinktur erkennen lassen, sind mir Wappen desselben nicht zu Gesicht gekommen. In Zeichnung und Farbe gleich, jedoch mit anderer Helmszier noch heute von den Freiherren von Lindenfels geführt, ist das Wappenzeichen in wechselnder, teils überhaupt nicht zu ermittelnder Tinktur nicht allzu selten da und dort zu finden, und zwar nicht nur auf deutschem Boden, in Freiburg jedoch bisher nur für die Familie Arschier und deren Deszendenten festgestellt, sonst aber in oberrheinischen Landen, soweit ich orientiert, nur auf dem linken Ufer des Stromgebietes, wo es außer den Meyer von Hünningen und den Herren von Regisheim auch der ehemals Bischoflich-strassburgischen Gemeinde Benfeld im Kreise Erstein eigen<sup>53</sup>).

Auf das linksrheinische Gestade weist aber auch der Name Arschier. Ob man ihn in die Silben „A“ und „tschier“ (schier) — das ist „zur gastlichen Bewirtung“ — zerlegt, letztere, nach Lexer, aus dem französischen „cher“ entstanden, oder



Grimm's Deutung folgend, mit Arcier (Archier, Archer, lat.: arcierius, ital.: arciero) der Bogenschütze übersetzt, stets bleibt der welsche Ursprung. Wohl haben wir das deutsche Hartschier (Hatschier), aber auch dieses Lehnwort ist nach Grimm nur ein verstümmelt Archier, und wie das Wort ist auch die Waffe, die es bezeichnet, ausgesprochen romanischer Herkunft. Eigentliche Bogenschützen werden in Deutschland vor dem 12. Jahrhundert nicht erwähnt, und welche bescheidene Rolle sie zuvor gespielt, bekundet die höhnische Äußerung des Kapetingers Hugo, der ihrer spottend sich prahlerisch vermaß, mit einem Trunke sieben sächsische Geschosse zu verschlucken<sup>53</sup>). Auch falls man geneigt sein sollte, bei „Hartschier“ viel eher an das mittelhochdeutsche „häsche, hâtsche“, eine beilartige Waffe, zu denken, auch hierbei bewegt sich die Entwicklung in derselben Richtung, die auf „hache“ zurückführt, eine Wortform, mit der wiederum, aus dem gleichen Stamm erwachsen — dem lat. „ascia“ — auch „acier“, der Stahl, zusammenhängt. So bringt auch Socin unter den von Amt und Stand entlehnten Namen „Aschier“ mit „Hatschier“ zusammen — was er als „Gefangenwärter“ deutet — zugleich mit „Rudiger des azers tochterman 1297“ sowie „dicta Aszerin“ zwei weitere für Basel verbürgte verwandte Belege bietend, in welchen die romanische Ursprungsform sich noch viel unverfälschter kundgibt<sup>55</sup>).

Das drängt zu einer andern Frage: Sollte dem Freiburger Bürger Liutfrid von Villingen sein Nachname, den er erst später übernommen, vielleicht durch seine Gattin Frau Anne zugekommen sein, die sich bekanntlich Liutfritin Atschierin genannt?

Verbinden wir mit dieser Hypothese die weitere sich hieraus von selbst ergebende, daß diese Anne seine zweite Frau gewesen, so erklärt sich sofort zwanglos das ganze eigenartige Bild, das wir von den vier Brüdern gewonnen haben, die sich durch den aus dieser Ehe entsprossenen Jüngsten, Liutfrid mit Namen, als seine Söhne zu erkennen gaben. Dies vorausgesetzt, läßt sich verstehen, warum nur dieser Jüngste den Namen Atschier führte und warum nur dieser die Ge-

nehmung erteilt, als seine Mutter ihre Güter und Gülden zu Hochdorf an das Kloster Salmannsweiler veräußert. Die Stiefföhne Cuonrat, Johannes und Ruodolf ging eben dieses an einem Wittumsgut vollzogene Rechtsgeschäft nichts an, denn: „als meng elich wip ein man gewinnet, da sülñ jegliche sint ir muoter guot erben“, sagt im Einklang mit dem alten Recht der Stadt auch die Verfassung von 1293<sup>56</sup>). Nur bei den Deszendenten des jungen Liutfrid Atschier pflanzte sich darum dieser Name, in der Gesamtförmung ununterbrochen durch über anderthalb Jahrhunderte verfolgbar fort. Die drei Söhne aus erster Ehe, deren ältester von den zweien, die 1292 im Räte saßen, — das angenommene Mindestalter von 30 Jahren für alle Ratsmitglieder vorausgesetzt — nicht nach 1261 geboren sein konnte, brachten vermutlich gleich dem Vater nur Taufnamen in die neue Heimat, in deren Milieu damit allein nicht auszukommen war. Der herrschenden Gewohnheit folgend, erwuchsen so den Söhnen die genannten Übernamen, die ihren Kindern zu feststehenden Familiennamen wurden. Bei dem Strovsfer ist dies verbürgt, für den Spiegelener wahrscheinlich; und für den Ziligen? — Sollten auch ihm aus einem Ehebund Nachkommen erwachsen sein, so wäre nicht einzusehen, warum nicht gleicherweise auch diesen der Übername des Vaters zum festen Familiennamen hätte werden können, und wie beispielsweise aus „der Starke“, „der Lange“, „der Dürre“ usw. — alles gleich geartete ursprüngliche Übernamen rein persönlichen Charakters —, in der Erstarrung zum förmlichen Familiennamen, schließlich ein „Stark“, ein „Lang“, ein „Dür“ geworden, so konnte dann füglich aus „der Zilige“ ein „Zilig“ entstehen, und damit ergibt sich fernerhin die Möglichkeit, daß unser im Geleitsbrief Kaiser Maximilians erwähnter „Zainrich Zilig“ in dem Ziligen seinen Ahnherrn hatte.

Wir haben aber noch weitere Belege dieses in der Schweiz noch heute erhaltenen Namens, die unserem Ziligen dem Bürgermeister, und zwar nicht nur zeitlich, merklich näher stehen.

Am Weihnachtstage 1303 befunden nämlich „Johannes Sneweli“ in seiner Eigenschaft als Bürgermeister, sowie der nachbenannte Meister der



Freiburger Handelszunft durch Brief und Siegel, daß „Ruodolf Koeheli“, ein Bürger von Konstanz, im Namen der dortigen Kaufmannschaft „Liutfride dem Cilien unserme zunftmeister“ an schuldigen 50 Pfund abschläglic „nün schillinge grosser türnei“ entrichtet habe, an welchem Briefe leider beide Siegel abgegangen sind<sup>57</sup>). Für den dadurch in Verlust geratenen Familienausweis dieses Meisters der Handelszunft entschädigt aber zur Genüge sein Name, der keinen ernststen Zweifel zuläßt, daß auch dieser Liutfrid aus dem Stamme Atschier hervorging, und — was zu vermuten nicht nur am nächsten liegt, sondern vielmehr fast einzig denkbar — ein Sohn des Siligen des Bürgermeisters war. Sollte er vielleicht identisch mit dem „Liutfrid div Welt“ sein? Wie dem auch sei, soviel ist sicher, daß er zur Zeit, da ersterer noch einzig unter seinem Übernamen auftritt, nicht in Freiburg weilte. Denn als Meister seiner Zunft doch sicher bereits in reiferen Jahren stehend und somit in dem betreffenden Jahrzehnt nicht etwa noch in minderjährigem Alter, hätte das Erscheinen zweier gleichen Namens die beliebte bündige Benennung des Vaters nur mit seinem Übernamen ausgeschloffen. Trat einmal ein zweiter Siliger im öffentlichen Leben auf, dann konnte auf eine angemessene Unterscheidung dauernd nicht mehr verzichtet werden, und damit erklärt sich zwanglos, warum uns schließlich an Stelle des Siligen urkundlich Cuonrat der Silige begegnet, für den nun gleichfalls mit der eingetretenen Verallgemeinerung des Namens die abgeschliffenere Form „der Silie“ Platz greift, wie sie später auch in der Benennung seiner Badestube weiterklingt<sup>58</sup>).

Diese Hypothese findet ihre weitere Stütze in dem Nachweis, daß mit dem „Liutfride dem Cilien“ die begonnene Reihe mutmaßlicher Descendenten des Siligen des Bürgermeisters nicht auch sofort wieder abbricht.

Die als sogenannte Chronik der Schwester Anna von Munzingen<sup>59</sup>) bekannten Aufzeichnungen aus dem Dominikanerkloster Adelhausen nennen uns als Konventualen desselben aus dem Kreise der Familie Atschier nicht nur eine „Anna Lütfridin“, eine „Clara“, „Clar anne“ und „Elisabet Wetscherin“ (Wetscherin), eine

„Anna Strofferin“, sowie eine Elisabeth des letzteren Namens als „priorissa“, sondern für 1311 auch eine „Katharina Zili(n)gin“, als Priorin; und zum 12. März 1328 urkundet eine „swester Elsebeth Ciligin priorin . . . von Sanct Agnesen bi Friburg“ dem beim Grünstor, jedoch noch vor den Mauern der Stadt, am Stadtbach gelegenen Kloster gleichen Ordens<sup>60</sup>). Der Belege genug für die Berechtigung der aufgestellten Hypothese.



Siegel der Priorin „Elsebeth Ciligin“ von St. Agnes der Urkunde von 1328 März 12 fbg.

So stehen wir denn vor der in den betreffenden Gesellschaftskreisen damals gewiß nicht allzuhäufigen Erscheinung einer vierfachen Namensspaltung in einer einzigen Generation, bei welcher, läge nicht zufällig der urkundliche Verwandtschaftsnachweis ihrer Glieder vor, allein das Wappenzeichen die Familiengemeinschaft zu erkennen geben würde, das einzig für den Spiegel fehlt, für den Siligen, den Stroffer und deren jüngeren Bruder Liutfrid, den Atschier



aber teils unmittelbar, teils durch deren Deszendenten überliefert ist.

Vom Vater auf alle seine Söhne übertragen, würde das doch keineswegs der Möglichkeit im Wege stehen, daß auch das Wappenzeichen mit Besitzerwerb aus zweiter Ehe zusammenhing.

Eine Namensbildung gleicher Art zeigt das Geschlecht der Snewelin, bei dem sich eine Namenspaltung vollzogen hatte, schon bevor es in das Licht der heimischen Geschichte trat. Albertus Chozzo (Kozze)<sup>61)</sup> nennt sich der früheste Vertreter der Familie, den wir schon um 1200 im Rotulus Sanpetrinus kennen lernen, wozu dann siebenzehn Jahre später ein Cvonradus Snewelinus tritt<sup>62)</sup>, beides fraglos Übernamen, die sich — bei diesen vielleicht noch rein persönlich — auf die Nachkommen übertrugen. Im Wappenzeichen erhielt sich das Bewußtsein der Familiengemeinschaft, das später nach Erwerb des Schlosses Kranzenau bei ersterem den Austausch des durch volle zwei Jahrhunderte gebrauchten Namens Kozze mit dem zu größerer Verbreitung gelangten Snewelin bestimmte<sup>63)</sup>.

Inwieweit im selben Sinne das gemeinsame Wappenzeichen die Baldinger, Endingen von Neuenburg, Kollman (Buggenrüt), Kräher und Steheli mit den von Tüselingen verbindet, das sich wiederum formal von jenem der Krotzingen, Spörli und Leimer nur durch den Schildrand unterscheidet, läßt sich in vollem Umfang nicht ermessen, da für die meisten derselben nur Siegel zur Verfügung stehen, die bezüglich der Tinkturen keinen Aufschluß geben. Das gleiche Schildbild kann eben, zumal bei einem solchen von größerer Verbreitung, wie es das Wagenrad darstellt — ein echtes rechtes Kaufmannszeichen aus der Zeit des ambulanten Handels —, auch eine andere gemeinsame Wurzel haben wie die der Blutsverwandtschaft, welche letztere aber für einzelne der Genannten außer Frage ist. Das gilt auch von dem ebenso formal jeweils nur durch den Schildrand unterschiedenen Wappen der Dottighofen (Tottikon) und Münzingen, der Meinwart und der dem Namen nach geschiedenen Deszendenten des Herrn Liutfrit Arschier, sowie der weiteren, hier ungenannten, beiderseitigen Schildgenossen<sup>64)</sup>.

Wenn wir die aufgeworfene Frage nach dem Namen des Ziligen bisher dahin faßten, welcher Familie der Übernamensträger zuzuweisen, so konnte sich nach alledem darauf nur der Bescheid ergeben: Der Familie Arschier. Bringen wir jedoch dieselbe auf die Formel: „Wie hieß der Zilige mit seinem vollen Namen?“, so wird die Antwort lauten müssen: Der nicht allzulange nach 1320 als mindestens ein Siebenziger verstorbene, vermutlich älteste der uns bekannten Söhne des von Villingen zugezogenen Herrn Liutfrit (Arschier), der Bruder Johannes des Strofers und Ruodolf des Spiegelers, der Halbbruder Liutfrit Arschiers, der Inhaber der Badestube in der unteren Schneckenvorstadt, der 1292 auf 1293 das Amt des Bürgermeisters inne hatte, führte neben seinem ihm in der Taufe zugewiesenen Namen nur den Übernamen, der ihm durch seine Zwerggestalt geworden. Er hieß ausschließlich so, wie ihn die ins Lateinische übertragene Umschrift seines Ingesiegels nennt:

CVONRAT DER ZILIGE

und nicht anders.

Wenn A. Socin unter „Übernamen“ den Vermerk gibt: „Ziligo magister civium Freiburg (?) = der Zilige = (?) Cuonrat der Zilige ein burger ze Freiburg“, so ermangeln offenbar die Zweifel, welche hiebei in den eingeschobenen Fragezeichen ausgedrückt sind, in dem einen wie dem andern Falle sachlicher Begründung. Unbefangene Prüfung aller sich bietenden Beweismomente läßt kaum eine andere zwanglose Lösung finden, wie die hier gegebene.

Unser Ziliger ist weder als mit dem Meister der Handlungszunft von 1303 identisch noch als dessen Bruder denkbar, und ebenso auch nicht als Vater, Bruder oder Sohn Cuonrats des Ziligen. Solche wie auch alle sonstigen versuchten Konstruktionen des Verwandtschaftsgrades, sie zerfallen schließlich an der einen oder andern Klippe der bis jetzt bekannten festgefügtten Daten und Namen.

Scheidet man jedoch auch alles aus, was in dem entworfenen genealogischen Bilde nur einigermaßen hypothetisch, wollte man sogar der Deutung und Bedeutung des Namens ein gänzlich anderes Gepräge geben, — selbst die strengste Skepsis,



eines wird sie unantastbar lassen müssen: daß der Tilige der Bürgermeister nicht aus dem Geschlechte Tüselingen stammte, sondern vielmehr zu der Sippe Atschier gehörte, dies Ergebnis steht auf alle Fälle fest.

Ob der Tilige ein Anrecht hat auf die ihm zugedachte Ehre, als Erster unter Freiburgs Bürgermeistern genannt zu werden, das wird in Kürze noch zu prüfen sein.

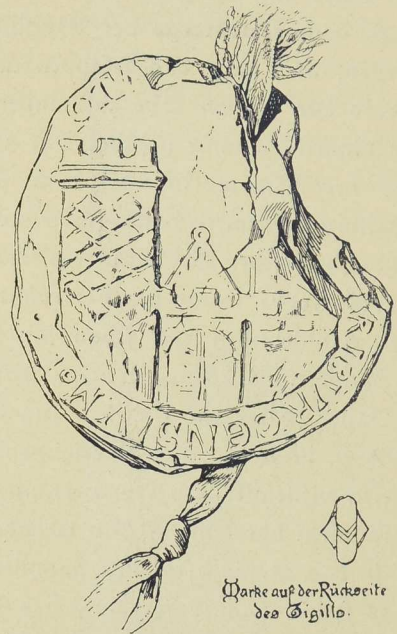
## Der erste nachweisbare Bürgermeister Freiburgs.

Die älteste Regierungsform der Stadt war ausgesprochen oligarchisch. Das Regiment lag völlig in den Händen der Geschlechter, die mutmaßlich vorwiegend aus dem Unternehmerkreise der Mercatores personati der Stadtgründung hervorgegangen waren, mittelst deren Kapitalkraft der Gründer Freiburgs die Schaffung eines Marktes auf eigenem Grund und Boden verwirklicht hatte.

In dem „Rector civium“ des Konradschen Gründungsbriefes von 1220 und dessen vierundzwanzig Marktgeschworenen, den „Conjuratores fori“, verkörpert sich die früheste städtische Behörde.

Wenn Ad. Poinignon<sup>1)</sup> bemerkt, es habe in der Wiehre schon von Anbeginn die Rechtsprechung dem „Bürgermeister“ lebensweise zugestanden, so hat er damit einer — auch von anderer Seite übernommenen — Amtsbezeichnung sich bedient, die für das Stadthaupt damals keineswegs gebräuchlich war. Einen „Bürgermeister“ („Magister civium“) kannte Freiburg zur Zähringischen Zeit noch nicht. Das Bedürfnis zur Schaffung dieses Amtes wurde erst lebendig, als mit der weiteren Entwicklung der Gemeinde die in ihr lebendigen Kräfte eine Trennung von Rechtspflege und Verwaltung heischten, die zuvor der Rektor, der Vogt des Herrn, in seiner Amtsgewalt vereinte, für welchen schon der zur Zeit des Herrschaftswechsels, und wohl aus Anlaß dessen, entstandene sog. Rodel bald die Bezeichnung „Judex civium“, bald „Causidicus“, bald „Scultetus“ setzt<sup>2)</sup>.

Den ersten Schritt nach dieser Richtung brachten die Maitage des Jahres 1248<sup>3)</sup>. Die Miß-



Siegel der Stadt vom sog. Rodel.  
(Originalgröße.)

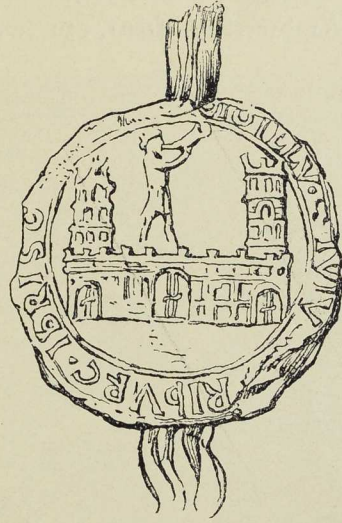
wirtschaft der ritterbürtigen Geschlechter hatte eine stürmische Erhebung der Bürger ausgelöst, welche der Gesamtgemeinde den begehrten Anteil an der Stadtverwaltung brachte. Den auf Lebenszeit ernannten alten Marktgeschworenen, welchen auch fernerhin das Richteramt verblieb, von nun an die „Alten=Vierundzwanzig“ („prioribus XXIIII<sup>or</sup>. coniuratis fori“), wohl auch „die Vierundzwanzig“ kurzweg genannt, traten als Vertrauensmänner der Gesamtgemeinde die sog. „Nachgehenden=Vierundzwanzig“ („Secviginti quat. conjur.“) an die Seite, gewiß schon damals wie später zu einem Drittel je den Edeln, den diesen nahverwandten Kaufherren, sowie den Handwerksleuten entnommen. Dazu kam noch ein Viererausschuß, bestehend aus einem Vertreter der Alten und dreien der Nachgehenden=Vierundzwanzig, und ferner, gleicherweise gebildet, ein solcher zur Überwachung der städtischen Finanzen. Ersterer ist aber anscheinend das Organ, aus dem der spätere, anfänglich auf die gleiche Zahl beschränkte, engere Rat hervorging. Erwägt man, daß in diesem vierköpfigen Ausschusse der „Consules“, dem nötigenfalls auch noch der Schultheiß zugezogen werden konnte, doch



sicherlich der Eine oder Andere den Vorsitz führte, so wird man hierin bereits die Keime des spätern Amtes des Bürgermeisters erkennen dürfen, für dessen Träger sich eine solche Obliegenheit, wenn auch unausgesprochen, so doch sinnfällig aus alledem ergibt, was ihm an Rechten und Pflichten die Verfassung von 1293 zuteilt<sup>4)</sup>. In diesem Sinne, als Vertreter des Rates, hat wohl auch der humanistische Verfasser der bekannten, jedoch mißverständenen Inschrift auf dem Fenster der anscheinend vorwiegend aus den Mitteln der Gresser-Ordnung erbauten Snewelin-Kapelle im Chorumgang des Münsters für den lange zuvor verstorbenen Stifter, den Bürgermeister Ritter Johannes Snewelin genannt der Gresser, statt Magister civium die ungewöhnliche Bezeichnung „Proconsul“ gewählt<sup>5)</sup>. Freilich, als „Consules“ werden vor 1248, und zwar zum ersten Male im Kodel abweichend von dem Gründungsbriefe, und dann wiederholt nachweisbar, auch die Vierundzwanzig („Viginti quatuor consules“) aufgeführt, und selbst die Verfassungsänderung von 1248 wird mit den Worten eingeleitet: „Cvonradus scultetus, consules, et uniuersitas ciuium uille Friburgensis in brisgaugia“, ein Beweis, daß die „Consules“, wie auch späterhin „Der Rat“, nicht nur auf das Kollegium des engeren Rates bezogen werden dürfen. So ist denn, wenn es 1284 heißt: „Johannes scultetus dictus Reinbotte et consules de Friburg“<sup>6)</sup>, diese Stelle so wenig unbedingt in letzterem Sinne zu deuten, wie jene im Ausgleichsbriefe von 1292, die da lautet: „Wir her Dietrich von Tivselingen, der schultheize, Der zilige, der burgermeister, Die vier vnd zwenzig, vnd der rat.“ Es liegt sogar viel näher anzunehmen, daß hier mit der gesamte, „der gemeine rat“ bezeichnet werden soll.

Daß drei Jahrzehnte nach dem ersten Sturm-  
lauf gegen die Geschlechter das 1275 erstmals  
in deutscher Sprache formulierte Stadtrecht<sup>7)</sup> all  
der genannten Errungenschaften kaum gedenkt,  
zeigt nur zu deutlich den ungebrochenen Willen  
der bisherigen Herren, die Zügel der Regierung  
nicht leicht hin aus der Hand zu geben, nachdem  
sie ja in beiden Vierundzwanzig auch fernerhin  
die Mehrheit hatten.

Dem Namen nach in der Verfassung ein-  
gegliedert, als zunächst noch von dem Herrn zu



Siegel der Stadt von der Verfassungsurkunde von 1248.  
(Originalgröße.)

kiesender, besoldeter Beamter, erscheint der Bürgermeister erst in der erwähnten Erneuerung derselben vom August 1293, und zwar eng verbunden mit den den Zünften zugewiesenen Rechten, worin vielleicht am schärfsten die innere Tendenz des Amtes zum Ausdruck kommt, nicht minder aber zugleich dadurch, daß dem Herrn der Stadt, dem Grafen, nicht allzulang hernach dem alljährlich „ze sant johannes mes ze songihten“ nunmehr durch die Vierundzwanzig und den Rat Gewählten gegenüber nur noch die rein formale Bestätigung verblieb<sup>8)</sup>.

Dem Schultheißen, der die ihm übertragene Amtsgewalt als Herrenrecht ausübte, anfänglich nachgeordnet, dann im Range schwankend, gewinnt der Bürgermeister, zu welchem wohl bald als Führer der wehrhaften Zunftmannschaft auch noch der Obriestmeister trat, offenkundig schließlich die erste Stelle.

Daß die Verfassung von 1293 nicht erst die Schaffung, sondern nur die Niederschrift und Anerkennung im wesentlichen eingelebter Rechte darstellt, das bekundet, ganz abgesehen von deren eigenem Wortlaut, der des öfteren angezogene Ausgleichsbrief vom 12. Dezember 1292, in dessen dreißig namentlich genannten Bürgergen sich augenscheinlich der ganze Rat verkörpert, bestehend aus dem Schultheißen, dem Bür-



germeister, den Alten- und Neuen- Vier- undzwanzig, den Dreien des engeren Rates (einem Edeln, einem Kaufmann und einem von den Handwerkszünften), zu welchen als



Sgl. d. Grafen Eggen III., 1271—1316 Herrn zu Freiburg.  
(Originalgröße.)

vierter der schon erwähnte Bürgermeister hinzukam. Oder sollte die gewonnene Zahl, auf die sich diese Meinung gründet, ein reines Spiel des Zufalls und die genannten Bürgen vielmehr willkürlich aus dem Kreise der gesamten Bürgerschaft herausgegriffen sein, obwohl das angenommene

„Der s. St. nicht vorgefundene Beleg über die Urkunde vom 19. März 1291, aus meinen im Juni 1911 im Staatsarchiv zu Innsbruck angefertigten 720 Vermerkzetteln stammend und damals nicht vorgefunden, weil er bereits wieder unter die für meine zweite Innsbrucker Reise zurechtgemachten Sachen gelegt war, — hat diesen Wortlaut: „1291 an dem nehisten mentage nach sant Gregorien tage in der vasten. Dietrich von Tuffelingen der Schultheiß, Ziligo der Burgermeister und die 24 zu Freiburg genehmigen die Vergabung eines Hauses und Geseßes in Obrenlindun an den Praceptor der Anthoniter im Bistum Konstanz zu einer Niederlassung für die Brüder S. Anthonienordens.“ —

Gleich in den ersten Tagen meines Aufenthaltes in Innsbruck verlangte ich die Urkunde zur Abschriftnahme mit andern ältern Freiburger Stücken, namentlich einer Urkunde über Zähringen von 1374 und einem „Raitregister“ der Stadt Freiburg von 1399. Sämtliche 3 Stücke wurden mir als „deest“ bezeichnet und konnte nicht einmal ermittelt werden, ob sie extradiert worden seien oder aus welchem Grunde sie fehlten. Es bleibt deshalb ganz in Ihr Belieben gestellt, das offenbar richtige — im allgemeinen richtige! — Regest für Ihre Abhandlung heranzuziehen oder, weil unkontrollierbar, als verdächtig abzulehnen. Dem Datum nach würde, wenn wir nach dem Annuntiationsstil rechnen dürften, die Urkunde bezüglich des Ziligen ja nichts anders besagen als die beiden andern bekannten Stücke vom Jahre 1292 auch. Die Gründung des hiesigen Antoniterklosters ist nach meinen ziemlich genauen Nachrichten tatsächlich um 1290/91 anzusetzen.“

Verhältnis sich einigermaßen schon aus der naturgemäßen Wechselwirkung von Rechten und Pflichten der Beteiligten ergeben dürfte?

Da letzteres Dokument durch Heinrich Schreiber schon 1828 bekannt gegeben wurde, so ist es ein kleiner lapsus memoriae, wenn dieser in seiner dreißig Jahre später erschienenen Stadtgeschichte wiederholt, wenn auch nur nebenbei, bemerkt, der Bürgermeister finde sich erstmals in der Verfassungserneuerung von 1293, und es geht jedenfalls nicht an, zu sagen, erst in neuerer Zeit sei es gelungen, sein früheres Auftreten nachzuweisen. Der jüngeren Forschung blieb dagegen die Feststellung der Tatsache vorbehalten, daß dem Ziligen für die Wahlperiode von 1291 „Goetfrit von Slezstat“ voranging.

Diesem hat nun der Bericht des städtischen Archivamtes weiterhin den Ziligen vorangefetzt, gestützt auf einen Nachweis, der bislang fremd geblieben war und unterdessen laut Inhalt nachfolgend abgedruckten Schreibens völlig in Verlust geraten ist.

Die zwecks Nachprüfung von mir erbetene Auskunft, welche irrigerweise anfänglich auf das Archiv in Karlsruhe geleitet hatte — auf ein dort befindliches, seiner Signatur nach nicht bezeichnbares Kopialbuch —, brachte nach fruchtlosem Suchen an dieser Stelle<sup>9)</sup> schließlich seitens des Herrn Archivrat Professor Dr. P. P. Albert nachstehenden, aufklärenden Bescheid<sup>10)</sup>:



Hierzu möchte ich zunächst berichtigend bemerken, daß meines Wissens zwei Stücke gedachter Art vom Jahre 1292 nicht vorhanden sind. Die, wie anzunehmen, damit gemeinte Stelle „her Dietrich von Tüfelingen, der schultheize, Der zilige, der burgermeister“ ist für dieses Jahr nur einmal und zwar zum 12. Dezember, bekannten oft erwähnten Orts belegt. Die zweite Nennung im gleichen Sinne: „dietricus de tiuselingen schultetus, Ziligo magister Ciuium“ fällt auf den 12. April 1293. Das ist jedoch belanglos, nachdem die Frage der an diese Namensfolge geknüpften Deutung als erledigt gelten kann.

Die in Verlust geratene Urkunde aus dem Archiv zu Innsbruck ist allein dafür entscheidend, ob der Zilige oder Gottfried von Schlettstadt der erweisbar Erste war, und dazu muß ich sagen:

Dieses Zeugnis ist für mich verdächtig und abzulehnen, nicht etwa nur, weil es der Nachprüfung entzogen bleibt, sondern vor allem darum, weil das, was es bekundet, sich mit dem über jeden Zweifel erhabenen anderer Dokumente nicht in Einklang bringen läßt.

Ist die Stelle „Dietrich von Tüfelingen der Schultheiß, Ziligo der Burgermeister...“ richtig — sie lautet etwas anders im Berichte des Archivamtes, wogegen hier seltsamerweise in einem deutschen Texte die latinisierte Wortform „Ziligo“ für „der Zilige“ gewählt ist —, so würde das Datum nicht in Ordnung gehen; stimmt aber letzteres, so wäre der eine der angeführten Namen nicht zu halten: denn im März 1291 war zu Freiburg nicht (Herr) Dietrich von Tüfelingen, sondern Herr Johannes Reinbot Schultheiß.

Für diesen ergeben sich die folgenden Belege:

1290 (November 3.) — (Wahlperiode 24. Juni 1290 bis 24. Juni 1291)

„her Reinbot der schultheize“<sup>(11)</sup>,

1291 (Februar 3.) — (Wahlperiode 24. Juni 1290 bis 24. Juni 1291)

„her Reinbotte der Schultheizze“<sup>(12)</sup>,

1291 (August 13.) — (Wahlperiode 24. Juni 1291 bis 24. Juni 1292)

„her Reinbot der Schultheizze“<sup>(13)</sup>.

Für die Berechnung aller dieser Daten gilt das Weihnachtjahr, das damals nicht nur in Freiburg, sondern in der ganzen Diözese des Bistums Konstanz üblich war. Die Anwendung des Annunciationsstils (des sog. Marienjahres), welches den Jahresanfang statt auf den 25. Dezember auf den gleichen Tag des Monats März verlegt, würde jedoch einzig für die zweite Nennung eine Änderung ergeben. Da deren urkundliche Datierung „zweihundert vnd eins vnd nünzig an dem nehsten samestage nach vnser frowen tag der liehtmes“ lautet, wäre dann an Stelle des 3. Februar 1291 der neunte dieses Monats 1292 zu setzen. Der eine wie der andere Fall läßt aber die Tatsache unverändert, daß Herr Johannes Reinbote durch zwei Wahlperioden und zwar von Sommer Sonnenwende 1290 bis Sommer Sonnenwende 1292 dauernd und demnach auch im Februar des letztgenannten Jahres als Schultheiß im Amte war, 1291 auf 1292 zugleich gemeinsam mit Herrn Gottfried von Schlettstadt als Bürgermeister, welche jeweiligen Funktionen die Genannten erst mit letzt erwähntem Ziel, dem 24. des Juni 1292, an Herrn Dietrich von Tüfelingen bezw. den Ziligen übergaben.

Hier liegen Tatsachen vor, die zweifelsfrei verbürgt sind, und mit diesen läßt sich eben der Inhalt des verschwundenen Innsbrucker Dokuments in keiner Weise in Einklang bringen, gleichviel, welchen Berechnungsmodus man zu Grunde legen will. Warum für dieses, das doch ebenfalls allein in Freiburg entstanden sein konnte, entgegen allem Ortsgebrauch, nicht einzig das Weihnachtjahr in Frage kommen sollte, welches letzterem ja auch das ursprünglich vorbehaltlos angefertigte Datum — der 19. März 1291 — entspricht, entzieht sich meiner Einsicht. Wollte man jedoch aus irgend welchen Gründen mit unbekannter Art auch den Annunciationsstil als gleicherweise möglich gelten lassen, wodurch der 19. März 1291 zum 17. dieses Monats, dem St. Gertrudentage des Jahres 1292 gewandelt würde, dann wäre nach obigem, neben dem für alle Fälle unhaltbaren Schultheißen Dietrich von Tüfelingen gleichzeitig auch der mit ihm verknüpfte Zilige der Bürgermeister unrettbar verloren,



da im März 1292 unbestritten „her Goetfrit von Slezstat“ Bürgermeister war.

Der Gründe gewiß genug, das auch „im allgemeinen“ nicht richtige Regest des zweifelhaften Schriftstücks abzulehnen.

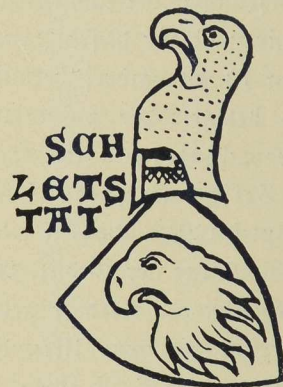
An Belegen dafür, daß in solchen Dokumenten wie alle Zeit so auch im Mittelalter mitunter nicht nur wesentliche Schreibversehen unterliefen sondern diese in allen Stücken im vollen Sinne des Wortes auch selbstfückriger Fälschungskunst verfielen, ist ja kein Mangel.

Wie dem auch sei, „urkundlich feststehend“ ist das Amt des Bürgermeisters zu Freiburg demnach einstweilen erstmals zum 31. Oktober 1291, für welches auch in dem Verichte des Archivants angeführte Datum uns in einer Zeugenreihe „her Goetfrit von Slezstat, der burgermeister ze Freiburg, her Dieterich von Tüselingen“ — letzterer ohne irgendwelche Amtsbezeichnung — belegt sind, wozu, die Deutung dieser an sich schon völlig klaren Stelle gänzlich zweifelsfrei gestaltend, im Besiegelungsvermerk sich anschließt: „Wir goetfrit von Slezstat der burgermeister, vnde die Sier vnde zwenzeg der rat ze Freiburg“<sup>14)</sup>. — „Wir Goetfrit von Slezstat burgermeister“ usw. lautet auch die angezogene Stelle in dem eingangs erwähnten Freiburger Hauskaufsbrief vom 10. Februar 1292.

Dieser „her Goetfrit von Slezstat“, dessen auch von andern Freiburger Geschlechtern geführtes Familienwappen — nach der Züricher Wappenrolle ein silberner Falken- oder Adlerkopf<sup>15)</sup> im roten Felde —, im Schiffe des Münsters am Bragstein der Gestalt des ältern Jakobus prangt, behauptet somit einstweilen in der nachweisbaren Reihe von Freiburgs Bürgermeistern den meinerseits für ihn in Anspruch genommenen Vorrang.

Der Name des Geschlechtes, dessen mit „Godefridus de Slezestat, et Heinricus frater ejus“<sup>16)</sup> zu Freiburg erstmals 1238 anläßlich der Berufung des Predigerordens gedacht wird, ist gleich von Tüselingen ein Herkunftsname, in dem sich das nahe Schlettstadt im Elsaß als Heimat der Familie zu erkennen gibt. Da ihr Hausbesitz zu Freiburg in der Neuburg und der Schneckenvorstadt gelegen war, darf angenommen werden, daß die Niederlassung

erst zu einer Zeit erfolgte, da das Gebiet der ältesten Stadtanlage schon besiedelt war, also nicht lange vor erwähnter frühesten Nennung.



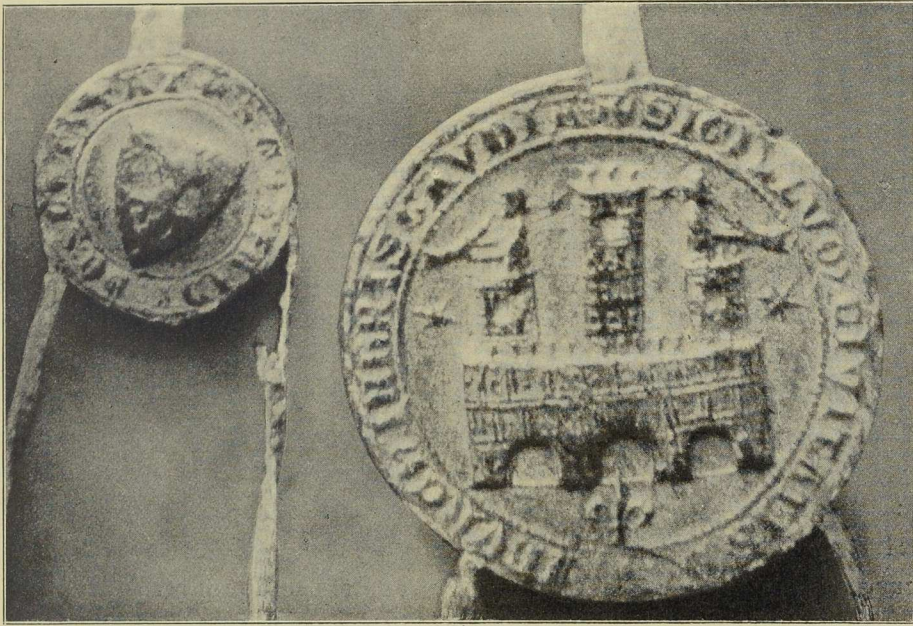
Aus der Züricher Wappenrolle.

Es ist ein eigenes Spiel des Zufalls, daß mit dem Namen Gottfried von Schlettstadt eine Anzahl Prioritätsansprüche sich verknüpfen. So nannte sich nicht nur der erste nachweisbare Bürgermeister; ein Träger dieses Namens eröffnet auch die Reihe der bis jetzt bekannten Münsterpfleger; von einem solchen ist ferner in letzterer Eigenschaft die älteste erhaltene Schuldurkunde unseres Münsters ausgefertigt, und ein solcher stiftete die erste bekannte Priesterpfründe an dasselbe, auf den Altar Johannes des Täufers, die sogenannte „Tagmeßpfründe“.

In den Ausführungen, die Pet. P. Albert im III. Jahrgang der Freiburger Münsterblätter (1907) einleitend den Urkunden und Regesten zur Geschichte des Münsters vorangestellt hat, bemerkt derselbe: „Sie (die Kirchenfabrik) bestand ursprünglich aus einem hervorragenden Bürger und dem Pfarrer und bildet den Anfang des später sogenannten Amtes der Pfleger u. L. Frauen Baus, als deren ältester bekannter im Jahre 1311 der Geschlechter Gottfried von Schlettstadt erscheint, derselbe, der 1292 als zweiter das neu geschaffene Bürgermeisteramt der Stadt bekleidet hatte“<sup>17)</sup>.

Die Einordnung des Gottfried von Schlettstadt als vermeintlich Zweiten in der Reihe von Freiburgs Bürgermeistern kann ihre Unterlage nur in dem eingangs festgestellten Versehen





Siegel des Herrn Gottfried von Schlettstadt sowie der Stadt an des erstern Tagmessfründestiftung von 1310 Januar 13 Sbg.  
(Originalgröße.)

haben, das im Topographischen Wörterbuch des Großherzogtums Baden unterlaufen, denn die Ermittlung des Regests aus dem Archiv zu Innsbruck ist ja vier Jahre jüngern Datums. Der ohne Vorbehalt gegebene Hinweis, es sei der Bürgermeister von 1291 auf 1292 und der Münsterpfleger von 1311 ein und derselbe, ist augenscheinlich einzig und allein auf die Voraussetzung gegründet, daß damals zu Freiburg nur ein Geschlechter des gedachten Namens sesshaft gewesen. — Ist letztere richtig, so würden sich auch all die vorgenannten Prioritätsansprüche auf einen Mann vereinen, für diesen ein ehrend Zeugnis tatkräftigen Gemeinnsinns, dessen öffentliches Wirken sich aber damit keineswegs erschöpfte.

So wie die Dinge liegen, ist die Frage weder kurzweg zu bejahen, noch zu verneinen, denn die gebotenen Kriterien — Beinamen, Titel, Amtsbezeichnung, Siegelführung — sind, genau betrachtet, für sich allein noch keineswegs entscheidend, und eine Antwort, gleichviel in welchem Sinne, die dem Bereiche der Hypothese ganz entrückt ist, wird sich darum einstweilen schwerlich finden lassen.

Ein Dokument, das durch den Bürgermeister „hern Goetfrit von Slezstar“ als solchem besiegelt ist, liegt bislang nicht vor. Das früheste derartige Zeugnis von einem dieses Namens — jedoch des Titels Herr ermangelnd — ist vom 3. Juli 1296.

In dem kleinen, bereits erwähnten Dokument urkunden, zugleich auch siegelnd: „wir her Dietrich von Tivselingen der Schultze, her Johannes von Tivselingen der burgermeister, von Freiburg, her Johannes von valkenstein, her Cvonrat von der Eiche, vnd Goetfrit von Slezstar.“ Obwohl bei



Wappen  
derer von Schlettstadt  
im Münster.



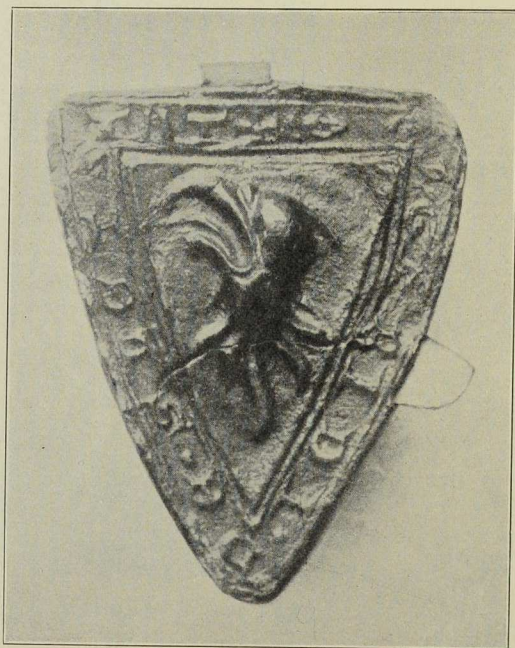
solcher in erster Person erfolgter Nennung der Titel häufig wegleibt, fehlt er hier nur bei dem letzten Namen, und man sträubt sich um so mehr, hier einfach ein Versehen anzunehmen, nach dem derselbe vier Jahre später in dem Sühnebrief der Stadt mit ihren Grafen in gleicher Weise, nach den sechs Rittern die Siegelung beschließend, im Gegensatz zu diesen wiederum nicht Herr genannt wird<sup>18</sup>). Dasselbe gilt auch von dem zeitlich nächstgerückten „Goetfride von Slezstat“, welchem zum 8. Juni 1303 Graf Egon „zwene isin fronteile vnd einen fronteil ze dem silberberge ze Oberriet“ verpfändet<sup>19</sup>). Das durch die beiden ersteren Dokumente gebotene prächtige, schildförmige Siegel, das ich hier nach einem von demselben Typar gewonnenen losgelösten Abdruck unbekannter Herkunft wiedergebe, zeigt die Legende: „+ S . GOTFRIDI . DE . SLETSTAT.“ Nach 1300 ist mir dieses Siegelbild nicht mehr begegnet.

Einen andern Typ, jedoch mit völlig gleicher Legende, gewährt das runde Siegel, das frühest durch den Stiftungsbrief der „Tagmespfründe“ vom 13. Januar des Jahres 1310 erwiesen<sup>20</sup>), des weiteren dem Reverschen Zessionsbrief von 1314, sowie einem Briefe vom 12. Dezember 1315, eine Stiftung von „Ang-

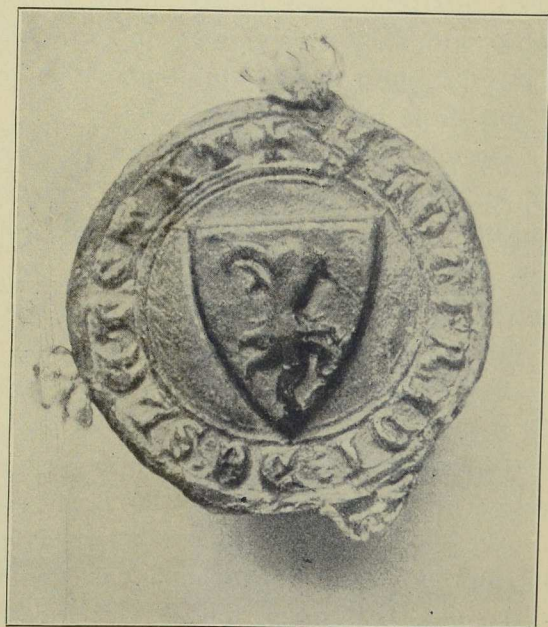
neseu der Wienerin“ betreffend, anhängt<sup>21</sup>). In ersterem wird der Besiegeler als „her Goetfrit von Slezstat ein burger von Friburg“ bezeichnet, und wir erfahren, daß er die Kollatur der Pfründe nach seinem Tode gesetzt hat an: „hern Cuonrat Kuechelin einen ritter, Cuonrat Geben unde Geben sinen swager.“

Auch an genannter zweiter Stelle von 1314 wird er, wie wir wissen, als Herr bezeichnet und wenn ihm dieser Titel im letztvermerkten Dokument versagt blieb, so liegt das einzig in der gebrauchten Wendung; denn hier lautet die Nennung in der ersten Person der Mehrzahl: „wir Goetfrit von Sletstat der alte, Cuonrat Geben der elteste, Johannes der Lvilche, wernher der Wiener, vnd Geben hern Egenolf Kuechelines thoterman.“

Dieser Alte ist nun aber kein anderer, wie der gleichbenannte „pflieger unsere frowen buwes ze Friburg ze dem münster“ von 1318, in welchem Jahre er als solcher unterm 23. August für ein „desselben buwes nordürfte wegen“ empfangenes Darlehen „Katherin un“, seines Bruders „Andres seligen tohter“ aus dessen zweiter Ehe, die oberwähnte Schuldurkunde ausstellt<sup>22</sup>). Als Münsterpfleger erstmals durch die Spitalurkunde vom 21. April des Jahres 1311 verbürgt,



Siegel des Gottfried von Slettstadt  
(Breite des Originals 43 mm.)



Sgl. d. Herrn Gottfried von Slettstadt gen. der Alte  
(Durchmesser des Originals 37 mm.)



ist er mir als „der alte“ frühest nachweisbar geworden in dem unedierten Stiftungsbriefe des „her Berhtolt der Bvttericher“ für die „Siechen an dem velde ze Freiburg“, datiert vom „nehesten Gvottentage (zu Freiburg der Mittwoch) nach Sante Mathias tage des zwelfbotten“ des Jahres 1313<sup>23)</sup>. Hier ist er, des Titels Herr ermangelnd, in der Zeugentreihe unmittelbar den Rittern nachgesetzt. In der sechs Jahre später ausgestellten Pfründenstiftung Rüdigers des Richenden<sup>24)</sup> wird ihm dieser Titel jedoch erneut gegeben und noch 1322 ist von „hern Goetfrides von Sletstat des alten wirtinnen“ die Rede<sup>25)</sup>.

Ist somit der Titel Herr, der hiernach ganz nach Laune bald beigelegt, bald unterdrückt ist, soweit nicht durch die Ritterwürde geboten, so wenig ein sicheres Merkmal für die Auseinanderhaltung verschiedener gleichbenannter Personen, wie etwa deren dem Wechsel unterworfenen Amtsfunktion, so läßt der Hinweis auf die Altersstufe zum mindesten das gleichzeitige Vorhandensein von zweien erkennen, und zwar von zweien rechtsfähigen Alters, denn nur in diesem Falle ergab sich ein im Namen ausgeprägter Unterscheidungshinweis, wie wir ihn hier von 1313 an zunächst vereinzelt, schließlich aber ständig angewandt verfolgen können, als auf die Dauer unerläßlich. Erwägt man dies, die Altersmöglichkeiten der Genannten mit in Rechnung ziehend, so würden nicht nur alle diese als unter sich identisch gelten können, sondern aus gleichen Gründen auch der seit 1290 als Pfleger, beziehungsweise Meister des Hlg. Geistspitals erwähnte<sup>26)</sup>, der 1306 durch „Ulrich Samel“ abgelöst, für sich und seine Wirtin Agnes von letzterem um 10 Mark Silbers Hauptgut auf des Spitals Mühle vor dem Predigertor gleichzeitig eine Gülte von 2½ Pfund Pfennigen erwirbt, die nach dem Tode der Zinsgenießer in eine ewige Jahrzeit umgewandelt werden sollte<sup>27)</sup>.

Um 1320 beschloß anscheinend Gottfried von Schlettstadt der Alte, der mutmaßlich einstige Bürgermeister, seine Laufbahn, zu welcher Zeit ja auch der Tilige dahingegangen, wogegen des Alten Witwe, zum 28. April des Jahres 1329 als Schwester des Geben be-

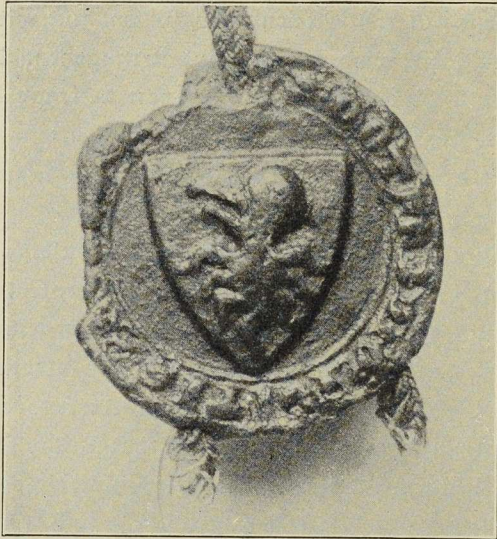
zeichnet, erst kurz zuvor das Zeitliche gesegnet hatte<sup>28)</sup>. Da nur zwei Tage nachher Meister und Pfleger eine Schenkung bestätigen, die den Dürftigen des Hlg. Geistspitals „Frau Agnese von Schlezstat“ selig um ihrer und ihres verstorbenen Gatten Seelenheiles willen, zugewendet hatte<sup>29)</sup>, so wird man, ohne irrtzuehen, diese Frau Agnes sowie des Alten Witwe und damit, wie geschehen, auch deren Gatten, den Meister des Spitals, sowie den Münsterpfleger als identisch erachten dürfen.

Der angenommenen Personaleinheit all der Genannten steht nun freilich das Vorhandensein von zwei verschiedenen Siegelzeichen gegenüber, wobei uns einerseits für den Besitzer des älteren der Erweis des Herrrentitels, andererseits beim Bürgermeister jeglicher Beleg bezüglich seiner Siegelführung abgeht. Doch wenn selbst festzustellen wäre, daß das größere, auch formal ältere, schildförmige Siegel das seine, so würde damit, da auch er als Herr urkundet, sich keineswegs die unbedingte Folgerung ergeben, daß er mit dem Besitzer des jüngeren, erst seit 1310 erwiesenen runden nichts gemein hat, denn an Belegen ist kein Mangel, daß die Typare gewechselt wurden, nicht nur infolge errungener Würden oder Ämter, was man in der Legende zum Ausdruck bringen wollte, sondern auch ohne irgend welchen kundgewordenen Anlaß, vielleicht mitunter einzig dem Gebote der Mode folgend, vermutlich oft genug jedoch allein des eingetretenen Verlustes halber. Mit aus Gründen solcher Art vollzogener Erneuerung und Änderung zu rechnen, verböte sich nur dann, wenn beide Typare in gleichzeitiger Benützung nachzuweisen wären.

Jedoch die aufgestellte Hypothese, daß in den Oberwähnten des Namens Gottfried von Schlettstadt sich eine einzige Person verkörpert, als berechtigt angenommen, wo bleibt alsdann der Andere, den das Epitheton „der Alte“ doch unbedingt voraussetzt? — Die Antwort gibt uns ein drittes Siegel, das mir erstmals und zwar an achter Stelle unter dreizehn des Fideikommißabkommens begegnet, das unterm 19. Dezember 1329 auf Grund des Testamentes des Sneweli von Wiesneck dessen Sohn Johannes, beziehungsweise die Ältesten der Sippe, sowie der



gleichgenannte Bruder seines kurz zuvor verstorbenen Vaters vollzogen hatten<sup>30</sup>). Die Legende dieses etwas schadhafte Siegels lautet: „+S.GOTFRIDI.MILITIS.DE.(SLETSTAT.)“



Siegel des Ritters Gottfried von Schlettstadt.  
(Durchmesser des Originals 36 mm.)

Von diesem Ritter, den in dem einen oder andern der Genannten zu erkennen, schon die angeführten Daten kurzerhand verbieten, bringt die erste Kunde vermutlich der Hausverkauf, den unterm 5. Februar 1298 „Goetfrit von Slezstat an siner bruoder seligen Cuonrades kinde stat, Goetschins des Jüngern und Katharinen“ in seiner Eigenschaft als Vatermager vornimmt<sup>31</sup>). Da dieser Jüngere nicht etwa einen Ältern sondern einen Älteren voraussetzt, wie beispielsweise der von 1324 an des öfters als Münsterpfleger erwähnte „Cuonrat Snewelin“ . . . („her Cuonrat Snewelin seligen sun“), der 1291 noch minderjährig, schon 1319 „der elteste“ genannt wird<sup>32</sup>), weil ihm zwei jüngere dieses Namens gegenüberstünden und in diesem Sinne auch noch 1329<sup>33</sup>); hingegen allerdings hinwiederum im Hinblick auf seinen längst verstorbenen Vater 1327 auch als „Cuonzi Sneweli der jünger“<sup>34</sup>), so wird man, als am nächsten liegend, zugleich an einen älteren gleichnamigen Bruder Goetschins denken dürfen, und einer dieser beiden wäre dann, als einzig noch vorhanden, der „Goetfrit von Sletstat, Cuonrades seligen sun“, der un-

term 11. Februar 1320 nach Konrad dem Siligen als Gerichtsbesitzer auftritt<sup>35</sup>).

Ein anderer als dieser, der sich mit dem Ritter von 1329 zusammenhalten ließe — fraglos derselbe, den wir zwei Jahre später als Eigentümer der Badestube des Siligen kennen lernten — ist nicht zu finden.

Mit diesem einzigen erwiesenen Ritter aus dem Geschlechte derer von Schlettstadt zu Freiburg erscheint der Name letztmals in dem bislang urkundlich erschlossenen Bild der Stadtgeschichte, wo er nur ab und zu gleich jenem des Siligen in späteren Besitzhinweisen wiederum auftaucht<sup>36</sup>).

Die in den letzten Jahren mit großem Eifer unternommene Durchforschung unserer Archive nach allem, was die Geschichte unseres Münsters irgendwie berührt, läßt wohl für die in Frage stehende Zeit kaum eine weitere Bereicherung unseres Wissens erwarten<sup>37</sup>). Werden vielleicht allein aus solchen Gründen die letztgenannten obiger Prioritätsansprüche dauernd unangefochten bleiben, für jenen auf das Amt des Bürgermeisters darf doch auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß sich in ihm mehr als ein Scheinanspruch verkörpert, gesichert nur so lange, als nicht einstweilen noch im Dunkel der Geschichte verborgene ihr besseres Recht zur Geltung bringen.

Die Vermögensteilung, welche „her Cuonrat Sneweli“, der Vater des Gressers, unterm 3. Februar 1291<sup>38</sup>) mit seiner Frau und seinen noch minderjährigen Kindern vor offenem Gericht vollzog, wurde durch nicht weniger wie einundvierzig Zeugen bekräftigt, darunter auch „her Goefrit von Slezstat“. An der Spitze dieser, für einen solchen Rechtsakt ungewöhnlich großen Zahl von Zeugen aus dem Kreise der angesehensten Bürger steht der Schultzeiß, Herr Johannes Reinbott. Der Bürgermeister dagegen ist nicht dabei. Wenn kein Beweis, so doch zum mindesten ein nicht zu unterschätzender Verdachtsgrund dafür, daß das bald danach bezugte Amt dem Namen nach noch nicht bestand.

Doch sollte, was hier gefolgert wird, durch weitere Kunde auch seine Widerlegung finden, wem immer an Stelle des Herrn Gottfried von Schlettstadt die gedachte Ehre des erweis-



dar Ersten werden mag, das eine wird man zuversichtlich im voraus sagen dürfen: ein Herr Dietrich von Tüselingen wird es nie und nimmer sein.

Als solcher käme ja einzig der Schultheiß dieses Namens in Betracht, und daß dieser von seiner damals noch sichtlich höheren Stufe herabgestiegen wäre, kann als ausgeschlossen gelten.

War es auch nicht dem freien Ermessen des Gewählten anheimgegeben, das übertragene Amt



des Bürgermeisters anzunehmen oder abzulehnen, denn wer sich dem entzog, verfiel der Stadtverweisung auf Jahresfrist und bei der Rückkunft außerdem noch einer Buße in Geld<sup>29)</sup>, so ist doch schwerlich anzunehmen, daß einem Manne von dem Ansehen und den Jahren des Ritters Dietrich von Tüselingen die Amtsannahme wider dessen Willen aufgezwungen worden wäre. Der Ausgleich im Rangverhältnis beider höchsten städtischen Würden vollzog sich ja sichtlich in



Urkunde von 1291 Oktober 31 mit der ersten Nennung des Bürgermeisters Gottfried von Schlettstadt, besiegelt von der Stadt, dem Kirchherrn Rüdiger von Auggen und dessen Bruder, dem Ritter Johannes von Tüselingen.



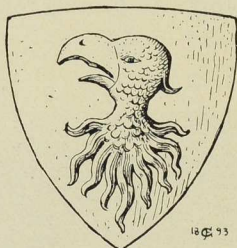
Wälde, wie schon das häufige Alternieren gleicher Namen kundgibt, und bereits der vierte in der erwiesenen Reihe von Freiburgs Bürgermeistern, der dritte unter den bis jetzt bekannten Namen, Johannes von Neuershausen, war ein Ritter<sup>40</sup>). Der sie eröffnet, ermangelte jedoch des ritterlichen Schwertgurts gleich seinem Nachbar, dem Tiligen, der ihm an zweiter Stelle



folgte. Jedoch wie dem auch sei: als Erster steht einstweilen einzig urkundlich fest:

HERR GOTTFRIED VON SCHLETTSTADT.  
 Ob er, wie angenommen werden darf, identisch, mit dem als Münsterpfleger und Meister des Spitals Erwiesenen, und auch, was zweifelhaft erscheint, mit jenem, dem das älteste Siegel zugehörig, das einzig bleibt zunächst dahingestellt.

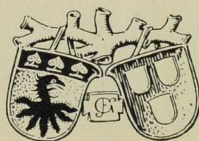
Wappen  
 derer von Schlettstadt



im Münster  
 zu Freiburg i. Br.

Ich vermag die Studie, die mich, nach historischer Wahrheit suchend, in die umstrittene Frage nach dem mutmaßlich Ersten unter Freiburgs Bürgermeistern versenkte, nicht zu beschließen, ohne zugleich des Mannes zu gedenken, der noch vor kurzem an der Spitze der Gemeinde stehend, nunmehr, den Geboten der Natur gehorchend, die durch ein volles Vierteljahrhundert mit Lust und Liebe getragene Bürde seines Amtes an bewährte jüngere Schultern abgegeben; auch er ein schlichter Bürgersohn, ein Zugewandter, und doch der Unsern Einer, wie kaum ein Anderer. Erkenne ich doch in der Energie des zielbewußten Wollens, das der schönen Breisgaustadt von heute das Gepräge seines Geistes aufgedrückt hat, nicht in letzter Linie den lebendigen Pulsschlag warmherziger Begeisterung für die Pflege der historischen Traditionen meiner Vaterstadt im großen wie im kleinen, jenen Heimatkultus, womit er manchen von kühlem, ödem Utilitätstrieb angefressenen Alteingewessenen beschämen konnte. Das bezeugt uns nicht nur die zur stolzen Tat gewordene Sorge um die Erhaltung unseres kostbarsten Kleinods, die sich im Wirken seines ureigensten Geisteskindes, des Münsterbau-Vereins, verkörpert, das berichten traulich murmelnd in ihrer Art nicht minder auch unsere klaren Bächlein, welche — sich seiner Gut erfreuend — leichtfüßig, wie in alter Zeit durch unsere vor einem halben Jahrhundert zu „Straßen“ umgetauften, heimeligen Gassen rinnen.

Von solchem Fühlen und Denken getragener Gesinnung verdanke ich das bei meinen archivalischen Studien mir verständnisvoll bekundete weitgehende Entgegenkommen, wodurch allein in eng bemessener Zeit die aufgegriffene, nicht auf dem Felde eigenen Berufes gelegene Arbeit ermöglicht wurde. — Wenn immer man die Frage nach den Ersten in der Reihe von Freiburgs Bürgermeistern, nicht nur wie hier im Sinne ihrer chronologischen Folge, betrachten wird, dann nennt man unumstritten, des bin ich gewiß, auch Dr. Otto Winterer. Ihm diesen kleinen Beitrag zur Heimatskunde als bescheidene Jubiläumsgabe.





## Anmerkungen.

Quellennachweise, Erläuterungen, Nachträge, Berichtigungen und Exkurse bilden den Inhalt dieser Anmerkungen.

Hierzu ist folgendes voraus zu schicken:

Die längst empfundene umfangreiche Trübung des auf dem hier betretenen Gebiete literarisch Gebotenen selbst an den Stellen, wo man unverfälschte Auskunft zu erwarten voll berechtigt wäre, verwies mich zwecks Gewinnung reiner historischer Wahrheit auf die archivalischen Quellen. In all den Fällen, welche zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen irgendwie entscheidend schienen, ließ ich mich die Mühe nicht verdrießen, ausnahmslos die Originale einzusehen und, soweit mir meine spärlich zugemessene Zeit erlaubte, weitere bislang nicht bekannt gegebene zu ermitteln. Direkt verwiesen ist jedoch hierauf an dieser Stelle nur bei letzteren. Wo im ersteren Fall Berichtigungen nötig fielen, ist derselben meist schon in der Abhandlung gedacht.

Die Signaturen der Archive beizufügen habe ich im Hinblick darauf unterlassen, daß beim städtischen Archive für einen Teil der meinerseits benützten Archivalien zur Zeit, da ich dieselben einsah, eine Registrierung noch nicht durchgeführt war, während andererseits die angegebenen Daten auch allein schon die Ermittlung möglich machen. Uneingeschränkt gilt solches für das Archiv zu Karlsruhe, während allerdings für jenes unserer Stadt die Auffindung vielleicht insolange teilweise sich etwas schwieriger gestaltet, als ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der gefertigten Regesten noch nicht vorliegt. Infolge dieses Mangels ist es leider einstweilen kaum oder doch zum mindesten nur mit nicht geringem Zeitaufwand, wie ihn sich nicht ein jeder leisten kann, erreichbar, das gesamte für eine bestimmte zu betrachtende Periode hier vorhandene Material zu übersehen und zum Studium heranzuziehen. Vorwiegend darum konnten verschiedene für meine Untersuchung schätzenswerte Funde erst gewonnen werden, als dieselbe abgeschlossen und schon derart druckbereit war, daß sich wesentliche Änderungen ohne weiteres verboten; und so ließ sich einiges, was mir als ein weiterer gewichtiger Beweisgrund nennenswert schien und im Text der Abhandlung zu suchen wäre, nur im Rahmen dieser Anmerkungen eingeschaltet unterbringen.

Es ist bemerkenswert, daß diese spätern Funde nie mich in die Lage brachten, das Endergebnis meiner Untersuchung irgend welcher Korrektur zu unterwerfen; und so darf ich hoffen, daß auch etwaige weiterhin ans Licht gebrachte es im wesentlichen unverändert lassen werden.

Was die Wiedergabe der einen und andern Stelle aus den Originalen anlangt, so erfolgte diese ganz getreu in deren Fassung ohne jegliche Normalisierung, insoweit das hier gebotene Typenmaterial dies zuließ. Besser wäre es vielleicht gewesen, die phonetischen Zeichen über den Vokalen diesen angeschlossen hochgesetzt zu geben, mit Verwendung kleinerer Typen, wie es heute meistens üblich. Läßt doch beispielsweise die auf den Siegeln des Dietrich und Johannes von Tüßlingen und gleicherweise auf jenem des Konrad genannt der Sügeler eingehaltene Fassung, welche nicht „TIVSELINGEN“, sondern „TVI-

SELINGEN“ zeigen, Zweifeln Raum, ob mit der von mir in solchen Fällen eingehaltenen älteren Übung überhaupt das Richtige getroffen. Nicht immer war bei Initialen eine sichere Entscheidung möglich, ob der Schreiber ein Minuskel- oder ein Majuskelzeichen geben wollte. Etwaige Irrungen sind jedoch in alle dem insofern ganz belanglos, als alle Stellen, deren originalgetreue Wiedergabe zur Beurteilung der aufgeworfenen Frage nötig, faksimiliert geboten wurden. Auch hinsichtlich der Interpunktion ist ausnahmslos von jener niemals abgewichen, die ich bei den Originalen vorfand, und zwar selbst auch da nicht, wo sich offenkundige Versehen der Skriptoren zeigten. Den Schrägstrich vertraten Kommazichen. Die gebräuchlichen Abbriviaturen wurden meist ausgeschrieben. Aus gedruckten Quellen Entliehenes mußte natürlich in der gebotenen Fassung übernommen werden, wiederum allein mit der aus angegebenen Gründen nötigen Modifizierung. Bei Nachweisen dieser Art bezeichnen die römischen Zahlen den Band, die arabischen die Seiten, bei den Urkunden des Hlg.-Geistspitals, des Fürstenbergischen Urkundenbuches, sowie jenen zur Geschichte des Freiburger Münsters dagegen deren Nummer. Bei lexikalisch angeordneten Publikationen unterließ ich beides in den Fällen, wo die Auffindung der angezogenen Stellen ohne solches zu erreichen.

Was die Faksimilien der Urkundenstellen, sowie die Abbildung der Siegel anlangt, ist zu bemerken, daß diese aus verschiedenen Gründen weder in der Größe der Originale, noch überhaupt in einem Einheitsmaße gegeben werden konnten. Die letzteren, im Interesse der Deutlichkeit meist stark vergrößert, lassen leider vielleicht gerade dadurch teilweise einiges an Schärfe zu wünschen, und bei verschiedenen ist versehentlich auch die Maßangabe unterblieben.

Ein breiter Raum ist unter den Exkursen dem zur Genealogie des Snewelin-Gresser zugeweiht. Vorwiegend ein Ergebnis der Studien, zu welchen mich die mit Erfolg gekrönte Suche nach etwaigen Resten der bekannten Fensterstiftung des Genannten veranlaßt hatte, habe ich die Beantwortung der gleichfalls völlig zur Legende ausgewachsenen genealogischen Frage hier eingeschaltet, nachdem für mich zunächst geringe Aussicht vorliegt, auch dieses Thema eingehend in besonderer Arbeit zu behandeln. Raum mangels halber mußte der Exkurs (Anmerkung 2 des 3. Abschnitts) jedoch dem nächsten Jahrlauf überwiesen werden.

### Zur Einleitung.

1) Freiburger Diöcesan-Archiv XV. 151 u. 172. — Als Heimat der Tüßlinger werden angenommen: 1. das Dorf Tüßlingen an der Steinlach im württb. O.-A. Tübingen („villa Tüsilinga“ in einer Schenkungsurkunde von 791). 2. Deißlingen im württb. O.-A. Rottweil. 3. Die Burg Tüßlingen oder Tüßnang im Thurgau. — Ich habe bei Übertragung des Namens in unsere Sprachform im Gegensatz zu dem im Geschlechterbuch und in ÜberEinstimmung damit auch bei der hiesigen Straßenbenennung gebrauchten „Tüßlingen“ die Schreibweise „Tüßlingen“ gewählt, da das „u“ und „v“ mit darüber gesetztem „i“ jedenfalls niemals als reines „u“ gesprochen wurde.



Mein Vertrauen in die mir zu eigen gemachte herrschende auch im Geschlechterbuch vertretene Anschauung, daß Tüselingen und Tüschelin nur Varianten eines und desselben Namens, wurde durch nachträgliche Wahrnehmungen einigermaßen erschüttert. So stehen beispielsweise in der Chronik der Anna von Münzingen beide Formen nebeneinander, und die Seite 98 wiedergegebene Urkunde von 1307 nennt einen Fritsche Tüschelin, während der Taufname Friedrich in der Familie Tüselingen nicht nachgewiesen ist. Außerdem ist Tüschelin auch nie in der Form eines Herkunftsnamens belegt.

2) Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. B. II. 4.

3) Oberbadisches Geschlechterbuch I. 269.

4) Urkb. d. Stadt Freiburg I. 121. — Die betreffende Stelle ist gleich andern in dieser im Stadtarchiv verwahrten Pergamenturkunde durch J. Schreiber nicht völlig diplomatisch genau wiedergegeben.

5) Urkunden des Heiliggeistspitals in Freiburg i. Br. I. 19. — Pergamentoriginal in doppelter, nicht ganz übereinstimmender, hinsichtlich der angeführten Stelle jedoch gleichlautender Ausfertigung.

6) Pergamentoriginal im Großh. General-Landesarchiv Karlsruhe.

7) F. Geiges, Die ältesten Baudaten des Freiburger Münsters. Schau-ins-Land XXI. 42 ff.

### Der hypothetische Bürgermeister Dietrich von Tüselingen.

1) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins IX. 450. — Der Taufname „Dietrich“ ist für die fragliche Zeit noch für zwei andere sich in die städtischen Ämter und Würden teilende Freiburger Geschlechter verbürgt, und zwar im Schuldbrief der Grafen Egon und Heinrich vom 1. August 1272 mit „Her Dietrichen von Rötinberk“ und „Her D. Snewili“, letzterer vielleicht identisch mit dem „Herre Dieterich Sneweli vsserme hove“ des gleichen Jahres (Urkb. d. St. Fbg. I. 70 f.).

2) Dieselbe IX. 445.

3) Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. I. 611. — Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XII. 83 u. 87.

4) Urk. d. Zlg.-Geistspitals I. 415.

5) Oberbad. Geschlechterbuch III. 117. — Nach Lexer bedeutet „muome“ auch weibl. Geschwisterkind wie weibliche Verwandte überhaupt. Die Verwendung des Namens im Sinne Mütterschwester ist jedoch die gebräuchlichste und im vorliegenden Fall auch wahrscheinlichste.

6) „Ez sol ovch enhein vierundzweinzig sin, der vnder drizig iaren si.“ — Verfassungsurkunde vom 28. August 1293. — Urkb. d. Stadt Freiburg I. 125.

7) Pergamentoriginal im Gen.-Landesarch. Karlsruhe. Im letzten Dezennium des 13. Jahrhunderts sind vier Johannes von Tüselingen urkundlich belegt, davon der um 1291 bereits verstorbene. Dieser, sein Sohn, sowie der Bürgermeister von 1296 sind im Besitz der Ritterwürde. Der Pseudo-Zilige von 1301 ermangelt derselben und konnte schon darum nicht mit dem gleichnamigen Bürgermeister zusammengehalten werden. Das Geschlechterbuch verzeichnet den Pseudo-Ziligen schon für 1298

und läßt den Bürgermeister die Ritterwürde erst 1303 erlangen. Möglicherweise ist auch der Besitzer des hier beigelegten Siegels und der letztere identisch, wodurch sich obige Zahl auf drei verringern würde.



Siegel des Ritters Johann von Tüselingen an der Urkunde von 1291 Oktober 31.

8) Urkb. d. Stadt Freiburg I. 278.

9) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XIII. 226.

10) Lateinisches Pergamentoriginal vom 25. Juli 1343 (Straßburg), im Stadtarchiv Freiburg.

11) Urkb. d. Stadt Freiburg I. 361.

12) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. IX. 445.

13) Pergamentoriginal im Gen.-Landesarchiv Karlsruhe; — Abschrift der unter Anmerkung 7 verzeichneten Urkunde.

14) Urkb. d. Stadt Freiburg I. 144.

15) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. X. 322.

16) Dieselbe XI. 241.

### Die Freiburger Pseudo-Ziligen.

1) Urkb. d. Stadt Freiburg I. 133. — Für die in diesem Abschnitt sowie an andern Stellen gegebenen Namensklärungen glaubte ich, ebenso wie bei den angeführten Stellen aus älteren Literaturquellen, auf Einzelnachweise verzichten zu dürfen. — Bei Benützung der sprachwissenschaftlichen Literatur wurden mir schätzenswerte Hinweise durch Herren Universitätsbibliothekar Hofrat Prof. Dr. F. Pfaff.

2) Freiburger Münsterblätter IV. Reg. 124.

3) Ein unansehnlicher kleiner Stein, mit einem von Rost zernagten, kunstlosen gußeisernen Kreuzifixus, bezeichnet, kaum beachtet, auf dem alten Friedhof die Stätte, wo mit dem 1837 in seinem Hause „zum roten Baslerstab“ in der Salzgasse zu Freiburg verstorbenen Freiherrn Franz Xaver Schneiling Bernlapp von Bollschweil der letzte aus dem einst mächtigsten Geschlecht der Stadt zur Ruhe gebettet wurde. Zumteil verwittert, ist auf dem Stein zu lesen:

F. XAVER. FREIHERR. V. BOLLSCHWEIL.

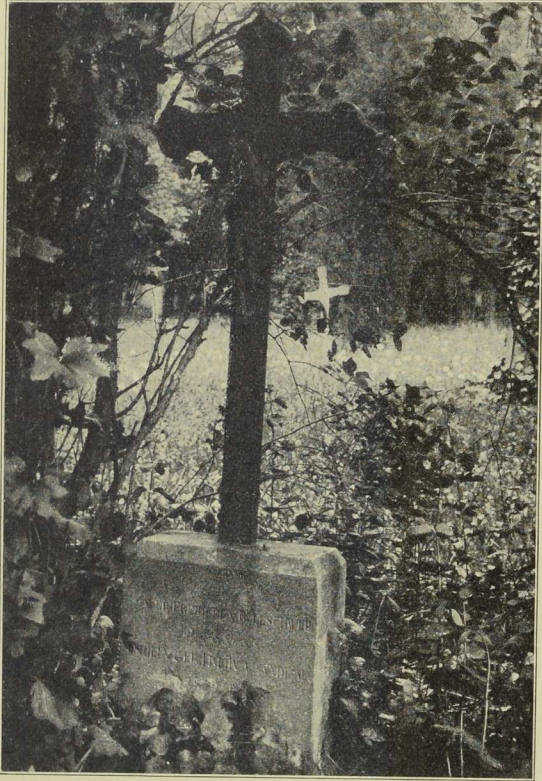
† 1837

OTTILIA. GEB. FREIIN. V. ANDLAU.

..... R. I. P.



„... ein klein winziges kaum 4 fuß hohes Männlein von circa 60 Jahren mit welchem sich der berühmte gewesene Stamm der Ritter v. Snewlin zu Grabe legt, ... ist ad patres den (?) August 1837“ vermerkte ein Zeitgenosse, der Registrator Wlk. — Ich verdanke letztere Notiz, sowie das beigelegte Bild Herrn Dr. H. Stamm.



Grabstätte des letzten Snewlin auf dem alten Friedhof zu Freiburg.

4) G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit II. 38.

5) Urkunden d. Hlg.-Geistspitals I. 24.

Die Hlg.-Geistspitalurkunden sind in einer Antiqua gedruckt, welche nur das gewundene „s“ kennt, wogegen für die mittelhochdeutschen doppelten Vokale besondere Typen zur Verfügung standen. Die Wiedergabe in Schwabacher Schrift stimmt darum in dieser Hinsicht nicht ganz mit dem Poinsignonschen Original überein. Die faktilierte Urchrift ist, wie alle von der Hand des von 1292 bis 1306 etwa erwiesenen gleichen, dem Namen nach einstreifen unbekanntes Schreibers rührenden Dokumente, bei sehr beschränkter Anwendung von Abbrüviaturen, nicht nur von großer Deutlichkeit, sondern auch von einer für gedachte Zeit bemerkenswerten gleichmäßigen Orthographie und Interpunktion. Von den Majuskeln sind jedoch einige den Minuskeln nicht nur sehr ähnlich, sondern sogar völlig gleich gebildet. Während z. B. die Zeichen L, D, H und P, abgesehen von den meist etwas gesteigerten Ausmessungen, als solche augenfällig durch den eingelegten senkrechten oder wagrechten Strich gekennzeichnet sind, ist bei den Zeichen A, S, R, dem gewundenen S und Z meist nicht einmal ein ausschlaggebender Unterschied im

Maßstab eingehalten. Zum Vergleich verweise ich bezüglich des A, R und W auf die übereinander stehenden Worte „abreht“ („Abreht“?) und „Jacob“ in den Zeilen 17 und 18; „Rintkovse“ und „Kuecheli“ („Kuecheli“?) in den Zeilen 16 und 17, sowie „Niuwenburg“ und „wolleben“ („Wolleben“?) in den Zeilen 2 und 3. Bezüglich der Zeichen S und Z auf die Worte „dürftigen“ und „ze friburg“ („ze friburg“?) bzw. der letzteren Worte und „Der zilige“ („Der Zilige“?) in den Anfängen der Zeilen 14, 15 und 11. Für das fast ausnahmslos als Initiale verwendete gewundene S bieten sich die Worte „Strovfer“ und „spitals“ in Zeile 2 und 5 zu geeignetem Vergleich. Über die jeweils obwaltende Absicht sind Zweifel um so mehr berechtigt, als eben auch dieser Schreiber mitunter Eigennamen mit sicher als solchen erkennbaren kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben hat. Ich verweise hierfür auf die Faksimilien der Seite 69: „Der Strovfer“ und „Der strovfer“.

6) Die Angaben von Kindler von Knobloch und H. Maurer, welche die Gebrüder Tottikon mit dem Beinamen „der Zilige“ auch unter andern Daten verzeichnen, sind ausnahmslos durch die von Poinsignon gebotene Übertragung der Spitalurkunde suggeriert. Die Bezeichnung „der Zilige“ kommt in den betreffenden Dokumenten überhaupt nicht vor. — Siehe auch Anmerkung 3 des folgenden Abschnitts.

7) Siehe den Exkurs unter Anmerkung 20 auf S. 96.

8) Vier der noch minderjährigen, also unter zwölf Jahren alten Kinder des verstorbenen Heinrich Wollebe werden nebst den beiden erwachsenen Söhnen desselben auch in der Spitalurkunde vom 10. April 1297 genannt. Die Namen der ersteren lauten hier: „Nicolawes“, „Wolleben“, „Evenzin“ (Konrad) und „Ruedin“ (Rudolf); die der letzteren: „Johannes“ und „Heinzeman“ (Heinrich). Der Jüngste gleichfalls Heinrich genannte fehlt hier. Er war vermutlich bereits verstorben. — In der Übertragung hat nun Poinsignon den Viertältesten „Wollebe“, von der irrigen Auffassung geleitet, es handle sich dabei um den Familiennamen, kurzerhand gänzlich ausgeschieden. — In einer Gutleut-Urkunde vom 17. Februar 1326 erscheint er wiederum als „Wollebe, hern Heinrich Wolleben seligen sun“. — Den vermeintlichen „Nicolawes der scherpher Wollebe“ hat dann auch Socin als Beispiel eines Sagnamens übernommen, „scherpher“ als Komparativ betrachtend. Eine Erklärung des Namens läßt er vermissen.

9) Die Spitalurkunden nennen uns für 1300 einen „Johannes Stimpeli“ und für 1340 „Johans Stümpeli“, sowie „Cuonrat Stümpelis sel. Tochter“. — Der ursprüngliche, in seiner Bedeutung unverkennbare Übername war somit bereits zum festen Familiennamen geworden.

### Der Zilige der Bürgermeister.

1) Nur einiges zur Illustrierung dessen nach den Originalurkunden im Stadtarchiv. — Am Vorabend des St. Urbanstages 1463 erschienen vor dem Landvogt und seinen Räten zu Ensisheim „die vester Thoma von bolswilt vnd Hanns wernher von pfort ein sit vnd der Stat freyburg volmechtige Botschaft ander-



sit“, Thoma Schneulin (Bernlap) von Bollschweil in seinem und seiner Tochter Namen, Zanns Werner von Pforr, vermutlich der mit Claranna Schneulin zum Wier verehelichte Amtmann der Herrschaft Burgheim, im Namen seiner Gattin Ansprüche an die Gresser-Ordnung geltend machend. Sie begründeten diese unter anderm damit, daß „Thoman von bolswilt grossfatter des gressers bruder sin gewesen sy“ und „dar zuo so nüsse, vnd trüge“ er außerdem auch „alle sine v(er)schlossne lehen vnd were sins schiltz vnd sins helms“, was die Vertreter der Stadt Freiburg — wohl die von dieser bestellten sechs Pfleger der Stiftung — teilweise offensichtlich ohne tieferen Rechtsgrund anfechten zu müssen glaubten.

Wie in dem Widerstreite der Interessen Unkenntnis und bewußte Täuschung der Wahrheit gleicherweise den Weg versperren, beleuchtet noch viel drastischer die langjährige Spenne, welche ein halbes Jahrhundert später die von Landeck mit den Pflegern der Gresser-Ordnung hatten, ein Kulturbild, das schon ganz allein als solches der Beachtung wert ist. Streitpunkt ist der wiederum seitens der Pfleger angefochtene Anspruch des Herrn Anton Schneulin von Landeck, der seiner Meinung nach dem die Berechtigung hiezu genießenden Verwandtenkreise angehörend, für seine beiden Töchter „Cordula“ und „Margret“, Klosterfrauen zu Masmünster im Elsass, Aussteuer aus den Stiftungsmitteln begehrte.

Als Hauptbeweiskstück hierfür gilt auch für ihn besonders seine Schild- und Helmgemeinschaft mit dem Gresser.

Der Widerspruch der Pfleger war hier wiederum augenscheinlich nicht in letzter Linie zugleich von dem behördlich sanktionierten Wunsch geleitet, möglichst alle Gelder für den derselben sehr bedürftigen Münsterbau zu sichern, was im Sinne des Testators lag, falls andere Bezugsberechtigte unter seinen „nachwendigen Fründen“ (Verwandten) nicht vorhanden, und als solche wollte man allein die Kinder und Kindeskinde seiner Brüder gelten lassen.

Der Streitfall, der wiederum auch die Regierung in Ensisheim beschäftigt hatte — die Akten liegen nicht vollständig vor — kam an den Bischof von Konstanz und selbst an das Gericht des Papstes und Kaisers, in welchem Instanzenzug er anscheinend mehr denn ein Jahrzehnt in Anspruch nahm. Laut eines Protokolls vom 29. und 30. August des Jahres 1516 erscheint als vierter in der Reihe der zu Günterstal vom Kommissarius des Bischofs vernommenen Zeugen: „Her Johann Heflin, priester in der pfarkirchen vnser lieben frowen zü Fryburg Caplan, ist syns alters by sechtzig Jaren, kainer parthy diser sach verwandt, weder mit frundschaft magtschaft oder sunst, gündt, jedem tail syn recht, ist nit vnderwisen was er sagen well, nit vnderredt mit synen mitzügen, waist finer sag nit zü genießen noch zü endtgelten, vnd will dieselbig thün niemandt zü lieb noch zü laid, Sonder der warhait ze güt.“ „by geschwornem ayd“ gefragt, bezeugt er: „vor Sechszvndzwainzig Jaren oder daby“, zu welcher Zeit er im Schloß zu Landeck Kaplan gewesen, von dem Vater des Herrn Anton von Landeck gehört zu haben, wie dieser bei Tisch geäußert, und zwar „in byßigen Zr. Michels priesters Sant bartholomes altar im Münster zü Fryburg

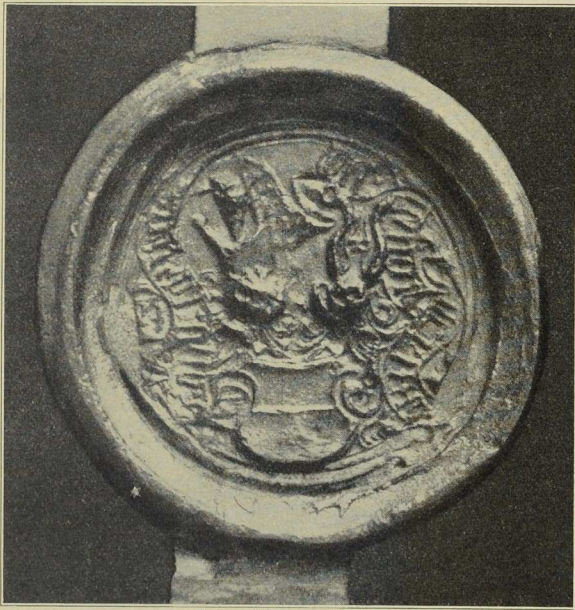
Caplans“, daß die Herren von Landeck das Recht besessen hätten, in der Pfarrkirche zu Freiburg sechs Priesterpfründen zu verleihen „von jm vettern her Zr. Johannsen Schneulins gresser genannt“, aber aus Nachlässigkeit alle bis auf zwei verloren hätten. Des weiteren berichtet er, daß zu der Zeit, da er beim Vater des Klägers dem „Jungkher Ludwign von Landdegk“ Kaplan gewesen, „ain thurnier ze Haidelberg gesyn“, und daß „Jungkher Bastian von Landdegk“, des Klägers Bruder, der dahin kam, zurückgewiesen wurde, nachdem man seinen „der Schneulin schilt gel vnd grün so Jungkher Bastian als ain Schneulin fürte“ erkannte und zwar der Ursach halber, weil vermeintlich „Schneulin gresser Burgermaister, vnd der Schulthaisß auch ain Schneulin syen der Statt Fryburg bygestandn, do sy das Schloß ob Fryburg zerbrochen haben“, und also ihren Herrn vertreiben halfen. Und weiterhin befragt, ob ihm, dem Zeugen, „wissen sye ob er gehört hab, das Zr. Anthoni von Landdegk desglych Jungkher Ludwign sin vatter selig“ sich anders geschrieben oder nannten denn „von Landdegk, ob sy ouch, besonder Zr Anthoni nit endrung in irm schilt oder helm fürgenomen haben, ob ouch Zr. Anthoni des Stammens Her Johannsen Schneulins sälig genant gresser, des testierers bissher von mengklichem geacht vnd gehalten worden sye“, erwiderte der Zeuge: „Er hab gesehen mancherlay brieff vff Schloß landdegk diewyl er caplan da sye gewesen in welchen bemeldter Jungkher Ludwign sälich sich Schneulin von landdegk geschriben“ und es wäre ihm auch von irgend welcher Veränderung ihres Schildes oder Helmes nur so viel bekannt, daß „man sag Zr. Anthoni von Landdegk hab Zr. Johannsen gresser säligen helm in synem Justigel lassen machen.“



Siegel des Gresser an einer Urkunde von 1319 Jan. 12.



Dieses Ingesiegel in grünem Wachs hängt einer im Stadtarchiv verwahrten Pergamenturkunde an, datiert vom 18. Januar des Jahres 1518, laut welcher der Kläger „Anthoni von Landegk Rytter“ den Pflegern den Empfang von 120 Pfund Aussteuergeldes für seine Töchter bestätigt, somit ein Zeugnis, daß er den Prozeß gewonnen. Der auf dem Siegel dargestellte geteilte Schild trägt zwei sich zugekehrte Helme; der zur Rechten geschmückt mit einer Inful, zwischen deren mit Knöpfen besteckten Zipfeln auf einer Stange ein Pfauenstoß; auf dem zur Linken das zu dieser Zeit von allen Gliedern der Familie geführte Zeichen: zwei Hiesbrüner mit verschlungenen Schnüren.



Siegel des Anton von Landegk.

(Durchmesser einschließlich der Schale in gelbem Wachs 47 mm.)

Daß des Klägers „vordern ellig von Landegk vnd nit gemainlich schnewlin genant“ erklärt dieser „hab es die gestalt, Nachdem sich das geschlecht geuffet (emporgekommen) vnd gemert“, so daß leicht unter seinen Gliedern Verwechslung eingetreten, so hätten sich die Schnewlin in der Weise „getailt, das sich ain Jeder hab lassen nemen nach der wonung oder schloss, dar inn er gefessn sye, vnd hab so Jeder allain den groyer (die Helmszier) vf dem Helm ändern vnd abtailn, Aber die schilt in glychem wesen, Nach allem Herkomen belyben lassen“. (Akt von 1516 März 6.)

Seine angefochtene Zugehörigkeit zum Geschlechte Schnewlin suchte somit Herr Anton von Landegk gleicherweise wie Thoman von Bollschweil durch den Schild, jene zur engeren Sippe des Gresser durch die Behauptung der Helmgemeinschaft zu begründen.

„Zü bewysung syns fürnemens“, so besagt das Protokoll, begehrte der Kläger, daß „Zr Johans Schnewlins saligen gresser genant begreptnuß zü Günterstal“ durch den bischöflichen „Comissarien beschriben wurde“. Das Bildnis des Verewigten betreffend, lautet die Beschreibung: „Das bild in den Stain gehowen jst beklaidet mit ainem wappenrock hat ein schwert

an synem rechten arm, an der lingken syt ain schilt on helm dar inn vier Rütten vberainandern gand (die vom Kommissarius mißverständene, rein dekorative rautenförmige Musterung des Oberfeldes), vff synem houpt ain ysenhüt, vnderm houpt den helm ain ynfel zwayen knöpfen oben, dar inn ain pfawenwadel“.

Das vorseitig gegebene ältere Siegel des Ritters „Johannes Snewelin der Gresser“, das einer im Landesarchiv zu Karlsruhe verwahrten Urkunde vom 12. Januar 1319 anhängt — sein später als Bürgermeister geführtes größeres ist helmlos —, zeigt als Helmschmuck nur die auf den Spitzen mit Federbüschen (Pfauenspiegeln) besetzte Inful, ohne den auf eine Stange gesteckten Pfauenstoß, den „Pfauenwadel“.



Siegel des „Thoman Schnewlin Bernlapp von Bollswiler“ von 1452 Januar 21.

(Durchmesser des Originals 23 mm.)



Siegel des „Thoman Snewli Bernlapp von Bollswilr“ von 1461 Oktober 30.

(Durchmesser des Originals 31 mm)

Die von Thomann von Bollschweil sowie Anthoni von Landegk behauptete Helmgemeinschaft mit dem Gresser trifft in Wirklichkeit bezüglich keiner dieser beiden von letzterem geführten Helmkleinode zu. Der Erstere,



den wir aus den Akten des fünf Jahre später noch nicht zum Abschluß gelangten Streites als „Thoman Snewlin Bernlapp von Bolkwylter“ kennen lernen, führte nach Ausweis zweier gut erhaltenener Typen seines Siegels, wie nicht anders zu erwarten, die Bernlapp'schen Bärenpranken. Ob er, dessen von ihm angegebenes Verwandtschaftsverhältnis zum Stifter gerade hiedurch einwandfrei belegt wird, hinsichtlich seiner Behauptung der Helmgemeinschaft wider besseres Wissen gehandelt, sei dahingestellt. Das Siegel des Anthoni von Landeck, als Beweisstück für den gleichen Anspruch beigebracht, ist dagegen fraglos eine dreifache und zugleich plumpe Fälschung. Für den eingefügten Helm des Gresser besteht, wie überhaupt für einen zweiten, nicht der geringste Rechtsgrund.

Daß er trotzdem den Streit gewann, zwingt noch nicht, anzunehmen, sein Betrug sei unerkannt geblieben, denn ob der Stifter mit „miner bruder kindes kinden“, . . . „oder andere miner nachwendigen fründe“ immer nur die ersteren im Auge hatte, darüber wird sich streiten lassen, nachdem er gleichzeitig zu den für die Verleihung seiner Priesterpfründen erwählten Kollatoren die ältesten aus seiner Sippe bestimmte, und unter diesen in seinem Testament an erster Stelle der Bürgermeister Ritter „hanman Sneweli“, der Enkel des Erwerbers von Landeck, steht.

Immerhin dürfte der Freiburger Rechtsgelehrte und Ratkonsulent Udalricus Zasius (Ulrich Zäsi), der als Verfasser der „Nüwen Statrechten vnd Statuten der loblichen Statt Fryburg im Pryßigaw“ doch einigermaßen mit dieser Materie vertraut sein konnte, mit dem ergangenen Urteil kaum ganz einverstanden gewesen sein. Das läßt wenigstens dessen allem Anschein nach in der schwebenden Angelegenheit an den damaligen Stadtschreiber Johannes Armbruster gerichtetes, flüchtiges undatiertes Handschreiben vermuten, des Inhalts: „Herr ratschreiber Ich hab den handel gelesen, vnd find bi end ein mangel, wil glosen so ich den handel geführt, er wer mit kurze abgesniten, dan er stet vff kurzem grund, vnd kan nit amnds finden, dan das die vrteil nit gegründet sie. Doch ir mögen wol gedencken die landegg sind grimmi lüt vnd mir allweg fiend gefin möcht mich einr so ich etwe vseit, schedigen deshalb ir erkenn(en) mögen, sol ich handln, das ich ein rat ze ern gern tuon wil, d(ass) man mich versehe, vor ir grimmi. Nicht guot sin, d(ass) mich ein ersam(er) rat in vim concordiae liess compelliern, od(er) vmm ein bistand lange, das seg ich zus vich . . .“ —

Nach dem wie Ulrich Zäsi hier die Herren von Landeck schildert, aus Furcht vor deren „Grimmi“ der Gelehrte nicht schutzlos auszureiten wagte, ist ihnen auch die offenkundige Fälschung ohne weiteres zuzutrauen. — Auch auf den Bruder des Klägers, den Propst Georg von Waldkirch, war Zäsi nicht gut zu sprechen, wie schon aus der geringschätzigen Bezeichnung „Jörgen das pfeßli“ hervorgeht. Sollte dieser der Spiritus rector der ganzen Fälschungsgeschichte gewesen sein? Da derselbe bereits 1508 verstarb, kann sich die Äußerung Zäsii nur auf eine erstinstanzliche Entscheidung bezogen haben, ein Zeugnis für die lange Dauer des Prozesses, sofern der Inhalt des Briefes nicht etwa einen anderen Streitpunkt der Parteien anlangt.

2) Siehe den Exkurs „Zur Genealogie des Sneweli Gresser“ im folgenden H. Jahrgang.

3) Das von unbekannter Hand geschriebene Regest zu der im Stadtarchiv unter Stifte und Klöster, Adelhäusern mit Nr. 15 und 15a eingereichten Lat. Kaufurkunde von 1284 lautet: „1284 Mai 8 (VIII Idus May), Abt Konrad von St. Märgen im Schwarzwald und sein Konvent verkaufen mit Zustimmung des Bischofs Rudolf von Konstanz und seines Kapitels, sowie des Klostersvogtes des Grafen Albert von Hohenberg, um die durch schwere Brandschäden des Klosters von seinem Vorgänger, dem Abt Wernher gemachte große Schuldenlast zu tilgen, an Herrn Johannes den Hevenler, Bürger zu Freiburg, und seine Erben in bar um 44 Mark Silber weniger ein Viertel, Freiburger Gewichts, die sogenannte Belers Mühle, Molendium, gelegen bei den Neuern zu Freiburg, nebst Zugehör, Haus und Garten; ferner einen Acker, die sog. Haldematte, enthaltend 9½ Jauchert. — Zeugen: Magister Conrad Buzzo, Goelin advocatus (Vogt), Rudolf der Wollebe, Ludwig der Greniche, Albert von Wintertur, Heinrich der Klinge, Burchard Sartor, Conrad der Hübeshman, Villing der Niez, Johannes der Degenhart, Friedebert, Volmar von Münzingen der Zilige u. ander erber Lüt genug. — Den Verkauf unterschreiben sämtliche Leute aus dem Kloster St. Märgen: Walthar, celleraring, Ulrich, custos; Petrus von Wilptal, Priester und Canonicus; Rudolf Diakon und Canonicus. Or. lat. Perg.; 5 Sieg. (: Bischof Rudolf von Konstanz, Graf Albert von Hohenberg, Stadtsieg. von Freiburg, der Abt Konrad von St. Märgen u. das Siegel des Konvents v. St. Märgen).“

Der hier präsentierte „Volmar von Münzingen der Zilige“ wäre somit der Dreizehnte im Bunde der Pseudo-Ziligen. Vor dem Schicksal der Verschmelzung mit dem Vordermanne konnten den Ziligen selbst die dem „dicto“ vorgesezten Dignitätspunkte nicht bewahren, so mächtig erwies sich auch hier der suggestive Einfluß der eingelebten Vorstellung.

Einen Übernamen hatte dieser Vollmar von Münzingen allerdings, jedoch nicht den vom Urheber des Regest ihm beigelegten. Er ist nämlich vermutlich identisch mit dem Anmerkung 40 erwähnten „Kemphe“; als Berufsbezeichnung aufgefaßt, ein Mann, der gegen Entlohnung den Austrag gerichtlichen Zweikampfs übernimmt. —

In dem Original steht übrigens natürlich auch nicht „celleraring“, sondern „cellerari(us)“. Am schlimmsten erging es jedoch dem „. . . Villico dicto Niez“. Die vorausgesetzten Dignitätspunkte unbeachtet lassend, welche auch hier an Stelle des dem Schreiber unbekanntem Taufnamens treten, wurde aus dem Villicus, d. i. „der Meyer“, ein „Villig“, während der Genannte in Wirklichkeit dem Geschlechte der Meyer von Weiler oder „Meyer-Niesse“ angehörte. „Der alt Meyer-niese“ wurde 1300 vom Rate ausgeschlossen.

Auch die Reihenfolge der Besiegelung ist nicht die oben angeführte. Es siegeln: 1. der Bischof; 2. der Graf; 3. der Konvent; 4. die Stadt; 5. der Abt. —

Die weitere Nennung für 1284 dürfte dem Fürstl. Fürstenb. Urkundenbuch I. 589 entlehnt sein, wo zwar Burkart von Tottinkoven, aber keineswegs in Be-



Vorgeschrieben Dinge, (Gut die man von dem  
 gottliche, Gut Johannes guntwilt, Gut Ein,  
 was von Erzbischof, Gut Johannes von  
 guntwilt, Gut guntwilt in dem Jahr,  
 Gut Eilman, Gut Hermann von guntwilt,  
 Gut Burkard guntwilt, wirt, Gut  
 Burkard von Tottinkouen, Gut Jiligo/Liut  
 frit sin bruder, Gut Eilman Erben,  
 Eilman sin fan, Goltz von Tottinkouen,  
 wunt und er loben lute guntwilt, D. J. br.,  
 Jiligo und wunt lute guntwilt gegeben zu  
 Guntwilt, in dem Jahr des man lute  
 von Goltz guntwilt, Guntwilt  
 Nuntwilt, und lute guntwilt, in demselben  
 Nuntwilt Jahr, an dem wirt guntwilt  
 und lute guntwilt wirt,

Estt.

Aus der im 16. Jahrhundert gefertigten Abschrift einer  
 Urkunde von 1299 März 18.

gleitung des Jiligen auftritt. Hinter einem Tottinkouen  
 folgt der Jilige dagegen als Zweiter nach den Rittern in  
 einer nur durch eine Abschrift aus dem 16. Jahrhundert  
 erhaltenen Urkunde im Stadtarchiv vom 18. März 1299,  
 von der ich vorstehend einen Ausschnitt gebe. Hier lautet  
 die Stelle: „Her Andres von Tottinkouen, der  
 Jilige, Liutfrid sin bruder.“ Für den Kopisten  
 bestand somit kein Zweifel, daß der Jilige als selbstän-  
 diger Name aufzufassen.

4) Urk. d. Zlg.-Geistpitals I. 217.

5) Urk. d. Zlg.-Geistpitals I. 543. 674 und II. 851.

6) Diözes.-Archiv XV. 147.

7) Dasselbe XV. 153.

8) Dasselbe XX. 254. — Die versehentlich ohne An-  
 merkungszeichen gebliebene Nennung von Lütfrid dem  
 Zeller dem Pfaffen ist der Zeitschr. f. d. G. d. Oberrh.  
 entnommen. In einer unedierten Urkunde im Stadtarchiv  
 vom 4. September 1296 erscheint ein „domino Lütfrido  
 viceplebano in vriburg“. Ob dieser mit Vorgenanntem  
 identisch oder wiederum ein Atschier, vermochte ich nicht  
 festzustellen. Ein nachträglich im Stadtarchiv ermitteltes  
 lateinisches Pergamentoriginal von 1281 fbg. beschließt die  
 Zeugenreihe mit „volkardo dicto Heiller. vol-  
 kardo filio suo. Liutfrido dicto Aschier.“  
 Sollten auch die Zeller mit den Atschiern verwandt  
 gewesen sein? Ihr Wappen ist mir nicht bekannt.

9) Fürstl. Fürstenb. Urkundenbuch I. 657.

10) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XI. 440.

11) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. IX. 468.

12) Urkb. d. Stadt Freiburg I. III.

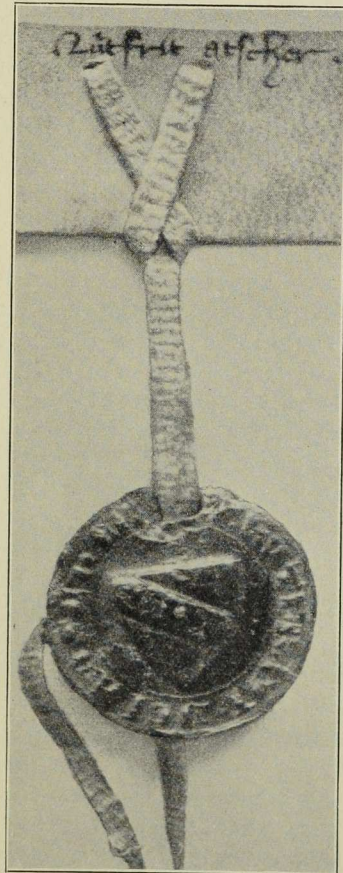
13) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. IX. 450. — Es sollte  
 richtigerweise heißen „zusammenhalten läßt“; denn Rin-  
 der von Knobloch weist im Geschlechterbuch den „Herr  
 Liutfrid gen. von Villingen, Bürger in Frei-

burg“ von 1276 einem besonderen Geschlechte, und zwar  
 den „Luepfrid“ zu, dagegen den „Lüphridus Bür-  
 ger in Freiburg“ von 1269 der Familie „Atschier“.  
 Es ist schwer einzusehen, in was die Kriterien zu einer  
 solchen Scheidung gegeben sein sollten. Ist die Hypothese,  
 daß letzterer mit dem „Her Liuphris Atschier“ von  
 1278 identisch, berechtigt, so ist sie das nicht minder auch  
 für den ersteren.

14) Dieselbe XI. 250.

15) Dieselbe XI. 452.

16) Urkb. d. Stadt Freiburg I. 169. Die Urkunde ist  
 im Original nicht mehr erhalten. Wie ich erst nachträglich  
 feststellen konnte, ist das von Schreiber veröffentlichte  
 Dokument dem Kopialbuch A im Stadtarchiv ent-  
 nommen, wo die Stelle abweichend von der meinerseits  
 nach dessen Urkundenbuch gegebenen lautet: „ich Snewli  
 Berntappe hern Cvonrat snewlins von“. — Den  
 Sohn des Herrn Lütfrid Atschier, der hier vor-  
 letzter der Zeugen, die den Geschlechtern beizuzählen, ver-  
 zeichnet Rindler von Knobloch schon für 1283. Ich  
 vermochte ihn für diese Zeit nicht festzustellen. Sollte hier  
 nicht ein Versehen in der Jahreszahl vorliegen und viel-  
 leicht der „Liutfrido Aschier“ von 1281 gemeint sein,  
 welcher außer der in Anmerkung 8 vermerkten Stelle auch  
 in einer Grafenurkunde vom 4. April desselben Jahres als  
 Zeuge auftritt, den man jedoch in beiden Fällen vielmehr  
 als den Vater, den Herrn Atschier, anzusprechen



Siegel des „Liutfrid Atschier“ an der Urkunde von  
 1346 März 5.



berechtigt ist? Der Titel Herr ist Leuten seines Ranges in lateinischen Dokumenten dieser Zeit, soweit ich orientiert bin, nicht gegeben. Das „dominus“ bezeichnet eine höhere Stufe und ist an letzterer Stelle selbst den Rittern vorzuenthalten.

17) Urkb. d. Stadt Freiburg I. 365.

18) Urk. d. Hlg.-Geistspitals I. 415.

19) Pergamentoriginal im Gen.-Landesarchiv Karlsruhe. — Ein „henni und Liutfrid Utscher“ siegeln auch schon zum 5. Dezember 1392 (Durchmesser der Siegel 25 mm), und ebenso 1424 zum 4. Februar „Liutfrid Utscher ein Bürger zu Fbg.“. Beide Belege im Stadtarchiv. — Dem abgelösten Siegel unbekannter Herkunft, das seiner Stilisierung nach um die Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden und darum als dem Pfleger der Minderen Brüder zugehörig angenommen wurde, steht das hier gegebene nachträglich aufgefundenen von 1346 gegenüber, welches jedenfalls um etwa zwei Jahrzehnte älteren Ursprungs. Ich vermag nicht zu entscheiden, ob hier einzig zwei verschiedene Siegeltypen eines und desselben Besitzers vorliegen, oder ob der Seite 66 dargestellte etwa einem Gliede der vierten Generation zu überweisen ist.

20) Kindler von Knobloch verzeichnet den Besitz der Ritterwürde meist, sobald er bei einem Laien dem Titel „Herr“ begegnet. — Soweit die Nennung nicht in der ersten Person erfolgt, ist derselbe bei in deutscher Sprache abgefaßten Dokumenten vorgedachter Zeit, soweit ich selbst wahrnehmen konnte, Rittern kaum vorzuenthalten. Offenkundig irrig ist jedoch die Meinung, der Titel „Herr“ bedinge andererseits zugleich die Ritterwürde. Ein flüchtiger Blick schon in die Zeugenreihen belehrt uns eines anderen. Greifen wir als instruktives Beispiel wiederum die inhaltsreiche Spital-Urkunde von 1295 heraus. Hier steht an der Spitze der Zeugen als angesehenster „Her Johannes Snewili Kilchherre von Riutj“. Dann folgen, alle als „Her“ bezeichnet, mit Herrn „Stephan Snewili“ abschließend, acht „ritter“, diese Würde zusammenfassend dem letzten Namen nachgesetzt, wahrscheinlich aber auch noch auf den Kirchherrn von Reute beziehbar, der als solcher ebensowohl Laie wie Priester sein konnte. Dann folgen weiter: „abrecht der Rintkovse, Her Herman Wissilberli, Her Johannes der Hevenler, Pittit sin son, Ivonrat der Berner, Jacob von Niuwenburg, Heinrich zenli“, alles Bürger von Freiburg. Hinter den Rittern stehen also sieben Zeugen, unter welchen nur zwei als Herr, keineswegs jedoch als Ritter angesprochen werden. Dabei ist zu beachten, daß diesen damit durchaus noch keine absolute Vorrangstellung zukommt, da ja an erste Stelle Albrecht der Rintkovse gerückt ist, dessen höherer Rang in der uns durch den Ausgleichsbrief von 1292 bekundeten Eigenschaft als Altvierundzwanziger begründet sein dürfte. Daß in einer unedierten Urkunde im Stadtarchiv vom 19. Mai 1294 und zwar dem Ziligen unmittelbar vorangehend, und insolgedessen den Pseudo-Ziligen eingereiht — ein „her Abrecht der Rintkovse“ auftritt, zwingt noch nicht anzunehmen, das in obigem Falle fehlende Herr beruhe nur auf einem Versehen des Urkundenschreibers, denn neben dem Bruder des Altvierundzwanzigers Albrecht der Rintkovse, den wir unterm

3. November 1290 als solchen verbürgt (Sp.-Urk. 12), 1292 als „hern Ruodolfen den Rintkovsen“ im gleichen Collegium und 1295 auch unter obigen acht Rittern finden, steht in einer Urkunde vom 3. Februar 1291 (Fbg. Urkb. I. 113) gleichzeitig auch ein „Ruodolf der Rintkovsse“. Ebensogut wie hier kann es sich auch bei den beiden Albrecht um zwei verschiedene Personen desselben Geschlechtes handeln. Aber was die Hauptsache ist: auch der „her Abrecht der Rintkovse“ steht nicht in der Reihe der Ritter.

Socin hat für diese Erscheinung die Erklärung zur Hand: „Der Titel „her“ bezeichnet die Ratsfähigkeit.“ Aber die Beispiele, die er aus Freiburg dafür beibringen zu können glaubt, widersprechen nicht minder dieser seiner von ihm als unanfechtbar angenommenen Meinung. Die von ihm gleichfalls angeführten „Ruodolf der Rintkovf“ und „her Ruodolf der Rintkovf“ sind so wenig identisch, wie der letztere als Handwerker angesehen werden darf, und im Rat saß eben 1292 nicht erwanur dieser, sondern, wie schon betont, auch sein Bruder Albrecht, der des Herrentitels damals noch ermangelte. Das gleiche Verhältnis knüpft sich an den als weiteres Belegbeispiel herangezogenen, dem Ausgleichsbrief entlehnten „her Johannes der Hevenler“, denn an gleicher Stelle finden wir eben als Ratsmitglied auch „Johannesen sinen son“, der in der Kaufurkunde von 1295 unter dem Namen „Pittit“, in beiden Fällen ohne den Titel „Herr“ auftritt. Dieser letztere auch „Johannes der Hevenler der Junge“ genannt, und von Kindler von Knobloch erst zum Jahr 1293 als dem Räte angehörend vermerkt, hatte nun einen Bruder namens „Guotman“, und diesen, seit 1308 gleichfalls als Ratsmitglied nachgewiesen, lernen wir in einer Spital-Urkunde vom 7. November 1320 erstmals als „hern Guotman den Hevenler“ kennen. Da ist nun vielleicht eine Angabe Kindlers von Knoblochs beachtenswert, wonach dieser Guotmann ein Jahr zuvor zu Lendingen ein Hesenbergisches Lehen erwarb. — Wäre es nicht möglich, daß die Gewinnung des Herrentitels gerade mit der Erwerbung von Lehenbesitz zusammenhing? — Ich stelle diese Frage als Anregung für eine etwaige weitere Verfolgung des aufgeworfenen, noch völlig ungelösten Problems, das einmal eingehend zu studieren der Mühe wohl verlohnen dürfte. Jedenfalls kann jedoch die von Socin aufgestellte Theorie zum mindesten für Freiburg so wenig eine Geltung behaupten, wie die Meinung Kindlers von Knobloch. Die einfachste Widerlegung der ersteren sind der Zilige, der auch als Bürgermeister nicht Herr genannt wird, sowie der Schultheiß Snewli Bernlap, der erst mit dem Herrentitel erscheint, nachdem er sein Amt bereits zwei Jahre in Händen hatte. In beiden Fällen würde ein etwaiger Einwurf durch den Hinweis auf die offenkundige Unbeständigkeit im urkundlichen Gebrauch des Titels der Berechtigung entbehren.

21) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVI. 118. — Urk. d. Hlg.-Geistspitals I. 535. Dieser Lütfrid Geben der Schüssler ist einer der dreizehn Freiburger, die auf der Wahlstatt von Sempach ihren Tod gefunden. Nach Kindler von Knobloch wäre dieser Lütfrid jedoch



1387 noch am Leben gewesen. — Unter den Gefallenen wird auch ein Lütfrid Zuser von Neuenburg genannt.

22) Urk. d. Hlg.-Geistspitals I. 189. — Die von Poin-  
signon gegebene Schreibweise „Atschier“ entspricht nicht  
der Fassung des Originals.

23) Oberbad. Geschlechterbuch I. 4.

24) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXIX. 114.

25) Beide Namen nach A. Socin, Mittelhoch-  
deutsches Namenbuch, der sie Bacmeister entlehnt hat  
und bei Anführung dieses Autors im Quellenverzeichnis  
den Vermerk beifügt: „Mit Vorsicht zu benützen“.

26) Urk. d. Hlg.-Geistspitals I. 210.

27) Pergamentoriginal im Stadtarchiv. Das Zins-  
verzeichnis nennt auch einen „heini liupfrit“.

28) Urk. d. Hlg.-Geistspitals I. 775.

29) Urk. d. Hlg.-Geistspitals II. Gutleut-Urkunde 25.  
Geschichtl. Ortsbeschreibung II. 289 — Daß Z. Stamm  
mit der an letzter Stelle gegebenen Bestimmung von „hern  
Nitschers gassen“ ganz das Richtige getroffen, bestätigt  
eine nachträglich ermittelte Urkunde im Stadtarchiv vom  
18. März 1325, die den Vermerk trägt: „dis ist ein brief  
der wist viber ein huß lit in des aßscherß gassen vnd  
garten by ste petters tor.“ In der Urkunde wird die  
Lage gedachten Hauses beschrieben: „das da lit ze fri-  
burg / in hern Atschiers seligen gassen . zwiscent  
Johannes von Hagenowe schürum . vnd Ber-  
tholdes des Weigers huse.“ Ein „Walter von  
Hagnow“ steuert aber für das Haus „zur Amfel“,  
das ist Nr. 6 der heutigen Peterstraße neben dem  
Zapfenhose.

Des Gartens gelegen „bi sante Peters in der gassen  
die vf ze den slifhüßlin gat“ wird als „Liutfrides  
Atschiers garten“ neben dem Rebgarten von „sant  
Agnesen“ auch in einer Urkunde vom 19. Mai 1337  
gedacht. Auch dieser Garten lag somit in unmittelbarer  
Nähe des angegebenen Wohngebietes der Familie.

30) Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Frei-  
burg II. 217.

31) Dieselbe II. 243.

32) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. X. 250.

33) Pergamentoriginal im Gen.-Landesarchiv Karls-  
ruhe.

34) Pergamentoriginal im Stadtarchiv.

35) Urk. d. Hlg.-Geistspitals I. 47. Beide Namen  
durch Poinsignon verstümmelt wiedergegeben.

36) A. a. O. XXXIII. 665.

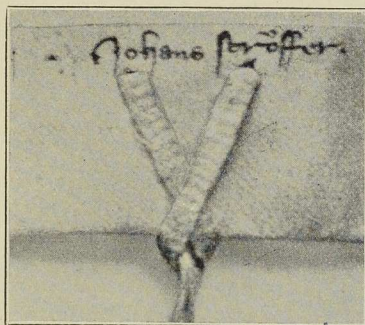
37) Pergamentoriginal im Gen.-Landesarchiv Karls-  
ruhe (Johanniterarchiv Bahlingen).

38) Urk. d. Hlg.-Geistspitals I. 266.

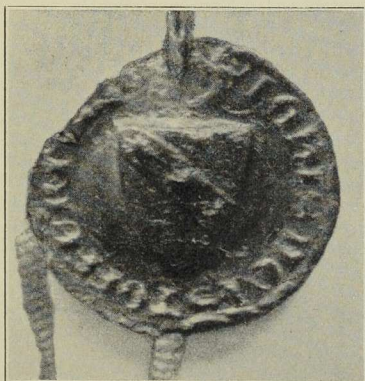
39) Pergamentoriginal im Gen.-Landesarchiv Karls-  
ruhe.

40) Pergamentoriginal im Universitätsarchiv (Domini-  
kaner) Freiburg. — Für die Einsichtnahme bin ich Herrn  
Geh. Hofr. Prof. Dr. Simke zu Dank verpflichtet. —  
Obheim gilt auch allgemein für männliche Verwandte, und  
in einer Urkunde im Stadtarchiv vom 4. Juni 1322 nennen  
dementsprechend die zwei ältesten Söhne des Münster-  
pflegers „Cvrat Snewili“ nicht nur den Bruder  
ihrer Mutter den „volmar von münzingen“ gen.

„der Kemphe“, sondern auch die Brüder des Vaters  
ihre „oeh(e)ins“; daß aber das Seite 70 entworfene  
genealogische Bild vollkommen richtig, bestätigt ein nach-  
träglich aufgefundenes Dokument im Stadtarchiv vom  
9. Februar 1330, in welchem „Agnes diu hern Jo-  
hannes seligen von Münzingen eines Ritters  
tochter was“ die beiden Adelhauser Klosterfrauen  
Elisabeth und Anna als „miner swoester seligen  
der Strovfferin tohteran“ bezeichnet; und daß  
der Strovffer, den wir als Bruder des Ziligen  
kennen lernten, der Vater dieser beiden Klosterfrauen  
— wovon die eine später als Priorin nachgewiesen —, und  
damit auch der beiden Brüder Stephan und Jo-  
hannes, das bekundet ein weiterer Fund an gleicher  
Stelle, die schon erwähnte Urkunde vom 5. März 1346.  
Zier siegelt als Vorletzter unter den acht Siegelzeugen  
neben „Liutfrit atschier“, der als Letzter auftritt,  
„Johans strovffer“, und die Legende dieses seines  
nachstehend dargestellten Siegels, die ihn als den Sohn  
bezeugt, heißt: „S . IOHIS . DCI . STOFFER . IVNIOR.“  
In „Strovffer“ hat der Siegelstecher das eine  
„R“ vergessen. Der Vermerk des Siegelträgers auf der  
Plicatura lautet richtig. Zu diesen Funden gesellen sich



Umbug mit der Besiegelungsvormerkung  
„Johans strovffer“;



zugehöriges Siegel des Johannes Strovffer junior  
an der Urkunde von 1346 März 5.

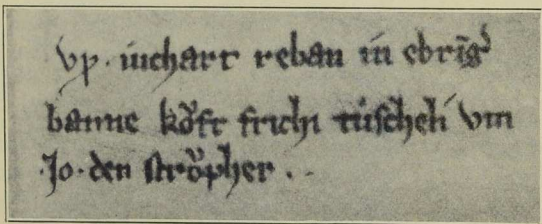
als weitere die beiden gleichen Orts gegebenen Typen des  
Siegels seines Vaters, wovon der größere Nachschnitt  
besondere Beachtung fordert durch seine wiederum ver-  
stümmelte Legende, die leicht verführen könnte, auf einen  
weiteren Ziligen zu schließen. Während das kleinere







Übrigens läßt auch die Fassung des Urkundentextes auf einen nicht gerade besonders gewandten Urheber schließen. Hat doch durch letzteren der Bruder des Stroufer, „C. der zilie“ infolge der etwas regellosen Interpunktionsen zu Unrecht scheinbar den Meistertitel zugereilt erhalten, auf welchen der nächste Zeuge „wernher der zimberman“ Anspruch hatte, ein damals oft genannter angesehenen Bürger Freiburgs, anscheinend einer der drei Werkmeister des Münsters. Nebst dem Ziligen gehören auch die Kirchherren „her heinrich von Merdingen“, Domherr von St. Stephan zu Konstanz, der an erster Stelle mitbesiegelt, sowie „her heinrich von wilhein“ dem Verwandtenkreise des Stroufer an. Der erstere ist ein Bruder desjenigen der vielen Johannes von Nünzingen, der seinen Wohnsitz in der Salzstraße hatte, der oben zum Jahr 1330 als bereits verstorben angeführte Ritter. Der Kirchherr von Weilheim (bei Waldshut) ist des letzteren Sohn, ein Bruder des Nikolaus und der Jungfrau Agnes, und somit ein Schwager des älteren Stroufer, desgleichen der nicht näher bezeichnete „Johans von Nünzingen“. Nicht sicher faßbar ist der „Johans sneweli“. Vielleicht verrät auch diese unzulängliche Bezeichnung den minder berufsgewandten Verfasser des Dokumentes, als welcher „Meister heinrich der Merdinger“ vermutet werden könnte, der, damals Schulmeister zu Freiburg, als Zeuge miturkundet. Die angeführten Mängel ließen in Verbindung mit der Korrektur in Zeile sieben, der Auslassung der Ortsangabe, und dann vor allem dem etwas antiquierten Ductus der Handschrift schon auf einen etwas senilen Skribenten schließen. Als Schulmeister bezeugt ihn eine vier Jahre jüngere Urkunde im General-Landesarchiv zu Karlsruhe, der sein spitzovales Siegel anhängt, das mit dem Bildnis der Hlg. Katharina von Alexandrien geschmückt ist.



Außerer Briefvermerk von obiger Urkunde: „VI inchart reban in ebr(n)g(er) banne köft frich (fritschi) tiuscheli vum Jo(hannes) den stropher.“

41) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XII. 78. — Auch der Schreiber der Urkunde hatte übrigens hinter „Tvrner“ und „ritter“, welche Würde auf die vorgelegten Namen Bezug hat, den Trennungsstrich vergessen.

42) Urf. d. Hlg.-Geistspitals I. 278. Dieser Stockwarter („stockwarter“) oder Gerichtsbote „Johans spiegel“, in einer Urkunde vom 8. August 1354 als des „rates Knecht ze Freiburg“ und in einer solchen vom 21. Juli 1361 als „Burgerknecht“ bezeichnet, tritt häufig als Urkundenzeuge auf, so auch gemeinsam mit einem Amtsbruder namens „Heinrich spoerli“

an zweiter Stelle hinter „Liutfrid Altscher“ in einer unmedierten Urkunde vom 14. Januar 1344 im Stadtarchiv, laut welcher sich die Nefen des Bürgermeisters „her Johans snewli“ des Gressers verpflichten, dessen testamentarische Verfügungen, wie sie auch immer lauten mochten, zu respektieren. Der „Ratsknecht“ war somit jedenfalls ein angesehenere Funktionär, als man nach heutigen Begriffen aus dieser Amtsbezeichnung schließen könnte. Daß man mit dem Worte Knecht eine etwas andere Vorstellung verband, zeigt auch der Name Edelknecht für die Söhne aus ritterbürtigem Geschlecht, die noch der Ritterwürde ermangelten, die „Jungheerrn“, und als seinen Knecht bezeichnet der Graf nicht selten den Ministerialen.

43) Dieselben I. 470.

44) Gesch. Ortsbeschreibung II. 161. — „Des Refers hus“ ist das jetzige Nr. 96 der Kaiserstraße. — Einen „Heinrich den Kever“ finden wir 1292 in der Reihe der den Handwerkerzünften entnommenen Nachgebendenzvierundzwanzig (Urf. d. Stadt fbg. I. 122).

45) Die Angabe A. Kriegers im Topograph. Wörterbuch I. 622, woselbst unter Bernlapp Schneeli der Beleg gegeben ist: „Snewli Bernlape ritte 1313“, beruht auf einem Versehen. Die betreffende Freiburger Urkunde, datiert vom 7. Februar genannten Jahres, gibt den Namen in folgender Zeugenreihe: „Sneweli Bernlape sas da ze gerichte. her steffan Sneweli. Conrat Stückeli von Nünzingen. Conrat der Lilige. Johannes der heuenler. meister wernher der Limberman. Bertholt Stazze. und ander erber liute genvoge.“ Ein „Ritter“ kommt in der Urkunde überhaupt nicht vor. — Mit dem Titel „Herr“ ist Obgenannter meines Wissens erstmals nachgewiesen in dem Austrag zwischen der Stadt Freiburg und den Brüdern Kolman wegen Zerstörung der wilden Schneeburg und zwar in der Urkunde, welche datiert ist vom 13. Juli 1315. Den ersten Nachweis der Ritterwürde bringt die lateinische Spitalurkunde vom 30. August 1316. Man wird aber füglich annehmen dürfen, daß in diesem Falle die Erwerbung des Herrentitels mit jener der Ritterwürde zusammenfiel und letztere ihrem Träger somit schon ein Jahr zuvor geworden ist. Daß bei dem Sneweli Bernlape (Bernlap) der Name „Sneweli“ als Taufname zu erfassen, war auch den Zeitgenossen mitunter fremd. Hierüber, sowie auch über die Bedeutung des Übernamens verweise ich auf den Exkurs im folgenden 41. Jahrlauf, wo auch das Siegel abgebildet.

46) Dr. H. Schreiber, Geschichte der Stadt und Universität Freiburg i. Br. II. 54.

47) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. IX. 445.

48) Topograph. Wörterbuch d. Großh. Baden I. 618.

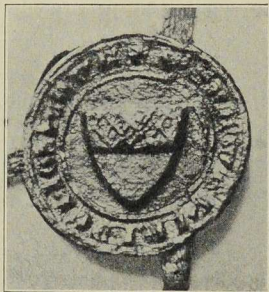
49) Oberbad. Geschlechterbuch II. 353.

50) Daselbe III. 117. — Die Legende seines Siegels lautet nach Kindler von Knobloch: „+ S. DVSLINGARII. MORSER.“ Dementsprechend wäre die Stelle im Topogr. Wörterbuch I. 618 zu berichtigen, wo unter dem Datum 1344 dieser vierte Sohn versehentlich mit dem vorangehenden Heinrich zu einem „Heinrich von Tüselingen“ verschmolzen ist.

51) Urkundenbuch d. Stadt Freiburg I. 102.



52) Spitalurkunde vom 25. August 1292. — Das von Poinsignon unter Nr. 18 der Spitalurkunden gebotene Regest gibt den Inhalt des kleinen, trotz einiger etwas verblasster Stellen deutlich lesbaren und klaren Stiftungsbriefes — wovon auf S. 61 ein Ausschnitt geboten ist — unverstanden und mehrfach wesentlich verstümmelt wieder. Wie er aus den beiden, trotz der klein geschriebenen Initialen, durch den Querstrich deutlich geschiedenen Personen „her hübeschman / der zilige“ einen „h. Zübischman der zilige“ gebildet, so hat er denn auch, in Verkennung der Tatsache, daß es sich bei Nennung der beiden Brüder aus dem Snewelin'schen Zweige „In dem Hofe“ um deren Taufnamen handelt, die betreffenden Stellen willkürlich seinen Vorstellungen angepaßt, indem er die Namen zusammenziehend übertrug: „h. Stephan Snewelin und sin bruoder“. Die Verkennung der verbreiteten Sitte des Gebrauches der Familiennamen als Taufnamen spricht übrigens vorwiegend da und dort aus der einschlägigen Literatur. Besonders die drei gleichzeitigen Taufnamen Snewelin: „Sneweli im Hofe“, „Sneweli Berntape“ und „Sneweli von Wisenegge“, scheinen es in Verbindung mit dem Pseudo-Snewelin „Sneweli Kolman“ den Forschern angetan zu haben. So kam es nicht wunder nehmen, daß auch Socin nicht nur letzteren als eine besonders bemerkenswerte Snewelin'sche Abart der Namensbildung ansieht, sondern auch den für 1300 angeführten Ritter „her Sneweli in dem Hofe“ mit dem „Miles Cuonradus Snewelinus in Curia“, der schon 1245 auftritt, als ein und dieselbe Person betrachtet, indem er dazu bemerkt: „Daß Conrad Sneweli einmal bloß Im Hof genannt ist, scheint keine Folge gehabt zu haben.“ Ein tieferer Blick in die Urkundenreihen hätte ihn belehren können, daß auch die Annahme einer vereinzelt Erscheinung unzutreffend ist, denn dieser Sneweli im Hofe ist einer der meist Genannten seines Zweiges, und gleich ihm trug auch sein Sohn den Taufnamen „Sneweli“. Dementsprechend wird er auch in dem hier mehrfach erwähnten fideikommissabkommen vom 19. Dezember 1329 als „Sneweli hern Snewelins in dem houe seiligen sun von Friburg“ aufgeführt. Sein an letzter Stelle angehängtes Siegel ist an dieser Urkunde abgegangen. Das hier gegebene ist nach einem abgelösten Original.



Siegel des jüngeren  
Sneweli im Hof.  
Legende:  
„+ S . SNEWELINI .  
DCI . IM . HOVE.“

Übrigens trat ebenso auch in dem Snewelin'schen Zweige der Thozze (Kozze) „Kozze“ als Taufnamen auf. Einen Beleg gibt A. Krieger a. a. O. mit „Cuonrad Kozze und Kozze sin bruoder“ für 1313; und weiterhin Rindler von Knobloch, der als Sohn des Johannes Kozze

für 1348 die Brüder „Kozze, Petermann, Zenni und Andres“ nennt. — Eine verwandte Erscheinung, die Verwendung des Beinamens als Taufnamen in der auch für ersteren auftretenden gekürzten Form „Lappe“, begegnet uns bei der Linie „Sneweli Bernlape“ („Berntape“) mit dem Edelknechte „juncher Lape Sneweli Bernlape von Bolswiler“ zu Ende des 14. und Beginn des 15. Jahrhunderts mehrfach urkundlich belegt; und ebenso für 1438 mit „stow Anastasie von Keppenbach, Lappen Snewelins Bernlappen von Bolswiler seligen wittewe ze Friburg im Briszgow“. — Die Nachweise bei A. Krieger a. a. O. — Der in den Hlg.-Geistspitalurkunden 1308 erwähnte Freiburger Johannesbruder „Rodolf Lapp“, sowie die an gleicher Stelle 1315 als Äbtissin von Günterstal auftretende Schwester „Anna Laepin“, haben mit den Bernlapp so wenig gemein, wie etwa die Lapp von Straßburg.

53) Den Hinweis auf die Quelle der von Rindler von Knobloch gebrachten Darstellung des Wappens der Familie „Aetscher“ verdanke ich Herrn Oberstleutnant Freiherrn O. von Stözingen, dem ich für die auf das Lutgegenkommende gewährten Aufschlüsse hinsichtlich aller die Angaben des Geschlechterbuches betreffenden Fragen verbunden bin. — Die Freiherren von Lindensfels verzeichnet Siebmacher in seinem großen Wappenbuch als rheinisches Geschlecht; Helmschmuck: ein mit dem Wappenzeichen und schwarz-weißer Zindelbinde geschmückter Jungfrauenrumpf. — Mit veränderter Tinktur: in gold ein blauer Schrägrechtsbalken mit drei goldenen Sternen führten nach Siebmacher das gleiche Wappenzeichen die Schreyer. — Das Wappen des in Basel verbürgerten Geschlechtes der Meyer von Hünningen zeigt in Rot einen mit drei roten Sternen belegten silbernen Schrägrechtsbalken; als Helmzier einen gleich geschmückten, mit weißen Hahnenfedern besteckten Spizhut. Daran erinnert das als Schwanden (?) oder Malrein (?) angegebene, anscheinend aber unvollendete Wappen 553 auf Tafel XXIV der Züricher Wappenrolle. Vermutungsweise wird das hier auf Tafel XXIII unter 530 abgebildete als Meyer von Hünningen (?) oder Urner (?) angenommen. Es zeigt in Gold einen mit drei roten Sternen belegten silbernen Schrägrechtsbalken; auf dem goldenen Kùbelhelm einen Jünglingsrumpf, dessen goldenes Kleid und ebensolche zweizipfelige Mitra der Sternenbalken schmückt. Von den Wappen der zu Mùlhausen im Elsaß in Beziehung stehenden von Regisheim ist nur ein Siegel des „Sigelin von Regisheim“ von 1345 und 1349 nachgewiesen. — Auch in der Tinktur verwandt dem Wappen der Gemeinde Benfeld: in Blau ein silberner Balken mit roten Sternen, letzterer jedoch in Gold, ist dasjenige des schwäbischen Geschlechtes Gùß von Gùßenberg, aus welchem drei Angehörige bei Sempach fielen.

Aus neuerer Zeit am Dome zu Florenz (Carlo Ginori) erscheint das Wappen mit dem sternbelegten Schrägrechtsbalken auch auf der von Donatello gefertigten Grabplatte des 1326 verstorbenen Bischofs Johannes Pecio im Dome zu Siena und — wenn ich nicht irre — mehrfach am Palazzo Grottanelli daselbst. — Die



Belege für die weite Verbreitung des Zeichens ließen sich vermutlich bei besonderer Nachforschung unschwer mehrten. — Gleich dem der Meinwart mit dem Schildrand führte daselbe das Geschlecht der Bosphirn zu Rheinfeldern. Bei der Beschreibung des Siegels des „Johans Bôchli“, das einer Urkunde vom 29. März 1365 anhängend, die Legende trägt: „+ S. JOHANNIS. DCI. BOXHIRNI.“ läßt Bader den Schildrand unbeachtet (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XV. 482).

54) Die Stelle nach Widukind III. 2 in Max Jahns Handbuch einer Gesch. d. Kriegswesens, Leipzig 1880, S. 556.

55) Es gibt auch noch ein anderes Wort, das mit dem „Zatschier“ verwandt sein könnte: „Der Atigêr“, wahrscheinlich eine orientalische Abart des gers. „Vünfzehen tûsent guoter knechte . . . Thie suorten alle atigêre Mahmet ze êren“ heißt es im Rolandslied (2643 und 2647).

56) Urkb. d. Stadt Freiburg I. II und 130.

57) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. IV. 58.

58) Nach 1303 fand ich den fast zu jedem Jahr teilweise wiederholt genannten Ziligen einzig mit diesem seinem Übernamen nur noch einmal, und zwar als „der Cilie“ in einer Urkunde vom 24. August 1312 des Klosters Adelhausen, mit welchem Ordenshause die Familie Atschier anscheinend eng liiert war. Der Name Lütfried die Welt ist einstweilen nur einmal, zum 27. Juni 1303 erwiesen; desgleichen auf Weihnachten desselben Jahres Lütfried der Cilie. Könnte der Übername „die Welt“, auf letzteren bezogen, nicht der Vielgereiste bedeuten, der Mann, der in der Welt herumgekommen? —



Siegel des Freiburger Arztes Peter Gilge von Basel.  
(Durchmesser des Originals 35 mm.)

Für die Umbildung des Namens Zilige in Zilie besitzen wir ein analoges Beispiel in dem in den Spitalurkunden wiederholt genannten „Peter Gilge“ (Gilige, Gylge, Gylige), dem „arzat“ (Arzt) von Basel, der 1361

auch als „Gilie“ urkundet. Das hier beigelegte Siegel desselben mit der Legende: „S. PETRI. DCI. GILGEMI“ stammt jedenfalls von einem dieser Dokumente. Im Geschlechterbuch, für welches die Freiburger Urkundenbestände leider nicht erschöpfend herangezogen wurden, fehlt der Name. Die drei Lilien auf dem Horn des Helmschmucks sind vermutlich aus dem mir unbekanntem Schildbild übernommen, denn „Gilge“ und „Gilie“ ist die Lilie; als Taufname angewendet Megidius. Auch die Meinwart hatten ihr Schildbild, die drei Sterne, als Helmschmuck auf ein Horn gesetzt, wie das hier beigegebene Siegel zeigt, das dem „Burchart Meinwart hern Burchart Meinwartes eines ritters von Freiburg seiligen sun“ gehörend, einer Bürgerschaftsurkunde im Stadtarchiv entnommen ist, ausgestellte „an der nehesten mittewochen vor der alten vasaenahr“ 1332.



Siegel des Burchart Meinwart  
an einer Urkunde von 1332 März 4.  
(Durchmesser des Originals 39 mm.)

59) Diözes.-Archiv XIII. 129—236.

60) Pergamentoriginal im Stadtarchiv Freiburg. — Den Hinweis auf dieses, wie auf verschiedene andere, für meine Untersuchung wertvolle, im städtischen Archiv verwahrten Dokumente verdanke ich der freundlichen Aufmerksamkeit des gründlichen, bewährten Kenners der reichen Schätze desselben und unserer Heimatgeschichte, Herrn Dr. Hermann Flamm. — Eine dieser beiden Dominikanerinnen war vielleicht die vormalige Eigentümerin des Hauses, von dem in der Spitalurkunde vom 4. Dezember 1425 als „der Schwester Cylien Haus“ die Rede ist.

61) Diözes.-Archiv XV. 154.

62) Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, zweite Auflage I. 620. — Durch Herrn Dr. H. Flamm erhielt ich nachträglich Kenntnis von einer allerdings nur abschriftlich im Stadtarchiv erhaltenen früheren Nennung, laut welcher in einer Urkunde des Abtes von St. Mârgen vom 1. Mai 1215 „Cvnradius Snewll, frater ejus Hermannus“ als Zeugen auftreten, zwei Namen, die in solcher Verbindung späterhin noch wiederholt erscheinen. Snewelli ist somit um diese Zeit bereits Familienname. Zur umstrittenen Etymologie desselben sei auf die Abhandlung von Fr. Pfaff „Die Schneebergen im Breisgau und die Snewelin von Freiburg“ verwiesen. — Bei der Frage nach der Etymologie des Namens „Chozze, Koge“ als Übername wird man an die Stelle im Guten Gerhard des Rudolf von Ems erinnert: „ein rûher koge



was sin fleit“. Das war die Tracht der wandernden Kaufleute.

63) Dasselbe I. 1255.

64) Der Münzungen ungerändeten Schild, mit dem Schrägrechtsbalken und der Rose in dessen Obereck führten auch die schon 1239 erwähnten Beging; dann als Schräglinxbalken die nachweisbar den Münzungen entstammenden Kempf. — Hier hatte sich aus dem Übernamen ein neuer Familiennamen gebildet, wie bei den Spörli, deren Ahnherr der 1238 genannte Henricus de Krozingen, dictus Sporlinus ist, und den Leimer, die aus den Kueheli hervorgegangen, in all diesen Fällen, unter Festhaltung des ursprünglichen Wappenzeichens, gleich dem bei der Familie des Herrn Lütfrid Aeschier festgestellten Vorgang.

### Der erste nachweisbare Bürgermeister.

1) Gesch. Ortsbeschr. d. Stadt Freiburg I. 12.

2) Urkb. der Stadt Freiburg I. 13, 16, u. 5. — Die Entstehung des sog. Rodels um die Zeit des Herrschaftswechsels, also bald nach 1218 hat Flamm in seiner in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXVIII. veröffentlichten, gediegenen Untersuchung über die älteren Stadtrechte von Freiburg im Breisgau überzeugend dargetan: — Die von anderer Seite angenommene Einordnung in die Zeit nach 1248 verbietet sich übrigens ohne weiteres auch schon aus äußeren Merkmalen, nämlich der Art und Gestalt der Besiegelung. Die Möglichkeit, daß das anhängende Siegel der Stadt erst nach dem bei der Verfassungsurkunde vom Mai 1248 benutzten, erstmals bereits an einer Urkunde von 1232 nachgewiesen, geschnitten worden wäre, ist völlig ausgeschlossen.

3) Urkb. d. Stadt Freiburg I. 53 ff.

4) Dasselbe I. 123 ff.

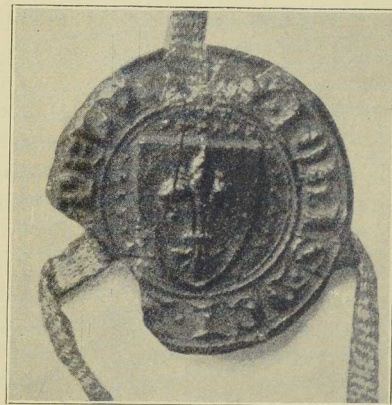
5) Diese zur Zeit verstellte Fensterinschrift lautet: „Illustris eques Joannes Schneulin cog(nominatus) Gresser Proconsul hoc opus pietatis ergo fieri curavit. Quod tandem post ultima ejus fata, quibus demandatum est, legitime posuerunt 1525“. Zu deutsch: Der edle Ritter Johannes Schneulin genannt der Gresser, „Prokonsul“, hat dieses Werk seines frommen Sinnes machen lassen. Endlich nach seinem Tode haben es die damit Betrauten pflichtgemäß errichtet. — Als „hoc opus“ ist nicht das Fenster allein gemeint, wie auch das auf dem Fenster der Stürzel-Kapelle verzeichnete „Anno XV. Co. und im fünften“ nicht die Entstehungszeit desselben angibt. Beide Inschriften beziehen sich vielmehr auf die Stiftung des Gesamtwerkes: die Kapelle. Das Fenster der letztgenannten wurde erst 1529 ausgeführt.

6) Urkb. d. Stadt Freiburg I. 102.

7) Dasselbe I. 74 ff.

8) In der unterm 3. April 1316 getroffenen Vereinbarung des Grafen Konrad mit den Bürgern heißt es bezüglich der Wahl des Bürgermeisters: „Die vier vnd zwenzig vnd der rat sullen ovch iergeliches ze sante johannes mes ze songihten einen burgermeister wellen, vnd swen si oder der mer teil vnder in, ze burgermeister erwellent, dem sullen wir das ammet liben tetin wir des nüt, so sol er

doch burgermeister sin ane widerrede.“ Urkb. d. Stadt Freiburg I. 208. Das klingt schon etwas anders, wie in der Verfassungsurkunde von 1293, wo die betreffende Bestimmung lautet: „Wer ovch herre ze Sriburg ist, der sol einen burgermeister kiesen vff sinen eit, der burger in der stat si, vnd vruome vnd biderbe si, nah sine dunke, ze dem ammete, vnd swen er küset ze burgermeister, der sol das ammet an sich nemen ane widerrede. . .“ (Urkb. der Stadt Freiburg I. 135.) Freilich, das eigentliche Wahlrecht stand auch schon 1293 bei den Bürgern, beziehungsweise dem hiefür bestimmten neunköpfigen Ausschuss des Rats. — Der Bürgermeister stand anfangs auch an der Spitze der städtischen Wehrmacht, in welcher Stellung der Zilige allerdings nicht gut denkbar wäre. Die Annahme Schreibers, daß sich bald der später damit betraute Obristmeister einsand, wird wohl zutreffend sein. Nachgewiesen ist letzterer jedoch erstmals zum 8. Dezember 1347 mit „Johans zem Pfluge oberstzunftmeister“.



Siegel des Obristmeisters Johannes zum Pfluge.  
(Durchmesser des Originals 37 mm.)

9) Für das freundliche entgegenkommen, das die Direktion des Großherzogl. General-Landesarchives zu Karlsruhe gegenüber all meinen Anliegen in dieser Sache betätigte, bin ich um so mehr zu besonderem Dank verpflichtet, als mir völlig die Zeit gebrach, die in Frage stehenden Archivalien zwecks Ermittlung des Benötigten alle persönlich der erforderlichen Durchsicht zu unterziehen. — Nicht minder gilt mein Dank den Herren unseres städtischen Archives für die allzeit bereitwillige Unterstützung, welche mir beim Studium seiner reichhaltigen Schätze zu teil geworden.

10) Das gefällige Schreiben ist datiert vom 13. Februar 1913. — Es bestätigt zugleich, daß bezüglich des Schultheißen Dieterich von 1287, der in den archivamtlichen Bericht als „her Dietrich von Tuselingen der ältere“ registriert wird, ein Versehen vorliegt.

11) Urk. d. Zlg.-Geistspitals I. 12.

12) Urkb. d. Stadt Freiburg I. 118.

13) Pergamentoriginal im Gen.-Landesarchiv Karlsruhe.

14) Pergamentoriginal im Stadtarchiv.

15) Das gleiche Zeichen führten zu Freiburg auch die „Baner“ und „Werre der Stecher“. — Das



Siegel des „Johans Werre dem man spricht der Stecher“ findet sich an einer unedierten Urkunde im Stadtarchiv vom 4. Januar 1332 fbg. Es wird angenommen, daß das Zeichen mit dem Münzmeisteramt zusammenhängt, da die Stadt bekanntlich als Münzzeichen gleichfalls einen (später zum Rabenkopf verwandelten) Adlerkopf benützte. Dies ist jedoch bis jetzt für keine der genannten Familien nachgewiesen, und die Geben Münzmeister, die ihren Namen dem Amt entliehen, führten im gerandeten Schild gleich den meisten Freiburger Geben den Schrägrechtsbalken, die Geben-Baner eine Muschel.

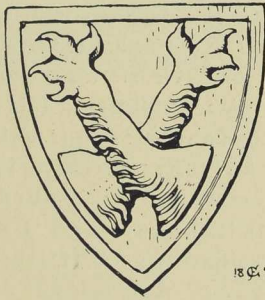
16) Urkb. d. Stadt Freiburg I. 50.

17) Freiburger Münsterblätter III. Seite 36.

18) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XI. 339 u. Urkb. der Stadt Freiburg I. 156.

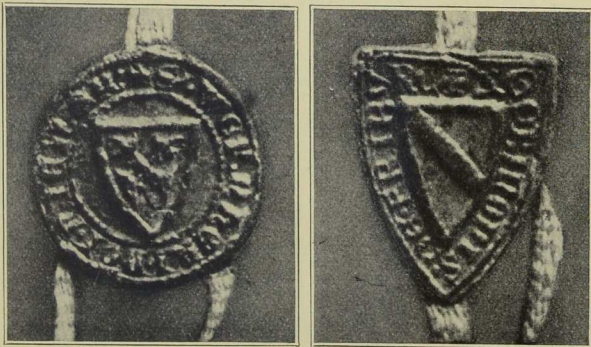
19) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XI. 438. — Auch in einer Grafen-Urkunde von 1297 April 20, sowie einer solchen von 1299 Dezember 19, beide veröffentlicht in Bd. X der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh., zeigt sich das gleiche Verhältnis, wogegen, selben Orts bekannt gegeben, 1288 April 30, sowie 1294 Mai 19 ein „her Goetfrit von Slezstat“ urkundet.

20) Freiburger Münsterblätter III. Reg. 70.



Wappen des Johannes der Lüleche im Münster zu Freiburg.

21) Dieselben III. Reg. 83. — Die hier genannten Johannes der Lüleche und Wernher der Tiener sind Schildgenossen, und wir haben hier somit ein analoges Verhältnis, wie wir es in der Familie des Ziligen beobachten konnten. Beide führen als Wappenzeichen im



Siegel des Wernher der Tiener und des als Tochtermann von Egenolf Röchelin bezeichneten Geben an der Urkunde von 1315 Dezember 12.

gerandeten Schilde zwei gekreuzte Pranken. Dasjenige des Tiener ist uns durch dessen der Urkunde von 1315 anhängendes Siegel gegeben, jenes des Lülech, der eines eigenen Ingesiegels ermangelte, durch den mit seinem Namen bezeichneten Schild im Münster, der die Konsole der Christusfigur am südöstlichen Vierungspfeiler schmückt. Das Wappen der Tiener ist Kandler von Knobloch fremd geblieben; für die „Lülech“ gibt das Geschlechterbuch auf Grund eines Siegels des „Friedrich (Fritsche)“, der als Sohn des Johannes der Lüleche-Geben“ bezeichnet wird, „im gerandeten Schilde ein nach rechts gekehrtes Adlerbein“. Sollte mit dieser Siegelbeschreibung nicht ein Versehen vorliegen, wie mit dem bezeichneten „Lüleche-Geben? — Letzterer wurzelt nämlich allein in einer ungenauen Wiedergabe der im zweiten Teile der Spitalurkunden abgedruckten Gutleuturkunde vom 13. November 1315, in welcher der Verfasser des Regests gleich Poinsignon das den „Lüleche“ von dem nachfolgenden „Geben“ trennende Komma unbeachtet ließ. In Wirklichkeit lautet die Stelle deutlich: „Goetfrit von Slezstat der alte, Ewrat Geben der elteste, Johannes der Lüleche, Geben (der) hern Egenolff Rwechelines thoterman was“. Es liegt hier somit der gleiche Irrtum vor, dem auch die meisten Pseudo-Ziligen ihr Dasein verdanken. Auf mangelhaft erhaltenen Originalen beruhende, offenkundig falsche Siegelbeschreibungen fand ich mehrfach, und es wäre schon denkbar, daß ein Siegelbild wie das vorstehend abgebildete des Wernher der Tiener bei minder guter Erhaltung zu der von Kandler von Knobloch gebotenen Deutung führte.

22) Freiburger Münsterblätter III. Reg. 90.

23) Pergamentoriginal im Stadtarchiv. — Wie ich nachträglich wahrgenommen, nennt ihn die Gutleuturkunde Nr. 7 bereits am 21. Februar 1313, also noch einige Wochen früher.

24) Freiburger Münsterblätter III. Reg. 91.

25) Urk. d. Hlg.-Geistspitals I. 163. — U. Poinsignon verzeichnet im Index der Spitalurkunden zu Unrecht für alle Gottfried von Schlettstadt, die er von 1286 bis 1301 in diesen vorgefunden, den Herrentitel; und dann für alle von dieser Zeit bis 1331 Genannten die Ritterwürde, obwohl die letztere in den sechzehn angeführten Stellen nur einmal nachgewiesen.

26) Dieselben I. 10.

27) Dieselben I. 56.

28) Gen.-Landesarchiv Karlsruhe. — Nach gest. Mitteilung von Dr. Z. Stamm.

29) Urk. d. Hlg.-Geistspitals I. 209. Kandler von Knobloch gibt a. a. O. I. 426 die Notiz: „Gottfried von Schlettstadt 1329 Witwer von Agnes des Gebens Schwester.“ Der Wortlaut der betreffenden Spitalurkunde gibt keinen Anlaß zu einer solchen Deutung, denn hier heißt es: „durch der vorgenanten vron (Frau) Agnesen seligen von Schlezstat vnd hern Goetfrides seligen der ir eliche wirt was vnd aller irre vorderan selan heil willen“. — Auch diese Irrung ist augenscheinlich durch die mangelhafte Wiedergabe Poinsignons verschuldet.



30) Pergamentoriginal im Stadtarchiv.

31) Urk. d. Hlg.-Geistspitals I. 36.

32) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XII. 249.

33) Pergamentoriginal im Stadtarchiv. — Der Familienvertrag vom 19. Dezember 1329. — Die beiden weiteren Konrade sind die zweitältesten Söhne des Sneweli Bernlap und des Johannes Sneweli junior gen. der Ellende. Außer diesen ist für 1325 noch ein „Bruder Cuonrat Sneweli ein Predier“, und für 1342 und 1345 und zwar in den Spitalurkunden ein Priester „her Cuonrat Sneweli“ belegt. Ob sich die an gleicher Stelle zu Bahlingen urkundenden „Cuonrat Sneweli und Johann sin sun“ mit dem gleichfalls nicht Herr genannten Münsterpfleger und dessen ältesten Sohn Johannes identifizieren lassen, wird durch die Tatsache fraglich, daß etwa fünf Monate zuvor schon, nämlich zum 17. Juni 1343, von „Cuonrat Snewelins seligen hof“ in Oberlinden die Rede ist.

34) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XII. 459.

35) Urk. d. Hlg.-Geistspitals I. 151.

36) Dieselben (36) 196, 502, 525 und 550. — Ein weiterer Gottfried von Schlettstadt erscheint zwar noch in einer unedierten Urkunde im Stadtarchiv vom 4. Juli 1355, und zwar als Bürge in der Urfehde des der Stadt verwiesenen „Cuonrat der Halle“, unter dem Namen „Goetz von Schlettstat“. Die Legende seines Siegels lautet: „+ S. GOTZMANI . D . SLETTSTAT . ARMIGI.“ Dieser Edelknecht Gozman urkundet hier aber, den Bürgern nachgesetzt, als Fremder. Gozman (Goetzman) ist eine Namensform für Gottfried, wie beispielsweise Heinzman für Heinrich, Hanzeman für Johannes, Fritschman für Friedrich. Sie ist übrigens in Freiburg auch als Familienname vertreten; etwas variiert vermutlich in gleichem Sinne auch mit dem aus Rappoltsweiler im Elsass zugezogenen Glas- maler Hans Gitzman (Gitschman), dem Schöpfer der meisten unserer Münsterchorfenster. Die Feststellung der Tatsache, daß Meister Hans von Koppstein (Rappolts- stein) diesen Namen führte, und der in meiner Abhandlung über das St. Annenfenster in den Münsterblättern erwähnte Hans Gitschmann dessen Sohn war, ver-



Siegel des Edelknechtes Goetz von Schlettstadt.  
(Durchmesser des Originals 33 mm.)

danken wir Herrn Dr. Z. Flamm, dem es gelungen, eine Reihe bisher noch unveröffentlichter Daten zur Lebens- geschichte gedachten Meisters zu ermitteln.

37) Schon ein flüchtiger Einblick in die von Archiv- rat Prof. Dr. Peter P. Albert in den Freiburger Münsterblättern (III ff.) veröffentlichten Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters, deren Zahl bereits die Tausende erreicht hat, enthüllt uns ein Bild der regen Forschungsarbeit auf diesem Felde, die bei näherer Prüfung zu der ausgesprochenen Vermutung berechtigt. Leider haben deren Früchte trotz der Fülle des Gebotenen die geweckten Hoffnungen auf eine Bereicherung unseres Wissens hinsichtlich der Baugeschichte jener Teile des Münsters, die den bedeutendsten Bestand des Werkes bilden, einstweilen unerfüllt gelassen. Wohl aber werden sie uns für die späteren Bauperioden auf manche Einzel- fragen wertvolle, sichere Aufschlüsse zu bringen vermögen.

38) Urk. d. Stadt Freiburg I. 118.

39) Dasselbe I. 135 u. 141.

40) Pergamentoriginal im Stadtarchiv, 1295 Mai 26 fbg. — Für die Wahlperiode 1293 auf 1294 ist der Bürger- meister noch nicht ermittelt. Wenn ich bemerkte, daß erst der dritte in der erwiesenen Reihe im Besitze der Ritter- würde, so sollte damit keineswegs gesagt sein, es wäre diese in der Folge allen, durch das ganze Mittelalter aus dem Kreise der Edeln entnommenen Bürgermeistern zugekommen. Auch in den Reihen der Alten- Vierund- zwanzig saßen Edle, die nie Ritter waren, und so er- mangelten dieser Würde beispielsweise 1311 auf 1312 sowohl der Schultheiß Johannes Sneweli junior, der später als „der Ellende“ bezeichnete jüngste Sohn des gleichnamigen Erwerbers der Landeck, wie auch der Bürgermeister Johannes von Muzzingen, der nach seinem Schwiegervater „Wissilberlin“ genannt ward.



## Errata.

Es ist zu lesen:

Seite 50, erste Spalte, Zeile 9 von unten, statt „langen Reihe“ — bekannten Reihe.

Seite 69, erste Spalte, Zeile 8 von unten, statt „die beiden letzten Personen der Nachgehenden-Vierund- zwanzig“ — die beiden an neunter und zehnter Stelle auf- tretenden Personen in der Reihe der Nachgehenden-Vier- undzwanzig.

Seite 70, zweite Spalte, Zeile 14 von unten, statt „Spitalurkunde“ — Urkunde; nur das Dokument von 1295 ist eine Spitalurkunde.

Seite 78, erste Spalte, Zeile 23 von unten, statt „1220“ — 1120.





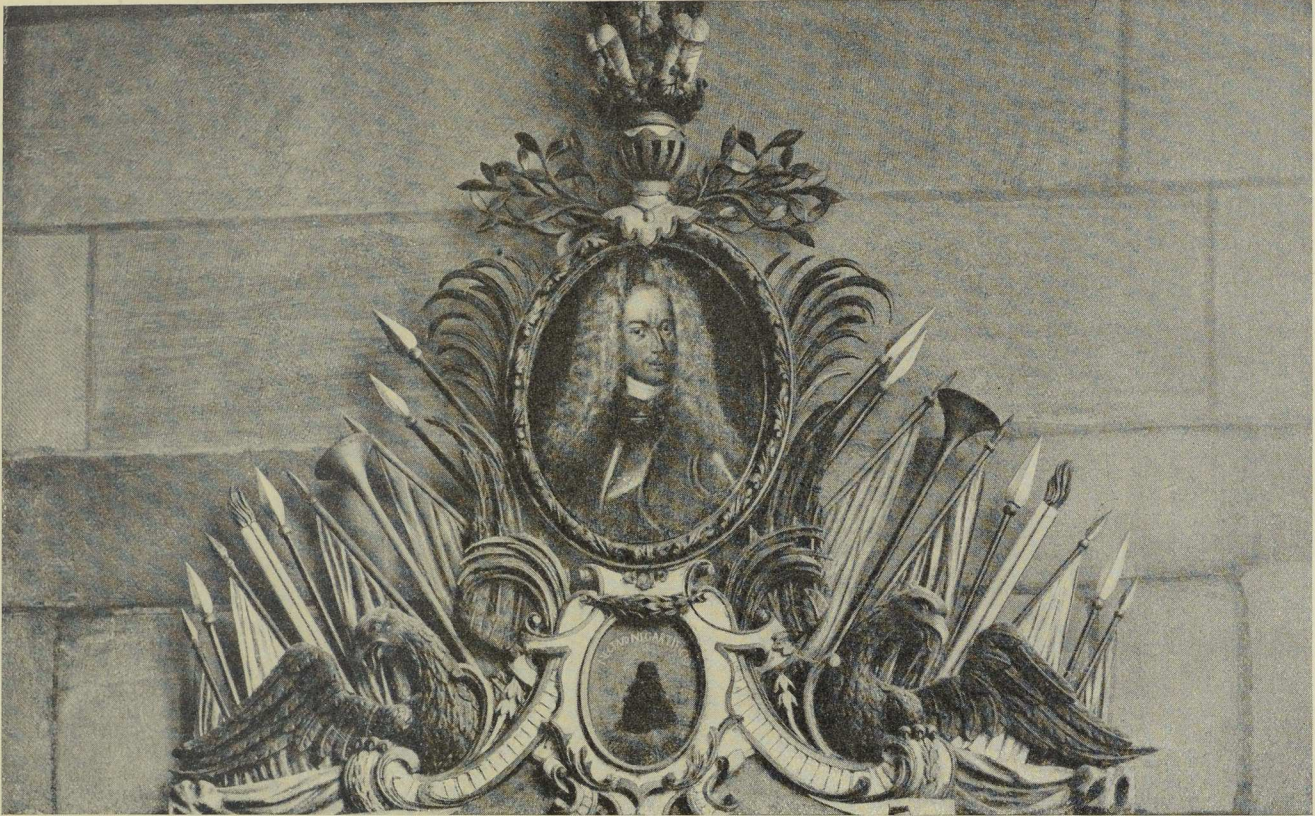


Abb. I. Der obere Teil der Gedenktafel des Generals v. Harrsch an der Nordwand der Bocklins-Kapelle im Münster zu Freiburg i. Br.

## Serdinand Amadeus Reichsgraf von Harrsch.

Von Dr. phil. Otto Bihler, Freiburg i. Br.

**W**ÄHL kaum eine Zeit eines Jahrhunderts dürfte in der Geschichte so viele Gedenktage zu verzeichnen haben, wie die gegenwärtige. Und nicht an letzter Stelle hat auch unsere Breisgau-perle allen Grund, der Helden sich dankbar zu erinnern, welche vor 200 Jahren ihr Leben für sie in die Schanze schlugen und die damalige noch von den Franzosen 1678 angelegte Festung gegen den an Zahl weit überlegenen französischen Gegner bis auf das Äußerste zu verteidigen suchten.

Nach der Eroberung von Landau, am 20. August 1713, galt des französischen Marschalls Villars nächster Angriff dem schönen Freiburg. Mit einer Heeresabteilung hielt er den kaiserlichen Feldherrn, Prinz Eugen von Savoyen, in den Linien bei Rastatt und Ettlingen fest; eine zweite schob er

von Straßburg gegen Ettenheim hinauf; eine dritte brach von Breisach, das sich damals in den Händen der Franzosen befand, geradezu gegen Freiburg auf. Dragoner streiften durch das Kinzigtal, um die Meinung zu verbreiten, die Franzosen wollten nach Villingen aufbrechen. Am 20. September 1713 stand Villars vor Freiburg und durchbrach die Verteidigungslinien zunächst durch Einnahme des Blockhauses auf dem Roskopf. Vaubonne, der nach Starhemberg für den tüchtigsten Führer galt, vermochte die Linien nicht zu halten und zog sich bis Rottweil zurück. So blieb denn Freiburg dem Gegner preisgegeben, aber es erlag nicht ohne den ehrenhaftesten Widerstand.

An der Spitze der 10000 Mann starken Besatzung stand ein heldenmütiger Führer, der trotz seiner schweren körperlichen Leiden und der auf



ihn hereinstürmenden Prüfungen bei der Belagerung der Stadt niemals gewankt, sondern in Treue und Hingebung seines so verantwortungsvollen Amtes als Hüter des ihm anvertrauten Postens gewaltet, bis er, von Hungersnot bedroht, sich zur Übergabe der Stadt und Festung Freiburg gezwungen sah. Unser Held war ein Mann aus dem Volke, der sich durch seinen eisernen Willen



zurückziehen, ohne daß die Feinde es bemerkten. Nachmittags wollten die Franzosen stürmen. Die Soldaten zogen sich nach den Bergschlössern zurück, in der Stadt war Wirrwarr, gefangene Franzosen wurden frei, niemand wußte Rat, alles floh in die Kirchen; nur der Stadtschreiber Dr. jur. Franz Ferdinand Mayer<sup>1)</sup> zeigte noch Besonnenheit, nahm eine weiße Fahne und pflanzte sie, wenn



Abb. 2. Gemälde mit Ansicht der Stadt und Trachtenfiguren im Vordergrund.  
Original (Höhe 75,5, Breite 111 cm) in den Städtischen Sammlungen zu Freiburg i. Br.<sup>2)</sup>

und zähe Ausdauer von unten herauf bis zur denkbar höchsten militärischen Stufe emporarbeitete.

Villars war nicht gewohnt, seine Leute zu schonen; er verlor allein bei einem Ausfall am 15. Oktober 1713 2000 Mann. Bei einem Sturmversuch wollten 200 tapfere österreichische Grenadiere, die eine wichtige Stellung zu verteidigen hatten, nichts von Gnade wissen, und nur über ihre Leichen kamen die Franzosen voran. — Gegen Ende Oktober war die Stadt Freiburg selbst nicht mehr zu halten. Ihr Verteidiger Harsch wollte aber die Besatzung am 1. November auf das Schloß



auch von den Franzosen mit Kugeln begrüßt, auf einer Schanze auf. Jetzt wurde verhandelt. Freiburg entging dem Schrecken, wie eine im Sturmgenommene Stadt behandelt zu werden, mußte aber den Mangel einer Kapitulation von Seite seines Kommandanten mit einer Million Gulden

1) Zum Lohne seines Mutes und seiner Besonnenheit wurde er von Kaiser Karl VI. am 27. Februar 1715 als „Herr von Fahnenberg“ geadelt. Sein Geschlecht erlosch 1898 mit Freiherr Philipp von Fahnenberg (1829—1898).

2) Die Schriftleitung behält sich vor, den beiden Gemälden (Abb. 2 u. 3) später eine ausführliche Betrachtung zu widmen.



bezahlen. Villars hatte gehofft, die Stadt und die Schlösser durch Kapitulation zu bekommen. In seiner Hoffnung getäuscht, ließ er die gefangenen Soldaten, die Kranken und Verwundeten, welche Harrsch seiner Menschlichkeit empfohlen hatte, ohne Nahrung; sie sollten vom Schlosse aus mit



die Schlösser zu übergeben, wenn er nicht 6 Wochen Widerstand leisten könne. Für so lange Zeit hatte aber Harrsch nicht genug Lebensmittel, und so kam es am 17. November 1713 zur Kapitulation. Die Besatzung zog mit fliegenden Fahnen, klingendem Spiel und brennenden Lunten nach Villingen



Abb. 3. Gemälde mit der Belagerung Freiburgs i. Br. durch den Marschall Villars.  
Originalgemälde (Höhe 2,43, Breite 2,66 m) in den Städtischen Sammlungen zu Freiburg i. Br.

Lebensmitteln versehen werden, damit eine längere Verteidigung durch schnelleren Verbrauch der Nahrung unmöglich werde. Verwundete und Franke Soldaten ließ Villars vor die Mauern des unteren Schlosses schleppen, damit sie vor den Augen der Besatzung Hungers starben. Harrsch sandte an Prinz Eugen und erhielt den Befehl,



ab. Villars umarmte den Kommandanten: „Ihrer Standhaftigkeit ist selbst die Macht zu weichen verbunden.“ — 15 000 Franzosen hatte diese Belagerung gekostet.

Ferdinand Harrsch stammte aus einer altwürttembergischen Familie; sein Großvater Hans Jerg Harrsch war Vogt des Herrn von Wöllwarth



zu Sachsenfeld am Kocher. Sein Vater Johann Martin Harrsch lebte seit 1658 als lutherischer Pfarrer in Neubronn (Jagstkreis, Oberamt Aalen, Württemberg), von 1665 bis zu seinem Tode 1697 als Pfarrer in Essingen bei Aalen. Johann Martin Harrsch vermählte sich zu Neubronn am 2. November 1658 mit Anna Veronika Hildenbrand, aus deren Verbindung am 5. Dezember 1661 unser Ferdinand Harrsch in Neubronn hervorging. Sein zweiter Vorname „Amadeus“ dürfte wohl ihm mit seinem späteren Übertritt zur katholischen Kirche beigelegt worden sein.

Als Ferdinand Harrsch das Gymnasium zu Schwäbisch-Hall besuchte, trieb ihn mit 15 Jahren sein unternehmungslustiger Sinn dazu, ohne Vorwissen seiner Eltern in

Begleitung eines französischen Marquis nach Frankreich zu gehen. Er soll dort in ein Schweizer Regiment eingetreten sein oder, wie eine andere Nachricht meldet, das Ingenieurfach erlernt haben. Nach Deutschland zurückgekehrt, soll er an den ersten Feldzügen des 1683 begonnenen Türkenkrieges teilgenommen und bei Wien (1683) wie bei Neuhäusel (1685) in Ungarn mitgefochten haben. 1688 folgte Harrsch als Regimentsquartiermeister dem in venetianische Dienste überlassenen württembergischen Infanterieregiment „Alt-Württemberg“ nach Griechenland, wo er bei der Be-

lagerung von Negroponte (Euböa, an der Ostküste Mittelgriechenlands) eine schwere Verwundung erlitt. Nachdem sein Regiment Anfang 1689 in das Vaterland heimgekehrt war, rückte er als Kapitän und Regimentsquartiermeister noch in demselben Jahre gegen die Franzosen ins Feld und wurde 1693 dank seiner ganz hervorragenden Begabung in der Eigenschaft eines Oberquartiermeisters zur Verwaltung des Amtes als

Generalquartiermeister zu dem von dem Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden befehligten Reichsheere berufen, im Dezember 1695 aber zum wirklichen Generalquartiermeister ernannt, als welcher er bis zum Schlusse des Krieges (1697) tätig war.

Nachdem

Harrsch während der folgenden Friedensjahre eine Reise nach Ägypten und Persien unternommen hatte, trat er in österreichische Dienste und vermählte sich mit der Tochter eines kaiserlichen Kürassier-Oberstleutnants, Maria Cäcilia von Pozzo di Venzone; bei dieser Gelegenheit wird wohl auch sein Übertritt zur katholischen Kirche sich vollzogen haben.

Beim Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges übernahm Harrsch im Sommer 1701 wiederum die Stelle eines Generalquartiermeisters bei dem badischen Markgrafen Ludwig Wilhelm und begleitete



Abb. 4. Photographie eines Gemäldes mit der Übergabe der Stadt durch Ferdinand Mayer von Fahnenberg.

Nach der photogr. Aufnahme von Sr. Lederle 1867 im Besitze der Stadt. Sammlungen zu Freiburg i. Br.



ihn während der folgenden Feldzüge auf den Kriegsschauplatz. Am 31. März 1702 erhob ihn Kaiser Leopold in den Reichsritterstand. Im Herbst 1704 erfolgte seine Ernennung zum Generalwachtmeister bei dem Heere in Italien, wo er am 16. August 1705 in der Schlacht von Cassano an der

Adda (Provinz Mailand) verwundet wurde. Nach dieser Schlacht dürfte ihn Kaiser Josef in den deutschen Reichsfreiherrenstand erhoben haben. Im Sommer 1707 begegneten wir ihm wieder beim Heere in Deutschland (Schwaben), von wo er mit seiner Beförderung zum Feldmarschall-Lieutenant nach Freiburg i. Br. abberufen wurde. Hier sollte er später bei der Belagerung der Stadt durch die Franzosen sich unsterbliche Verdienste erwerben. Der Hofkriegsrat in Wien wußte dieselben auch richtig zu schätzen und erkannte am 6. April 1714, daß Harrsch „sowohl vor als während der Belagerung seinerseits alle vorsichtige Anordnung und benötigte Dispositionen zur erforderlichen starken Gegenwehr vor-  
gekehrt habe, also und

dergestalt, daß an ihm das Geringste nicht allein nicht zu tadeln, sondern vielmehr befunden worden, daß er seine Schuldigkeit in allem, wie es einem vernünftigen, herzhaften, vorsichtigen, auch umsichtigen Kommandanten zustehet, vollkommen erfüllt habe und vielleicht diese Festung gar erhalten haben würde, wenn es in letzter Zeit an



Proviand, Brennholz, Flintengewehr und dazu gehörigen Steinen, Handgranaten und anderen derlei Notwendigkeiten nicht ermangelt hätte“. Es wurden nach der Übergabe der Freiburger Schlösser noch gefunden:

im Oberen Schlosse 300 Zentner Mehl, etwa

13 Zentner Salz und 13 Scheffel Erbsen; —

im Unteren Schlosse beiläufig 708 Zentner Mehl, 8 Säßchen mit Erbsen oder Gerste und etwa 42 Maß Wein. —

Am 12. Juli 1714 erhob Kaiser Karl VI. unseren Helden in den deutschen Reichsgrafenstand und ernannte ihn am 19. August desselben Jahres zum Feldzeugmeister und Mitglied des Hofkriegsrates.

Als am 18. Januar 1715 die Franzosen die Stadt Freiburg räumten, zog in derselben Stunde auch Graf Harrsch mit der neuen kaiserlichen Besatzung durch das Schwabentor in Freiburg ein.

Der Kaiser wußte auch fernerhin die großen Verdienste Harrschs zu würdigen. Der Reichsgraf wurde 1717 Prodirektor und

Inspektor des Geniewesens, Hofkriegsrat und 1719 Kommandant von Freiburg. Er kaufte 1719 die Herrschaft St. Margarethen am Moos in Osterreich unter der Enns, woselbst seine Gattin, als Mitstifterin des dortigen Barnabitenklosters, 1756 starb und auch beigelegt wurde. Am 13. Mai 1720 erhielt er die Landsmann-



*FERDINAND von HARSCH,  
Kaysrl-General-Feldmarschall-Lieutenant und Gouverneur zu Freiburg.*

Abb. 5. Nach einem Kupferstich.

Original (Höhe 19,7, Breite 15,2 cm) im Denkmäler-Archiv der Städtischen Sammlungen zu Freiburg i. Br.





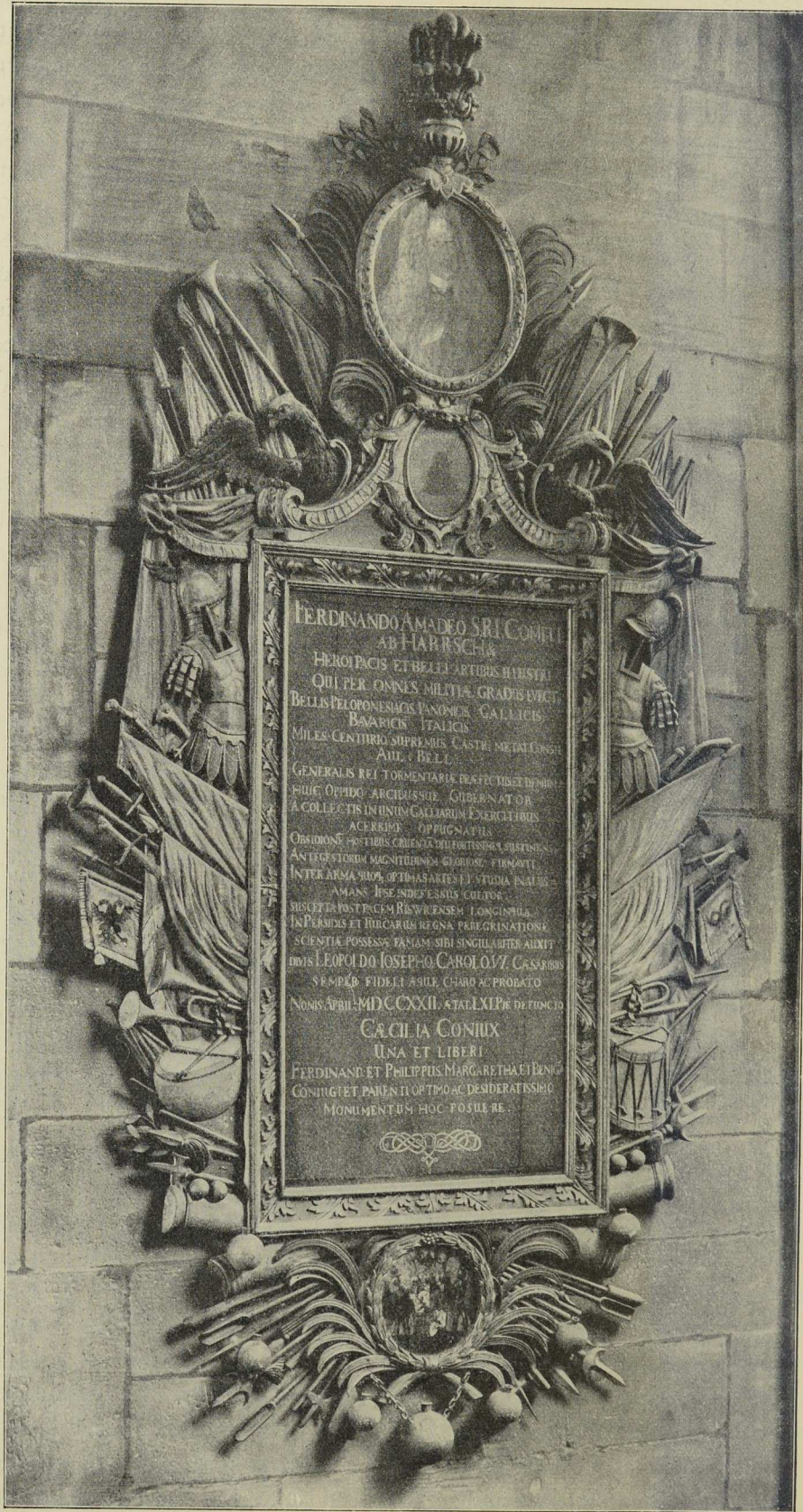


Abb. 6. Gedenktafel an der Nordwand der Bocklins-Kapelle im Freiburger Münster.  
 Nach einer Aufnahme im Besitze des Münsterbauvereins.



schaft von Niederösterreich und am 22. August desselben Jahres deren erbliche Bestätigung.

Der Schauplatz seines Ruhmes sollte auch seine letzte Ruhestätte werden. Am 5. April 1722 erlag er einem Fieber, welches er sich bei der Unter-

suchung der sumpfigen Gräben von Alt-Breisach zugezogen hatte, und wurde im Chorumgang des Freiburger Münsters bestattet. An der Nordwand der Böcklins-Kapelle befindet sich die von seiner Gemahlin und seinen Kindern gestiftete und noch gut erhaltene Gedenktafel; dieselbe lautet: „Ferdinando Amadeo S. R., J. Comiti ab Harrsch etc. Heroi pacis et belli artibus illustri, qui per omnes militiae gradus evectus bellis Peloponesiacis, Pannonicis, Gallicis, Bavaricis, Italicis, miles, Centurio supremus Castrametat., Consil.,

Aul. Bell. Generalis, rei tormentariae Praefectus, et demum huic oppido arcibusque gubernator, a collectis in unum Galliarum exercitibus acerrime oppugnatus, obsidionem hostibus cruentam diu fortissimeque sustinens, antegestorum magnitudinem gloriose firmavit; inter arma quoque optimas artes et studia in aliis amans, ipse



indefessus cultor. Suscepta post pacem Riswicensem longinqua in Persidis et Turcarum regna peregrinatione scientiae possessae famam sibi singulariter auxit, divis Leopoldo, Josepho, Carolo VI. Caesaribus semper fideli aequae, charo

ac probato. No-

nis April.

MDCCLXXII.

aetat. LXI. pie defuncto Caecilia conjux una et liberi Ferdinand. et Philippus, Margaretha et Benigna, Conjugi et Parenti optimo ac desideratissimo monumentum hoc posuere.“ —

(Obige Gedenktafel enthält die schon erwähnte

Tätigkeit

Harrsch's.) Aus seiner ehelichen Verbindung mit Cäcilia von Pozzodi Venzone entsprossen 2 Söhne und 2 Töchter: I. der am 21. November 1704 geborene und am 30. Oktober 1792 zu St. Margarethen verstorbene Feldzeugmeister, General-

Kommissär und Landeshauptmann von Görz und Friaul, Reichsgraf Ferdinand Philipp von Harrsch; dieser hatte aus seiner Ehe mit Freiin Ludowika von Stoecken einen Sohn: den am 19. April 1739 geborenen Reichsgrafen Ferdinand Ludwig von Harrsch, der als Hofrat bei der kaiserlichen Hofkammer sehr wahrscheinlich unvermählt starb. —



Abb. 7. Porträt der Gemahlin Mayers v. Fahnenberg.

Ölgemälde (Höhe 93,5, Breite 69,5 cm) im Denkmäler-Archiv der Städt. Sammlungen zu Freiburg i. Br.

Die Aufschrift links lautet:

„Clara Catharina Hornus v. Bernkastell

Ehefrau des Dr. Franz Ferdinand Mayer v. Fahnenberg.

Geboren zu Freiburg i. B. 12. Mai 1698

Gestorben am 9. März 1780.“





2. Ferdinand Josef, der aber schon früh dahin-  
starb. —

3. Margarethe, sie starb unvermählt. —

4. Maria Caecilia Ferdinande Benigna; sie  
wurde am 16. Oktober 1710 im Freiburger Mün-  
ster getauft und vermählte sich später mit einem  
Freiherrn Sobel von Siebelstadt.

Des ersten Reichsgrafen Nachkommen waren

also sehr frühe, schon mit seinem Enkel, ins Grab  
gesunken; indes seine Taten werden bei der dank-  
baren Nachwelt unvergessen bleiben. —

Als dauerndes Andenken hat die Stadt Frei-  
burg nach ihm eine Straße benannt, die Reichs-  
grafenstraße, welche Bezeichnung jedoch viel zu  
allgemein gehalten und nur wenig Sterblichen  
bekannt sein dürfte.



Abb. 8. Porträt des Freiherrn Mayer von Fahnenberg.

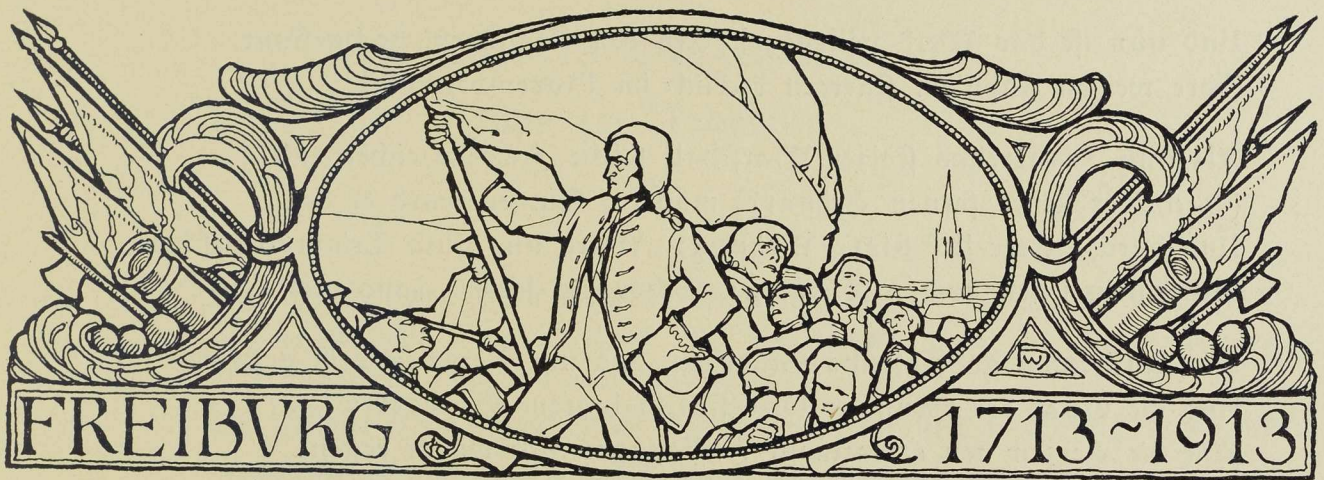
Ölgemälde (Höhe 93,5, Breite 69,5 cm) im Denkmäler-Archiv der Städtischen Sammlungen zu Freiburg i. Br.

Die Aufschrift lautet: „Dr. Franz Ferdinand Mayer v. Fahnenberg,  
Erretter der Stadt Freiburg vor Plünderung und Zerstörung durch die Franzosen im Jahre 1713.

Geboren zu Freiburg i. B. am 12. October 1679

Gestorben am 2. October 1741.“





Zeichnung von Kunstmalers W. Galler, Freiburg i. Br.

**F**ieder mögen Habsburgs Waffen sich mit Kriegeslorbeer zieren!  
 Freiburgs ew'gen Dank den braven, treuen Kaisergrenadieren!  
 Vor den Toren steht der Franke . . . seinem Drohen, seiner List  
 Trotzte mit dem Mut des Leuen Harrsch, des Reiches Feldobrist.

O der heißen Nacht im Weinmond, wo im Kampf um Stadt und Schloß  
 Heldenblut auf die Lünette wie das Naß aus Keltern floß!  
 Doch vergebens solche Abwehr und kein Retter ward ersch'n:  
 Der Bedrängten letzte Hoffnung, weit im Feld steht Prinz Eugen.

Horch! das Münster hallt von Wehruf, und mit Tausenden von Armen  
 fleht der Schrecken auf zum Himmel, fleht die Unschuld um Erbarmen;  
 Von den brünstigsten Gebeten rauscht der gottgeweihte Turm —  
 Welch ein hilfesuchend Läuten! . . . Frankreichs Marschall sinnt auf Sturm.

Seine grauen Schleier breitet des Novembers erster Tag . . .  
 Noch ein kurzes Atemholen und hernieder fällt der Schlag;  
 Gier und Mordlust werden wüten mit der Fackel in der Faust,  
 Wie einst Mélacs mitleidlose Söldner längs des Rheins gehaust.

Nun ein schmerzenvoller Aufschrei, da die Not am höchsten stieg:  
 „Gabst du, Herr, um uns zu strafen, heut' in Galliens Schwert den Sieg,  
 Mögest du der Kindlein schonen, Vater der Barmherzigkeit,  
 Denn unschuldig sind die Kleinen an den Sünden dieser Zeit!“

Einlaß heischt der Feind, schon jauchzend ob der Veste sicher'm Fall . . .  
 Aber sieh'! welch seltsam Schauspiel über'm halbgeborst'nen Wall!  
 Zwei Gestalten, furchtlos ragend, . . . jetzt vor'm Tor ein lauter Lärmen . . .  
 Jetzt ein Hagel von Geschossen gleich erzürnten Bienenschwärmen!

Wehe! noch ein Gruß der Büchsen und noch einer! . . . Sonder Wanken  
 Aber blicken dort die Helden wieder in das Heer der Franken . . .



Und nun ist das Werk vollendet! Heil den Männern, hochgesinnt,  
Ihre weißen Fähnlein flattern kecklich im Novemberwind!

Als nun Frankreichs stolzer Marschall solche Friedenszeichen sah,  
(Dacht' er seiner fernen Heimat?) milder'n Sinnes ward er da;  
Und durchs Heer lief diese Weisung: „Ward uns auch Triumph besichert,  
Schonung jenen armen Bürgern! Schonung jedem Haus und Herd!“

Ein Aufatmen geht durchs Städtlein, das um Rettung heiß gefleht,  
Und die Qual der Stunden löset sich in lautem Dankgebet . . .  
Wie die Herzen neu erwärmen, Hoffnungen sich wieder regen!  
Tausende von Lippen sprechen auf das Ketterpaar den Segen.

Und verkärten Aug's 'gen Himmel schaut der Syndikus des Rats:  
„Preis und Ehre dir, Allmächt'ger, deine hehre Fügung tat's  
Und des Freund's getreue Hilfe! Nun die weißen Banner weh'n,  
Norbert Wüst, vieltapf'rer Bildner, mag — was kommen muß — gescheh'n!

Mag des Breisgaus schönste Perle heut' an Frankreichs Krone fallen,  
Uns're Enkel werden dennoch hier auf deutscher Erde wallen  
Und der Tag wird einstens kommen, wo der welschen Majestät  
Schuldbelad'ner Thron dahinsinkt und der Rächer uns ersteht!“

---

Jahre kommen, Jahre gehen . . . längst zu einer stillen Schar  
Ging des Rats gelehrter Beistand, der einst Freiburgs Ketter war,  
Durch des Kaisers Gunst erhoben als ein Franz von Fahnenberg,  
Aber höher noch geadelt durch sein heldenmütig Werk.

O daß er uns wiederkehrte, wär's auch nur für flucht'ge Stunden!  
Deutschen Volkes Not und Zwietracht sah' er endlich überwunden;  
Und er sah' ein ander Freiburg, stolzer fühlend sich und freier  
Bei Germaniens hundertjähriger, herrlicher Erlösungsfeier.

Aber wie in seinen Tagen ragt der wundersame Dom,  
Einen deutschen Wasgau grüßend und den Rhein als unsern Strom,  
Vom Oktoberabend-Leuchten, drinnen Freiburg wohligh ruht,  
Turm und Langhaus übergossen wie von einer Segensflut.

Alter Tage Schreckbild schwindet, nun die gold'nen Flammen lohten;  
Ganz durchwärmt von neuem Leben, blüh', du heimatlicher Boden,  
Der einst gierig warmes Herzblut so des Freund's wie Feindes trank —  
Und ihr Münsterglocken, läutet deutschem Heldensinn den Dank!



# 30. Rechenschaftsbericht über den 39. Jahrlauf (Heft I und II)

vom 1. März 1912 bis 28. Februar 1913.



## Einnahmen.

### I. Von früheren Jahren.

Kassenrest . . . . . 331 Mk. 96 Pfg.

Der Stand der Stubenkasse ist am 1. März 1913: Mk. 1792.90; in dieselbe fließen Erlöse aus Sonderausgaben, Geschenken usw.

### II. Laufende Einnahmen.

#### 1. Beiträge: a) Hiesige Mitglieder:

480 (Heft I) à 3 Mk. . . . . 1440 Mk. — Pfg.

473 „ II) à 3 „ . . . . . 1419 „ — „

#### b) Auswärtige Mitglieder:

136 (Heft I und II) à 6 Mk. (einschließlich  
Portorückersatz) . . . . . 815 „ 25 „ 3674 „ 25 „

2. Rückständige Mitgliederbeiträge . . . . . 9 „ 40 „

3. Staatsbeitrag für das Jahr 1912 . . . . . 1000 „ — „

4. Zuschuß der Stadtkasse für das Jahr 1912 . . . . . 400 „ — „

5. Erlös von verkauften Vereinszeitschriften . . . . . 116 „ 20 „

6. Erlös des Schattenspiels, Bankzinsen vorübergehend angelegter Gelder . . . . . 93 „ 55 „

Summa 5625 Mk. 36 Pfg.

## Ausgaben.

### 1. Aufwand für das Vereinsblatt Heft I und II:

a) für Druck, Papier und Zinkstöcke . . . . . 2326 Mk. 18 Pfg.

b) Schriftstellerhonorare, Zeichnungen zc. . . . . 669 „ 35 „

c) Verschleiß des Blattes . . . . . 249 „ 31 „ 3244 Mk. 84 Pfg.

2. Verwaltungskosten, Porto, Post- und Briefverkehr zc. . . . . 363 „ 99 „

3. Innere Bedürfnisse der Stube als: Heizung, Beleuchtung zc. . . . . 44 „ 40 „

4. Vereinsbibliothek und Leserrunde . . . . . 136 „ 40 „

5. Vereinsabende, Ausflüge, Festlichkeiten und Einladungen dazu . . . . . 593 „ 02 „

6. Außergewöhnliche Ausgaben als: Rückkauf alter Jahrgänge, Kranzspenden zc. . . . . 52 „ — „

7. Wiederanlage der am 31. Januar 1911 (laut Rechenschaftsbericht vom 28. Februar

1911 über den 37. Jahrlauf) dem Stubenfond entnommenen . . . . . 1000 „ — „

bei diesem.

Summa 5434 Mk. 65 Pfg.

## Ab sch lu ß.

Die Einnahmen betragen . . . . . 5625 Mk. 36 Pfg.

Die Ausgaben betragen . . . . . 5434 „ 65 „

somit Kassenrest 190 Mk. 71 Pfg.

welche dem 40. Jahrlauf vorgetragen werden.

Freiburg i. Br., den 28. Februar 1913.

Der Säckelmeister des Vereins:

August Zagenbuch.



30<sup>tes</sup> Mitglieder-Verzeichnis.

Beilage zum 40. Jahrlauf.

Seine Königliche Hoheit Großherzog Friedrich II. von Baden.  
Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin-Witwe Luise von Baden.

a) Hiesige Mitglieder.

(\*) bezeichnet die nach § 11 der Satzungen zur Mitarbeit verpflichteten Mitglieder.

- Ackenheil Rud., städt. Finanzsekretär.  
Albert P., Prof. Dr., städt. Archivrat. (\*)  
Ambs Franz, Zimmermeister.  
Andris Herm., Blechnermeister.  
Argast J. F., Schuhmachermeister.  
Armbruster Rob., Korrektor.  
Arnold Hermann, Graveur.  
Axmann Wenzel, Möbelgeschäft.  
Bär Karl, Kaufmann.  
Bäumler Chr., Dr., Wirkl. Geh. Rat und  
Universitäts-Professor, Exzellenz.  
Bauer Christian, Rechtsanwalt.  
Bauer Karl, Architekt. (\*)  
Bauhöfer Rob., Privat.  
Baumann Friedr., Gr. Oberbauinspektor.  
Baumann Sig., Dr.  
Bausch Otto, Rechtsanwalt.  
Bea Alfred, Stadtrat, Privat.  
Beck Ferd. Freiherr v., Generalleut. z. D.,  
Exzellenz.  
Beierle Albert, Fabrikant.  
Bennetz Alfred, Kaufmann.  
Berg Philipp v., Privat.  
Berié Joh. Bapt. jun., Kunst- u. Handels-  
gärtner.  
Biehler Rudolf, Kaufmann.  
Bielefeld Otto, Dr., Verlagsbuchhändler.  
Bihler Heinrich, Hofmetzgermeister.  
Bihler Otto, Dr. (\*)  
Bihler Robert, Kaufmann.  
Birkenmeier J. B., Bankdirektor.  
Bittiger Ludw., Bankbeamter.  
Bloch Dr., Univ.-Professor.  
Blume Rudolf, Dr. iur. (\*)  
Bodenmüller C., Kaufmann.  
Bodman Ferd., Freiherr von und zu,  
Großh. bad. Wirkl. Geh. Rat und Ge-  
sander a. D.  
Bölke Ernst, Privat.  
Bolza Moritz, Rentner Witwe.  
Brandauer Rich., Kunstmaler.  
Brenzinger Heinrich, Fabrikant.  
Brenzinger Julius, Fabrikant.  
Brettle Const., Dompfarrer u. Stadtdekan.  
Brodersen K., Dr., Stadtarzt.  
Brombach Franz, Ingenieur.  
Büche Jos. Ant., Dentist.  
Bühr Ludw., Gr. Obereisenbahnsekretär.  
Bührle Emil, Musiklehrer.  
Bürkle Alex., Kaufmann.  
Burkardt Karl, Hotelbesitzer.  
Butz Otto, Bäckermeister.  
Clarke Pauline, Witwe.  
Dänzer Aug., Fürstl. Fürstenb. Kammer-  
präsident a. D.  
Degen Viktor, Stadtkassier.  
Dettlinger Gg., Hofdekorat.-Malermeister.  
Dettlinger Jos., Bildhauermeister.  
Dieffenbacher J., Dr., Professor. (\*)  
Dietler Adolf, Hofmöbelfabrikant.  
Dietlicher H., Privat.  
Dietrich Ignaz, Privat.  
Dietsche Frz. Xav., Privat.  
Dietsche Otto, Privat.  
Dilger Josef, Buchdruckereibesitzer.  
Döll K., Geh. Postrat.  
Doster H., Privat.  
Dotter Josef, Korrektor.  
Dränle Alex., Schreinermeister.  
Dreesen Ferd., Installateur.  
Dreher Th., Dr., Domkapitular.  
Ebell Max, Hauptmann a. D.  
Eckert H., Sekretär d. Handwerkskammer.  
Edelmann Friedr., Verwalter der Orts-  
krankenkasse.  
Edinger Ludw., Dr., prakt. Arzt.  
Ehrler J., Dr., Vorstand des Stat. Amtes.  
Ehrler J., Großh. Finanzamtmann.  
Eisele Fridolin, Dr., Geh. Rat und Univ.  
Professor.  
Eisele H., techn. Assistent am Tiefbauamt.  
Eitel H., Verwalter.  
Eitel Anton, Dr., Privatdozent.  
Endres, Hofdekorationsmaler.  
Enge Max, Kaufmann. (\*)  
Engels Walter, Kunstmaler.  
Erggelet Wenk Ed., Privat.  
Ernst Wilh., Weinwirtschaft.  
Eschbacher Franz, Landgerichtsrat.  
Etscheid Clemens, Oberleutnant.  
Fabricius E., Dr., Univ.-Prof., Geh. Hofrat.  
Faelligen Rob., Reichsbankdirektor.  
Faller Adalbert, Privat.  
Fauler Alfred, Fabrikant.  
Fehrenbach Konstantin, Rechtsanwalt  
und Stadtrat.  
Fehrenbach Otto, Rechtsanwalt.  
Feist Richard, Amtsrichter a. D.  
Ficke Hugo, Dr., Rentner Witwe.  
Finck Karl, Privat.  
Finke H., Dr., Univ.-Prof. und Geh. Hofrat.  
Fischer Jos., Fabrikant.  
Fischer Rudolf, Fabrikant.  
Flamm H., Dr.  
Fladt Wilh., Verwaltungssekretär.  
Föhrenbach Max, Geh. Rat Witwe.  
Frey H., Baumeister.  
Frey, Karl, Trigonometer.  
Frittschi Eugen, Rechtsanwalt.  
Fritz, J., Rektor a. D.  
Fromherz Gustav, Rechtsanwalt.  
Früh Anton, Schlossermeister.  
Fuchs Max, Kaufmann.  
Funk Adalbert, Apotheker.  
Galli, Dr., Generalkonsul.  
Gallion Heinrich, Obersteuerkontrolleur.  
Gallion Joh., Kunstmaler.  
Ganter Anton, Dekorationsmaler.  
Gehl Karl, Hofphotograph.  
Gehry Bernh., Kaufmann.  
Geiger Alb., Erzb. Kassenoberbuchhalter.  
Geiges Oskar, Architekt. (\*)  
Geis Herm., Ingenieur und Architekt.  
Geis Lukas, Architekt und Stadtrat.  
Geis Paul Hugo, Dipl.-Ing., Architekt.  
Gerteis Franz, Architekt.  
Gerteis Julius, Kaufmann.  
Gewerbeverein.  
Giebeler Ludw., Kunstglaser.  
Gieringer Karl, Generalagent.  
Gleichenstein Frhr. Viktor v., Major We.  
Glockner Herm., Hutfabrikant u. Stadtrat.  
Glockner Karl, Kaufmann.  
Goedecke Ferd., Musikdirektor. (\*)  
Göller Emil, Dr., Univ.-Professor.  
Grabert Ludwig, Oberstleutnant und  
Distriktskommandeur.  
Gramm Jos., Dr. phil., Privatdozent.  
Greiner Josef, Grundstücks- und Hypo-  
thekenmakler.  
Grosch Paul, Privat.  
Gruber A., Dr., Geh. Hofrat, Univ.-Prof.  
Gutheim Ferd., Dr., Professor.  
Haberer Franz, Stadtsekretär.  
Haberstroh Emil, Tapeziermeister.  
Haderer Otto, Kaufmann.  
Häring Heinrich, Kunstmaler.  
Hättich Josef, Hutmacher.  
Hagenbuch Aug., städt. Finanzsekretär. (\*)  
Hanemann Wilh., Malermeister.  
Harmoniegesellschaft.  
Harms Ernst, Buchhändler.  
Harrer Eug., Apotheker.  
Hauser Alfons, Kaufmann.  
Hauser August, Zahnarzt.  
Hebting Ed., Kaufmann.  
Hecht Gust., Hotelbesitzer.  
Hegner Bernhard, Architekt.  
Heim Oskar, Witwe.  
Heinkele Eug., Juwelier.  
Heitzler Julius, Bierbrauereibesitzer und  
Stadtrat.  
Held Ed., Rendant.  
Hellwig Joh., Malermeister.  
Hemler Emil, Dekorationsmalermeister.



Hemmerle Paul, Buchbindermeister.  
Herder Herm., Verlagsbuchhändler und Stadtrat.  
Herre Louis, Architekt.  
Hess H., Postsekretär.  
Hieber Fritz, Dr., Privat.  
Himmelsbach Aug., Holzhändler.  
Hirtler Emil, Weinwirtschaft.  
Höcker Heinrich, Dr., Professor.  
Hof Adolf, Tapezier Witwe.  
Hoffmann Julie geb. Jordan, Wwe., Privat.  
Hofner Karl, Dr., II. Bürgermeister.  
Hofschneider Ad., Prokurist.  
Holz Albert, Kaufmann Witwe.  
Hornung Alb., i. Fa. Holzhauer.  
Huber Karl, Kaufmann.  
Hübsch Herm., Privat.  
Hüetlin Ernst, Dr., Chemiker.  
Hüglin Otto, Privat.  
Hummel Alfons, Fabrikant.  
Hunger Oskar, Holzbildhauer.  
Jakobi Karl, Kaufmann, Stadtrat.  
Jacobsen Friedr., Privat.  
Jaeckle Friedr., Prokurist.  
Jeblinger Raim., Erzbisch. Bauinspektor.  
Jennes Karl, Glasmaler.  
Intlekofer Aug., Archiv-Assistent.  
Istwann Franz, Buchhändler.  
Jung Engelbert, Stadtpfarrer.  
Jung Ph., Elektro-Ingenieur.  
Justi Emmy, Frau Professor.  
Jutz Emil, Kaufmann Witwe.  
Kageneck Philipp v., Graf.  
Kähny Emil, Architekt.  
Kammerer Gg., Privat.  
Kapferer Franz, Privat.  
Kapferer Heinrich, Privat.  
Keil Erich, Dr., Rentner.  
Kempf Friedrich, Münsterbaumeister. (\*)  
Kern Karl Wilh., Kaufmann.  
Kistner K., Pfarrkurat, Freiburg-Haslach.  
Kleiner K., Bauinspektor.  
Kleiser Adolf, Privat.  
Klingenfuß Emil, chirurg. Instrumentenmacher.  
Klotz Karl Friedr., Oberpostassistent.  
Knab German, Kaminfegermeister.  
Knecht Fr. J., Dr., Weihbischof und Domdekan.  
Knosp Eugen, Hof-Malermeister Witwe.  
Knapfer Max, Kaufmann.  
Koch Richard, Architekt.  
Köbele Jos. Ant., Kaufmann.  
Köble F., Beurbarungsverwalter. (\*)  
Koenig Karl, Privat.  
Kötting H., Kaufmann und Stadtrat.  
Kohler Albert, Privat.  
Kolb Jos., Buchbindermeister.  
Kopf Ferdinand, Rechtsanwalt.  
Kornhas Adolf, Lithograph.  
Koster Karl, Kaufmann Witwe.  
Krämer Aug., Prokurist.  
Kramer Wilh., Stuhlfabrikant.  
Krauss Dominik, Ofenfabrikant.  
Krebs Adolf, Bankier.  
Krebs Engelbert, Dr., Privatdozent. (\*)  
Krebs Eugen, Bankier.  
Kremp Julius, Hoflieferant.  
Krems Alois, Zementwarenfabrikant.  
Kreuzer Emil, Erzbischöfl. Justiziar und Offizialrat.  
Krumeich Aug., Fabrikant.  
Kühn Alfred, Dr., Privatdozent.  
Kühn Josef, Kunstmaler. (\*)  
Kuenz Paul, Buchbindermeister.  
Kubanek Ludw., Bildhauer.

Kullmann E., Tapetenhandlung.  
Lambeck A. R., Professor.  
Lamey Ferd., Dr., Professor. (\*)  
Landenberg Maximilian, Frhr. von.  
Lang Ed., Kaufmann.  
Laux Karl, Stadtrechtsrat.  
Leber Ezechiel, Schriftsetzer.  
Lehrerbibliothek der Höheren Töchter Schule.  
Lehrer-Leseverein.  
Leonhard Frdr., Dr., Professor. (\*)  
Leuthner J. B., Bausekretär.  
Locherer Ernst, Dr., prakt. Arzt.  
Lodholz Friedrich, Hofjuwelier.  
Lohe Franz, Ingenieur a. D.  
Maier Karl, Buchbindermeister.  
Maier Rob., städt. Finanzsekretär.  
Mallebrein Jos., Reg.-Baumeister.  
Marbe Ludwig, Rechtsanwalt.  
Marbe Wilh., Stadtrechtsrat.  
Martin Dr., Karl, Realgymnasiums-Dir.  
Martz Gust., Verwaltungsdirektor.  
Marx Jul., Kaufmann.  
Maurer Lina.  
Mayer Adolf, Architekt.  
Mayer H., Dr., Professor. (\*)  
Mayer Joe, Landwirtschaftslehrer a. D.  
Mayer Jos., Küfermeister.  
Mayer Karl, Dr., Superior, Geistl. Rat und Ehrenkammerer. (\*)  
Mayer Ludwig, Architekt.  
Mayer Max, Kaufmann.  
Mayer Reinhard, Privat.  
Meckel C. A., Architekt.  
Mehltretter W., Verwaltungssekretär.  
Meister Franz, Redakteur.  
Merta Josef, Anstaltspfarrer.  
Messerschmid Gust., Bildhauer.  
Meyer Fr. C., Witwe.  
Meyer Maria, Dr., Witwe, Privat.  
Meyer-Marthe Fritz, Fabrikant.  
Mez Hans, Fabrikant.  
Mez Herm., Fabrikant.  
Mez Jul., Geh. Kommerzienrat.  
Mohr Heinr., Pfarrkurat.  
Montfort Fritz, Kaufmann.  
Mühlbach Rob., Architekt.  
Müller Ambros, Malermeister.  
Müller Ernst, Dr., Rechtsanwalt.  
Münchbach, Oberrechnungsrat.  
Museums-gesellschaft.  
Muth Alb., Geh. Ober-Reg.-Rat.  
Mutz Alb., Friseur.  
Neumayer Aug., Buchhändler.  
Neumeyer Wilh., Privat.  
Neveu Frz., Frhr. v., Gr. Bad. Kammerherr.  
Nöldecke Oskar, Kaufmann.  
Oberfell S., Restaurateur.  
Pfaß Fridr., Dr., Prof., Univ.-Bibliothekar.  
Pfeiffer Jos., Wirt zur Traube.  
Pfeil Georg, Architekt.  
Pflüger Hermann, Weinhändler.  
Pfisterer Alex., Geh. Rat und Croßh. Ministerial-Direktor.  
Pirmann Rud., Architekt.  
Pleiner Anton, Hauptlehrer.  
Ploch Friedrich, Architekt.  
Pollock Ludw. Hans, Dr., Arzt.  
Poppen Eduard, Buchdruckereibesitzer.  
Protz Alfred, Kunstmalers.  
Rauch Anton, Glasermeister.  
Reckert Emil Heinr., Kaufmann.  
Reich Adolf, Korrektor.  
Reich Franz, Dr., Professor.  
Reichenstein Josef, Vergolder.  
Reif Karl, Hofsattlermeister.

Reiher Martin, Architekt.  
Reinhard Rich., Dr., Exzellenz, Staatsrat.  
Reisky Josef, beedigter Bücherrevisor.  
Reitze J. B., Obersteuerverwalter.  
Richter Jul., Architekt.  
Risler E., Dr., Fabrikant.  
Roggenbach Freiherr von, Großh. Kammerherr und Oberstleutnant a. D.  
Rohde Karl, von, Graf.  
Rohland Wald., von, Dr., Geh. Hofrat, Univ.-Professor.  
Romer A., Kunstgeigenbauer.  
Rose Johannes, Rentner.  
Rosset Franz, Kaufmann.  
Rosset Otto, Kaufmann.  
Roth Herm., Privat.  
Rothweiler Julius, Privat.  
Ruch Friedr., Prokurist.  
Ruckmich Ludw., Hofmusikalienhändler.  
Ruef Julius, Kaufmann.  
Ruf Alfred, Kunsthändler.  
Ruf Th., Hofphotograph. (\*)  
Ruh Franz, Kaufmann.  
Ruh Josef, Architekt.  
Sattler Wilhelm, Baukontrolleur.  
Sauer Adolf, Kaufmann.  
Sauer Josef, Dr., Univ.-Professor.  
Sauerbeck Friedr., Oberamtmann a. D.  
Schäfer Karl, Uhrmacher.  
Schauenburg Albertine, Freifrau von.  
Schenk Wilh., Fabrikant.  
Scherer Albert, Möbelfabrikant.  
Scherer Wilh., Bäckermeister.  
Schilling Franz, Kunstmaler.  
Schilling Karl Friedr., Kunstmaler.  
Schilling Rich., Universitätszeichner.  
Schinzinger A., Major a. D., Kaiserl. Jap. Konsul.  
Schinzinger, Geh. Hofrat-Wwe.  
Schlang Wilh., Handelskammersekretär (\*)  
Schlauder Albert, Hoflieferant.  
Schleicher Ernst, Postsekretär a. D.  
Schley Andreas, Oberzahlmeister a. D., Rechnungsrat.  
Schmalz J. H., Dr., Geh. Hofrat, Gym.-Dir.  
Schmid Carl, Dr., Arzt.  
Schmid K. F., Dr., Professor.  
Schmidlin Adolf, Kunstmaler.  
Schnarrenberger Ed., Oberlehrer. (\*)  
Schnarrenberger Wilh., Professor.  
Schneider Egon, Dr., Privatdozent.  
Schneider Otto, Architekt.  
Schneller Jakob, Generalfabrikvertreter.  
Schoch Julius, Zahnarzt.  
Schofer Jos., Dr., Diözesanpräses.  
Scholl Albert, Dekorationsmalermeister.  
Schotzky Karl, Pension Beau séjour.  
Schubnell Herm., Techniker.  
Schuemacher, Bezirkstierarzt.  
Schuhmacher Herm., Rechtsanwalt.  
Schuler Eduard, Bauunternehmer.  
Schultis Josef, Kunstmaler.  
Schuster Karl, Kunstmaler.  
Schwab Jul., Dr., Univ.-Prof., Bibliothekar an der Universität.  
Schwarzwaldverein.  
Schwehr Emil, Kaufmann.  
Schweigler Fr., Kaufmann.  
Schweiß Alfred, Privat.  
Schweitzer Albert, Kaufmann.  
Schweitzer Alois, Kaufmann.  
Schweitzer Herm., Gerichtsassessor. (\*)  
Schweizer Julius, städt. Finanzsekretär.  
Seldner H., Generalmajor z. D.  
Sexauer K., Eier- u. Fruchtegroßhandlung.  
Sibler Adolf, Dekorationsmalermeister.



Sickingher Th., Architekt u. Gewerbelehrer.  
 Sieber A., Graveur.  
 Siebert K., Dr., Privat.  
 Siebler Ernst, Kaufmann.  
 Siebold Josef, Bildhauer.  
 Siebold Karl, Bauinspektor.  
 Siefert Rud., Postsekretär a. D.  
 Siegel Stephan, Metzgermeister.  
 Sitzler J., Dr., Geh. Hofrat, Gymn.-Dir.  
 Sommer Friedr., Gasthofbesitzer.  
 Sondinger, Fürstl. Fürstb. Forstrat a. D.  
 Spiegelhalter, Dr. med., prakt. Arzt und Zahnarzt.  
 Spiegelhalter Eug., Schreibstube.  
 Spiegelhalter Karl, Weinhändler.  
 Spies Alb., Konzertmeister.  
 Stadtarchiv.  
 Städt. Sammlungen Freiburg.  
 Stammnitz Math., Stadtarchitekt. (\*)  
 Stapf Anton, Redakteur.  
 Steinle Hermann, Bäckermeister.  
 Steiert Ferd., Holzhändler, Stadtrat.  
 Steinhof A., Hofapotheker a. D.  
 Stengel Leop., Frhr. v., Baurat.  
 Stetter A., Stadtrentmeister.  
 Stiansen Friedr. Th., Schlossermeister.  
 Stigler J., cand. jur.  
 Stocker Franz, Privat.  
 Stockmann Max, Hoflieferant.  
 Stork Max, Dr., Professor. (\*)

Stritt Eduard, Kaiserl. Hofmaler, Atelier für Glasmalerei. (\*)  
 Sutter Jos., Installateur.  
 Sutter Karl, Dr., Univ.-Professor und Bezirkspfleger der Kunst- und Altertums-Denkmäler.  
 Szilagi Viktor, Bildhauer, Atelier für Grabmalkunst.  
 Thoma F., Glasermeister und Eigentümer des Marienbades. (\*)  
 Thoma Josef Paul, Privat.  
 Thoma Paul, Schlossermeister.  
 Thoma Rudolf, Stadtbaumeister.  
 Tscheuschner Karl, Dr. phil., Zahnarzt.  
 Tschira Arnold, Kaufmann.  
 Universitätsbibliothek Freiburg.  
 Veith Karl, Kaufmann.  
 Vogt Arthur, Kaufmann.  
 Wacker Theodor, Geistl. Rat, Stadtpfarrer.  
 Wagner C. A., Buchdruckereibesitzer.  
 Wagner Hubert, Privat.  
 Wagner Leonh., Schirmfabrik.  
 Waibel Jos., Hofbuchhändler.  
 Walter, Dr., Bibliothekar.  
 Walther Chr., Privat.  
 Walther Philipp, Architekt.  
 Waltz, Dr., Landgerichtsrat.  
 Wanner Anton, Benefiziat a. D.  
 Weber Herm., Dekorationsmalermeister.

Weber Rud., Dekorationsmalermeister.  
 Weber Xaver, Goldschmied.  
 Weckerle Josef, Tapeziermeister.  
 Weis Friedr., Architekt.  
 Weiser Ant., Groß-Obersteuerkommissär.  
 Weiß Karl, Blechnermeister.  
 Welte B., Orchestrationfabrikant, Kommerzienrat.  
 Welte Max, Buchhändler.  
 Wempe Friedrich, Kaufmann.  
 Werber Karl, Major z. D.  
 Werle Albin, Bankbeamter.  
 Werle Albin, Privat, Witwe.  
 Werner-Blust Karl, Kaufmann.  
 Wilms Balthasar, Kaufmann.  
 Windbiel Julius, Gaswerksverwalter.  
 Wingenroth Max, Dr., Prof. und Konservator. (\*)  
 Winterer O., Dr., Oberbürgermeister a. D.  
 Wirth Jos., Dr., Professor.  
 Wohleb Jos., Verwalter d. kath. Kirchensteuerkasse.  
 Wohlgemuth Ludw., Privat.  
 Würth Ed., Privat.  
 Würth Marie, Privat.  
 Wunderle Hermann, Stadtsekretär.  
 Ziegler B., Dr., Kreisschulrat. (\*)  
 Zimmer Karl, Buchhändler.  
 Zimmerer Ferd., Stadtrevisor.  
 Zimmermann Franz, Privat.

### b) Auswärtige Mitglieder.

Ackermann Ludwig, Rechnungsrat in Emmendingen.  
 Altbreisach, Leseverein.  
 Amira, Dr. v., Hofrat u. Prof. in München.  
 Baas Karl, Dr., Professor, Augenarzt in Karlsruhe.  
 Baden-Baden, Städt. Sammlungen.  
 Basel, Kunstverein.  
 Bassermann Frau, Gut Rothof b. Staufen.  
 Bastian Franz Josef, Weinhandlung in Endingen.  
 Bauer Karl, Gymn.-Prof. in Heidelberg.  
 Baumgartner E., Dr., Kreisschulrat in Schopfheim.  
 Bayer Gg., Oberbauinspektor in Lörrach.  
 Beck Gustav in Waldkirch.  
 Beck von, Prof., Dr., Krankenhausdirektor in Karlsruhe.  
 Berlin, Königliche Bibliothek.  
 Birkenmayer Ad., Landgerichtsdirektor in Waldshut.  
 Bismark A., Graf, Lilienhof bei Ihringen.  
 Breisach, Bibliothek der Höheren Bürgerschule.  
 Breisach, Stadtgemeinde.  
 Brend'amour, Simhart & Co., chemigraphische Kunstanstalt in München.  
 Buisson Rud., Ingenieur und Praktikant in Karlsruhe.  
 Deimling Erwin, Architekt in Hamburg.  
 Diernfellner Rich., Düsseldorf.  
 Donaueschingen, Fürstlich Fürstenbergische Hofbibliothek.  
 Eisele, Architekt in Lörrach.  
 Emmendingen, Bürger- u. Gewerbeverein.  
 Emmendingen, Stadtgemeinde.  
 Emmendingen, Leseverein.  
 Fentzling Eug., Oberförster in Triberg.  
 Fischbacher, Buchhändler in Paris.  
 Fischer Jos., Vikar in Durbach.  
 Franz F. M., Groß. Oberamtmann in Waldkirch.  
 Gerwig Robert, in Pforzheim.

Gießler Ferd., Pfarrer in Riegel.  
 Glockner Karl, Dr., Geh. Oberregierungsrat in Karlsruhe.  
 Graf H., erzbischöflicher Bauinspektor in Konstanz.  
 Graf Jos., Fürstlich Fürstenberg. Bauinspektor in Donaueschingen.  
 Gustenhöfer, Geistl. Rat, Lindenberg bei St. Peter.  
 Gysler Alb., Mühlenbesitzer in Staufen.  
 Haager Otto, Ingenieur, Gutach, Elzthal.  
 Hansjakob Hch., Dr., Stadtpfarrer a. D. in Haslach i. K.  
 Hegner Anton, k. k. österr.-ung. Konsul Victoria Spirito — Santo Brasilien.  
 Heim Herm., Privat in Heidelberg.  
 Hennin Aug., Graf v., Major in Konstanz.  
 Hennin Konstantin, Graf v., Rittmeister a. D. in Hecklingen.  
 Hermann Ludw., Privat in Kirchzarten.  
 Hoch F. A., Dr. in Waldkirch.  
 Hugard Rudolf in Staufen.  
 Jörger R. in Regensburg.  
 Jundt E. M., Privat in Karlsruhe.  
 Jundt W., jun., Buchdruckereibesitzer in Emmendingen.  
 Karlsruhe, Groß. Altertumshalle.  
 Karlsruhe, Groß. Baugewerkschule.  
 Karlsruhe, Groß. Forst- und Domänen-Direktion.  
 Karlsruhe, Groß. Hof- und Landesbibliothek.  
 Karlsruhe, Groß. Kunstgewerbeschule.  
 Karlsruhe, Museumsgesellschaft.  
 Karlsruhe, techn. Bibliothek des Groß. Finanzministeriums.  
 Karlsruhe, Bibliothek des Groß. Landesgewerbeamtes.  
 Kaufmann Richard, Buchhandlung und Antiquariat in Stuttgart.  
 Keller Ernst, Fabrikant in Badenweiler.  
 Keppler Paul v., Dr., Bischof in Rottenburg.  
 Kern Alfons, Stadtbaumeister in Pforzheim.

Kerner Georg, Med.-Rat in Wehr.  
 Kolmar (Els.), Schongauer-Museum.  
 Krafft A., Fabrik. u. Bez.-Pfleger d. Kunst- u. Altertums-Denkmäler in St. Blasien.  
 Krafft Fritz, Schallstadt.  
 Kreuz, Sternwirt in Oberried.  
 Kuhn Jos., Reg.-Baumeister in Heidelberg.  
 Lahr, Jammische Stadtbibliothek.  
 Landolt Alb., Postmeist. in Emmendingen.  
 Langenstein Bapt., pr. Arzt in Zell i. W.  
 Langer O., Privat u. Bez.-Pfleger d. Kunst- u. Altertums-Denkmäler in Altbreisach.  
 Lehmann Fritz, Stationsverwalter in Heitersheim.  
 Lenzkirch, Leseverein Eintracht.  
 Löw, zur Krone in Kirchhofen.  
 Mann Vikt., Spinnereidirekt. in Konstanz.  
 Marbe Fritz, i. Fa. J. Marbe in Littenweiler.  
 Mehl August, Groß. Staatsanwalt in Waldshut.  
 Meier Herm. Ad., in Tiengen bei Freiburg.  
 Merzweiler Alb., Dr., Arzt in Berlin.  
 Meyer Ed., Ingenieur und Bierbrauereibesitzer in Riegel.  
 Meyer Robert, Dr. in Riegel.  
 Müller Herm., Architekt in Lahr.  
 Mutschler Albert, Privat in Herbolzheim.  
 Nägele C., Architekt in Villingen.  
 Offenburg, Städt. Museum.  
 Ow-Wachendorf, Baron v., Buchholz.  
 Pfefferle Wilh., Apotheker und Bezirkspfleger der Kunst- u. Altertums-Denkmäler in Endingen.  
 Pforzheim, Städt. Archiv.  
 Poppen Ferd., Kaufmann in Waldkirch.  
 Rieder, Dr., Stadtpfarrer in Bonndorf.  
 Riedmatt G., Forstmeist. in Kirchzarten.  
 Rieffel Frz., Amtsg.-Rat in Frankfurt a. M.  
 Ringwald Karl, in Emmendingen.  
 Roder Chr., Dr., Hofrat, Vorstand in Überlingen.  
 Ruf Josef, Ratschreiber in Oppenau.  
 Runk Herm., Direktor in Bautzen.



Schäfer Karl, Dr., Museumsdirektor in Lübeck.  
 Schill, Bürgermeister in Waldkirch.  
 Schilling von Canstatt Ernst Freiherr in Naumburg a. d. Saale.  
 Schladerer Herm., Posthalter in Staufeu.  
 Schleip, Dr., k. Oberarzt am deutschen Krankenhaus in Konstantinopel.  
 Schönau Herm., Freiherr v., Grundherr auf Schwörstadt.  
 Schulz Ernst, Sparkassenverw. in Lörrach.  
 Schultze Jul., Friseur in Düsseldorf.  
 Schweitzer H., Dr., Direktor des Suermond-Museums in Aachen.  
 Schwwoerer Bernh., Dr., Arzt, Kenzingen.  
 Seminarbibliothek in St. Peter.  
 Seybel Karl, Rechtsanwalt in Überlingen.

Siefert, Forstrat in Karlsruhe.  
 Simmler F., Maler u. Bildhauer i. Offenburg.  
 Singer Eugen, Verwaltungsassistent in Emmendingen.  
 Sonntag Ph., Fabrikant in Emmendingen.  
 Spiegelhalter O., Bezirkspfleger der Kunst- und Altertums-Denkmalen in Lenzkirch.  
 Stapf A., Reg.-Baurat in Berlin.  
 Steiger O., Geistl. Rat in Kirchhofen.  
 Steinhäusler Ed. in Schopfheim.  
 Strohmeier W., Pfarrer in St. Trudpert.  
 Thiergarten F., Buchdrucker i. Karlsruhe.  
 Trenkle F. S., Dr., Prof., Stadtpfarrer in Altbreisach.  
 Trunz Anton, Pfarverweser in Andelshofen.

Vogelsang Wilh., Dr., Univ.-Professor in Utrecht.  
 Waldshut, Leseverein Concordia.  
 Wallau Heinrich Wilh., Rentner in Mainz.  
 Wehrle Josef, Werkmeister in Staufeu.  
 Weinwurm & Hafner, Zinkographische Kunstanstalt in Stuttgart.  
 Wenninger R. u. J., Chemigraph. Kunstanstalt in Mannheim.  
 Wetzcl Max, Pfarrer in Markdorf, Baden.  
 Wien, Kaiserl. und Königl. Hofbibliothek.  
 Winterhalter Cäsar in Straßburg i. E.  
 Wintermantel Aug., Fabrik. i. Waldkirch.  
 Wißler, Rößlewirt a. d. Halde.  
 Zimmermann, Oberlehrer in Straßburg-Neudorf.

### Ehrenmitglieder.

Fritz Geiges, Professor in Freiburg. (\*)  
 Wilh. Herrmann, Kaufmann. (\*)  
 Rudolf Lembke, Architekt. (\*)  
 H. Maurer, Professor in Mannheim.  
 H. Merkel, Oberamtsrichter in Freiburg. (\*)

Konrad Ruf, Hofphotograph. (\*)  
 Franz Stebel, Rechtsanwalt in Freiburg. (\*)  
 Dr. E. Wagner, Geh. Rat in Karlsruhe.  
 Fritz Ziegler, Modelleur. (\*)

### Vereinsleitung.

*I. Vorsitzender:* Dr. F. Leonhard, Professor. (\*)  
*II. Vorsitzender:* Dr. Herm. Mayer, Professor. (\*)

*Säckelmeister:* Aug. Hagenbuch, städt. Finanzsekretär. (\*)  
*Verwalter:* Rudolf Lembke, Architekt. (\*)

*Schriftführer:* Fritz Ziegler, Modelleur. (\*)

### Schriftleitung.

Dr. J. Dieffenbacher, Professor. (\*)

### Vereine und gelehrte Anstalten,

mit welchen der Verein in Schriftenaustausch steht.

1. Aachener Geschichtsverein in Aachen.
2. Städtisches Suermond-Museum (Museumsverein) Aachen.
3. Historischer Verein für Mittelfranken, Ansbach.
4. Historischer Verein in Bamberg.
5. Historische Gesellschaft in Basel.
6. Verein des deutschen Herold, Berlin.
7. Die Denkmalspflege, Berlin.
8. Der Burgwart, Zeitschrift für Burgenkunde, Berlin.
9. Historischer Verein des Niederrheines in Bonn.
10. Vorarlberger Museumsverein in Bregenz.
11. Historische Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen.
12. Historisch-antiquarische Gesellschaft Graubünden, Chur.
13. Historischer Verein des Grossherzogtums Hessen.
14. Fürstl. Fürstenberg. Archiv in Donaueschingen.
15. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar in Donaueschingen.
16. Düsseldorfer Geschichtsverein, Düsseldorf.
17. Verein für Geschichte und Altertumskunde der Stadt Frankfurt.
18. Historischer Verein in Freiberg (Sachsen).
19. Münsterverein Freiburg i. Br.
20. Verein für die Geschichte des Bodensees in Friedrichshafen.
21. Historischer Verein in St. Gallen.
22. Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte in Giessen.
23. Historischer Verein Glarus.
24. Historischer Verein für Steiermark, Graz.
25. Thüringisch-sächsischer Verein, Halle a. S.
26. Historisch-philosophischer Verein Heidelberg.
27. Historischer Verein Heilbronn.
28. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum in Innsbruck.
29. Grossh. Bad. Historische Kommission in Karlsruhe.
30. Algäuer Altertumsverein in Kempten.
31. Kärntner Geschichtsverein, Klagenfurt.
32. Historischer Verein der fünf Orte, Luzern.
33. Altertumsverein in Mannheim.
34. Verein für Geschichte und Altertumskunde, Metz.
35. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde, Metz.
36. Altertumsverein Mühlhausen (Thüringen).
37. Historischer Verein Mittelbaden, Offenburg.

38. Altertumsverein in München.
39. Historischer Verein von Oberbayern, München.
40. Königl. Bayr. Akademie der Wissenschaften in München.
41. Verein für Volkskunst und Volkskunde, München.
42. Deutsch-Oesterreichischer Alpenverein, München.
43. Historischer Verein Neuburg.
44. Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg.
45. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
46. Archiv für Stamm- und Wappenkunde, Papiermühle (S.-A.)
47. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Prag.
48. Historischer Verein für Oberpfalz, Regensburg.
49. Benediktiner- und Zisterzienserorden Salzburg.
50. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg.
51. Historisch-antiquarischer Verein, Schaffhausen.
52. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Schwerin.
53. Bosnisches Landesmuseum in Serajewo.
54. Verein für Geschichte und Altertumskunde für Hohenzollern, Sigmaringen.
55. Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, Stettin.
56. Historisch. literarisch. Zweigverein des Vogesenklubs Strassburg.
57. Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Elsasses, Strassburg.
58. Königl. Württ. Archivdirektion, Stuttgart.
59. Königl. Württ. Historisches Landesamt, Stuttgart.
60. Württ. Schwarzwaldverein, Stuttgart.
61. Schwäbischer Albverein, Stuttgart.
62. Kaiser-Franz-Josef-Museum, Troppau.
63. Verein für Kunst- und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
64. Historischer Verein des Kantons Thurgau, Weinfelden.
65. K. K. Heraldische Gesellschaft „Adler“, Wien.
66. Verein für Landeskunde von Niederösterreich, Wien.
67. Altertumsverein in Worms.
68. Historischer Verein Unterfranken, Würzburg.
69. Antiquarische Gesellschaft für vaterländische Altertümer, Zürich.
70. Allgem. Geschichtsforschende Gesellschaft d. Schweiz i. Zürich.
71. Schweizerisches Landesmuseum, Zürich.